

Ausgegeben den 15. Juni 1906.

ZEITSCHRIFT
FÜR
KIRCHENGESCHICHTE.

HERAUSGEGEBEN VON

D. THEODOR BRIEGER,

ORDENTL. PROFESSOR DER KIRCHENGESCHICHTE AN DER UNIVERSITÄT LEIPZIG,

UND

PROF. LIC. BERNHARD BESS,

BIBLIOTHEKAR AN DER KGL. UNIVERSITÄTSBIBLIOTHEK ZU HALLE (SAALE).

XXVII. Band, 2. Heft.



GOTHA 1906.

FRIEDRICH ANDREAS PERTHES

AKTIENGESELLSCHAFT.

Pro Jahrgang 4 Hefte a 4 Mark.

Anfragen und Manuskripte werden erbeten an die Adresse

Christentum und Stoizismus.

Von

Lic. Dr. **Johannes Leiboldt**,

Privatdozenten an der Universität Leipzig.

Es ist eine alte Wahrheit, daß das Christentum in den ersten Jahrhunderten seines Bestehens sehr enge Beziehungen zum Griechentume unterhalten hat, besonders zur griechischen Philosophie. Den ersten hervorragenden Gegnern des Christentums, Celsus und Porphyrius, aber auch den christlichen Theologen selbst stand diese Tatsache klar vor Augen. Das Mittelalter vergaß sie. Aber in der Reformationszeit ward sie wieder entdeckt. Um die Mitte des vorigen Jahrhunderts wurde sie gar auf den Gassen gepredigt und von den Freunden und Feinden des alten Glaubens lebhafter erörtert, als je zuvor.

Heute scheint jene alte Wahrheit allerdings unmodern geworden zu sein. Die neu aufgegangene Sonne Babyloniens, Persiens, Indiens hat den Hellenismus überstrahlt. Das ist psychologisch sehr verständlich. Alle neuen Erkenntnisse fesseln uns zunächst so stark, daß wir die alten leicht über ihnen vergessen. Gleichwohl will es mir sehr merkwürdig erscheinen, daß jetzt die hellenistischen Einwirkungen auf das Christentum so sehr in den Hintergrund getreten sind. Es liegt mir ferne, die Verdienste der Orientalisten um die älteste Kirchengeschichte zu schmälern. Aber wie ich glaube, haben orientalische Einflüsse, wenn man von den jüdischen absieht, immer nur in der Peripherie des Christentums sich

geltend gemacht. Nur einmal hat der Orient deutlich in die Geschichte der Gesamtkirche eingegriffen: damals, als die dualistische Gnosis ihren Siegeslauf durch die Mittelmeerländer nahm. Aber was der Gnostizismus an Orientalischem enthielt, war fast alles schon durch das Medium des Griechentums gegangen und so erst hellenisiert worden, ehe es christlich ward. Unmittelbar beeinflusst hat der Geist des Morgenlandes nur die orientalischen Volkskirchen, die im 3., 4. und 5. Jahrhundert entstanden. Sie sind leider bisher nur ungenügend erforscht, und über die Wirkungen, die sie vielleicht auf die Grofskirche ausgeübt haben, können wir zur Zeit wenig Sicheres sagen. Bedeutungsvoller sind jedenfalls die Berührungsfächen zwischen Hellenismus¹ und Christentum. Hat man doch z. B. wagen können, die gesamte Weltanschauung Jesu als ein Erzeugnis des jüngeren Stoizismus zu bezeichnen (Bruno Bauer). Es ist deshalb vielleicht gerade in unserer mit der Weisheit des alten Orients durchtränkten Zeit gerechtfertigt, wieder einmal von der alten Wahrheit zu reden, dafs zwischen Griechentum und Christentum sehr viele Beziehungen bestehen. Ich greife aus dem unerschöpflichen Materiale ein Teilstück heraus, das verhältnismäfsig wenig umfangreich ist und noch nicht oft systematisch behandelt wurde: die Beziehungen des Christentums zur stoischen Philosophie².

Es kann kein Zweifel sein, dafs solche Beziehungen vor-

1) Allerdings darf nicht vergessen werden, dafs der Hellenismus kein reines Erzeugnis des Griechentums ist, sondern mancherlei Morgenländisches in sich aufgenommen hat. Das gilt z. B. von der stoischen Philosophie, die hauptsächlich von Männern vertreten ward, die nicht reine Griechen waren, und orientalische Einflüsse wohl nicht nur in der Gesamthaltung, sondern auch in Einzelheiten (Schutzengel der Menschen, in der Luft hausende Dämonen) erkennen läfst.

2) Vgl. Feine, Stoizismus und Christentum, in Hölschers Theologischem Literaturblatte XXVI, 1905, Sp. 65—69. 73—80. 89—91. 97—102 (auf Grund von: Stoicorum veterum fragmenta collegit Johannes ab Arnim, Leipzig 1903, II und III). Dazu: Theodor Zahn, Der Stoiker Epiktet und sein Verhältnis zum Christentum, 2. Auflage, Erlangen und Leipzig 1895 (vgl. Wendland, Theologische Literaturzeitung XX, 1895, Sp. 493—495).

handen waren. Sie werden durch die sichersten äußeren Zeugnisse als wirklich erwiesen. Erstens haben die Stoiker selbst sich mit den Christen verwandt gefühlt. Zwei ihrer bedeutendsten Vertreter, Epiktet¹ und Mark Aurel², rühmen die Furchtlosigkeit und Todesfreudigkeit der christlichen Blutzegen. Nur das finden sie auszusetzen, daß die Tugend der Christen mehr durch das Herkommen veranlaßt ist, als durch philosophische Erwägungen³. Und zweitens haben die Christen selbst gefühlt, daß die Stoiker mit ihnen in manchen Dingen übereinstimmen. Justin der Märtyrer, und viele andere mit ihm, rühmen den Stoizismus, besonders seine Ethik⁴. Die Christen späterer Zeiten sind sogar vor Fälschungen nicht zurückgeschreckt, um die stoischen Philosophen Seneka und Epiktet zu Vertretern ihrer eigenen Religion zu machen. Sie erfanden den bekannten Briefwechsel zwischen dem Apostel Paulus und Seneka und veröffentlichten christliche Bearbeitungen von Epiktets Handbüchlein (Encheiridion)⁵.

In der Tat mußte schon der Uneingeweihte, der im 2. oder 3. Jahrhundert die Christen und die Stoiker aus

1) Dissert. IV, 7, 6: *εἶτα ὑπὸ μανίας μὲν δύναται τις οὕτω διατεθῆναι πρὸς ταῦτα καὶ ὑπὸ ἔθους οἱ (ich vermute <ὡς> οἱ) Γαλιλαῖοι· ὑπὸ λόγου δὲ καὶ ἀποδείξεως οὐδεὶς δύναται μαθεῖν, ὅτι ὁ θεὸς πάντα πεποίηκεν τὰ ἐν τῷ κόσμῳ καὶ αὐτὸν τὸν κόσμον ὅλον μὲν ἀκώλυτον καὶ αὐτοτελῆ, τὰ ἐν μέρει δ' αὐτοῦ πρὸς χρεῖαν τῶν ὄλων;*

2) *Εἰς λαυτὸν XI, 3: οἷα ἐστὶν ἡ ψυχὴ ἢ ἔτοιμος, ἐὰν ἦδη ἀπολυθῆναι δέη τοῦ σώματος καὶ ἦτοι σβεσθῆναι ἢ σκεδασθῆναι ἢ συμμείναι. τὸ δὲ ἔτοιμον τοῦτο, ἵνα ἀπὸ ἰδικῆς κρίσεως ἔρχεται, μὴ κατὰ ψιλλὴν παράταξιν, ὡς οἱ Χριστιανοί, ἀλλὰ λελογισμένως καὶ σεμνῶς καὶ ὥστε καὶ ἄλλον πείσαι (!), ἀτραγῶδως.* — Tertullian (Apol. 50) sagt: „Plures efficimur quotiens metimur a vobis; semen est sanguis Christianorum.“ Durch dieses Wort, dem die Erfahrung von Jahrhunderten zur Seite tritt, wird Mark Aurels Kritik gerichtet.

3) Es ist wohl auch kein Zufall, daß Lucian von Samosata den Zyniker Peregrinus Proteus eine Zeitlang Christ sein läßt (die späteren Stoiker [Epiktet] waren von den Zynikern kaum verschieden).

4) Apol. II, 7. 13.

5) Die christlichen Scholien zu Epiktets Diatriben (Ausgabe von Schenkl, Leipzig 1894, S. lxxix und lxxxiii) behaupten, Epiktet habe die Evangelien gelesen (ebenso neuerdings Zahn a. a. O.).

der Ferne betrachtete, auf eine gewisse Verwandtschaft der beiden schliessen. Beide vertraten Weltanschauungen, die nicht an- und abgelegt werden konnten, wie ein Kleid, sondern den ganzen Menschen verwandelten. So kam es, das sie beide der grossen Masse als Sonderlinge galten. Es ging ihnen, wie es allen geht, denen das Leben mehr ist als ein Vergnügen ohne Zweck und Ziel: man brachte ihnen selten Verständnis entgegen, sondern hatte nur spöttische Sticheleien für sie übrig. Die Heiden urteilten über einen christlichen Bekannten: „Lucius Titius ist ein guter Mensch; wenn er nur kein Christ wäre“; „ich wundere mich, das Gajus Sejus ein Christ wurde; er war doch ganz vernünftig.“¹ Dieselben Worte konnte man hören, wenn irgend jemand sich den stoischen Philosophen anschloß. Da hiefs es wohl: „Da ist uns ja ein Philosoph vom Himmel gefallen“; „woher hast du denn nur diese gerunzelte Stirn?“² Und wie das Volk, so urteilte auch die Regierung: sie betrachtete die Christen wie die Stoiker als Menschen, die der Wohlfahrt des Staates nicht gerade förderlich seien. Kaiser Nero hat beide verfolgt: selbst Seneka, der doch ein recht weltlicher Stoiker war, konnte sich nicht vor ihm retten.³

Sehen wir näher zu, so gewahren wir, das die Verwandtschaft der Christen und der Stoiker sich keineswegs auf ihre äufere Erscheinung beschränkt, sondern auf einen nicht unbeträchtlichen Teil ihrer Weltanschauung sich erstreckt. Wir verfolgen diese inneren Beziehungen in ihrer geschichtlichen Entwicklung.

I.

Dabei werden wir sofort vor eine auffallende Tatsache gestellt. Berührungspunkte zwischen Christentum und Stoizismus finden wir nicht erst in dem Augenblicke, in dem die Boten des Evangeliums unter Griechen auftreten. Nein:

1) Tertull. ad nat. I, 4.

2) Epict. enchir. 22.

3) Die Verwandtschaft der Stoiker mit den Christen erschien vielleicht deshalb noch gröfser, weil die staatlich angestellten Lehrer der Philosophie in Athen, wie die Christen, auf bestimmte Lehrbekenntnisse verpflichtet wurden.

schon die Predigt Jesu zeigt eine unleugbare Verwandtschaft mit der Philosophie der Stoiker.

Es möchte auf den ersten Blick vermessen erscheinen, beide überhaupt zu vergleichen: auf der einen Seite eine nur lose verbundene Reihe religiöser und sittlicher Wahrheiten und Tatsachen, auf der anderen ein wissenschaftliches System. Aber wir dürfen eines nicht vergessen: der jüngere, römische Stoizismus, der in dieselbe Zeit wie das Urchristentum fällt und deshalb allein mit ihm verglichen werden darf, unterscheidet sich in seiner Gesamtstimmung sehr scharf von dem älteren, dem hellenistischen. Die römischen Stoiker L. Annäus Seneka († 65), Musonius Rufus († um 100), Epiktet († um 120) und Kaiser Mark Aurel († 180) sind noch viel einseitiger praktisch interessiert als Zeno und Chrysipp, die Väter des hellenistischen Stoizismus¹. Sie sind von teils bewufster, teils unbewufster Abneigung erfüllt gegen alle Wissenschaft, gegen Logik und Physik, ja selbst gegen die Theorie der Ethik. Sokrates und den Zynikern gleichen sie darin mehr als den Begründern ihrer eigenen Schule. Ja man sieht es dem alternden Stoizismus bereits an, daß die Zeit nahe ist, in der die ethische Philosophie durch die Religionsphilosophie abgelöst wird. Sogar der Begriff der Erlösung war dem Stoizismus nicht ganz fremd. Er findet sich freilich dem Wortlaute nach wohl bei keinem ihrer Vertreter. Aber das will wenig sagen: auf das Wort kommt schließlichs nichts an, sondern nur auf die Vorstellung. Und daß die Vorstellung von der Erlösung den römischen Stoikern nicht fremd war, lehrt z. B. die Tatsache, daß Epiktet den Herkules schilderte fast wie die Christen ihren Heiland: er ist der wahre Gottessohn, der durch sein Tun und Leiden alle gerecht und fromm macht. Die Vorstellung der Erlösung mußte sich ja den Stoikern aufdrängen, sowie sie mit ihrem Determinismus einmal Ernst machten; das ist freilich selten genug geschehen². Jedenfalls ist so

1) Von den hellenistischen Stoikern kann nur der Chier Aristo mit den römischen verglichen werden.

2) Auch die Kirche hat eine begrifflich klare Vorstellung vom Wesen der Erlösung wohl erst im Laufe des Kampfes gegen die Gnosis

viel klar: der römische Stoizismus war mehr religiös-sittliche Predigt als Philosophie ¹; er darf also mit der Weltanschauung Jesu recht wohl verglichen werden.

Führen wir nun diesen Vergleich im einzelnen durch, so gewahren wir zunächst auffallende Übereinstimmungen in der Anschauung von Gott. Der Gottesbegriff des römischen Stoizismus ist nicht metaphysisch, sondern religiös-ethisch. Die wichtigsten Eigenschaften Gottes sind seine Güte und Weisheit. Beide offenbaren sich in Gottes Willen; dieser wiederum ist ein und dasselbe wie das Naturgesetz und das Sittengesetz. Mit anderen Worten: aus Gottes Vorsehung, die uns in Natur und Geschichte entgegentritt, erkennen wir Gottes Güte und Weisheit. Mit der Vorsehung haben sich die stoischen Philosophen aller Zeiten sehr eingehend beschäftigt. Sie finden diese zunächst darin, daß alle Teile der Welt in wunderbarer Weise zueinander passen. Gott hat z. B. nicht nur die Farben geschaffen, sondern auch das Licht, damit sie sichtbar werden, und die Augen, damit die Farben nun auch wirklich gesehen werden. Die Eigentümlichkeit des stoischen Vorsehungsglaubens besteht nun darin, daß die Stoiker die Menschheit als den letzten Zweck der göttlichen Welterschöpfung und Weltregierung betrachten. Diese Anschauungsweise führte sie, das ist besonders merkwürdig, nicht selten zu ebenso sonderbaren, um nicht zu sagen geschmacklosen Sätzen, wie wir sie z. B. in den teleologischen Erörterungen des Philosophen Christian von Wolf († 1754) und seiner Schüler finden. So reden die Stoiker von dem Nutzen der Mäuse: diese nagen alles an, damit wir unsere Sachen gehörig verwahren und uns an Ordnung gewöhnen; ferner von den Verdiensten des Ungeziefers, das die Menschen am allzu langen Schläfe hindert, usw. Besondere Schwierigkeiten bereitete die philosophische Würdigung des Schweines. Es konnte kein Zweifel sein, daß dieses

sich erworben, zur Zeit des Irenäus und der großen Alexandriner, also zu derselben Zeit, in der auf heidnischem Gebiete der Neuplatonismus den Stoizismus verdrängte.

1) Schon Origenes wußte, daß Epiktet sich ebenso an das Volk wandte, wie Plato an die Gelehrten.

nur zur Speise des Menschen geschaffen war. Aber wozu hatte es dann eine Seele, die doch niemand verzehren konnte? Dieses Problem verursachte viel Kopfzerbrechen, bis ein besonders scharfsinniger Kopf die Lösung fand: die Seele des Schweines ist eine Art Salz; sie verhütet das allzu frühe Verfaulen des Schweinefleisches. Man kann über diese Dinge lachen. Sie sind in der Tat eine Verleugnung des altgriechischen Schönheitsgefühls und ein Beweis dafür, daß die stoische Philosophie wenigstens teilweise eine barbarische war. So erklärt es sich, daß die feiner Gebildeten unter ihren Anhängern zuweilen gegen die anthropozentrische Teleologie Einspruch erhoben. Seneka hat mit einer an Ernst Haeckel erinnernden Schärfe ausgeführt¹: die Natur hat ihre eigenen Gesetze und ihren Zweck für sich; es ist lächerlicher Größenwahn, wenn der Mensch einen Seesturm, einen Gewitterguß, einen harten Frost als ein nur für ihn berechnetes Ereignis betrachtet. Freilich bleibt Seneka dieser Anschauung nicht treu. In demselben Atemzuge erklärt er, auch die gewaltigsten Naturereignisse könnten dem Menschen nicht schaden; sie sind vielleicht nicht nur seinetwegen da, aber sicherlich auch seinetwegen; denn der Mensch ist ein Teil des Weltalls. Die Stoiker konnten ja ihre anthropozentrische Anschauungsweise gar nicht aufgeben: sie war für sie von ganz besonderer praktischer Bedeutung. Sie leiteten aus ihr ab, daß jeder einzelne Mensch ein Gegenstand der Fürsorge Gottes ist. Der Begründung dieser Behauptung diene der umständliche Beweis: wenn die Götter für alle Menschen sorgen, müssen sie auch für die Menschen auf unserer Halbkugel sorgen; also auch für die einzelnen Städte; also auch für die einzelnen Menschen in diesen. Man kann den Beweis merkwürdig und durchaus ungenügend finden. Aber er zeigt sehr deutlich, daß der Vorsehungsglaube der Stoiker der wissenschaftliche Ausdruck einer lebhaften persönlichen Frömmigkeit war. Jeder gebildete Grieche, der die Worte Jesu vernahm: „Eure Haare auf dem Haupte sind alle gezählt“; „kein Sperling

1) De ira II, 27, 2.

fällt auf die Erde ohne euren Vater“¹, wurde durch sie an die stoische Philosophie erinnert².

Die Verwandtschaft der Predigt Jesu mit dem Stoizismus wird noch vergrößert durch die Folgerungen, die die stoischen Philosophen aus ihrem Vorsehungsglauben ableiteten. Vor allem wird der Gott, der so treulich für die Menschen sorgt, mit Vorliebe „Vater“ genannt. Jeder Mensch ist ein Sohn des Zeus. Es ist deshalb ganz verkehrt, Gott etwa zu fürchten, wie ein Knecht seinen Herrn fürchtet. Diese Erkenntnis schien den Stoikern sehr wichtig: sie wurde nicht selten sogar als der höchste Zweck aller Philosophie betrachtet. Das wollte um so mehr heißen, als die damalige heidnische Volksreligion, vor allem die der Römer, zu einem guten Teile eine Religion der Furcht war. Ich führe ein paar Belegstellen für jene stoische Anschauung aus Seneka und Epiktet an. Kein Vernünftiger fürchtet die Götter: es wäre ja Wahnwitz, etwas zu fürchten, was nur Heil bringt³. Die Götter wollen uns nicht nur nützen; sie können auch gar nicht schaden⁴. Am allerwenigsten braucht der Philosoph Gott zu fürchten: der Philosoph ist ja Gottes Beamter und Prophet⁵; Gott hat ihn auf seinen Posten gestellt⁶. Sein ganzes Leben sollte deshalb ein Dankpsalm sein⁷. Man versteht all diese Aussagen nur dann, wenn man sie als einen Protest gegen die Frömmigkeit würdigt, die das Volk für die gottwohlgefälligste hielt. Um so mehr erinnert das Vertrauen der Stoiker auf die Vatergüte Gottes an die Predigt dessen, der die Knechtsreligion der Pharisäer bekämpfte und den Gott der Liebe verkündete. Die Ähnlichkeit ist deshalb besonders deutlich, weil die Stoiker, von ihrem neuen Gottesglauben aus, auch eine neue Art der Gottesverehrung forderten. Es gefällt der Gottheit nicht, wenn

1) Matth. 10, 29 f.

2) Es war wohl eine Erinnerung an die stoische Philosophie, die spätere Theologen veranlafte, das Lehrstück von der Vorsehung der natürlichen Theologie zuzuzählen.

3) Sen. de benef. IV, 19, 1.

4) Sen. de ira II, 27, 1.

5) Epict. dissert. III, 26, 28.

6) Epict. enchir. 22.

7) Epict. dissert. I, 16, 15 ff.; vgl. III, 5, 10.

man vor einem goldenen oder silbernen Bilde Tiere opfert in einem Tempel, den Menschen gebaut haben. Der wahre Gottesdienst besteht darin, daß man die rechte Vorstellung von Gott hat und seinen Willen mit reinem Herzen erfüllt. Ist das nicht eine Art Gottesdienst im Geist und in der Wahrheit?

Angesichts der zentralen Stellung, die die Religion in der Weltanschauung der Stoiker einnimmt, müssen wir erwarten, daß auch die Sittlichkeit von ihnen religiös begründet wird. Das ist wirklich der Fall. Religiös orientiert sind zunächst die Vorschriften, die für die Individualethik gegeben werden. Es ist Pflicht eines jeden, sich in sein Geschick zu ergeben. Das Geschick entspricht ja dem Naturgesetze, und das Naturgesetz ist eins mit dem Willen Gottes; dem Willen Gottes zu folgen ist aber das einzig Naturgemäße. Es braucht kaum gesagt zu werden, daß diese sittliche Grundanschauung der Stoiker sehr oft zu sittlichen Einzelforderungen führt, die den Forderungen Jesu recht ähnlich klingen. So haben die Stoiker wie Jesus gegen die unnütze Sorge um den kommenden Tag geeifert¹. Selbst im Wortlaut treffen sie gelegentlich mit Jesus zusammen: sie weisen darauf hin, daß Gott die Vögel unter dem Himmel nicht verhungern läßt; wieviel mehr wird er für die Menschen sorgen! Und die Natur ist ja so reich, daß sie auch dem Armen Speise genug bietet. Nicht einmal die entlaufenen Sklaven, diese Ärmsten der Armen, kommen um. Und wenn schließlich unser Leib doch einmal Not leidet, so ist das nicht so arg: viel wichtiger als der Leib ist ja die Seele, und dieser kann, da sie ganz in unserer Gewalt steht, gegen unseren Willen nichts Schlimmes widerfahren. Mit ähnlichen Gründen, wie die Sorge, bekämpfen die Stoiker die Furcht, vor allem die schrecklichste Furcht, die Furcht vor dem Tode. Ein Mann wie Seneca hat sich ebenso auf den Tod gefreut, wie so mancher der ersten Christen. Der Leib ist ihm nur ein *hospitium*, und noch dazu ein *breve hospitium*: das muß man verlassen, sobald man dem *hospes*

1) Seneca de remed. fort. X, 1; Epict. dissert. I, 9, 8. 19 u. ö.

lästig wird¹. Und dieser Abschied fällt durchaus nicht schwer. Der Geist weiß ja, woher er gekommen ist: er weiß auch, wohin er geht; weiß, daß Gott ihn nur gewinnen läßt, wenn er sich vom Leibe trennt. Ewige Ruhe und ewiger Friede umfängt dann den Geist. Furchtlos, sorglos, neidlos, ohne Begierde, ohne Beleidigung lebt er dann dahin², in voller Erkenntnis der Güter und Schönheiten der Natur³. Ja er sieht all die Lieben wieder, von denen er sich auf Erden trennen mußte⁴. Zwar ist der Todestag zugleich ein Gerichtstag⁵. Aber der Weise braucht dieses Gericht nicht zu fürchten. Muß er gleich in einem Reinigungsfeuer geläutert werden⁶, so kann ihm das ja nur zum Nutzen gereichen. Nach alldem begreift man den Jubelruf Senekas⁷: „Dies iste, quem tamquam extremum reformidas, aeterni natalis est.“ Man begreift auch, wie die stoischen Philosophen an den Gräbern ihrer Lieben nicht ohne Trost waren. Es klingt geradezu christlich, wenn Epiktet⁸ ermahnt: „Wenn dir ein Kind stirbt, so sage nicht: ‚ich habe es verloren‘, sondern: ‚ich habe es zurückgegeben‘.“

Religiös begründet wird auch sehr oft das Verhalten des Stoikers gegen seine Mitmenschen. Den Ausgangspunkt bildet dann der Satz, den Paulus in seiner Rede auf dem Areopage zu Athen⁹ so geschickt verwendet: alle Men-

1) Epist. XX, 3 (120), 14.

2) Ad Marc. de consol. XIX, 6; XXIV, 5.

3) Epist. XVII, 2 (102), 28.

4) Ad Marc. de consol. XXV, 1 f.

5) Epist. III, 5 (26), 4.

6) Ad Marc. de consol. XXV, 1. Vgl. M. Aurel. IV, 14. 21.

7) Epist. XVII, 2 (102), 26.

8) Enchir. 11. Allerdings hätte gerade Epiktet Senekas Sätze über die Unsterblichkeit nicht unterschrieben. Aber der stoische Philosoph mußte von Todesfurcht frei sein, auch wenn es keine Fortexistenz nach dem Tode gab.

9) Diese Rede (AG. 17, 22—31) weist überhaupt recht viele Anklänge an den Stoizismus auf. Das zeigt schon das Zitat aus dem stoischen Dichter Aratus und die Anspielung auf den stoischen Dichter Kleantes. Selbst vor einem Satze, den man leicht pantheistisch deuten konnte, scheute sich Paulus nicht (28, vgl. Röm. 11, 36), ebensowenig vor der mißverständlichen Redewendung τὸ θεῖον

schen sind aus Gottes Geschlecht, sind, wie die Stoiker sich ausdrücken, Söhne des Zeus. Die Tatsache, die in diesem Satze beschlossen ist, ist aber für den Menschen nicht nur ein Anlaß zum Stolze¹: nein, sie legt ihm auch hohe Pflichten auf. Man muß Ehrfurcht vor seinen Mitmenschen haben. Daraus erklärt sich zunächst, daß die Stoiker geneigt sind, das Recht der Individualität in weitestem Sinne anzuerkennen. Sie behaupten: in der ganzen Welt sind nicht zwei Dinge, also auch nicht zwei Menschen, einander völlig gleich. Das ist eine Erkenntnis, die, sehr zum Schaden der Menschheit, über ein Jahrtausend vergessen war, obwohl auch Jesus das Recht der Individualität vertrat; erst Leibniz hat dieses wieder entdeckt. Zweitens verkündeten die Stoiker die Pflicht allgemeiner Bruderliebe. Die hellenistischen Stoiker hatten in ihrem Eifer gegen alle Affekte auch das Mitleid verdammt; denn auch das Mitleid ist ein Affekt. Anders die römischen Stoiker. Epiktet erklärt ausdrücklich, niemand dürfe fühllos sein wie eine Bildsäule². So kommt es, daß die Stoiker zunächst den Gegensatz von Griechen und Barbaren für bedeutungslos erachten. Wer nach seiner Heimat gefragt wird, soll nicht antworten: „Ich bin aus Athen“, „ich bin aus Korinth“, sondern, wie Sokrates: „Ich bin ein Weltbürger.“³ Ferner wird von den Stoikern eine Brücke geschlagen zwischen Herren und Sklaven. Sie verlangen freilich ebensowenig wie die alte Kirche, die Sklaverei ganz aufzuheben (das hat ja auch das Christentum erst in recht junger Zeit gefordert). Aber sie verlangen eine menschenwürdige Behandlung der Sklaven⁴. Besonders charak-

(29). Paulus ist hier, wie in dem ganz ähnlichen Stücke AG. 14, 15—17, in der Tat den Griechen ein Grieche geworden. Vgl. das unter II über Paulus Gesagte.

1) Epict. dissert. I, 3, 2.

2) Ebd. III, 2, 4.

3) Epict. dissert. I, 9, 1.

4) Seneca de benef. III, 18—28 (der Sklave kann seinem Herrn nicht nur ministeria leisten, sondern auch beneficia — diese Behauptung war sehr gewagt in einer Zeit, in der „unnützlich“ ein Epitheton ornans zu dem Worte „Sklave“ war [Luk. 17, 10!]); Epict. dissert. I, 13, 3 f. (die Sklaven sind unsere Verwandten, unsere leiblichen Brüder, Nachkommen des Zeus). Vgl. Cic. de off. I, 13, 41. — Auch die nie-

teristisch ist, daß Seneka und Epiktet sich sogar zur Liebe gegen die Feinde aufschwingen; und diese ist doch gewiß eine Tugend, die dem antiken Menschen sehr fern liegt. Von dem Kaiser Mark Aurel wissen wir, daß er gerade den Grundsatz der Feindesliebe im Leben sehr gut durchzuführen verstand. Erst wenn man all das Gesagte bedenkt, wird man die Forderung allgemeiner Menschenliebe recht würdigen, der wir so oft bei den römischen Stoikern begegnen. Ich führe einige Äußerungen Senekas an. Den Menschen zu nützen, gebietet mir die Natur; wo ein Mensch ist, ist auch Gelegenheit zu einer Wohltat ¹. Der Mensch ist zur wechselseitigen Hilfe geboren, der Zorn zum Untergange ². Die Götter erweisen Wohltaten, ohne Lohn oder eigenen Vorteil zu suchen; so sollen auch unsere Wohltaten nicht käuflich sein ³. In engem Zusammenhange mit dieser Anschauung wird es als eine Hauptaufgabe des Menschen betrachtet, anderen ein Seelenarzt zu sein und ihre Seelenkrankheiten zu heilen, d. h. nicht nur mit Tugendhaften zu verkehren, sondern gerade mit den Verworfensten: die Sünder will der stoische Philosoph auf bessere Wege bringen. Bei der Erörterung dieser Dinge treffen die Stoiker oft auch im Wortlaute mit Jesus zusammen: auch Jesus hat, wie die ganze alte Christenheit, sich mit Vorliebe der Bilder von der Krankheit und dem Arzte bedient; man denke nur daran, daß selbst die allgemein klingenden Ausdrücke *ζωή*, *σωτηρία* usw. damals gern in medizinischem Sinne verstanden wurden.

Eine weitere Verwandtschaft der Ethik Jesu und der Stoiker besteht darin, daß beide die Handlungen nach der Gesinnung allein beurteilen. Jesus spricht diesen Gedanken aus in dem bekannten Gleichnisse von den zwei Söhnen ⁴: der eine verspricht, dem Willen des Vaters zu gehorchen, gehorcht aber nicht; der andere weigert sich zunächst, gehorcht aber am Ende doch. Eines ähnlichen Gleichnisses bedienen sich die stoischen Philosophen. Sie kommen von

derere Stellung der Frau in der alten Welt suchten die Stoiker zu heben.

1) De vita beata XXIV, 3.

2) De ira I, 5, 2.

3) De benef. IV, 25 ff.; vgl. VII, 31 f.

4) Matth. 21, 28 ff.

hier aus dann, wie Jesus, zu der Schlußfolgerung: auch die rechte Gesinnung ist wertlos, wenn ihr nicht die rechte Tat zur Seite steht.

Die Beziehungen zwischen der Predigt Jesu und dem Stoizismus werden dadurch besonders auffallend, daß sie sich nicht auf die eben angedeuteten allgemeinen Anschauungen beschränken, sondern sich gelegentlich bis auf einzelne Kleinigkeiten erstrecken. Auch die Stoiker reden von einem Urstande, einem Stande der Unschuld. Sie lassen die Menschen durch Schutzengel behütet werden. Sie betrachten als Sitz der Seelentätigkeit nicht das Gehirn, sondern das Herz. Ihre Mitmenschen bezeichnen sie gern als ihre Nächsten¹. Sie verlangen in schroffer Weise den Bruch mit allen Freunden, die ein Hindernis bei der Verfolgung der sittlichen Ziele sind. Sie haben Bedenken gegen das Schwören usw.

Alles in allem ist die Verwandtschaft der Predigt Jesu und des Stoizismus eine sehr große: sie bildet jedenfalls ein wichtiges Problem in der Geschichte des Urchristentums. Will man die richtige Lösung dieses Problems finden, so gilt es zweierlei zu erwägen.

Das erste ist dies. Die stoische Philosophie als Ganzes ist zwar nirgends die Weltanschauung größerer Massen gewesen. Aber einzelne ihrer Dogmen und Redewendungen haben doch eine sehr weite Verbreitung gefunden. Den Beweis dafür liefern z. B. Ciceros philosophische Schriften, deren Erkenntniswert für die Kulturgeschichte gar nicht überschätzt werden kann. Cicero war freilich zu sehr ein Ästhetiker, zu sehr ein vielbeschäftigter Staatsmann, als daß er ein großer Philosoph hätte sein können. Er war erst recht nicht stoischer Philosoph, er, der Weltmann, der Mann der Kompromisse. Aber er lernte von den Philosophen, und vor allem von den stoischen Philosophen. Was von ihm gilt, wird auch von vielen seiner Zeitgenossen gelten. Sie alle halfen einzelne stoische Anschauungen, vor allem die stoische Bruderliebe und den stoischen Vorsehungsglauben, unter den Volksmassen verbreiten. Dazu hatte der Stoi-

1) 'Ο πλησιον öfter bei Epiktet.

zismus überall vereinzelt treue Anhänger, die ihn in all seinen Anschauungen und Konsequenzen vertraten. Ja er sandte überall seine Wanderapostel hin, um die stoische Philosophie der Welt zu verkünden. Dadurch mußte das Denken des Volkes in irgendeiner Weise stoisch beeinflusst werden. So erklärt sich die sonderbare Tatsache, daß der stoische Vorsetzungsglaube uns sogar auf Staatsinschriften zuweilen entgegentritt. So wird es sich auch erklären, daß die Ausdrucksweise Jesu gelegentlich an die der Stoiker anklängt. Stoische Gedanken werden auch in Palästina bekannt geworden sein. Deshalb kann sehr wohl durch stoische Einflüsse eine sprichwörtliche Redensart, z. B. von der Sorglosigkeit der Vögel unter dem Himmel, entstanden sein, deren sich Jesus dann bediente, vielleicht bedienen mußte, wenn anders er volkstümlich reden wollte.

An zweiter Stelle ist zu bedenken, daß zwischen der Predigt Jesu und dem Stoizismus doch auch einschneidende Unterschiede bestehen. Das gilt zunächst von dem Gebiete der Sittlichkeit. Die Bruderliebe der Christen gründet sich ausschließlich darauf, daß alle Menschen in gleicher Weise Gotteskinder sind. Diese Begründung finden wir bisweilen auch bei den Stoikern, wie ich schon ausführte. Aber die Stoiker kennen daneben noch eine ganze Reihe anderer Begründungen. Alle stoischen Philosophen halten es für nötig, die Pflicht der Bruderliebe auch durch philosophische Erwägungen zu rechtfertigen, und durch diese philosophischen Erwägungen wird die schlichte religiöse Begründung oft genug ganz in den Hintergrund gedrängt. So führt Epiktet aus: Wir dürfen den nicht hassen, der uns beleidigt hat. Er kann uns ja im Grunde gar nicht beleidigen; nur unsere Vorstellung von ihm reizt uns. In Wirklichkeit ist er eher zu bemitleiden, als zu hassen; denn er hat eine falsche Vorstellung vom Wesen des Guten und Bösen. Wir sollen ihn deshalb lieber zu heilen suchen, als verklagen¹. So tritt hier eine logische Abstraktion an Stelle des unmittelbaren religiös-sittlichen Gefühles und Gebotes.

1) Enchir. 20; dissert. I, 18, 3.

Das hat zur Folge, daß am Ende nur der Philosoph als der wahren Bruderliebe fähig gilt. Dies ist aber der Punkt, wo auch bei den römischen Stoikern der Philosophenstolz der hellenistischen Stoiker wieder durchbricht und alle Gesetze der Bruderliebe in Trümmer schlägt, der Stolz, der alle Nichtphilosophen für Toren, ja fast für Tiere hält. Selbst Epiktet hat gesagt: „Ein Philosoph, der sich mit einem Ungebildeten unterhält, ist wie ein Nüchterner, der zu einem Trunkenen spricht.“

Gehen wir aber einmal der Anschauung weiter nach, daß alle Menschen Kinder Gottes sind! Wir gewahren sofort, daß hier die Übereinstimmung zwischen Stoizismus und Christentum nur wenig über den Wortlaut hinausgeht. Die Stoiker reden deshalb von der Gotteskindschaft der Menschen, weil sie den menschlichen Geist als ein Teilstück von Gott betrachten. Sie denken sich Gott nicht als einen liebenden Vater, mit dem man wirklich verkehren kann von Person zu Person; sie denken sich Gott vielmehr pantheistisch. Freilich sprechen sie, namentlich Seneka, des öfteren mit solchen Ausdrücken von Gott und den Göttern, daß man meinen könnte, es handle sich um Personen. So heißt es z. B., die Götter hätten Gesetze gegeben, die sie nun nicht mehr ändern und sich nicht reuen lassen¹. Andere, deutlichere Aussagen lehren uns jedoch, daß eine solche Auffassung nicht richtig ist. Ich führe als Beweis zwei Erklärungen Senecas an: „Totum hoc, quo continemur, et unum est et deus; et socii sumus eius et membra.“² „Nec natura sine deo est nec deus sine natura, sed idem est utrumque . . . si, quod a Seneca accepisses, Annaeo te debere diceres vel Lucio, non creditorem mutares, sed nomen . . . sic nunc naturam voca, fatum, fortunam, omnia eiusdem dei nomina sunt varie utentis sua potestate.“³ Von diesem Pantheismus aus fällt auch ein eigenartiges Licht auf den Vorsetzungsglauben der Stoiker. Wir begreifen sofort, daß er nur stark philosophisch angelegten Menschen wirklich Trost

1) Seneca de benef. VI, 23, 1.

2) Epist. XIV, 4 (92), 30.

3) De benef. IV, 8, 2f.

gewähren konnte. Er ist in Wahrheit, namentlich bei Epiktet, mehr Fatalismus als Vorsehungsglaube. Er verdammt alles unmittelbare Gefühl und umzieht den Menschen mit einem Zaune logischer Reflexionen: es kann nicht anders geschehen, als es geschieht¹. Somit ist der stoische Vorsehungsglaube der genaue Gegensatz zu dem christlichen.

Erwägt man all das Gesagte, so wird man in der Verwandtschaft zwischen Christentum und Stoizismus zunächst nur einen Beweis mehr finden können für die bekannte Tatsache, daß man von verschiedenen Voraussetzungen aus zu ganz ähnlichen Schlußfolgerungen gelangen kann. Es ist ausgeschlossen, daß der Stoizismus die Predigt Jesu sachlich beeinflusst hat.

Dieses negative Ergebnis ist für den Erforscher der alten Kirche nicht so wertlos, wie es vielleicht zunächst scheinen möchte. Es gibt uns drei wichtige Erkenntnisse an die Hand.

Erstens. Gerade dadurch, daß wir die scheinbar so große Verwandtschaft von Christentum und Stoizismus untersuchen, wird die grundsätzliche Verschiedenheit beider deutlich erkennbar. Unsere Erörterung leistet denselben Dienst, wie jede andere Forschung auf dem Gebiete der vergleichenden Religionsgeschichte. Sie zeigt uns: die Predigt Jesu war, ihrem innersten Wesen nach, eine durchaus neue und läßt sich aus den allgemeinen Verhältnissen jener Zeit nimmermehr ableiten; mit anderen Worten: die Erscheinung Jesu unter den Menschen war etwas schlechthin Einzigartiges.

Zweitens. Der Stoizismus half, auch wenn seine Verwandtschaft mit dem Christentume nichts weniger als tiefgehend war, doch der Verbreitung der neuen Religion vorarbeiten. Wir sahen ja, daß einzelne seiner Anschauungen schon fest eingewurzelt waren in der Weltanschauung der gebildeten Griechen und Römer, so fest, daß diese Anschauungen selbst auf die Gesetzgebung der Kaiserzeit hier und da einwirkten. Ernstliche Nebenbuhler konnten Christentum

1) Vgl. z. B. Epict. enchir. 3.

und Stoizismus freilich nie werden. Der Stoizismus war zu sehr Philosophie und konnte deshalb nie die Massen begeistern. Das Christentum wandte sich unmittelbar an das religiöse Gefühl: so konnte es leicht auch in den weitesten Kreisen Anklang finden.

Drittens lehrt uns die Verwandtschaft und Verschiedenheit von Stoizismus und Christentum, welchen Gefahren die Kirche entgegenging. Es lag nahe, daß die Heidenchristen die christlichen Vorstellungen von Gott und Welt mit den scheinbar so ähnlichen stoischen verwechselten. So erklärt es sich vielleicht, daß der Vatername Gottes von den Christen bald nicht mehr ethisch verstanden wurde, sondern metaphysisch¹, usw. Ich erinnere auch daran, daß pantheistische Neigungen den ersten Christen nicht ganz fremd geblieben sind; man denke beispielsweise an die Pseudoklementinen und an den Spruch aus den älteren Oxyrhynchuslogia: „Hebe den Stein auf, und du wirst mich (Jesus) dort finden; spalte das Holz, und ich werde darin sein.“

II.

Es ist nun sehr lehrreich, die Beziehungen zwischen Christentum und Stoizismus durch den Wandel der Zeiten hindurch zu verfolgen. Schon die Tage der ersten christlichen Generation, der Apostel, bringen uns bemerkenswerte Erscheinungen. Ich übergehe einige nebensächliche Berührungspunkte² und wende mich sofort dem Manne zu, den wir unter allen Christen jener Zeit am besten kennen, dem Apostel Paulus.

Man ist jetzt meist geneigt, die Weltanschauung des Apostels Paulus rein aus dem Judentume zu erklären³. Ich

1) So schon 1 Klem. XIX, 2 und LXII, 2. Der erste Klemensbrief zeigt verschiedene Anklänge an die Stoa; s. unter III.

2) Die Christen jener Zeit nannten einander gern „Freunde“; die Freundschaft war aber eines der höchsten Ideale der stoischen Philosophie (vgl. besonders Seneka). Ferner haben die christlichen Wanderapostel ihr Analogon bei den Stoikern. Die Wendung des Hebräerbriefes 3, 13 erinnert an die Sittenpredigt der Stoiker.

3) Als Kronzeuge für diese Auffassung gilt gemeiniglich der Neu-

verkenne nicht, daß dieser Auffassung viel Wahres zugrunde liegt. Aber sie genügt nicht, will man den ganzen Paulus verstehen¹. Ich mache zunächst darauf aufmerksam, daß Paulus ausgezeichnet Griechisch verstanden hat. Neue Worte zu bilden (und das hat Paulus sehr oft getan) wagt nur der, der eine Sprache beherrscht. Für uns ist es besonders interessant, daß Paulus' Stil sich vielfach berührt mit dem Stile der stoischen Diatribe, wie wir sie besonders aus Arrians Aufzeichnungen über Epiktet kennen. Die Häufung rhetorischer Fragen, der rasche Wechsel von Frage und Antwort, Wendungen wie *τί οὖν* und *μή γένοιτο*, vor allem aber die eigenartige Dialektik des Paulus sind beliebte Ausdrucksmittel der stoischen Philosophen gewesen, ebenso die von dem Kriegsdienste und den Kampfspielen der Athleten herübergenommenen Vergleiche, die Anschauung, daß alle Menschen gleichsam Glieder an einem Leibe sind², usw. Nun könnte man freilich meinen: da zwischen der stoischen Schulsprache und der Sprache des Volkes sehr enge wechselseitige Beziehungen bestehen, sind die angeführten Tatsachen noch kein Beweis, daß Paulus sich mit der stoischen Philo-

platoniker Porphyrius, der den Paulus hafte, wie keinen zweiten, doch offenbar nur, so nimmt man an, weil dieser ihm zu jüdisch war (Harnack, Die Mission und Ausbreitung des Christentums in den ersten drei Jahrhunderten, Leipzig 1902, S. 354 f.). Ich halte diese Annahme für falsch. Porphyrius war selbst geborener Semit (seine Heimat war Tyrus) und trug ursprünglich einen semitischen Namen (Malchus „König“ Porphyr. vit. Plot. 17); seine Weltanschauung ist wahrhaftig orientalisch genug, sicher orientalischer als die des Paulus. Dazu würde das Zeugnis des Porphyrius durch das entgegenstehende des Longinus aufgewogen werden. Hat Porphyrius den Paulus vielleicht gehaft, weil dieser ihm zu hellenisch war? — Die Ebjoniten meinten im 4. Jahrhundert, Paulus sei als Hellene geboren und später Proselyt geworden. Das ist eine Sage. Aber die Sage zeigt, wie unverständlich Paulus für die Judenchristen war. — Josephus vergleicht übrigens die Pharisäer nicht ungeschickt mit den Stoikern. Das soll uns ein Wink sein, den Unterschied zwischen Judentum und Hellenismus nicht größer zu machen, als er ist.

1) Vgl. C. F. Georg Heinrici, Das zweite Sendschreiben des Apostels Paulus an die Korinthier, Berlin 1887, S. 578—594; derselbe in der Theologischen Literaturzeitung XIX, 1894, Sp. 207—210.

2) Vgl. besonders Mark Aurel II, 1 und VII, 13.

sophie befreundet hat. Aber dieser Einwand ist nicht stichhaltig. Das lehrt zunächst der Umstand, daß Paulus Fachausdrücke der stoischen Philosophie verwendet. Ich nenne die folgenden: Paulus redet, wie die Stoiker, von vernünftigen Gottesdienste; er spricht, wie sie, von dem Gewissen. Vielleicht ist auch die Art und Weise, in der Paulus vom *πνεῦμα* redet, stoisch beeinflusst¹. Ja, Paulus scheint hier und da sogar einzelne Anschauungen der Stoa sich anzueignen. Er schildert einmal die Vorsehung, wie das die stoischen Philosophen tun. In dem Gange der Geschichte sieht er eine bestimmte Teleologie walten; vor allem schreibt er den Übeln einen höheren Zweck zu. Der Mensch ist ihm ein Tempel Gottes. Der Satz: „Alles ist euer“, überhaupt Paulus' Lehre von der Freiheit ist stoisch. Stoisch ist auch die Vorstellung, daß das Luftreich von Dämonen bewohnt wird². Am allermerkwürdigsten ist es aber, daß Paulus in seiner religiös-sittlichen Gesamtstimmung sich auffallend berührt mit der religiös-sittlichen Stimmung der stoischen Philosophen, vor allem des Seneka.

Nach den Anschauungen der Stoiker beginnt die Philosophie bei allen, die sie ernst nehmen, mit der Erkenntnis der eigenen Schwäche und Ohnmacht³. Diese Schwäche ist vor allem sittlicher Art. Alle Laster sind in allen Menschen wenigstens keimartig vorhanden. Es geht infolgedessen im Menschenleben eigentlich nicht anders zu, als in einer Stadt, die vom Feinde geplündert wird. Alle Gesetze werden übertreten⁴. So ist es immer gewesen, und so wird es immer sein. Über Sittenverderbnis haben unsere Ahnen geklagt; wir klagen darüber; und unsere Kinder werden darüber klagen. Nur die Art des Lasters wechselt; das Laster selbst

1) In diesem Punkte sind allerdings bereits die Ixx stoisch beeinflusst. — Als Celsus hörte, daß die Christen Gott *πνεῦμα* nannten, schob er ihnen sofort den stoischen Begriff vom göttlichen Geiste unter; vgl. Origenes gegen Celsus VI, 71. In der Volkssprache bedeutete *πνεῦμα* wohl meistens „Wind“.

2) Vgl. oben S. 130, Anm. 1.

3) Epict. dissert. II, 11, 1.

4) Sen. de benef. VII, 27; vgl. epist. XV, 2 (94), 54.

bleibt¹. Die Menschen sind schlimmer als die Raubtiere. Sie begehen mehr, als sich durch Strafen wieder gutmachen läßt². Einer verführt den anderen. Und das Übel ist nicht etwa aufser uns: in unseren Eingeweiden hat es seinen Sitz, und dabei wissen wir oft nicht einmal, daß wir krank sind: bei manchem ist es zu spät, wenn er es erkennt³. Deshalb gilt es Krieg zu führen, Krieg ohne Unterlaß, vor allem gegen die sinnliche Lust⁴.

Aber mag man sich noch so heifs bemühen: man wird doch nie ganz Sieger. Immer kehrt etwas zurück, was schon in die Flucht geschlagen war⁵. Der Sünder will nicht sündigen, sondern Gutes tun. Aber er tut nicht, was er will⁶. (Dieser stoische Satz erinnert sogar im Wortlaute an Paulus.) Und dabei ist jeder eigene Fall zugleich eine Verführung für die Brüder⁷. So kommt es, daß es wirklich gute Menschen, wirklich vollkommene Weise nicht gibt. Wenn einmal jemand tugendhaft wird, so wird er es erst nahe dem Tode. Alle klagen über den Verfall der Sitten; daraus ergibt sich: alle sind schlecht, alle verrückt, wie die Stoiker sich ausdrücken⁸. Auch Sokrates, Antisthenes, Diogenes waren nicht vollkommen. Auch Achilles war im Grunde furchtsam, auch Aristides ungerecht, auch Fabius Kunktator waghalsig⁹. Und selbst wenn man nichts Böses getan hat, so kann man's doch tun: das zeigt der ganze habitus unseres Geistes¹⁰. Kurz: der Weise ist noch nicht gefunden.

Besonders lebhaft erinnert uns an Paulus, daß Seneka, Epiktet und andere als Sitz des Übels den Leib oder, wie

1) Sen. de benef. I, 10, 1—3.

2) Sen. de ira II, 8—10; de clem. I, 6, 3.

3) Sen. epist. V, 10 (50), 4 f. 4) Ebd. V. 11 (51), 6. 13.

5) Ebd. I, 7, 1.

6) Epict. dissert. II, 26, 1.

7) Sen. de vita beata I, 4.

8) Sen. de benef. V, 17, 3.

9) Sen. de benef. IV, 27, 2. Vgl. auch Epict. II, 19, 22 ff. und besonders IV, 12, 19: *τί οὖν; δυνατὸν ἀναμάρτητον ἤδη εἶναι; ἀμήχανον, ἀλλ' ἐκεῖνο δυνατὸν πρὸς τὸ μὴ ἁμαρτάνειν τετάσθαι διηνεκῶς*. Anders allerdings III, 5, 8 (auch die Theologen der griechischen Kirche geben uns auf die Frage, ob ein Mensch ohne Sünde sein kann, fast nie eine klare Antwort).

10) Sen. de ira III, 26, 4 f.; vgl. II, 28, 1.

sie sich gern¹ ausdrücken, das Fleisch bezeichnen. Sie meinen das ebensowenig wie Paulus im Sinne eines grundsätzlichen Dualismus; aber sie kommen dem Dualismus nicht selten recht nahe. Man denke nur an das Wort Epiktets²: „Du bist ein Seelchen, das einen Leichnam trägt.“ Der Leib gilt nicht nur als eine Last, die uns unfrei macht, bis uns der Tod von ihr erlöst³; er gilt auch als eine Versuchung zum Bösen⁴, mit der der Geist einen schweren Kampf zu kämpfen hat⁵.

Der Abscheu vor dem Leibe führt bei Seneka und Epiktet zu derselben Konsequenz, die Paulus gelegentlich andeutet und die einzelne seiner Gemeinden bewußt gezogen zu haben scheinen: zu einer asketischen Neigung. Wer an einem Vergnügen nicht teilnimmt, an dem er doch teilnehmen könnte, gilt den Stoikern als den Göttern gleich an Macht⁶. Auf Übung des Leibes, Essen und Trinken, soll man nicht viel Zeit verwenden⁷. Vor allem darf der Philosoph sich nicht an das Irdische binden: er ist ja Gottes Diener, muß alle Zeit für Gott übrig haben.

Es ist selbstverständlich, daß das stoische Ideal eines Weisen desto glänzender ist, je pessimistischer die Wirklichkeit beurteilt wird. Hören wir, wie z. B. Seneka⁸ den Weisen schildert: „Si nobis animum boni viri liceret inspicere, o quam pulchram faciem, quam sanctam, quam ex magnifico placidoque fulgentem videremus, hinc iustitia, illinc fortitudine, hinc temperantia prudentiaque lucentibus . . . si quis viderit hanc faciem altiolem fulgentioremque quam cerni inter humana consuevit, nonne velut numinis occurso obstupefactus resistat et, ut fas sit vidisse, tacitus precetur? tum evocante ipsa voltus benignitate productus adoret ac supplicet.“
Erinnern diese Worte nicht an die Art und Weise, in der Paulus seinen Heiland geschildert hat?⁹.

1) Um ihre Verachtung kenntlich zu machen.

2) Bei Mark Aurel IV, 41. 3) Sen. epist. XVII, 2 (102), 26 u. ö.

4) Ebd. VII, 3 (65), 22. 5) Sen. ad Marc. de consol. XXIIV, 5.

6) Epict. enchir. 15. 7) Ebd. 41.

8) Sen. epist. XIX, 6 (115), 3f.

9) Vgl. das unter I über Epiktets Herkulesideal Gesagte.

Die ernste stoische Anschauung von der Sündenmacht hat zur Folge, daß auch die Bekehrung ähnlich aufgefaßt wird, wie von Paulus. So berichtet Seneka einmal: „Ich merke, daß ich nicht nur besser werde, sondern umgewandelt werde.“¹ Die Stoiker haben Wert darauf gelegt, daß die Bekehrung, mag sie nun eine Entwicklung sein oder ein plötzliches Ereignis, eine Änderung des ganzen Selbstbewußtseins ist: es darf kein Rest des alten Menschen übrig bleiben.

Es ist sehr auffällig, daß wir gerade bei Paulus so bedeutende Berührungen mit der griechischen Philosophie finden, bei ihm, der doch an mehr als einer Stelle eine tiefe Abneigung gegen alle Philosophie bekundet. Diese seine Abneigung soll uns warnen, den Einfluß der Philosophie auf sein Denken zu überschätzen. Der Mittelpunkt seiner Weltanschauung ist die Philosophie der Griechen ebensowenig gewesen wie die Weisheit der Rabbiner: Mittelpunkt war ihm Jesus und sein Evangelium, und diesem Evangelium hat er alle Gedanken dienstbar gemacht, die er von den Hellenen übernahm, die Gedanken von der Teleologie der Geschichte, vom Gewissen, von der Freiheit usw. Ja, er hat diese Gedanken nur deshalb übernommen, um seinem Herrn und Heilande besser dienen zu können, um den Griechen ganz ein Grieche zu werden und sich ihnen ganz verständlich machen zu können. Was aber die Verwandtschaft von Paulus' Anschauungen über die Sünde mit dem Stoizismus betrifft, so glaube ich nicht, daß hier eine tiefgehende Beeinflussung des Paulus stattgefunden hat. Vielleicht hat er sich im Ausdruck zuweilen von den Stoikern bestimmen lassen; ich denke besonders an seine Verwendung des Wortes Fleisch. Aber der Inhalt seiner Vorstellungswelt wird uns vollkommen verständlich, auch wenn wir keine stoischen Einflüsse annehmen: die eigene Lebenserfahrung des Paulus und das Evangelium Jesu erklären alles zur Genüge. Überdies sind ja die betreffenden Gedanken bei Paulus Glieder einer ganz anderen Gesamtanschauung, als bei den Stoikern.

1) Sen. epist. I, 6, 1.

Um Mißverständnissen vorzubeugen, bemerke ich noch eins. Die Beziehungen zwischen Paulus und dem Stoizismus nötigen durchaus nicht etwa zu der Annahme, er habe auf einer Hochschule zu Athen oder Alexandria studiert. Griechische Philosophie konnte man zu seiner Zeit auch in Tarsus und Antiochia auf dem Markte und auf den Gassen finden.

Berührungen zwischen Stoizismus und Christentum begegnen uns in der Zeit der Apostel noch an zwei anderen Stellen.

Es ist bekannt, daß die ersten Christen das Alte Testament typisch und allegorisch gedeutet haben. Sie mußten das tun; denn diese Art der Erklärung war damals die wissenschaftliche. Vielleicht haben sie die Allegorie von den gelehrten Juden Alexandrias (Philo) übernommen, vielleicht auch unmittelbar von den Lehrmeistern der Juden, den stoischen Philosophen. Diese haben die Allegorie ebensowenig selbst erfunden, wie Philo. Aber sie zuerst verwandten sie in größerem Maßstabe und schufen eine Art Methodenlehre der Allegoristik. Die Verhältnisse nötigten sie dazu. Sie legten von Anfang an Wert auf ihre Religiosität und wollten deshalb ihre Philosophie in Einklang bringen mit den Anschauungen der Dichter, deren Werke das Volk heilig hielt, den Anschauungen des Homer, Hesiod, Orpheus, Musäus. So deuteten sie z. B. den lahmen Hephäst auf das irdische Feuer, das des Holzes ebenso bedarf, wie Hephäst der hölzernen Krücken. Aus dem Beinamen der Pallas Athene „Tritogeneia“ schlossen sie auf die drei Teile der Philosophie (Logik, Physik, Ethik). Auch Etymologien benutzten sie gern, wie solche ja im Neuen Testamente ebenfalls verwendet werden.

Es muß zweitens noch darauf aufmerksam gemacht werden, daß uns der Stoizismus das Verständnis des urchristlichen Enthusiasmus erleichtert. Man ist oft geneigt, allen religiösen Enthusiasmus als etwas eigentümlich Morgenländisches zu betrachten. Wie stimmt dazu aber die Tatsache, daß er uns in der heidenchristlichen Gemeinde zu Korinth am allerdeutlichsten entgegentritt, viel deutlicher z. B. als in den judenchristlichen Gemeinden Palästinas? Der Stoi-

zismus lehrt uns, daß der Enthusiasmus in der Tat ein wichtiges Element der griechischen Volksreligion war, wenigstens in der Zeit des Hellenismus. Der Stoizismus hat nämlich, mit der gesamten griechischen Volksreligion, auch die griechische Mantik übernehmen müssen: Beweis genug, daß diese sich im Volke nicht gut ausrotten liefs. Freilich hat es ihm viele Mühe gemacht, die Mantik in sein System aufzunehmen. Man wird an die Art und Weise erinnert, in der sich Leibniz, schlecht und recht, mit dem Wunder abfand, das ja zu seiner Philosophie durchaus nicht stimmte. Der Hauptsatz der Stoiker war, die Weissagung hänge ursächlich zusammen mit dem Geweissagten. Wie man einen Umschlag des Wetters an gewissen Zeichen voraussehen kann ¹, so kann man durch Träume, Gesichte, Beobachtung des Vogelflugs, der Eingeweide, der Sterne die Geschicke der Zukunft im voraus feststellen. Jedes Ding hat unzählige solche Vorzeichen; nur sind die meisten für uns nicht deutbar. Die Stoiker haben ferner untersucht, unter welchen subjektiven Bedingungen eine Weissagung zustande kommt. Sie nennen eine religiöse Bedingung: der Prophet muß ein reines Herz haben, muß mit Gott verwandt sein ². Sie sehen aber zu klar, als daß sie nicht auch ganz andere Bedingungen als vorteilhaft anerkennen: besonders den Schlaf und die Verzückung ³. Diese letztere wiederum läßt sich auf psychophysischem Wege herbeiführen: durch Askese ⁴ und durch das Anhören von Musik ⁵. Als die objektiven Vermittler der Weissagung gelten der Weltgeist selbst, oder die Dämonen in der Luft; auch wissenschaftliche Berechnung kann die Mittlerrolle spielen ⁶. Diese Anschauungen klingen sehr rationalistisch; aber sie beweisen doch, daß man sich mit dem Enthusiasmus irgendwie abfinden mußte. Die Ausführungen der Stoiker gewinnen dadurch noch an Gewicht, daß sie nicht etwa nur gelegentliche sind. Schon Zeno und Kleantes äußerten sich über die Mantik. Chrysipp schrieb über sie zwei Bücher, dazu eines über die Weissagungen

1) Cic. de divin. I, 8, 13.

2) Ebd. 53, 121.

3) Ebd. 51, 115.

4) Ebd. 29, 60 u. ö.

5) Ebd. 50, 114 u. ö.

6) Ebd. II, 11, 26 u. ö.

und eines über die Träume. Von den späteren Stoikern schrieb der Babylonier Diogenes ein Buch über die Mantik, Antipater deren zwei, der Syrer Posidonius gar fünf, und das in einer Zeit, die mit Vorliebe als atheistisch charakterisiert wird¹. In Ciceros zwei Büchern de divinatione, deren Wert für die Religionsgeschichte überhaupt sehr groß ist, hat sich uns wenigstens die Quintessenz dieser Forschungen erhalten. Die stoische Philosophie besaß übrigens auch Mittel genug, dem wirklichen Verständnis der Prophetie näher zu kommen, als das durch jene rationalistischen Erwägungen geschehen konnte. Man denke nur daran, daß die Stoiker dem menschlichen Selbstbewußtsein beinahe Offenbarungswert zuschrieben, daß sie gerne von dem Gott im Menschen redeten² usw. Jedenfalls sehen wir aus alledem, daß der Enthusiasmus in der griechischen Religion tief eingewurzelt war. Wir begreifen nun, warum die bekehrten Korinther ihn nicht gern missen wollten, begreifen auch, weshalb sie nicht einzusehen vermochten, daß das Zungenreden nur geringen erbaulichen Wert hat. Übrigens ist ein Stück der stoischen Mantik, die Erwartung des letzten Gerichts, den entsprechenden christlichen Anschauungen besonders ähnlich³. Die Stoiker nehmen an, daß dieser Weltlauf ein Ende haben wird wegen der Sünde der Menschen; diese Annahme benutzen sie sogar hier und da zur Begründung der sittlichen Forderungen. Die prophetischen Schilderungen des Weltendes, die uns die Stoiker hinterlassen haben, stimmen in einzelnen Fällen mit den urchristlichen (z. B. mit denen des zweiten Petrusbriefes) wörtlich überein.

III.

In der nachapostolischen Zeit beginnt der Stoizismus allmählich deutlichere Einwirkungen auf das Christentum auszuüben. Das darf uns nicht wundernehmen. Sowie das Christentum seinen Schwerpunkt ganz auf das heidnische

1) Nur Panätius wagte an der Wirklichkeit der Mantik zu zweifeln. Zum Ganzen vgl. Cic. de divin. I, 3, 6.

2) Sen. epist. IX, 2 (73), 16 u. ö. 3) Vgl. Feine a. a. O.

Gebiet verlegte, mußte es von der heidnischen Weltanschauung, und damit auch von der heidnischen Philosophie, berührt werden. Von allen Philosophien aber war damals der Stoizismus wohl die bekannteste.

A. Es ist nun sehr interessant zu sehen, wie die Beeinflussung zunächst, in der Zeit der sog. apostolischen Väter, noch eine recht unbedeutende ist. Sie erstreckt sich vor allem auf die allgemeine Stimmung. Wie wir sahen, liegt der Erlösungsgedanke den stoischen Philosophen nicht ganz fern; aber er tritt in ihrer Anschauungsweise, wie auch in der gesamten Popularphilosophie der Zeit, stark zurück. Dasselbe ist bei fast allen apostolischen Vätern der Fall. Die Denkungsart der apostolischen Väter ist moralistisch und wird von demselben Begriffe beherrscht, wie die stoische Moral: von dem Begriffe „Gesetz“. Dieser ist allerdings auch ein echt jüdischer. Aber die Heidenchristen hätten ihn nimmer übernommen, wenn er nicht zugleich ein echt hellenischer gewesen wäre. Der stoische Begriff des Gesetzes mußte den Christen um so passender erscheinen, als die Philosophen das Gesetz mit dem Willen Gottes identifizierten und als Mittler des Gesetzes den Logos bezeichneten. Von hier aus ist es vielleicht zu verstehen, daß die Christen jener Zeit auch in sittlichen Einzelforderungen nicht selten mit den römischen Stoikern zusammentrafen. Wenn sie Keuschheit und Zucht geboten, wenn sie gegen das Aussetzen von Kindern eiferten, so standen sie dem Zeitgeiste ebenso fern, wie der stoischen Philosophie nahe. Ich will damit natürlich nicht sagen, daß die Sittengesetze z. B. der Apostellehre unmittelbaren stoischen Einfluß verraten. Sie sind ganz gewiss notwendige Folgerungen aus der Predigt Jesu. Aber das ist mir allerdings nicht zweifelhaft, daß die Durchführung jener Sittengesetze durch die stoische Philosophie erleichtert wurde. Vielleicht ist auch ihr Wortlaut hier und da stoisch beeinflusst.

Einwirkungen der stoischen Physik finden wir bei den apostolischen Vätern nur ganz selten (der erste Klemensbrief zeigt Anklänge an die stoische Lehre von der Vorsehung).

B. Sehr erheblichen stoischen Einflüssen begegnen wir in der Theologie der nächsten christlichen Generation, in der Theologie der Apologeten. Diese waren ausnahmslos hochgebildete Männer, zum Teil sogar Philosophen von Fach. Können wir es tadeln, daß sie das Wesen ihrer Religion mit den Mitteln der Philosophie verstandesmäÙig zu ergründen suchten? In vier Punkten vor allem gewahren wir stoische Einflüsse auf ihre Theologie.

1) Reich an stoischen Anklängen ist zunächst die Kritik, die die Apologeten an dem heidnischen Polytheismus übten. Ich bemerkte bereits, daß die Stoiker die Volksreligion nicht verwarfen. Aber sie mußten sie umdeuten. Einmal vertraten sie ja eine Art Monotheismus: sie nahmen zwar nicht an, daß es nur einen Gott gebe, wohl aber, daß nur ein Gott allmächtig sei. Und zum anderen konnte ihnen die Unsittlichkeit vieler Mythen nicht behagen. Hiëraus ergab sich für sie die Pflicht, an dem überlieferten Glauben Kritik zu üben. Sie haben sich dieser Pflicht mit großer Schärfe entledigt¹. In derben Worten drücken sie ihr Erstaunen aus, wie man dem Juppiter optimus maximus solch törichte Dinge andichten konnte, wie sie die alte Sage von ihm erzählt. Die Menschen brauchten sich vor der Sünde nicht mehr zu schämen, wenn sie an derartige Götter glaubten. Aber die stoische Kritik ging noch weiter. Sie erklärte: kein Tempel ist im eigentlichen Sinne Gottes Wohnung; kein Tempel ist heilig. Die Götterbilder sind nicht die Götter. Wie könnte man sonst die Künstler verachten, die die Götterbilder geschaffen haben! Und die Bilder haben ja die allersonderbarsten Gestalten: würden sie eines Tages lebendig werden, für monstra würde man sie halten, und nicht für numina. Man gefällt deshalb den Göttern auch nicht, wenn man ihnen einmal eine Lampe anzündet: im Gegenteil, der Ruf behagt ihnen ebensowenig, wie den Menschen. Derartige Gedanken haben nun freilich nicht nur die stoischen Philosophen geäußert. Aber ihre Kritik

1) Vgl. besonders die Bruchstücke von Senekas de superstitione dialogus bei Augustin de civ. dei VI, 10.

der alten Religion scheint die verbreitetste gewesen zu sein. So erklärt sich, daß sie, wenn auch nicht sie allein, auf die Apologeten eingewirkt hat.

2) Ein zweiter stoischer Bestandteil in der apologetischen Theologie ist die Methode, mit deren Hilfe sie die Richtigkeit ihrer eigenen Anschauungen bewies. Sie bediente sich vor allem der Weissagungen. Das hatten die Christen freilich schon früher getan, und man braucht natürlich nicht auf den Stoizismus zurückzugehen, um es erklärlich zu finden. Aber man denke daran, daß der Weissagungsbeweis der Apologeten ganze Bücher umfaßt und ihnen als der letzte Trumpf der Wissenschaft galt. Man wird dieser Tatsache kaum gerecht werden, wenn man nicht Einwirkungen des Stoizismus annimmt. Stoisch ist es ferner, auch Dichterworte als Beweise anzuführen, wie das die Apologeten (und viele spätere Theologen) nicht selten taten. Die Dichterworte galten den Stoikern als der echtste Ausdruck der Volksseele. Stoisch ist endlich auch der Gottesbeweis *e consensu gentium*, den wir bei verschiedenen altchristlichen Schriftstellern finden.

3) Drittens enthält auch die positive Theologie der Apologeten starke stoische Elemente. Stoisch ist schon das Wort „Theologie“, in dem Sinne „Wissenschaft von Gott“, wie sie es brauchen. Stoisch ist ferner die Anschauung von Gottes Weltordnung, die wir z. B. bei Aristides finden. Stoisch ist vor allem die Logoslehre der Apologeten¹, die allerdings vielleicht nicht unmittelbar von den Stoikern übernommen, sondern durch den Juden Philo vermittelt wurde. Der Name Logos wurde freilich schon ein halbes Jahrhundert vor den Apologeten auf Jesus angewandt. Wir finden ihn zuerst in den Johannesschriften. Aber der Logos des Johannes hat mit dem Logos der Stoiker wohl nur den Namen gemein. Johannes bringt allerdings den Logos mit der Weltschöpfung zusammen, wie die Stoiker (diese verstehen unter Logos die Zentralursache). Aber bereits Paulus

1) Heinze, Die Lehre vom Logos in der griechischen Philosophie, Oldenburg 1872, S. 322; Paul Wendland, Christentum und Hellenismus in ihren literarischen Beziehungen, Leipzig 1902, S. 7f.

hat Jesus als den Mittler der Schöpfung bezeichnet, und doch den Logosnamen nicht auf ihn angewandt. Die Vorstellung, daß Jesus Mittler der Schöpfung ist, kann also nicht aus der stoischen Logoslehre geflossen sein. Wenn anders die dogmengeschichtliche Entwicklung eine geradlinige gewesen ist, muß Logos bei Johannes ungefähr dasselbe bedeuten, wie bei seinem Schüler Ignatius von Antiochia¹, d. h. Offenbarung, Träger der Offenbarung. Aber das Wort Logos kann immerhin schon bei Johannes von den Stoikern (oder von Philo) übernommen sein². Es scheint sich überhaupt einer gewissen Volkstümlichkeit erfreut zu haben. Der Magier Simon nannte sich die große Kraft Gottes: ist das nicht nur eine Umschreibung von „Logos“? Aber wie dem auch sein mochte: es ist klar, daß das bloße Wort Logos leicht die Tür sein konnte, durch die die stoische Vorstellung vom Logos in die christliche Theologie eindrang. Dieses Ereignis trat zur Zeit der Apologeten wirklich ein. Die Apologeten ließen den Logos erst zum Zwecke der Wertschöpfung emanieren, leugneten also, daß er von aller Ewigkeit her persönlich selbständig sei. Sie empfanden ferner die Art seiner Entstehung als ein wissenschaftliches Problem. Weiter vertraten sie die stoische Lehre von den *λόγοι σπερματικοί* als den einzelnen Teilursachen, aus denen sich der Gesamtlogos als die Zentralursache zusammensetzt. Einer der jüngsten von ihnen, Theophilus von Antiochia, schied sogar, wie Philo, einen *λόγος ἐνδιάθετος* und *λόγος προφορικός*: das ist eine Unterscheidung, die letztlich ebenfalls auf die stoische Philosophie zurückgeht.

4) Viertens finden wir die Apologeten in den ethischen Teilen ihrer Schriften von den stoischen Philosophen abhängig. Das gilt vor allem von ihrer Kritik der unsittlichen Schauspiele, der Gladiatoren- und der Tierkämpfe. Nach stoischer Anschauung war nichts so schädlich, als einem Schauspiele beizuwohnen. Von ihm kommt man nur hab-

1) Ad Magn. VIII, 2 (*λόγος* Gegensatz zu *σιγή*); vgl. ad Rom. VIII, 2 (die Echtheit von Ignatius' Römerbrief ist mir allerdings zweifelhaft).

2) Auch dies ist durch Reitzensteins Forschungen recht zweifelhaft geworden.

gieriger, ruhsüchtiger, sinnlicher, grausamer zurück ¹. Die Gladiatorenspiele gelten den Stoikern einfach als Mord ². Das Menschenleben sollte eine heilige Sache sein; und doch tötet man — zum Spiele! ³. Die ähnlichen Ausführungen, die wir bei Tatian, Athenagoras, Theophilus von Antiochia, aber auch späteren Theologen, wie Irenäus und Tertullian, lesen, scheinen teilweise wörtlich auf stoische Vorbilder zurückzugehen.

Aus dem Dargestellten erhellt, daß die Apologeten sehr stark von der stoischen Philosophie beeinflusst waren. Wir begreifen es deshalb auch, daß sie denselben wissenschaftlichen Stolz besaßen, wie die Philosophen, und sich gern als Aufklärer des unwissenden Volkes betrachteten.

C. Zu derselben Zeit, in der die Apologeten lebten, gab es in Kleinasien eine fruchtbare christliche Literatur. Leider haben wir von ihr nur recht dürftige Kunde. Aber wir dürfen deshalb ihre Bedeutung nicht unterschätzen. Sicher ist, daß die kleinasiatische Theologie von der der Apologeten himmelweit verschieden war. Irre ich nicht, so hat auch auf diese kleinasiatische Theologie der Stoizismus sehr stark eingewirkt. Ich mache auf zweierlei aufmerksam.

Erstens. Die Grundlagen der kleinasiatischen Theologie sind die neutestamentlichen Johannesschriften. Aber sie weicht von diesen in einem sehr wichtigen Punkte ab. Sie faßt das Heil, die *ζωή*, physisch auf: es besteht darin, daß die menschliche Substanz unsterblich, d. h. göttlich wird. Ähnliche Anschauungen finden wir bei den Stoikern. Epiktet ⁴ redet z. B. davon, der Mensch wünsche *θεὸν ἐξ ἀνθρώπου γενέσθαι*. Und solche Anschauungen waren auch nur mit Hilfe der stoischen Philosophie haltbar; diese, und diese allein, betrachtete Gott als eine körperliche Substanz. Wir sind in der glücklichen Lage, nachweisen zu können, daß auch die kleinasiatischen Theologen anfangs Gott für eine körperliche Substanz gehalten haben. Ihr Führer, Melito von Sardes,

1) Sen. epist. I, 7, 2f. Vgl. Epict. enchir. 33.

2) Seneka a. a. O.

3) Sen. epist. XV, 3 (95), 33.

4) Dissert. II, 19, 27. Ein Widerspruch zu der Verachtung des Fleisches seitens der Stoiker liegt nicht vor; denn auch der Geist galt ihnen als Substanz.

schrieb ¹ ein Werk *περὶ ἐνωμάτων Θεοῦ*, „über die Körperlichkeit Gottes“.

Zweitens erinnere ich daran, daß sich zuerst bei dem eben genannten Melito die Formel findet, Jesus habe zwei Naturen (Substanzen) gehabt. Das war eine Formel, die sich die altkirchliche Theologie nie anders als mit Hilfe der stoischen Physik zurechtlegte und zurechtlegen konnte. Wir sehen das ganz deutlich an dem christologischen Sprachgebrauche des Tertullian und der späteren Theologen. Die stoische Physik unterschied drei Arten Mischung. Erstens die *παράθεσις*, das Nebeneinanderlegen z. B. von Getreidekörnern verschiedener Art. Zweitens, den genauen Gegensatz dazu, die *σύγκυσις*, bei der ein neues Ganzes aus den gemischten Substanzen entsteht. Drittens die *μίξις* (so bei festen Substanzen) oder *κρασις* (so bei flüssigen), genauer die *κρασις δι' ἄλλων* ². Bei dieser Art Mischung durchdringen zwei Stoffe einander vollständig, verlieren aber ihre Eigentümlichkeit nicht und werden nicht zu einem Körper verbunden. Als Beispiel gilt das glühende Eisen, in dem das Eisen und das (von den Stoikern als Substanz gedachte) Feuer einander durchdringen. Mit Hilfe dieser stoischen Anschauung von der *κρασις δι' ἄλλων* wird, wie die späteren Theologen das sicher taten, bereits Melito sich die Zweinaturenlehre klar gemacht haben ³.

Von der kleinasiatischen Theologie eines Melito und anderer, auch von ihrem Stoizismus, scheint mir der Lateiner Tertullian sehr stark abhängig zu sein. Tertullian gehört zu den Männern, die einen so eigenartigen Stil schreiben, daß man ihnen auch eigene Gedanken zuschreiben möchte.

1) Nach Euseb. hist. eccl. IV, 26, 2. Die hier mitgeteilte Liste von Melitos Werken beweist übrigens, daß er stark philosophisch interessiert war.

2) Daß diese noch im dritten nachchristlichen Jahrhundert gelehrt wurde, zeigt Plotin Enn. II, 7 (*περὶ τῆς δι' ἄλλων κράσεως*).

3) Vgl. A. Harnack, Lehrbuch der Dogmengeschichte II⁸, Freiburg i. B. und Leipzig 1894, S. 359f. Anm. Auch die Schlagworte *ἀσυγχύτως ἀτρέπτως*, die das Konzil von Chalcedon (451) billigte, sind stoisch; ebenso die Unterscheidung von *ἐνωσις* und *συνάρθεια* (= Zusammensetzung *ἐκ διαστώτων*).

Aber bei näherem Zusehen entdeckt man, daß nichts eigenartig ist, als die äußere Form ¹. Stoische Anschauungen finden sich bei ihm in großer Zahl. Wie Melito hielt er Gott für einen Körper. Wie Melito vertrat er die Zweinaturenlehre, die er sich, wie wir wohl sicher sagen können, mit Hilfe der stoischen Physik zurechtlegte. So wird der Verdacht rege, daß nicht nur diese beiden Anschauungen, sondern all seine stoischen Gedanken aus zweiter Hand stammen, mag nun Melito oder ein anderer die unmittelbare Quelle sein. Tertullian vertritt, außer den beiden bereits genannten stoischen Dogmen, noch eine ganze Reihe anderer. Der Grundgedanke, der seinem Büchlein „de testimonio animae“ zugrunde liegt, ist stoisch. Stoisch ist ferner seine Dialektik; seine teleologische Natur- und Geschichtsbetrachtung; seine Auffassung, daß Gott erkennbar ist; seine Abneigung gegen das Geldwesen, gegen den Staat, gegen den Krieg; vor allem seine Vorstellung, daß die Gnade Gottes eine Substanz ist. Stoisch ist vielleicht auch das Widerstreben gegen die Auffassung der vierten Vaterunserbitte, die unter dem Brote etwas Irdisches versteht ² (Tertullian versteht unter dem Brote Christus): wenigstens verbietet auch der Stoiker Mark Aurel ³, Gott um etwas Irdisches zu bitten, etwa daß er etwas gibt oder vor etwas bewahrt; man solle nur um die Kraft bitten, nichts zu fürchten und nichts zu begehren. Am deutlichsten aber zeigt sich Tertullians Stoizismus in seiner Psychologie. Zwei der wichtigsten Punkte sind in dieser einfach von der stoischen Psychologie übernommen: erstens die Anschauung, daß die Seele ein Körper ist; zweitens der Traduzianismus (Tertullian läßt die Seele dadurch entstehen, daß ein Teil der Elternseelen sich auf das Kind überträgt). Dieser Traduzianismus ist dogmengeschichtlich sehr wichtig; er hat wohl die wissenschaftliche

1) Schopenhauer ist aus denselben Gründen und mit ebensowenig Recht als ein originaler Denker betrachtet worden.

2) De orat. 6. Natürlich kann man hier auch einen Einfluß der allgemeinen asketischen Stimmung jener Zeit erblicken. Übrigens urteilt Origenes (de orat. 27, 1) wie Tertullian.

3) IX, 40.

Grundlage von Tertullians Erbsündenlehre gebildet. Diese wird von ihm freilich mehr angedeutet als ausgeführt; aber sie wurde doch später, namentlich durch Augustins¹ Vermittelung, zum Gemeingute des Abendlandes.

D. Stoische Einflüsse haben auch über den Anfängen der berühmten Katechetenschule zu Alexandria gewaltet. Von Pantänus, ihrem ersten bekannten Lehrer, berichtet uns Euseb von Cäsarea², er sei ein stoischer Philosoph gewesen. Von Pantänus' Schüler oder Nachfolger Klemens können wir beweisen, daß er sich mit der stoischen Philosophie enger befreundete, als ihm sein christliches Gewissen hätte erlauben dürfen. Wir sehen das vor allem aus den drei Büchern seines Paidagogos, in denen die sittlichen Pflichten des Christen besprochen werden³. Stoisch ist schon der Grundgedanke des Werkes: der Logos gilt als Lehrer und Bewahrer der Menschheit; wir finden Ähnliches sehr oft bei Seneka, Epiktet, Mark Aurel. Stoisch sind aber auch die Einzelausführungen dieses Gedankens bis in die kleinsten Kleinigkeiten hinein. Klemens redet nicht nur im allgemeinen davon, man solle naturgemäÙ, d. h. der Vernunft und dem Willen Gottes entsprechend, leben, sich der Apathie, der Freiheit von Affekten befleißigen und nach Erkenntnis der Tugend streben. Nein: er hat wohl ganze Bücher des stoischen Philosophen Musonius Rufus wörtlich abgeschrieben, in einer Weise, die ihn heute sicher mit dem Staatsanwalte in Berührung bringen würde. Nur hier und da hat er einmal *σοφός* in *Χριστιανός* verändert oder einen Bibelspruch eingefügt. Er war dabei gelegentlich so ungeschickt, daß seine Sätze des öfteren erst Sinn geben, wenn man seinen Einschub streicht. Klemens hatte sich seine Quelle an sich gar nicht schlecht gewählt. Musonius ist vielleicht der Stoiker, dessen Sittlichkeit der christlichen verhältnismäÙig am nächsten steht. Er kämpfte für die Reinheit der Ehe, für Frauen-

1) Allerdings sind in Augustins Erbsündenlehre vielleicht auch manichäische Einflüsse wirksam gewesen. 2) Hist. eccles. V, 10, 1.

3) Zum Folgenden vgl. Paulus Wendland, Quaestiones Musonianae, De Musonio Stoico Clementis Alexandrini aliorumque auctore. Berlin 1886.

recht und Frauenpflicht. Er verbot das Aussetzen der Kinder und die Rachsucht. Er hatte sogar, wie der Apostel Paulus, Bedenken gegen die irdische Gerichtsbarkeit. Trotz alledem läßt sich nicht leugnen, daß der Stoizismus viele fremde Elemente in die Anschauungen des Klemens hineingetragen hat. Die Forderung der Apathie z. B. ist alles eher als christlich. Übrigens haben auch Pseudojustin ad Zenam et Serenum und Tertullian den Musonius benutzt, beide allerdings in viel bescheidenerer Weise, als Klemens von Alexandria.

E. Mit Tertullian und Klemens hat der stoische Einfluss auf das Christentum seinen Höhepunkt erreicht. Von nun an nimmt er stetig ab, und zwar mit großer Schnelligkeit. Das hat einen doppelten Grund.

Erstens hatte die stoische Philosophie ihre Blütezeit bereits hinter sich. Der Zeitgeist fand sich durch den bloßen Moralismus nicht mehr befriedigt: er wollte Religion. Der römische Stoizismus war diesem Wunsche bereits entgegengekommen, soweit es irgend anging. Aber auf die Dauer konnte sich der Stoizismus auch dadurch nicht modern erhalten: er mußte der Philosophie weichen, die aus dem neuen Zeitgeiste selbst geboren war und diesem so wie keine zweite entsprach: dem Neuplatonismus. So erklärt es sich, daß die Theologen des 3. Jahrhunderts, wenige Ausnahmen abgerechnet, in demselben Maße Platoniker sind, wie die des 2. Stoiker waren. Man denke vor allem an Origenes und seine Schüler.

Zweitens lag für die Christen, wenigstens für die katholischen Christen, noch ein besonderer Grund vor, sich von der stoischen Philosophie zurückzuziehen. Die modalistischen Monarchianer, Noët und seine Schüler, hatten diese für ihre Ketzerei sozusagen mit Beschlag belegt. Die stoische Logik und Physik war in der Tat die einzige wissenschaftliche Methode, mit der man den Modalismus stützen konnte. Man konnte z. B. mit ihr ausgezeichnet behaupten: Vater und Sohn sind nur *πρός τι πως ἔχοντα*, d. h. beziehungsweise Eigenschaften Gottes; derselbe Gott ist in einer Beziehung Vater, in einer anderen Sohn, usw. Auf diese Weise wurde von den Sabellianern die stoische Philosophie diskreditiert.

So kommt es, daß von den späteren christlichen Theologen nur sehr wenige in erheblichem Maße von der stoischen Philosophie abhängig waren. Origenes hat diese freilich, so sehr er ihren Pantheismus bekämpft, immer hochgeschätzt und, zusammen mit dem Platonismus, den widerchristlichen Lehren der Peripatetiker und Epikureer gegenübergestellt. Aber sachlich war er doch nur recht wenig von den Stoikern abhängig. Er verwandte nicht selten ihre ethische Terminologie, redete vom *καθῆκον*, von den *ἀγαθά, κακά* und *ἀδιόφορα* usw. Er eignete sich die stoische Teleologie an, auch soweit sie anthropozentrisch war. Seine Theodizee erinnert an die des Kaisers Mark Aurel. An passenden Stellen benutzte er die logische Dialektik. Aber das sind alles Kleinigkeiten. So sehr gleich Origenes mit der stoischen Literatur vertraut war, so wenig war er sachlich von ihr abhängig: er war Platoniker, nicht Stoiker. Noch weniger Anklänge an die stoische Philosophie finden wir bei den späteren Theologen des Morgenlandes. Verhältnismäßig zahlreich sind Erinnerungen an die stoische Ethik¹. So wird z. B. Hiob von verschiedenen Theologen des 4. Jahrhunderts wie ein stoischer Weiser geschildert. Ganz selten finden wir einmal eine Übereinstimmung mit der stoischen Logik und Physik. Didymus der Blinde verrät uns z. B., daß er das Licht für eine Materie hält. Seit dem Jahre 400 beginnt die Kenntnis der stoischen Philosophie allmählich zu schwinden.

Etwas anders stand es im Abendlande. Das Abendland blieb überhaupt in seiner Entwicklung hinter dem Osten erheblich zurück, wenigstens soweit es lateinisch sprach. So hat es auch der stoischen Philosophie länger gehuldigt als das Morgenland, zumal da die praktische Richtung dieser

1) Max Pohlentz, Philosophische Nachklänge in altchristlichen Predigten, in A. Hilgenfelds Zeitschrift für wissenschaftliche Theologie 48 (N. F. 13), 1, Leipzig 1894, S. 72—95 (über die Kappadozier). Vgl. auch J. R. Asmus, Gregorius von Nazianz und sein Verhältnis zum Kynismus, in den Theologischen Studien und Kritiken LXVII, Gotha 1894, S. 314—339 (Asmus hat nicht genug beachtet, wie verwandt der römische Stoizismus mit dem Zynismus ist).

Weltanschauung dem Geiste der Römer sehr gut entsprach. Novatian war fast in demselben Maße vom Stoizismus beeinflusst, wie sein Meister Tertullian. Man hat ihm das freilich zum Vorwurfe gemacht: der Stoizismus, so sagte man, sei die Philosophie der sabellianischen Ketzerei. Böse Zungen haben sogar Novatians Kirchenspaltung darauf zurückgeführt, daß Novatian Anhänger des stoischen Satzes sei, alle Sünden seien gleich. Novatian ist nicht der letzte stoisch beeinflusste Lateiner. Laktanz hielt Gott für körperlich. Ambrosius' Priesterethik, wie er sie in seiner Schrift „De officiis ministrorum“ darstellte, zeigt an mehr als einer Stelle stoische Einflüsse, auch solche sachlicher Art. Augustins Determinismus und Erbsündenlehre ist vielleicht nicht nur vom Manichäismus, sondern auch vom Stoizismus angeregt. Wir dürfen das daraus schließen, daß er der stoischen Lehre vom *fatum sympathisch* gegenübersteht¹: den bekannten fatalistischen Vers:

„*ducunt volentem fata: nolentem trahunt*“

zitiert er mit Wohlgefallen. Endlich könnte der Rationalismus und der Tugendstolz eines Pelagius und eines Julian von Akulanum auf die ähnliche Stimmung der Stoiker zurückzuführen sein.

Es ist nicht ausgeschlossen, daß die sehr ins einzelne gehenden Moralbücher der Stoiker auch auf die ältesten Mönchsregeln eingewirkt haben. Aber dieser Gegenstand ist noch zu wenig aufgeklärt, als daß ich ihn hier behandeln könnte.

Überblicken wir all das Gesagte noch einmal, so kommen wir zu dem Ergebnisse: es bestehen in der Tat viele unleugbare Beziehungen und viele auffallende Ähnlichkeiten zwischen Christentum und Stoizismus. Die Bedeutung dieser Verwandtschaft ist freilich, wie ich mehrfach bemerkte, in den einzelnen Fällen eine ganz verschiedene. Hier liegen sozusagen zufällige Berührungen vor, ähnliche Schlußfolgerungen auf Grund ganz verschiedener Voraussetzungen. Dort

1) De civ. dei V, 8 (de his, qui non astrorum positionem, sed conexionem causarum ex dei voluntate pendentem fati nomine appellant).

wiederum finden wir unmittelbare oder mittelbare Entlehnungen. Ich darf die Grundsätze, die bei der Beurteilung dieser Fragen in Betracht gezogen werden müssen, noch einmal mit kurzen Worten zusammenfassen. Es handelt sich um zweierlei.

Erstens. Ähnlichkeit und ursächlicher Zusammenhang sind zwei sehr verschiedene Dinge. Seitdem Alexander der Große und nach ihm Rom große Kulturverbände geschaffen hatten, gab es allerdings einen Weltverkehr, der unmittelbare Beeinflussungen leicht erklärt. Jeder wandernde Lehrer der Philosophie, jeder Beamte, der versetzt wurde, jeder Kaufmann diente dem großen Synkretismus. Es ist bekannt, daß ein phrygischer Kaufmann die Reise nach Rom zweiundsiebzigmal gemacht hat¹. Aber es gab auch gerade in den weiten Kulturverbänden viele ähnliche Verhältnisse, aus denen ähnliche Entwicklungen entstehen mußten; ja unter diesen Umständen konnten auch ursprünglich auseinanderstrebende Entwicklungen leicht parallel werden.

Zweitens. Der Stoizismus ist nur ein Teil des Hellenismus, und nicht einmal der wichtigste. Neben dem Hellenismus hat aber auch das Morgenland auf das Christentum eingewirkt. Und neben Hellenismus und Orientalismus stehen die starken eigenen Überlieferungen der Kirche, die aus jenen keineswegs einfach abgeleitet werden können. Das Heilswerk Jesu und seine Predigt, daß wir Gottes Kinder sind und er unser Vater ist, sind weder griechisch noch orientalisches, sondern etwas vollkommen Neues in der Menschheitsgeschichte. Es gehört zu den erhebensten Ergebnissen der geschichtlichen Forschung, daß Jesus selbst von den Kirchenvätern nicht vergessen worden ist, die sonst ganz in den Bahnen des Hellenismus wandelten: auch Klemens von Alexandria und Tertullian haben für die urchristliche Frömmigkeit ein sehr feines Verständnis besessen.

1) Diese Zahl ist allerdings kaum genau zu nehmen: sie soll wohl eine runde Zahl sein (72 = 360 : 5); vgl. Luk. 10, 1.

Die Summae confessorum

(sive de casibus conscientiae)

— von ihren Anfängen an bis zu Silvester Prierias —
(unter besonderer Berücksichtigung ihrer Bestimmungen über
den Abfalls)

untersucht von

Dr. Johannes Dietterle,

Pfarrer in Burkhardswalde.

II¹.

Die Summae confessorum des 14. und 15. Jahrhunderts bis zum Supplementum des Nicolaus ab Ausmo.

15.

Die Summa confessorum des Bartholomaeus
a Sancto Concordio Pisanus.

Der Verfasser dieser Summa ist der italienische Dominikaner Bartholomäus a Sancto Concordio. Er hat seine Summa im Jahre 1338 am 6. oder 7. Dezember vollendet (vgl. Handschrift XXXVI und XLVII, sowie CXIV bei Schulte, Kanon. Handschr.). Er ist 1347 gestorben (am 2. Juli², so Handschr. LXXI bei Schulte, oder 11. Juli, so Handschr. CXIV). Weitere sichere Nachrichten über ihn existieren nicht. Die Summa, später durch ein Supplementum des Franziskaners Nicolaus ab Ausmo ergänzt (vgl. u. S. 183 ff.),

1) Vgl. Bd. XXIV, S. 353—374. 520—548; Bd. XXV, S. 248—272; Bd. XXVI, S. 59—81, S. 350—362; Bd. XXVII, S. 70—83.

2) So auch der aus dem 14. Jahrhundert stammende Cod. 29 [A 35] der Klosterbibliothek Melk in fine, der den Bartholomäus als

hat unter dem Namen Pisana, Pisanella, Magistrutia¹ usw. eine außerordentliche Verbreitung gefunden, und zwar, wie auch das Vorwort zum Supplementum angibt, infolge ihrer außerordentlichen Handlichkeit.

Diplovataccius redet von Bartholomäus nicht in einem ihm gewidmeten Abschnitte, sondern erwähnt ihn fol. 227 gelegentlich der Angaben über Iovanes Plagonensis als *decretorum doctorem et theologum insignem*, und nennt auch die *Summa Pisana seu Magistrale* (!) unter richtiger Angabe des Monats und Jahres ihrer Vollendung. Bezüglich seiner Angaben verweist Diplovataccius auf Aug. de Perigliis in seinem Tractate de societate und den Archiepiscopus Florent. in seiner Chronik III, p. tit. 23, c. 11. Vielleicht hilft die Bezeichnung des Diplovataccius „seu Magistrale“ zu einer Erklärung der Etymologie des Namens „Magistrutia“. Die Ableitung vom italienischen *maestruzza* wird kaum Anspruch auf Richtigkeit haben.

Nach Trithemius hat Bartholomäus Pisanus mehrere opuscula geschrieben, doch hat Trithemius nur die Summa gesehen, ein *opus cuius ante paucos annos magnus erat usus* (es bezieht sich dies wohl auf die Summa cum Supplemento) *apud plebium confessores, quam author praenotavit: Summam magistruciam*. Er nennt weiter 1338 als Vollendungsjahr der Summa. Von Trithemius hat Possewin seine Notizen einfach übernommen. Er erwähnt nur noch, daß Angelus de Clavasio (vgl. u. III. 2) seine casus alle der Summa Pisana entnommen habe. Quétif et Ech. setzen B. in die Mitte des 14. Jahrhunderts. Nach ihnen ist das Todesjahr — 1347 — von Altamura überliefert². Es findet sich hier

doctor decretorum bezeichnet. Vgl. den Catalogus Codicum manuscriptorum qui in Bibliotheca Monasterii Mellicensis O. S. B. Servantur. Vindobonae MDCCCLXXXIV.

1) Zur Erklärung dieses Wortes, dessen Etymologie eine unsichere geblieben ist vgl. Stintzing a. a. O. S. 526.

2) Dieses so angegeben, als Monat aber der Dezember; vgl. aber den oben genannten Katalog der Handschriften des Klosters Melk S. 277 zu Cod. 208 [46] und S. 67 zu Cod. 29 [A. 35]; zu letzterem vgl. S. 166 Anm. 1.

auch der Hinweis darauf, daß es einen Minoriten ¹ Bartholomäus Pisanus, genannt de Albizis, gegeben hat, welcher Verfasser eines Liber conformitatum S. Francisci cum Christo domino (ersch. 1399) war, ferner die Bemerkung ², daß das von uns zu besprechende Werk als „Bartholina“ und „Magistrucchia“ überaus große Verbreitung gefunden habe ³. Oudinus erwähnt nur den Bartholomäus Albicius Pisanus, vgl. III, 1175. Cave sagt II, 31 A von unserem Bartholomäus aus: *claruit 1331, obiit 1347* und, daß er sei: *caute distinguendus a Barth. Albicio*. Er nennt eine Ausgabe der Summa von 1519 Lugduni ⁸, die zugleich mit den Sermones Quadragesimaes des Bartholomäus erschienen sein soll.

Dem Verfasser hat von den sechs bei Stintzing genannten Ausgaben vorgelegen die unter 3 daselbst (S. 524) genannte vom Jahre 1473 s. l. (Hain 2526) und die unter 5 genannte vom Jahre 1475 s. l. (Hain 2528).

[Handschriftlich findet sich die Sa. Pisana auch in der Dresdener Bibliothek. Dort ist unter B. 87 b des neuen Katalogs eine Summa canonici eines Hugo Pisanus ⁴ genannt. Es ist aber eine Handschrift unserer Summa Pisana, und zwar, wie bisher nicht bemerkt wurde, aus dem Jahre 1369 ⁵. (Es fehlt in ihr das erste und letzte Blatt — der erste Artikel ist hier absolutio, der letzte usura.) Die Handschrift stammt aus dem Karlskloster in Prag, dessen Abt Prokop auf Blatt 181 b ein Bücherverzeichnis seines Klosters gibt, das die Summa unter Nr. 1 nennt.]

Neuerdings ist auch eine spanische Übersetzung der Summa

1) Den Barth. Albicius Pisanus erwähnt auch Oudinus p. 1175.

2) Unter Aufzählung einer großen Anzahl von Codices.

3) Ich erwähne dazu, daß z. B. die Bibliothek der Gesellschaft der Freunde der Wissenschaft in Warschau, die in die kaiserliche Bibliothek zu Petersburg gewandert ist, allein neun Handschriften der Pisana besaß, eine aus dem 14. Jahrhundert, jetzt Cod. II, 4^o, ch. 401, und aus dem 15. Jahrhundert in Abt. I f. ch. die Nummern 7. 130. 218. 243. 354, in Abt. II. f. ch. 100. 213. 214. Dazu noch in Petersburg Cod. II. 8^o. m. 1.

4) Panzirolus a. a. O. S. 105 kennt einen Hugo Pisanus, der identisch ist mit Ugolinus a Porta Rawennata, dem Rechtslehrer zu Bologna.

5) Fol. 77 — mitten im Werke — die Notiz des Schreibers: In vigilia S. Kathe (Katharinae) scripsi istud anno Domini 1369^o.

gefunden worden: *Summa Bartolina de casibus*. fol. 352 Seiten, ohne Zählung. 2 Kolumnen à 50 Zeilen. — 1 Type. Beginnt mit Inhaltsverzeichnis (tabla) und einer Erklärung für den Gebrauch der arabischen Zahlen (also ist es die Summa cum Suppl.). — Dann folgt der Text: (*a*)bbas el abbad ē su monasterio etc. — Endet auf dem vorletzten Blatt: *Finito libro redantur laudes Christo*. Auf dem letzten Blatt ein Nachwort des Verfassers; beginnt: (*p*)*Or que como di || ze sant Gregorio* (1½ Spalte lang).] ¹

Diese große Verbreitung der Summa Pisana läßt sich begreifen. Daß sie, wie die Monaldina, die alphabetische Ordnung gewählt hat und sich großer Kürze befeißigt, macht sie sehr geeignet für den Handgebrauch. (Das Supplement kann nachmals von ihr sagen: . . . *summa quae magistrutia seu pisanella vulgariter nuncupatur propter eius compendiositatem apud confessores cominus² inolevit*.) Noch mehr aber folgender Umstand: In der ganzen Zeit vom Erscheinen der Johannina an bis zur Pisana ist (außer der gar nicht in Aufnahme gekommenen des Durandus) keine Summa erschienen, die die neueren Bestimmungen des Lib. VI und der Klementinen mit aufgenommen hätte. Die in dieser Zeit entstandenen Summen sind nur Bearbeitungen der Johannina. So schlug die Pisana allmählich alle ihre Vorgänger aus dem Felde und blieb auch ein ganzes Jahrhundert maßgebend. Der Umstand, daß ihr dann von Nikolaus von Ausmo durch ein Supplementum nachgeholfen wurde, verlängerte die Zeit ihres Einflusses danach noch um einige Jahrzehnte.

Bartholomäus nennt selbst in der Einleitung die oben berührten Gründe als die für ihn maßgebenden. Er sagt, daß er sich hauptsächlich an Johann von Freiburg anlehne, aber verschiedentlich von ihm abweichen müsse, da inzwischen andere Autoritäten neben diesem in Frage kommen.

Ob für die alphabetische Ordnung „das Vorbild des

1) Die Kenntnis dieser Ausgabe verdanke ich der gütigen Mitteilung des Herrn Prof. Dr. Häbler, Oberbibliothekars an der Kgl. Bibliothek zu Dresden, der 1900 den Druck sowohl in Madrid wie in Lissabon gefunden hat.

2) Cominus hier wahrscheinlich in der Bedeutung, in der es sich mitunter findet, = ad manus. Sinn: Die Konfessoren haben sie wegen ihrer Handlichkeit immer zur Hand.

Franziskaners Monaldus (vgl. B. XXV, S. 248 ff.) den Anstofs gegeben hat“ (Stintzing a. a. O. S. 525), kann man dahingestellt sein lassen.

Im übrigen vergleiche das über das Supplementum (u. S. 183 ff.) Gesagte.

Mag auch Bartholomäus in anderen Artikeln das von Johann von Freiburg beigebrachte Material vermehrt haben und namentlich nach der juristischen Seite hin bereichert haben, in den Bestimmungen über die Indulgenzen findet sich nichts Neues.

Wir begnügen uns daher mit einer ganz kurzen Wiedergabe der an und für sich schon sehr gedrängten Darstellung.

1. Wer kann Ablafs spenden? Antwort wie bei Astesanus. Das Recht dazu in der potestas iurisdictionis begründet. Es folgen die Bestimmungen über die quantitas (1 Jahr resp. 40 Tage). Für die nicht subditi des Bischofs haben die Ind. nur Geltung, wenn die zuständigen Bischöfe dies zugeben.
2. Die Indulgenzen sind nicht da *pro subsidio temporalis*, sondern usw.
3. Gelten die Indulgenzen vor dem forum divinum? Eine eigentliche Antwort giebt B. nicht, scheint aber die Frage zu bejahen. Die Jahre und Tage, die die Indulgenzen erwähnen, sind Jahre und Tage der Welt. Es folgt die Entscheidung betreffs des *maior* und *minor fervor*, des *vicinior* und *remotior* beim Kirchenbesuch in derselben Weise, wie bei Astesanus.
4. Man hat den Ablafs so oft, als man die entsprechende Geldleistung vollbringt. Dazu der gute Rat: sich die Indulgenz für das Fegefeuer zu reservieren.
5. Die *ind. totiens quotiens* und die *ind. perennis*, wie bei Astesanus.
6. Die Indulgenzen gelten nicht den in Todsünde Befindlichen; sie gelten nur den Ordensleuten usw., wie Astesanus.
7. Die blofse Absicht, die in der Ablafsform geforderte Leistung zu vollbringen, genügt noch nicht, um ihn zu erlangen (vgl. Astes. und Joh. von Freib.). Berufung auf Thomas und Albertus.
8. Es kann nicht einer für den anderen Ablafs erwerben, aufser usw. (Diese Stelle wörtlich, wie bei Joh. von Freib. und Astesanus.) Ablafs für die im Fegefeuer Befindlichen (genau so wie Joh. von Freib.).

Wenn einer *ind. generalem* vom Papste hat, *statim evolat si in tali statu decedat* (vgl. Host., Raym, Joh. von Freib., Astes. usw.).

Endlich die Bestimmungen betreffend die Indulgenzen für

Kreuzzüge usw., wie bei Astesan. — Am Schlufs die Mahnung, besonders für die Ordensleute: nicht etwa ind. indiscretas zu predigen. Betreffs der Ablaßhändler wird auf den Artikel quaestuarii verwiesen, welcher dasselbe enthält wie Astes. III gegen Ende.

16.

Die *Summula de summa* (auch *Summa pauperum* genannt) mit Glosse.

Diese *Summula* ist ein auf Raymunds *Summa* sich aufbauendes Kompendium, das deren Inhalt in metrischer Form und möglichster Kürze (ca. 1300 Hexameter) wiedergeben will. Obgleich sie sich selbst ganz deutlich in den Eingangswersen als *Summula de Summa Raymundi* bezeichnet und in keiner Weise Veranlassung zu dem Irrtum gibt, daß Raymund ihr Verfasser sein könnte, ist derselbe doch sehr bald und weit verbreitet. Schon der Verfasser der Glosse, eines ziemlich weitläufigen Apparatus, neigt dazu, in Raymund den Verfasser zu sehen, obgleich er die richtige Überlieferung kennt und sagt: *sed aliqui alii dicunt quod Raymundus hanc summam non fecit, sed fecit magnam summam prosaicam ex qua quidam versificator hanc summulam extraxit volens sub brevibus comprehendere ea quae ibi ad longum continetur, qui propter arrogantiam evitandam nomen suum exprimere noluit.* Aber z. B. die Worte, die diesem in der Einleitung stehenden Satze vorhergehen: *sed causa efficiens minus principalis* (die *causa principalis* ist ihm Gott selbst) *est Raymundus*, sowie die Schlufsworte der Einleitung deuten darauf hin, daß der Glossator für seine Person doch den Raymund für den Verfasser hält: *iste liber sic titulatur. Incipit summa Raymundi. Et summa dicitur omnis liber qui extractus est de alio libro (?) . . . sic simili modo dicitur de ista summa Raymundi.* Wenn er hier von *Summa Raymundi* redet, meint er stets — das geht aus dem Zusammenhange hervor — unsere *Summula*.

Es blieb lange bei dieser Verwechslung. Und Drucke der *Summula* sind später oft genug für Ausgaben der *Raymundina* angesprochen worden (vgl. auch o. S. 82 Anm. 1).

Neben dem offiziellen Titel findet sich für unsere *Sum-*

mula auch die Bezeichnung *Summa pauperum*. „*Parvis et rudibus*“ sollte sie dienen [vgl. die einleitenden Verse u. S. 174]. Um der „*hominum pauperum*“ willen [vgl. ebd.] ist sie verfertigt worden. Unter diesen sind natürlich Geistliche zu verstehen, die keine Mittel haben, grössere Werke sich anzuschaffen, wie der Glossator im Anschluss an die oben S. 171 angeführten Worte weiter ausführt: *Aliter etiam iste liber* (d. h. die Summula) *intitulatur secundum aliquos, sc. (ilicet) summa pauperum. quia pauperes clerici non volentes sibi libros magnos comparare et prolixos. ut decreta et decretalia et huius modi debent emere presentem librum.*

Der Verfasser der Summula nennt sich nirgends. Die Verbreitung der Handschriften und die Drucke weisen auf einen Deutschen als den Verfasser hin. Quétif behauptet, daß es ein Dominikaner namens Adam gewesen sei. v. Schulte und Stintzing berichten dementsprechend. Ob der Verfasser wirklich Adam geheissen hat, lassen wir dahingestellt, in Handschriften und Drucken wird er nicht genannt. Quétif bezeichnet auch seine Quelle nicht näher. Daß er aber Dominikaner war, läßt sich kaum bezweifeln.

Quétif erwähnt neben diesem Adam Teutonicus noch einen Adam Coloniensis ao. 1365, welcher „*scripsit in quatuor sententiarum libros*“. Die Existenz dieses Adam ist ihm aber höchst unsicher ¹. Schon Possewin a. a. O. kannte einen Adam ord. praed., von dem er sagt: *scripsit in Magistri Sententias*, und weiter: *claruit anno 1355, uti refert Antonius de Conceptione qui cognomen, patriam et reliqua ipsius Adami non ponit.*

Ich bin geneigt, die Abfassung der Summula nicht mit Stintzing und v. Schulte auf Ende des 14. bis Anfang des 15. Jahrhunderts zu legen, sondern vielmehr in die Mitte des 14. Jahrhunderts ².

1) *Iste Adam non parum mihi suspectus est.*

2) Der Glossator der Summula ist über den Verfasser derselben so wenig orientiert, daß man zwischen diesen beiden doch wohl einige Jahrzehnte Abstand rechnen kann. Aber bereits Handschriften vom Ausgange des 14. Jahrhunderts haben die Summula mit dem vollständigen Apparat.

Möglicherweise ist der Adam Teutonicus, den Quéatif kennt, und der von Possewin genannte Adam¹ dieselbe Person, und diese wiederum identisch mit dem Adam Coloniensis. Die Bezeichnung als „Coloniensis“ wäre aus den ersten Drucken, die zu Köln erschienen sind, erklärbar. Quéatif nennt als ersten Druck den Coloniae 1502 (weitere Ausgaben 1503. 1516. 1535. 1539). Uns liegt aber ein solcher schon aus dem Jahre 1500 vor. Auf die verschiedenen Handschriften und Drucke näher einzugehen, verlohnt nicht der Mühe. Die Summula war durch 150 Jahre hindurch viel benutzt und weit verbreitet. Ausser mit der Raymundina ist sie auch verwechselt worden mit der Summa metrica, mit dem Manuale conf. metricum und mit der Abbreviata des Guillaume von Cayeux².

Die Anordnung der Materie ist in ihr eine andere als in der Raymundina, die sie exzerpiert. Sie handelt zuerst von den Sakramenten, dann von den peccatis, wie schon Quéatif richtig bemerkt.

1) Seine angebliche Arbeit zu den Sentenzen des Petrus Lombardus ist nirgends mehr nachzuweisen.

2) Während des Druckes dieser Arbeit sehe ich, daß eine „Raymundi Summula metrica“ [Incip: *In summis festis ad missam dicitur una. Explic.: Si propereatis celebratur idem teneatur*] in einer Handschrift des 13. Jahrhunderts, Cod. C. 32 (9. Stück) des Klosters Melk, sich findet. Nach dem Katalogvermerk ist noch eine sie verkürzt enthaltende Summa vorhanden, die die Überschrift hat: „*Incipit summa magistri Adae de septem sacramentis*“. Der betreffende Kodex wird nicht genannt. Eine Ade magistri Summa de septem sacramentis cum glossa in margine ist aber auch im Cod. Mellic. C. 6, und eine mit ähnlichem Titel in Cod. E. 17b, in beiden fol. 8 9—134. Beide haben dasselbe Incipit, aber das Explicit ist verschieden. Jedenfalls ist es nicht unsere Summula de summa. Wohl möglich, daß auch diese letztere, wie jene Adams, in den beiden zuletzt genannten Codices mit dieser im 13. Jahrhundert schon vorhandenen Raymundini Summula metrica des Cod. C. 32 in Zusammenhang gebracht werden kann und eine Bearbeitung derselben darstellt. Ich kann zurzeit dieser Frage nicht weiter nachgehen. — Von Handschriften unserer Summula nenne ich noch drei aus dem 15. Jahrhundert in den Codic. Petersburg. I, 4° ch. Nr. 46 (f. 5b), Nr. 184 (f. 1) und Nr. 226 (f. 1), die nach den Angaben bei Halban Blumenstock a. a. O. S. 257 mit der bei Stintzing S. 502 beschriebenen, also der hier behandelten, Summula übereinstimmen.

In den Drucken lautet der Titel „*Summula clarissimi iuris consultiſſimique viri Raymundi*“. Die Ausgabe von 1500, die uns vorliegt, bezeichnet sich danach als *denuo recisa ac castiſſime correcta . . . pastoribus, sacerdotibus, omnibusque personis diuino caractere insignitis summe necessaria*. fol. I. *Circa initium summulae Raymundi de summa*. — Zehn eng gedruckte Seiten mit langatmigen theologisch-philosophischen Ausführungen über Autorität und Wert der heiligen Schrift, der Sakramente und des *ius canonicum*, bei denen man zum größten Teile nicht einsieht, warum sie hier stehen. Von Wichtigkeit sind in der Einleitung nur die Worte des Glossators, die oben schon zitiert wurden. Es folgen auf sie die einleitenden Verse der eigentlichen Summula:

*Summula de summa Raymundi prodiit ista
Non ex subtili: si vili scribimus ista
Eloquio placet haec sociis: quia magna studendi
Cura sibi non est: modus is valet ergo loquendi
Inter doctores hunc nolimus ire libellum
Parvis et rudibus quem tradimus esse legendum
Inuenient in eo quidquid iuvat utilitatis.*

Am Schlusse in der Einleitung zur tabula die Bemerkung: *hominum et praecipue pauperum quorum gratia haec summula est collecta*. Hier wird auch das Buch *liber radiorum minoris mundi* genannt; Raymund wird als der, der *luminis fontem . . . in hac summa sinceriter manifestavit „radius huius mundi“* genannt.

Am Ende vor der Tabula: *Explicit summula Raymundi diligenter correcta et denuo emendata omnibus clericis utilissima. Impressa Coloniae impensis Henrici Quentell. Anno Salutis MCCCC die XVij mensis Julii*.

Dafs die Summula geschrieben sei *cum verbis facillimis et leviter intellegibilibus*, wie es im Prologus heifst,¹ kann man schwerlich behaupten. Die Materie, die zu behandeln war, trotz aller poetischen Behandlung, und man kann das Unternehmen, den Konfessoren die nötigen Kenntnisse auf diese Art beizubringen, nach unseren Begriffen nur als eine Geschmacklosigkeit höchster Art bezeichnen. Aber es fand den Beifall seiner Zeit in ausgiebigster Weise.

Über den Verfasser der Glosse läfst sich absolut nichts sagen aufer diesem, dafs er nicht mit dem Verfasser der Summula identisch sein kann. In Wirklichkeit ist die Glosse ein sehr weitläufiger Apparat, der im Drucke 150 eng

und klein gedruckte Blätter umfaßt. Für den Juristen bieten Summula und Glosse nicht die geringste Ausbeute. Aber mag auch der Apparatus sich in diesem Sinne als ein „durchaus unwissenschaftliches Machwerk“ (Schulte a. a. O., S. 427) erweisen, so sind doch die weitschweifigen Ausführungen für den Theologen nicht ganz ohne Interesse.

Zu dem Satze der Inhaltsangabe in der tabula: *Indulgentiae solum valent confessis et contritis* (fol. cxvij) bringt die Summula folgende kurze Darstellung¹:

*Qui loca² vicina querunt vel qui stationes
Non absolventur penis spiritalibus istis
Sed quod ibi³ fit eis hoc purgatorius⁴ ignis
Aufert: si⁵ deinceps viciorum labe quiescunt
Debilis⁶ ac pauper⁷ proprio pro posse⁸ laborent⁹
Et sibi quod superest¹⁰ supplebit gratia¹¹ christi
Si probra sic lueret¹² dives vel corpore fortis¹³
Inde¹⁴ daretur ei peccandi larga¹⁵ voluntas.
Nullus¹⁶ ab imposito¹⁷ cessabit¹⁸ pondere¹⁹ pene²⁰
Quin²¹ quantum poterit securis expleat²² illud²³
Hoc quod in ecclesia²⁴ dedit²⁵ indulgentia sacra²⁶
Quis reprobet²⁷ quin in his animabus²⁸ subveniatur²⁹
Nulli³⁰ propter eas³¹ audacia³² datur ut harum³³
Spe³⁴ pondus³⁵ ponat³⁶ seniores³⁷ quod statuerunt³⁸
He³⁹ redimunt penas⁴⁰ in eo qui nil valet ultra⁴¹.*

- 1) Die Interlinearglosse geben die nachfolgenden Anmerkungen.
2) *peregrinationes.* 3) *illa indulgentia.* 4) *pena purgatorii.*
5) *de cetero.* 6) *scil. homo.* 7) *scil. homo.*
8) *pro sua possibilate.* 9) *agant penitentiam.*
10) *scil. illud.* 11) *misericordia dei* 12) *penitere.*
13) *robustus.* 14) *ex illo.* 15) *occasio peccandi.*
16) *scil. hominum.* 17) *iniuncto.* 18) *desinet.*
19) *onere.* 20) *penitentiae.* 21) *scil. ipse.*
22) *perficiat.* 23) *onus.* 24) *scil. dei.*
25) *concessit.* 26) *scil. papae.*
27) *quis audet reprobare.* 28) *scil. fidelium.*
29) *succurratur.* 30) *scil. homini.* 31) *scil. indulgentias.*
32) *temeritas peccandi.* 33) *scil. indulgentiarum.*
34) *propter spem.* 35) *scil. peccati.* 36) *edificet.*
37) *sanctipatres.* 38) *instituerunt.* 39) *scil. indulgentiae.*
40) *tormenta.* 41) *in illo quo propter defectum non potest
perficere penitentiam suam.*

Zu diesen wenigen Versen über die Indulgenzen fügen wir noch die drei Verse (Bl. 10), welche die Frage beantworten: *quomodo bona opera valeant pro defunctis*:

*In defunctorum collectam dicere missam
De sanctis poteris: tamen haec paenultima fiet
Sic e converso dum pro vivis celebras fac.*

Der Glossator gibt zunächst die in der Interlinearglosse angedruckten Erklärungen ausführlicher im Sinne des Autors. Daran fügt er dann seine einzelnen „*notanda*“. So zu den vorstehenden Versen:

Hic autor ponit alia documenta de penitentia dicens. si alicui iniuncta est penitentia scil. peregrinatio in longinquas partes et vadit ad partes propinquas: talis non erit solutus sed postea punitur in purgatorio. Subdit de penitentia pauperum et debiliū dicens. quod homo debilis vel pauper debet laborare in quantum potest ad agendum penitentiam. et si non potest penitentiam iniunctam adimplere tunc illud quod superest illi gratia christi adimplebit. Sed illud non debet extendi ad homines fortes in corpore vel etiam ad divites, quia ex illo daretur magis occasio peccandi. Item subdit usw.

Etiam nullus debet reprobare sanctas institutiones et indulgentias rhomane ecclesie quia cum istis indulgentiis subvenitur animabus. Etiam usw.

Dazu: *primo notandum*: Erklärung betr. der *stationes*. *Secundo notandum quod indulgentie solum valent confessis et contritis non existentibus in peccatis mortalibus usw.* *Alii doctores dicunt quod indulgentie valent ad hoc ut homo satisfaciat de peccatis oblitis usw.* *alii doctores dicunt quod indulgentie valeant ad penitentiam negligenter completam. ut ergo homini ista negligentia tolleretur indulgentie sunt institute ab ecclesia.* *Alii doctores dicunt quod indulgentie valent ad penitentiam et ad penam a canone institutam de qua dictum est in sententia praecedenti.*

Tertio notandum est usw. bis septimo notandum mit für uns gänzlich belanglosem Inhalt.

Interessanter sind die Ausführungen des Glossators zu den oben zuletzt gebrachten drei Versen, weil sie seine Art deutlich machen, jede Frage womöglich auch durch Eingehen auf die gegnerischen Ansichten gründlich zu erörtern.

Er stellt da zunächst die Frage, ob *missa vel bona opera pro defunctis* (die Indulgenzen nennt er hier nicht) *valeant animabus quae sunt in celo vel in terra vel in inferno*.

Antwort: *videtur, quod non valent aliquibus illarum.* Weder denen in celo noch denen in inferno. *Nec illa suffragia*

valent animabus quae sunt in terra sive in purgatorio. quia nullibi in theologia expressum est et approbatum quod aliquod sit purgatorium. Sed in oppositum illius est ordinatio sancte matris ecclesiae quae ordinavit quod quotidie fierent suffragia ipsis defunctis in salutem de quo habetur secundi Machabaeorum Duodecimo. Sancta et salubris est cogitatio pro defunctis orare. Er erwähnt weiter die ketzerischen Meinungen, daß nach dem Tode bloß zwei Wege seien, entweder in *celum* oder in *infernum*, und daß ihre Vertreter sagten: *quod talia suffragia mortuorum sacerdotes propter lucrum invenissent. Et si dicitur eis quod hoc sit approbatum per doctores sacros. tunc ipsi dicunt quod tales doctores qui posuerunt fuerunt sacerdotes et ideo suspecti sint in hac parte.* Dagegen stehe die ganze römische Kirche.

17.

Manuale confessorum metricum, mit Apparatus.

Ein für seine Zeit nicht unverdienstliches Werk ist das **Manuale confessorum metricum** aus der zweiten Hälfte des 14. Jahrhunderts. Sein Verfasser bemüht sich sichtlich, die Vorzüge anderer Summen in der seinigen zu vereinen. So wählt er die alphabetische Anordnung der *Pisana* und verbindet mit ihr eine Darbietung der Materie in metrischer Form. Dazu bemüht er sich, alle angesehenen Kanonisten und Zivilisten seiner Zeit zu Worte kommen zu lassen und in der Kürze doch erschöpfend zu sein. Sein Manuale stellt nicht, wie z. B. die *Abbreviata* oder die *Summula de Summa*, die Bearbeitung bloß einer Summa dar, sondern er benutzt ziemlich viel Material und schreibt nicht bloß von einem einzigen Autor ab.

So benutzt er u. a. Joh. Andreae, Astesanus, Augustinus de Ancona, Baldus, Bartolus, Bulgarus, Nyderi Contractus, Panormitanus, Petrus de Palude. Diese und andere Autoren werden in der Marginalglosse zum Manuale genannt. Man darf wohl annehmen, daß der ganze Apparatus vom Verfasser des Manuale selbst herrührt; wenigstens hat man an keiner Stelle den Eindruck, als stammten die Erläuterungen der Glosse aus der Feder eines anderen als des Autors

selbst. Dieser war ein Deutscher, und zwar ein Kölner Dominikaner ¹, dessen Name nirgends genannt wird.

Aus einem Blick auf die zitierten Quellen ergibt sich, daß das Manuale nicht vor Mitte des 14. Jahrhunderts geschrieben sein kann.

Das ganze Manuale mit Interlinear- und Marginalglosse usw. umfaßt im Drucke 180 Blätter. Die äußere Ausdrucksweise ist oft recht ungeschickt und unbeholfen, und um der poetischen Darstellung willen hat der Verfasser sich Abkürzungen und Wortverstümmelungen erlaubt, die man direkt als Sprachschindereien bezeichnen kann. Immerhin aber kam der Verfasser mit diesem handlichen und billigen Werke dem Bedürfnisse seiner Zeit entgegen, und die Verbreitung der Drucke ² zeigt, daß es noch lange beliebt und gebraucht gewesen ist.

Wir benutzen die Ausgabe von 1498.

Titel: *Manuale confessorum metricum opus utique commendabile et seminatum ex diversis autentis doctoribus studiose collectum nedum cuiuslibet status confessorum verum et religiosis ac sacerdotibus ceteris perutile dinoscitur ut clare patet huiusmodi prologum inspicientibus.*

(Auf der Rückseite der Merkvers ³ für die Einteilung d. Decret., Lib. VI. u. Clement.)

Blatt 2. der Prologus: *Incipit praeambulum metricum in quo causa movens et utilitas operis subsequenter vel libelli presentis tangitur.* Ist zugleich eine Inhaltsangabe für das Folgende. Dann als Quellen genannt:

Sunt anthoninus et thomas iura pisanus

Ac certi reliqui doctores imo periti.

Danach ein Apologeticum huius opusculi „*In penthemimeri sum pulsus saepius uti*“, in dem der Verfasser sich bezüglich seiner Poesie entschuldigt und Wortabkürzungen usw. erklärt.

Dann beginnt das Manuale mit dem Artikel „*Abbas*“. [litt. Indulgentia Bl. LXXIII¹—LXXVI¹.]

1) Vgl. unten S. 179.

2) Vgl. Hain 10717 und 10718. Coloniae 1497. 1498.

3) *Pars prior officia parat ecclesiaeque ministros*
Alter a pars testes et cetera iudiciorum
Tertia de rebus et vita presbiterorum
Doctrinam rite nubere quarta docet
Ultima de viciis et penis tractat eorum.

Am Schlusse die *Forma absolutionis ab omnibus sententiis et censuris ex indulgentiis, quas Infirmus in articulo mortis pro tempore haberet a sede apostolica* ¹, weiter die *forma absolutionis ab aliqua excommunicatione maiore* und Blatt CLXXIIJ die *form. abs. sacramental. a minore excomm.* Endlich: *Prima regula arboris consanguinitatis, die nomina affinitatis, cognationis, adoptionis, die Regulae Juris ex sexto* (Bl. CLXXV¹), einige Bemerkungen über die consilia universalia und ein Schlufsgedicht (3 Distichen) *de volentibus placitare in Jure.*

Angabe des Verfassers: Das Manuale ist angefertigt *per quendam Religiosum fratrem conventus ordinis praedicatorum. Coloniens. confessorem non parvo labore studioque collectum.*

Impressum Coloniae per honestum Hermannum Burgart de Ketevich Ciuem Coloniensem. super antiquum forum in opposito ecclesiae sancti Martini maioris vulgariter in domo tzo den wilden man. moram trahentem Anno dni. Milles. quadringent. Nonages. octauo die vero vicesima prima Mens. Marcii in festo scti. Benedicti Abbatis ². —

Bei Besprechung der Indulgenzen erledigt der Verfasser des Manuale die Hauptfrage, wie es mit den Indulgenzen *a pena et culpa* sich verhalte, an erster Stelle.

[Randbemerkung: *Indulgentiae dantur solum ad remissionem pene et non culpae.*]

Er sagt (Interl.- und Marginalglosse geben wir in den Anmerkungen):

Laxari penam ³ *facit indulgentia* ⁴ *solum*

1) Durchaus entsprechend den Ausführungen über die Indulgenzen.

2) Diese Schlufsbemerkung kehrt in unserem Drucke in Varianten noch dreimal wieder, dann drei Titelblätter — jedes die Anbetung der drei Weisen darstellend, das erste koloriert. Überschrift: *Manuale Conf. perutile* etc. Das zweite: Überschrift: *Manuale Conf. una cum Censuris ecclesiast. synod. et provinc.* (Diese Censurae des Erzbischofs Robert von Köln von 1472 sind mit in den Band aufgenommen.) Das dritte: Überschrift: *Manuale Conf. una cum Mari magno.* Auch dies ist mit im Anhange enthalten. (Es ist das Mare magnum, das die Privilegien enthält, die die Päpste den Dominikanern gegeben haben.) Die beiden zuletzt genannten Titelblätter und Schriften sind nach dem Druckfehlerverzeichnis des Manuale eingefügt, das zweite und die Censurae ohne Angabe des Jahres aber mit Ketwuchs Namen; das dritte mit Angabe desselben Druckers und 1498. In Martio.

3) *S. temporalem et non culpam quia solus deus in contritione dimittit.*

4) *papalis et ecclesiae.*

*Ergo per talem non laxatur tibi culpa
 Quam deus¹ indulget solus trito² quoque³ laxat⁴
 Sic penam⁵ proprie deus hanc laxare probatur
 Nam culpa⁶ stante penam⁷ dimittere non vult⁸
 Quare ius⁹ vetat¹⁰ a culpa solvi quoque pena
 Ergo dum fatur¹¹ prout¹² indulgentia detur
 A pena culpa non credas¹³ solvere culpam¹⁴
 Sed per eam¹⁵ papa concedit ut ipse valebis
 Saltem contritus¹⁶ prius aut confessus ab anno¹⁷
 A cunctis solvi quantum gravibus puta culpis
 Quas¹⁸ praesul iure peritus¹⁹ quas papa²⁰ reservat*

1) scil. autoritative. 2) contrito.

3) Ein im Manuale üheraus beliebtes, oft gänzlich bedeutungsloses
 Flickwort.

4) *eius penam aeternam commutando in temporalem.*

5) *quamcunque pro peccatis debitam.*

6) *quacunqve.* 7) scil. pro ea debitam.

8) scil. deus. 9) canonicum. 10) prohibet.

11) *in bulla applicationis.* 12) quod. 13) intelligendum.

14) *simpliciter.* 15) *indulgentia sic data.*

16) *in effectu vel voto quod contritio debet delere culpam dispositive. a deo autem effective deletur eam remittendo sic remissio cul-
 pae refertur ad contritionem et confessionem videlicet
 quando indulgentia debet esse a culpa.*

17) Auf diese Verse (sed per eam — reservat) und die Glosse bezieht sich Paulus in seinem Aufsätze: „Zur Biographie Tetzels“ (Historisches Jahrbuch der Görres-Gesellschaft, Jahrg. 1895, S. 37—69). Warum er aber S. 43 Anm. gerade den Vers „Saltem contritus prius aut confessus ab anno“ wegläßt, durch den seine Deduktion gestützt wird, ist nicht ersichtlich. (Paulus benutzt dieselbe Ausgabe, wie wir.) Was Paulus beweisen will, kann er auch durch diese Stelle aus dem Manuale nicht beweisen. Steht es so, daß, wie auch die Eingangsverse des Manuale zeigen, schon die gewöhnlichen Indulgenzen die contritio voraussetzen, wozu dann das „et culpa“ bei den umfassenderen und wichtigeren Indulgenzen, wenn damit gar nichts weiter verheißten werden kann, und das et culpa nur unter einer selbstverständlichen Voraussetzung gilt, deren Erfüllung auch ohne die Indulgenz wirkt? Die Entscheidung, mit der sich der Verfasser des Manuale gegen eine angeblich falsche und nicht beabsichtigte Deutung des a pena et culpa wendet, beweist an ihrem Teile nur, daß sie außerordentlich beliebt gewesen ist.

18) *culpas et censuras.*

19) Ich kann nicht anders lesen. (Paulus a. a. O. liest pariter.) Daß dies „peritus“ metrisch nicht paßt, kann bei dieser Art Poesie nicht entscheiden. 20) *sibi soli.*

*Temporis*¹ *hinc penam quam debes ipse relaxat*²
*Hec*³ *dum praestatur plenaria gratia*⁴ *fertur*
*Quando forma*⁵ *tenet. vere qui penitet omnis*
*Et sit confessus. satis est hunc velle fateri*⁶.

Dann wendet sich das Manuale der Frage zu, wofür Generalis indulgentia gegeben werden könne:

*Evolat*⁷ *ille statim quo consequitur generalem*⁸
*Nec per eam papa limbum*⁹ *poterit vacuare*¹⁰
*Hanc*¹¹ *testante thoma deportat*¹² *quisque*¹³ *professus*
*Hanc*¹⁴ *fert baptismus*¹⁵ *iubileus. terraque sancta*¹⁶.

In vier weiteren Versen wird über den *modus confitendi* bei den Indulgenzen gesprochen und hieran schließt sich die Erörterung des Unterschieds zwischen *Ind. plena*, *plenior* und *plenissima*¹⁷.

*Mortalis*¹⁸ *penam*¹⁹ *laxat tibi gratia*²⁰ *plena*
*Plenior*²¹ *existit dum fit laxatio*²² *pene*²³

1) *temporalem scil. hic vel in purgatorio solum i. propter supra dicta.*

2) *scil. papa scil. per indulgentiam.*

3) *indulgentia a pena et culpa.* 4) *remissio vel indulgentia.*

5) *bullae indulgentiarum videlicet ista verba cum verbis positus in principio sequentis versus.*

6) *volentem indulgentias promereri sufficit quod talis sit in proposito confitendi et non oporteat eum antea confessum. sed huic non consentit Antho. (Antoninus Florentinus) quia tutum non est. Unter weiterem Verweis auf Panormitanus, Joh. Andreae und Cardinalis: ibidem tangunt quod ille qui confessus fuit in pascha et post cecidit in peccatum mortale sei conteratur de eo et deliberet confiteri in quadragesima futura censebitur confessus et contritus. et sic habebit indulgentiam. licet Hec pia sit opinio tutius tamen est confiteri cum vix sciant seculares et conteri.*

7) *purgatorio secundum beatum Tho.*

8) *indulgentiam et hoc per modum suffragii.*

9) *purgatorium.*

10) *videl. quod nec christus post resurrectionem ex purgatorio liberavit animas.*

11) *generalem indulgentiam vel plenariam.*

12) *meretur.* 13) *utriusque sexus.*

14) *generalem indulgentiam vel plenariam.*

15) *dum quis baptizatur.*

16) *visitata per aliquem causa devotionis.*

17) *Am Rande: Nota determinationem inter Indulgentiam plenam. plenior. plenissimam.*

18) *scil. peccati.* 19) *scil. solam.* 20) *indulgentia.*

21) *indulgentia.* 22) *scil. per indulgentiam.* 23) *penitentiae.*

*Que fuit iniuncta pro¹ mortali² veniali
 Ista³ solet dici plenaria nomine⁴ verso
 Ast iniungendam⁵ sive iniunctam tibi penam⁶
 Dum laxat⁷ papa plenissima gratia⁸ fertur
 Quelibet⁹ istarum plenaria sepe vocatur¹⁰
 Sed stricte sumpte¹¹ per bullas raro notantur
 Qui super his¹² peccat sperans nihil inde meretur.*

Dazu am Rande die Bemerkung, dafs dies auch von denen gilt, *qui sub tali spe sive tali modo confessionalia capiunt aut procurant* (1 Vers). Hierauf die bekannten Bestimmungen über das *valent quantum sonant*, über die vier Bedingungen, unter denen die Indulgenzen wirken (5 Verse), über die Ablafsspende (Bischof nicht mehr als 40 Tage), deren subditi (9 Verse), dazu in der Glosse über die Legati usw. und die Fälle, wo die Indulgenzen den *non subditis* gelten¹³, über den Ablafs von 1 Jahr bei der Weihe von Kirchen (6 Verse), über die Bedeutung der Indulgenzen für 40 Tage (es ist zu rechnen nach Erdenjahren), die *Ind. totiens quoties* (12 Verse).

Das Weitere behandelt die *Indulgentiae quoad defunctos*:

*His quas papa dedit defunctos iuuabunt
 Si(c) canit hoc bulla. tamen illos solvere posses
 Seu foret orando ieiunando celebrando
 Aut peregrinando vel egenis contribuendo
 Aut faciens simile¹⁴ si te mortale non urget.
 His in predictis demi debet sacra missa¹⁵.*

1) scil. peccato. 2) scil. etiam. 3) indulg. plenior.

4) alio nomine. (¶. Item istam plenariam et sequentem scil. plenissimam solus papa conferre habet.

5) penitentiam pro peccatis de iure vel aliis.

6) penitentiae. 7) solvit. 8) remissio vel indulgentia.

9) praedictarum indulgentiarum videl. plenae, plenioris, plenissimae.

10) in bullis. 11) praedictae determinatione indulgentiarum.

12) indulgentiis promerendis.

13) Dafs der *parochialis sacerdos* die Lizenz in diesem Sinne erteilen könne, weist das Manuale ab.

14) *penale sc. suffragiis faciendis pro defunctis quia licet in mortali legitur pro defunctis nihilominus eius efficacia per malum ministrum non impeditur sic nec efficacia aliorum sacrorum.*

15) Hierzu eine ausführlichere Glosse: Der Papst hat keine direkte Autorität über die Seelen im Fegefeuer. Die Indulgenzen gelten nur *per modum suffragii*. Sowohl der, der den Ablafs erwirbt, als der, für

In zwei Versen wird danach die Bestimmung über die *cruce signati* und in fünf Versen die bezüglich der *questores* (sive *quaestuarii*) gemäß den Clement. abgemacht. Weitere auf die Indulgenzen bezügliche Bestimmungen finden sich im Manuale nicht.

18.

Das Supplementum Summae Pisanae
des Nicolaus ab Ausmo.

Die Pisanella erfreute sich noch Mitte des 15. Jahrhunderts einer außerordentlichen Beliebtheit und Verbreitung¹. Aber sie war doch schon hundert Jahre alt und bedurfte mancher Ergänzungen und Erläuterungen, sowie einiger Verbesserungen, die sie äußerlich mehr für den Handgebrauch geeignet machten. Sie zu geben, machte sich der Franziskanerobservant Nicolaus ab Ausmo, Doktor der Theologie und *utriusque iuris*, zur Aufgabe. Die Frucht seiner Bemühungen war das Supplementum Summae Pisanae.

Nikolaus hat seinen Namen „de Ausmo“ von seiner Heimat (de Osimo, Auximanus, ab Auximo). Darum wird er auch als „Piceus“ bezeichnet. Diplovataccius nennt ihn *Frater Nicolaus de Auzino* und sagt, daß er Florentie 1440 sein Werk geschrieben habe, vgl. fol. 227, gibt aber keine weiteren Nachrichten. Nach Wadding und Cave war er Zeitgenosse und Freund des Bernhard von Siena². Zu den Päpsten seiner Zeit stand er in vertraulichem Verhältnis, er war *a secretis Gregorii* (d. h. Gregors XII.) und wurde von Papst Martin (Martin V.) in besonderer Mission nach Syrien geschickt, bekleidete das Vikariat³ der Provinz Sancti Angeli

den er erworben wird, müssen *in statu gratiae* sein. Doch ist von ersterem dann keine vorhergehende *confessio* zu fordern*.

*) *Nota quod in talibus indulgentiis pro defunctis aliquis dans pro liberatione vel relevatione defunctorum illud scil. quod committitur non requiritur quod prius confiteatur.*

1) Wenn ich mich recht erinnere, kommt sie z. B. in dem Inventar, das über die Habseligkeiten des Nikolaus von Gramis aufgenommen wurde, als einzige Summa in mehreren Exemplaren vor.

2) Franziskaner, † 1444.

3) Als solchen finden wir ihn auch in dem *Memoriale Ordinis fratrum Minorum a frater Johanne de Komorowo compilatum*. Das

(deren Hauptsitz Florenz war), sowie noch andere wichtige Kirchenämter. Insbesondere war er Präfekt des heiligen Landes; nicht lange nach seiner Rückkehr von Jerusalem starb er in Rom im Kloster Ara Coeli (vgl. Wadding). Stintzing (S. 52 f.), und so auch v. Schulte, meinen, daß diese Nachrichten schwer mit dem sicheren Datum der Vollendung des Supplements, am 28. November 1444 (vgl. darüber weiter unten), zu vereinigen seien. Man muß jedoch bedenken, daß Wadding gar nicht behauptet, daß Nikolaus die ganze Zeit nach seiner ersten Entsendung nach Syrien daselbst verbracht habe, sondern, wie es scheint, einen mehrmaligen Aufenthalt im heiligen Lande annimmt. Possewin berichtet von einer Peregrinatio, die Nikolaus auf Befehl des Papstes Martin V. nach dem heiligen Lande unternahm. Diese muß also zwischen 1417 und 1431 geschehen sein. Danach wird Nikolaus in

ist eine Chronik der Minoriten mit besonderer Beziehung auf Polen geschrieben, verfaßt in den ersten beiden Jahrzehnten des 16. Jahrh. Sie ist zum ersten Male herausgegeben von Xaver Liske und Anton Lorkiewicz in den Monumenta Poloniae Historica (Pomniki Dziejowe Polski), Lwów 1888. Erwähnt finden wir das Memoriale schon bei H. Zeifsborg, Die Polnische Geschichtschreibung des Mittelalters, Leipzig 1873, S. 428, Nachtr. zu S. 197. Die nähere Beschreibung des Werkes geben die beiden polnischen Herausgeber. Es verdient, wie mir scheint, mehr Beachtung, als es bisher gefunden hat. — Vgl. a. a. O. S. 153: Da wird die Wahl des heiligen Bernardinus für das Jahr 1423 berichtet und derselbe als der Autor der Declaratio regulae sancti Bernardini genannt. Eine andere Declaratio, die Bernardinus 1439 gab und die den Titel führt: „Declaratio sancti Bernardini“, hat nicht den Bernardinus selbst, sondern Nikolaus von Ausmo zu ihrem Verfasser, der damals Vikar der Provinz Sancti Angeli war. — Vgl. dazu den anderen Bericht S. 143 Anm.: *Pater minor Nicolaus de Ausmo, existens vicarius primus generalis ministri, fecerat declaracionem super regulam nostram in septem punctis pulcram, perbreuem et bone per plures magistros sciencia rutilantes digestam et a protectore ordinis nostri domini Juliano, presbitero sancti Angeli, per prius et deinde a generali magistro confirmatam. Et denique cum beatus Bernardinus generalis vicarius institutus fuisset circa a. d. 1438 in fine sui vicariatus, cum idem pater Nicolaus de Ausmo suus commissarius esset, eandem obtulit in confirmandam declaracionem, qui eandem confirmavit a. d. 1440 apud locum Capriolle prope Senas Octobris VII et sigillo sui officii munivit, que declaracio hodie dicitur sancti Bernardini.*

Italien sich aufgehalten haben und, inzwischen zum Praefectus locorum Terrae Sanctae (Cave) ernannt, eine weitere Reise dahin unternommen haben. Dazu würde denn auch die Notiz stimmen, dafs er *contemporaneus* und *familiaris Bernardini Senensis* war.

Possewin berichtet ferner, dafs er aufer den *Regulae in praecepta* (italienisch), einer *Epitome iuris canonici* (die Nikolaus selbst *Liber legis canonici* nannte) und einem *Liber Sermonum* noch ein *Interrogatorium confessorum* und eine Summa geschrieben habe, die 1494 Venetiis apud Lionardum Vuid (lies Wild) Ratisponensem erschienen sei. Auch Cave erwähnt das *Interrogatorium* (er nennt eine Ausgabe Venet. 1489) und die Summa, aber Venetiis 1484. Diese Summa, die nirgends handschriftlich oder in Drucken nachzuweisen ist, wird wohl weiter nichts sein, als das *Supplementum* selbst, von dem uns eine Ausgabe von 1484 Venetiis vorliegt¹.

Der Name des Werkes „*Supplementum*“ ist vom Verfasser selbst gewählt, wie das Vorwort in seinem Schlusse angibt. Seine Abfassung war nötig: *quoniam* (wie das Vorwort sagt) *summa quae magistrutia seu pisanella vulgariter nuncupatur propter eius compendiositatem apud confessores cominus*² *inolevit. Et quia propter eius abachicas*³

1) Das 1494 bei Leonhard Wild gedruckte Werk ist das *Supplementum*. — Und sollten etwa unter dem *Interrogatorium* die in dieser Ausgabe angefügten Bußkanones des Astesanus verstanden sein? Sbaralea erwähnt als des Nik. Arbeiten — und er zeigt sich als gut unterrichtet — aufer der Summa die *Declaratio super Regula F. F. Minorum* im *Supplementum Privilegiorum ordinis Minorum* und aufer einigen weiteren kleineren Werken und verschiedenen Sermones zwei italienische Werke, eine *Quadriga spirituale* und *Zardino di Orazione*.

2) Zur Erklärung des „*cominus*“ (nicht *cominus*, wie v. Schulte liest) vgl. oben S. 169 Anm. 2.

3) Was es mit den „*abachicae quotationes*“ für eine Bewandnis hat, habe ich nicht feststellen können. (Es hat wohl den Sinn von: Numerierung der Seiten, Abschnitte usw. *Abachicus*, bei du Cange nicht erwähnt, hängt mit $\alpha\beta\alpha\xi$, *abacus* = *arithmetica* zusammen.) Es mag wohl an der äußeren Einteilung der von Nikolaus benutzten Exemplare der *Pisanella* irgend etwas nicht in Ordnung gewesen sein, was er im *Supplement* verbesserte. Der Annahme, dafs Nikolaus hier blofs eine Umwandlung der lateinischen Ziffern der *Pisanella* in

quotationes nimium in suis quotis reperitur corrupta ac propter eius brevitatem in plerisque suis decisionibus valde dubia, declaratione et suppletionem indigens: idcirco . . . decrevi dictam summam emendatam ad communem quotationem reducere . . . et propter praedicta hoc opus supplementum appellari potest.

Seine Zusätze hat Nikolaus äußerlich dadurch kenntlich gemacht, daß er sie am Anfang mit *A* bezeichnet und am Schluß mit *B*. Er hat die alphabetische Ordnung der Pisanella beibehalten: *Abbas — Zelus*. Der Schlußartikel *zelus* gibt dem Verfasser Gelegenheit, ein Schlußwort anzuknüpfen: *Zelus . . . etiam capitur pro fervore seu commotione divinae charitatis* (Hinweis auf Ps. 69, 10. Joh. 2, 17): *Et hic zelus me fratrem Nicolaum de ausmo ordinis minorum indignum pro aliquali simpliciorum subsidio ad huius supplementi compilationem commovit, quod favente Jesu Christo excepta tabula capitulorum et abbreviaturarum et Rubricarum expletum est apud nostrum locum Mediolanum sanctae Mariae de Angelis [nuncupatum] et vulgariter Sancti Angeli MCCCCXLIV Novembris XXVIII. die sabbati proximi ante adventum hora quasi sexta.*

Es folgt dann ein I. Anhang, enthaltend 1) die *tabula capitulorum huius libri*, 2) eine *tabula abbreviaturarum*, 3) die *rubricae iuris civilis et canonici*. Die eben zitierten Worte des Nikolaus bezüglich des Abschlusses seines Werkes lassen es zweifelhaft, ob diese drei Stücke von ihm selbst verfaßt sind. Ein II. Anhang¹ enthält die 47 Bußcanones des Astesanus, *extracti de verbo ad verbum de Summa fratris Astensis, ordinis minorum libro 5^o. ti. 32^o.*

Bezüglich der Drucke vgl. Hain 2149—2172. Uns hat vorgelegen 1) ein Druck, in dem der II. Anhang (der aber selb- arabische (Stintzing a. a. O.) oder umgekehrt (v. Schulte) ankündige, widerspricht — ganz abgesehen davon, daß schon bei Stintzing und Schulte ihr direkter Widerspruch gegen solche Annahme spricht — doch wohl schon die Tatsache, daß Nikolaus den Grund betr. der quotationes an erster Stelle anführt, um die Herausgabe des Supplementes zu rechtfertigen.

1) Vgl. zu der Frage, ob diese Anhängsel von Nikolaus selbst veranlaßt sind: Schmitz a. a. O. S. 723f. Im Codex Gl. der Königl. Sammlung Nr. 1621 sub 4 in Kopenhagen sind diese Canones poenitentiales ohne den Namen des Nikolaus als Anhang angefügt.

ständiger Druck ist) am Schlusse die Notiz hat: *Impressum est hoc opusculum Venetiis per Franciscum Renner de Hailbronn 1484*. Der Druck des Supplements entstammte aber offenbar derselben Druckerei und wohl auch derselben Zeit (vgl. Hain 2165). 2) Eine Ausgabe (Hain 2168), die am Schlusse des Supplements die Jahreszahl 1490, am Schlusse des II. Anhangs die Zahl 1488 aufweist. Ein kurzes Schlussgedicht nennt den Nürnberger Antonius Koburger als den Drucker. In dieser Ausgabe fehlt ein in der sub 1) genannten sich findender III. Anhang, der die (wie der Brief am Schlusse zeigt) vor dem 17. November 1441 verfasste, seinerzeit viel verbreitete Schrift des Rechtsgelehrten Alexander de Nevo¹ enthält: „*Consilia contra Iudaeos foenerantes*“.

Die Verbreitung der *Pisana cum Supplemento* war außerordentlich groß, schneidet aber mit dem Ende des 15. Jahrhunderts ab.

Die Leistungen des Franziskaners Nicolaus de Ausmo stehen auf derselben Höhe wie die des Dominikaners Bartholomaeus a Sancto Concordio, dessen Werk er neu bearbeitete. Da dessen *Pisanella* einmal eingebürgert war, führte sich nun auch das *Supplementum* leicht ein, und insbesondere in den siebziger und achtziger Jahren des 15. Jahrhunderts war diese von den Autoren beider Bettelorden den Konfessoren dargebotene Sammlung von *casus conscientiae* bei diesen die beliebteste Summa. Sie wird dann gänzlich in den Hintergrund gedrängt durch die vier großen Summen, die wir in unserer dritten Periode vorfinden. —

Die Ergänzungen, die das Supplement zu dem von der *Pisanella* über die Indulgenzen Gesagten bringt, sind äußerst geringe und unbedeutende. Nikolaus beschränkt sich darauf, einige Hinweise auf andere einschlägige Stellen einer von ihm zur Ergänzung angezogenen *Summa confessorum*²

1) Er ist wohl auch (wennschon bei Wadding nicht erwähnt) Franziskaner gewesen, denn im Anfange seiner Schrift finden sich mehrmals Worte wie: *in nomine Jesu Christi et eiusdem gloriosissimae matris et virginis Mariae et divini Hieronymi . . .*

2) Es ist die Johanns von Freiburg. Die Franziskaner haben zum Teil (vielleicht auch Nik.) ihren Ordenskollegen Joh. lector de Herfordia für den Verfasser der dominikanischen *Johannina* gehalten (vgl. auch Wadding über diesen).

zu geben, und verweist noch einige Male auf die Raymundina und deren Glosse.

Vgl. oben S. 170.

Zu 1) bezüglich der *potestas iuris dictionis* sagt das Supplement, daß sie in dem Falle beschränkt werde, wo es sich um ein peccatum handelt, *ex quo ligaretur aliqua censura ecclesiastica*. Und weiter wird zu der Schlußbestimmung in 1. erwähnt: *Et non solum episcopi sed etiam proprii sacerdotes inferiores hoc possunt concedere secundum quosdam* usw. mit Berufung auf Hostiensis und Guil. Durantis.

Zu 8) wird im Anfang bemerkt: *Sed Hosti. dicit simpliciter quod ex vi indulgentiae non valent huius modi defunctis remissiones cum non sint de foro ecclesiae. Sed bona opera quibus quis meretur indulgentiam, ut elemosynae vel peregrinationes valent eis sicut et alia suffragia ecclesiasticae emunitatis¹ ut in su. con. eo. ti. qu. 191. Sed certe non videtur ratio quare ad defunctos possit transferri meritum bonorum operum. et non meritum Christi vel militantis ecclesiae. Es wird nicht versäumt, die Stelle aus der Glosse zur Raymundina nachzuholen, die Barth. weggelassen hat: unde si papa huius modi faceret indulgentias. non deberemus os ponere in coelum de plenitudine eius temere dubitando.*

1) Emunitas cf. du Cange: *emunitas Hostiensi in summa est = libertas concessa ecclesiis, vel Ecclesiasticis personis, et rebus aliis ad eas spectantibus: et dicitur ab Extra et Munia i. officia vel onera a quibus ecclesiae sunt immunes. emunitas* schon bei Raymund von Pennaforte. Dasselbst ausführliche Erklärung des Wortes in Lib. I, p. 117 der Ausgabe von 1603.

ANALEKTEN.

1.

Aus den Tagen der Zusammenkunft Papst Klemens' V. und König Philipps des Schönen zu Lyon,

November 1305 bis Januar 1306.

Von

Karl Wenck (Marburg a. L.).

Kaum je im Laufe der Jahrtausende hat sich in den Beziehungen des Papsttums zu einer weltlichen Macht ein so jäher Umschwung vollzogen, als in seinem Verhältnis zu Frankreich vom Jahre 1303 auf 1305. So unvergleichlich hoch Bonifaz VIII. die Ansprüche auf Überordnung des Papsttums auch in weltlichen Dingen gespannt hatte, so nachgiebig und dienstfertig zeigte sich zwei Jahre nach seinem Tode sein zweiter Nachfolger Klemens V., gegenüber den weltlichen Interessen, deren Förderung der französische König von ihm erbat. Vor dem übermächtigen Drucke Philipps des Schönen von Frankreich wich er nicht nur mit der Dekretale „Meruit“ (dat. 1. Febr. 1306) zurück von dem Standpunkte, den Bonifaz VIII. in der Bulle „Unam sanctam“ eingenommen hatte, er verstand sich nicht nur gegen die Stimme seines Gewissens dazu, in Frankreich zu bleiben¹, er stellte sich

1) Das Material für die Beurteilung dieses Entschlusses hat sich, seit ich in meinem Buche: „Klemens V. und Heinrich VII.“, Halle 1882, S. 41 f., vgl. S. 169, aus dem Schreiben des Papstes an König Eduard I. von England, dat. Bordeaux, 25. Aug. 1305, nachwies, daß Klemens V. zur Zeit dieses Briefes noch beabsichtigte, sich am Allerheiligenfeste in Vienne krönen zu lassen und dann über die Alpen zu ziehen, wesentlich vermehrt: Aus dem Berichte der päpstlichen Legaten Wilhelm Durand des Jüngeren, Bischof von Mende, und Pilifort, Abt von Lombez, über

auch gegenüber den großen Staatsaktionen, die König Philipp alsbald in der Lyoner Tagung (November 1305 bis Januar

ihre Friedensmission in Mittelitalien, den Davidsohn, Forschungen zur Gesch. von Florenz III (1901), S. 287 f. (vgl. E. Göller in Röm. Quartalschr. 1905, S. 14 f.) leider unvollständig veröffentlicht hat (ich besitze eine vollständige Abschrift), ergibt sich (Davidsohn S. 293 u. 295), daß die Legaten das Kommen des Papstes nach Rom in sichere Aussicht gestellt und zunächst für die Zeit vor Ostern 1306 erwartet haben, ferner, daß die Nachricht, Klemens V., der im Februar 1306 von Lyon westwärts zog, habe sich nach Bordeaux zurückgewandt, der Wirksamkeit der Legaten für den Frieden neue Schwierigkeiten schuf. Gleichgültig für die Frage, wann Lyon zum Ort der Krönung gewählt wurde, scheint mir die Meldung des Seneschalls der Gascogne an König Eduard I. von Ende September 1305 über die Abreise des Papstes von Bordeaux am 4. September „versus Lugdunum pro coronatione sua“ (Mitteilung Ch. V. Langlois' in: Revue histor. 40 [1889], p. 54), denn damit wurde nur die Richtung der Reise, nicht der Ort der Krönung bezeichnet. Er war Ende September noch nicht endgültig festgestellt, wie sich sogleich ergeben wird. Wichtiger ist das für diese Frage auch noch nicht benutzte merkwürdige Schreiben Klemens' V. an König Alb. I. vom 13. Oktober 1305, dat. Saussau (zwischen Béziers und Montpellier), das v. Oefele aus den Papieren Aventins herausgegeben hat (Sitzungsber. der königl. bayr. Akad. phil.-hist. Kl. 1889, S. 273—5). Wir erfahren daraus, daß der Papst mit nur geringem Aufschub gegenüber dem Programm vom 25. August gedachte, am bevorstehenden Allerheiligenfeste „vel circa“ in Lyon und bald darauf in Vienne zu sein, und dann (in Vienne oder Lyon?) den deutschen König selbst oder seine Boten zu Verhandlungen zu empfangen bereit war. Der Krönung gedenkt Klemens hier mit keinem Worte, aber die Fassung scheint zu verbürgen, daß er noch an Vienne als Ort der Krönung festhielt. Am selben 13. Oktober schrieb er allerdings an König Philipp von Frankreich (Baluze, Vitae pap. Av. II, 62), daß er bisher unterlassen habe, ihm zu schreiben, weil er ihm Tag und Ort der Krönung habe anzeigen wollen, und wenn er in diesem Briefe, der von sehr geheimen Verhandlungen spricht, darüber nichts Weiteres gibt, so liegt die Erklärung nahe, daß er schwankte zwischen dem ursprünglich gedachten Vienne und dem von Philipp gewünschten Lyon. Nach des Königs Wünschen hat er dann in den nächsten Wochen Lyon zum Orte der endlich am 14. November erfolgten Krönung bestimmt. Philipp begehrte, zur Förderung der eifrig von ihm betriebenen und wenige Jahre später verwirklichten Annexion Lyons, eben hier seine Intimität mit dem Papste zur Schau zu stellen. Diese positive Werbung Philipps für Lyon wird viel mehr von Einfluß gewesen sein, als die Erklärung König Eduards I. vom 4. Oktober, daß er bei der Kürze der Zeit nicht zur Krönung kommen könne. v. Oefele übersieht die Lage nicht völlig, wenn er meint, jene erste Anberaumung zum 1. November nach Vienne scheine aufgegeben zu sein, als Eduards Absage eingetroffen sei. Die Entscheidung für Lyon, die mindestens im Keime den Entschluß, in Frankreich zu bleiben, in sich schloß, ist der erste große Erfolg Philipps gegenüber dem neuen Papste. Dies sollte hier betont werden. Unter demselben Zeichen schwächerer Nachgiebigkeit auf der ganzen Linie steht dann die Zusammenkunft in der Rhonestadt. — Für die Beziehungen Klemens' V. zu König Albrecht werde ich über v. Oefeles Forschungen hinaus ein andermal manches Neue bieten.

1306) ¹ an den Neugekrönten heranbrachte, so wenig energisch abweisend, daß Philipp dadurch ermutigt wurde, den Prozeß gegen das Andenken Bonifaz' VIII. weiterzuführen und den Gedanken der Vernichtung des Templerordens, gegen den sein rechtgläubiger Eifer und seine Habsucht in gleicher Weise entbrannt war, fortzuspinnen.

Bis auf die neueste Zeit unbekannt aber war, in wie weitem Maße Klemens V. dem französischen Könige gleich in den Tagen von Lyon von vielfältigem Kirchenraub Absolution gewährt hat, ohne ihm der herrschenden Übung ² gemäß die Pflicht der Wiedererstattung aufzuerlegen. Nachdem mir durch die große Güte meines Pariser Kollegen Élie Berger auf meine Bitte eine vollständige Abschrift dieses Gnadenbriefes im vorigen Herbst zugekommen ist ³, möchte ich das merkwürdige Schriftstück, von dem bis dahin nur Brocken, welche den Zusammenhang nicht erkennen lassen, auch ohne Datum, bekannt geworden waren, vollständig zur Kenntnis bringen.

Ich gebe zunächst den Gedankengang in großen Zügen wieder. Das Schreiben setzt ein mit einer jener Lobeserhebungen König Philipps, die uns auch weiterhin in den Briefen Klemens' V. so manchmal begegnen und unsere Empfindung verletzen, weil sie den Träger der Tiara verlustig erscheinen lassen des Gefühls für die Würde des zu Anagni so schwer beleidigten Papsttums. Philipps Ergebenheit gegen Gott und den apostolischen Stuhl gibt dem Papste, so sagt er, Anlaß, seinen Wünschen besonders in dem, was des Königs Seelenheil betrifft, entgegenzukommen. Der König hatte sein Verhalten entschuldigt, indem er den Angriff äußerer Feinde und gleichzeitige Rebellion im Inneren des Reiches, eine überaus kritische Lage, als den Anlaß bezeichnete, nicht nur einmal, sondern wiederholt die Münze zu verschlechtern ⁴, zum

1) Philipp urkundet in Lyon zuerst am 8. November 1305, zuletzt am 3. Januar 1306. Recueil des histor. des Gaules 21, 446. Die früheste Datierung des Papstes aus Lyon dürfte vom 29. Oktober sein (Reg. Clem. V. Ann. I, Nr. 166), vorher am 17. in Montpellier, am 26. in Viviers (ebd. Nr. 223, 81 und 106), die letzte stammt wohl vom 13. März 1306 (ebd. Nr. 226), aber schon reichlich einen Monat früher — nach anderen Datierungen — wird Klemens Lyon verlassen haben. Eine Feststellung des Itinerars Klemens' V. auf Grund der Regesten und des sonstigen Materials wäre sehr erwünscht.

2) Hinschius, Kirchenrecht V, 146.

3) Vgl. meine Abhandlung: „Philipp der Schöne von Frankreich, seine Persönlichkeit und das Urteil der Zeitgenossen.“ Marburger Rektoratsprogramm 1905, auch im Verlag von Elwert, Marburg 1905, S. 66. Ich konnte dort nur auf wenigen Zeilen von dem Schreiben handeln. Es diente mir damals zur Bezeugung des Bedürfnisses König Philipps nach Absolution, also seiner kirchlichen Gesinnung, hier erscheint es als ein Beitrag zur Charakteristik des nur allzu gefälligen Papstes.

4) Nach kirchlicher Anschauung des 13. Jahrhunderts war der Fürst

schweren wirtschaftlichen Nachteil seiner Untertanen und der Nachbarvölker. In der Tat war ja die königliche Kasse, als es galt, die Niederlage von Courtrai vom 11. Juli 1302 an den flandrischen Bürgern zu rächen, wenn wir einem beweglichen Notschrei¹ des Königs an die Geistlichkeit von Bourges Glauben schenken dürfen, nicht fähig, die unerläßlichen Aufwendungen zu machen. Dazu kam die Erhebung der Stadt Bordeaux und der Großen der Gascogne zu Weihnachten 1302². Diese Notlage zwang, wie das Schreiben weiter ausführt, den König außerdem, den Kirchen des Landes und geistlichen und weltlichen Personen vielfältige Lasten aufzuerlegen, sich an hinterlegten Geldern von Kirchen und geistlichen Personen, auch an Hinterlassenschaften zu vergeifen und sonst andere Eintreibungen und mannigfaltige Erpressungen an Untertanen und Ausländern, Juden und anderen, die nach Frankreich gekommen waren, zu verüben, unter Bezugnahme auf das Zugeständnis gewisser Subsidien³ seitens des heiligen Stuhles, dessen Gewährung er doch eine viel zu weitgehende Auslegung gab. Lieber würde der König, wie er gesagt hatte, sich solcher Eingriffe enthalten haben, wenn nicht die Not, die kein Gebot kenne, ihn dazu gedrängt hätte. Nun habe er, als rechthgläubiger Fürst um sein Seelenheil besorgt, zur Hebung seiner Gewissensbisse demütig den heiligen Stuhl angerufen, er, der Papst, aber gewähre ihm aus besonderer Gnade und apostolischer Machtvollkommenheit, zu behalten, was durch seine Beamten an hinterlegten Geldern und anderen Gütern von Kirchen und Kirchen-dienern zum Zwecke der Landesverteidigung weggenommen oder erpreßt sei, er schenkt es ihm und erklärt ihn frei von der Verpflichtung der Rückerstattung. Was er von Juden und anderen Wucherern eingetrieben oder erpreßt habe, solle er, insofern es an nicht auffindbare Personen zu erstatten wäre, nach Gutdünken zu frommen Zwecken und Liebeswerken verwenden. In betreff dieser Gelder bevollmächtigte er des Königs Beichtvater⁴, ihm zu

für Münzverschlechterung zur Kirchenbusse verpflichtet. Viollet, Histoire des institutions politiques et administratives de la France III (1903), p. 417. Zur Sache: A. Dieudonné in: Le Moyen âge t. 18 (1905), p. 237 sq.

1) Dat. 29. August 1302, mitgeteilt von Funck-Brentano, Mémoire sur la bataille de Courtrai, in: Mém. de l'Acad. des Inscr. Savants étrangers, 1. Série X, 1 (1891), p. 317 sqq.

2) Annal. Londonienses, in: Chronicles of the reigns of Eduard I and Eduard II, vol. I, p. 129. Nicol. Trivetius, Annales ed. Hog, p. 397. Vgl. Wenck, Klemens V., S. 34.

3) Über die dem Könige von Benedikt XI. zur Besserung seiner Finanzen und der Münze gewährten Zugeständnisse vom 11. Mai 1304: P. Funke, Papst Benedikt XI. (1891), S. 75 f., auch: Leblanc, Traité historique des monnaies de France ed. 1703, p. 215.

4) Von seinen dominikanischen Beichtvätern, deren einige, z. B.

raten, zu erlassen, zu schenken und ihm und seinen Beamten, sofern sie etwa der Exkommunikation verfallen seien, Absolution zu gewähren. Zum Schlufs aber mahnt und beschwört er den geliebtesten Sohn, die Gnade der Mutter Kirche mit demütigem Sinne aufzunehmen, die Kirche um so mehr zu verehren, künftig seine Hände von Kirchengut fernzuhalten und ja nicht durch die leichte Gewinnung der Absolution und die Gröfse der Gnade sich verleiten zu lassen, in Zukunft ähnliche Sünden noch mehr zu begehen, sonst habe er die Ahndung des ewigen Richters, der den Königen furchtbar sei, wegen seines Undankes mit Recht zu befürchten.

Nur zu sehr wird sich jedem Kenner des Jahrzehntes, das diesem Schreiben folgte, der Zweifel aufdrängen, ob die, übrigens zahme, Drohung des Papstes ernst gemeint war, ob wir bei König Philipp die ernste Absicht voraussetzen dürfen, künftig sich in den gebotenen Schranken zu halten. Klemens V. stellte diesen Gnadenbrief kurz vor dem Christfeste, am 23. Dezember 1305, dem Könige aus. Es bedarf kaum der Hindeutung, wie wohlwollend er die Notlage des Königs zur Entschuldigung seiner Eingriffe in das Kirchengut, die bei anderen keineswegs so milde Beurteilung zu finden pflegte¹, immer und immer wieder berührt hatte.

Es ist aber doch nicht blofs die persönliche Schwäche Bertrands de Got, der als Kandidat Philipps und der französisch gesinnten Kardinäle gewählt worden war, für die übergrofse Milde des heiligen Stuhles in diesem Falle verantwortlich zu machen. Blicken wir zurück auf die Kette von Niederlagen, welche Bonifaz VIII. in den letzten Jahren seines Lebens erlitten hatte — ich nenne das ihm so verhafste Bündnis zwischen den Königen von Frankreich und Deutschland im Dezember 1299, die leichte Unterwerfung der rebellischen, dem Papste verbündeten rheinischen Kurfürsten durch König Albrecht I. in den Jahren 1301 und 1302, den endgültigen Sieg des Hauses Aragon auf der Insel Sizilien im Frieden von Caltabellotta im Jahre 1302, endlich die Anklage des Papstes auf Ketzerei und das Attentat von Anagni im Juni bzw. September 1303 —, so dürfen wir uns nicht wundern, dafs ein Schwächling auf dem Stuhle Petri bereit war, sich vor der Macht, die ihm als die stärkste im Abendlande erschien, zu de-

Nikolaus von Fréauville und Wilhelm Imbert von Paris, uns recht genau bekannt sind, durfte sich Philipp aller Nachsicht getrösten.

1) Konst. v. Hoefler bemerkt (Sitzungsber. der Wien. Akad. philos.-hist. Kl. 91 [1878], S. 317 angesichts dieses und dreier anderer Philipp in Lyon von Klemens V. gewährten Privilegien nicht übel: „Die Hälfte dieser Indulgenzen, den Hohenstaufen gewährt, hätte hingereicht, den Streit der Päpste mit diesen in Einklang zu bringen und großes Wehe fernzuhalten.“ Er dachte wohl namentlich auch an das Kreuzzugsprivileg, von dem weiter unten die Rede sein wird.

mütigen. Frankreich seine Gunst zu schenken, hatte er sich überdies schon vor seiner Wahl in gewisser Weise verbunden¹. —

Als im Jahre 1855 in der *Collection de documents inédits sur l'histoire de France* (1. série t. 31) von A. Tardif die vom heiligen Stuhle den französischen Königen gewährten Privilegien nach den Originalen herausgegeben wurden², ist unser Schriftstück nicht zum Vorschein gekommen, weil das Original wohl schon längst untergegangen war, wie wir bald sehen werden. Nur ein sehr dürftiger Auszug³ ohne Datum findet sich mitgeteilt in einem Verzeichnis von 790 päpstlichen Bullen aus der Zeit von Innozenz III. bis Johann XXII., das nach den im Königlichen Archiv zu Paris liegenden Schriftstücken zur Zeit Klemens' V. angelegt worden war. Dieser Auszug ist von der Forschung nicht beachtet worden, fast ebensowenig ein anderer Auszug, den der bekannte Zeitgenosse Klemens' V., der Dominikaner Bernard Gui, machte. Er steht in einer Reihe solcher Auszüge, die sich unter der Überschrift: „*Hec sunt privilegia concessa regibus Francorum seu reginis Francorum per diversos Romanos pontifices temporibus successivis*“ (nämlich von Gregor IX. bis Klemens V.) in der römischen Handschrift Cod. Palat. 965, Pergam. s. XIV, fol. 255 sqq. findet. Diese Handschrift ist nach Ludwig Bethmann (Pertz' Archiv XII, 348) Ende des 14. Jahrhunderts von ein und derselben Hand für einen französischen König geschrieben worden, sie enthält mit ganz wenigen Ausnahmen nur Werke bzw. Auszüge Bernard Guis. Das hat Bethmann nicht bemerkt, und auch Delisle ist die Handschrift bei seinen Forschungen über Bernard Gui (*Notices et extraits XXVII, 2, p. 302—420*) entgangen. Dagegen hat K. v. Hoefler⁴ von

1) Vgl. darüber jetzt Hnr. Finke, *Aus den Tagen Bonifaz' VIII.* Münster 1902, S. 285, und meine bezüglichen Ausführungen in der Anzeige dieses Buches in *Histor. Zeitschr.* 94 (1905), S. 295 f. Wir dürfen von Finke noch weitere Quellenmitteilungen aus dem Archive von Barcelona über die Papstwahl von 1305 erwarten.

2) *Privilèges accordés à la couronne de France par le Saint-Siège publiés d'après les originaux conservés aux archives de l'empire et à la bibliothèque impériale* [1224—1622].

3) Er steht auf p. 318 unter Nr. VII. Es folgt unter Nr. VIII das ergänzende, wohl nicht erhaltene Schreiben: *Item, absolucio dicti domini Regis a pena et culpa.*

4) *Die romanische Welt und ihr Verhältnis zu den Reformideen des Mittelalters* in: *Sitzungsber. der Wiener Akad. phil.-hist. Kl.* 91 (1878), S. 316—17. — Im folgenden ist nur noch von denjenigen beiden Auszügen Bernard Guis die Rede, denen nicht in den *Privilèges* p. 108 bis 123 die Originale entsprechen, nur das letzte Privileg datiert aus Poitiers vom Jahre 1307, die anderen sechs aus Lyon. Bernard Gui, dem die Unterlagen wohl durch den königlichen Beichtvater, seinen Ordensgenossen, geliefert wurden, gab nur eine kleine Auswahl. Die *Privilèges*.

den sieben gebotenen Auszügen der Privilegien Klemens' V. vier seinerseits ausgezogen, am ausführlichsten seiner Bedeutung nach unser Schriftstück. Den Exzerptor kannte Hoefler nicht, und Daten hat er ebensowenig geboten wie seine Vorlage. Einen etwas reicheren Auszug aus dem vollen Wortlaut des Schreibens, doch unter Übergehung des Datums, hat endlich 1890 L. Bourgain geboten in einem Aufsätze über die Abgaben des französischen Klerus an die Krone¹. Er entnahm ihn dem ms. fr. Nr. 3903 der Pariser Nationalbibliothek, in welcher ein Sammler des 17. Jahrhunderts bis mindestens 1550 reichende bezügliche Materialien zusammengestellt und S. 13 f. unser Schriftstück vollständig wiedergegeben hat. Aus dieser Handschrift gewährte mir zunächst, wie schon erwähnt, mein verehrter Pariser Kollege Élie Berger in dankenswertester Weise eine Abschrift. Die Schlussbemerkung der Vorlage: „*Extrait des registres de la Chambre des comptes*“ führte mich aber alsbald weiter. Dank der eigentlichen Spitze des Schreibens, der Verfügung des Papstes über das vom Könige widerrechtlich u. a. durch Kirchenraub angeeignete Gut zugunsten des Königs und seiner Finanzen, war es in das Archiv der königlichen Rechnungskammer gelangt. Nun haben vor einigen Jahren Ch. V. Langlois und seine Schüler in mühseliger Arbeit die ältesten *Libri memoriales* der Pariser Rechnungskammer, die im Jahre 1737 einer Feuersbrunst zum Opfer fielen, aus früher und später gemachten Abschriften zu rekonstruieren gesucht². In dieser Publikation fand ich S. 94 unter Nr. 507 unser Schriftstück verzeichnet. Dabei den Hinweis auf vier handschriftliche Überlieferungen und auf die Wiedergabe eines Bruchstückes im Drucke. Leblanc³ hatte dasselbe einem Register T entnommen,

geben 24 Originale Klemens' für Philipp aus den Jahren 1305—07 wieder, eins von 1311. Sehr viel länger ist die Reihe in dem oben erwähnten Verzeichnis päpstlicher Bullen *Privilèges* p. 317 sqq. Durch gütige Vermittelung des Präfecten der Vatikana F. Ehrle erhielt ich seitens des Photographen Pompeo Sansaini (Rom, Via Corsi 45) eine verkleinerte photographische Wiedergabe der betreffenden zwei Seiten des *Codex Palat.* 965. Vorher hatte mir schon Herr Dr. Emil Göller einige bezügliche Mitteilungen gemacht. Beiden verehrten Herren danke ich verbindlichst.

1) *Revue des quest. histor.* 24. année (1890), N. S. 4, p. 76.

2) *Université de Paris. Bibliothèque de la faculté des lettres. VII. Essai de restitution des plus anciens mémoires de la chambre des comptes de Paris* (Pater, Noster¹, Noster², Qui es in Coelis, Croix, A¹) par Jos. Petit et Gavrilovitch, Maury et Teodoru avec une préface de Ch. V. Langlois. Paris 1899.

3) *Traité historique des monnaies de France*, Paris 1690, p. 186, in der von mir benutzten Ausgabe von 1703: p. 212. Das Bruchstück entspricht dem dritten Absatz unseres Druckes, *Sane nobis — sunt perpassi*. Es ist nach Leblanc auch wiedergegeben von de Saulcy,

das inzwischen gewiß auch verbrannt ist. Die vier handschriftlichen Überlieferungen hat überaus gütig dann Herr Kollege E. Berger für mich kollationiert. Danach liefs sich an einer gewissen Zahl von Stellen der Text seiner Abschrift aus ms. fr. Nr. 3903 verbessern, er dürfte jetzt dem Originale nahezu entsprechen.

Es wird nicht ganz ohne Interesse sein, den Auszug Bernard Guis mit dem Wortlaute des Schreibens zu vergleichen, daher möge er in Beilage 2 folgen.

In Beilage 3 gebe ich aus derselben römischen Handschrift den Auszug eines anderen, im Wortlaute wohl nicht erhaltenen, sehr merkwürdigen Privilegs Klemens' V. für König Philipp, wozu, falls er je einen Kreuzzug gelobt habe oder in Zukunft geloben werde, er und seine Nachfolger nicht zur Ausführung verpflichtet sein sollten, wenn eine Gefahr oder ein Hindernis für den König oder das Reich bestehe, und, ob ein solches vorliege, wollte der Papst dem Gewissen des Königs oder seiner Nachfolger anheimstellen. Zur Ergänzung lasse ich hier in der Anmerkung den etwas reicheren und wohl richtigeren Auszug eines französisch geschriebenen Registers (Nr. 178, Suppl. fr.) nach dem Drucke in den „Privilèges“ p. 344 nr. LI, vgl. Vorwort p. VII, folgen¹. Diese Quelle bietet uns auch das bisher fehlende Datum: Lyon, 29. Dezember 1305. Das Kreuzzugsprivileg ist also nur wenige Tage nach dem großen hier behandelten Gnadenbriefe ausgestellt.

Leicht möchte es dahin verstanden werden, daß Philipp sich und seine Nachfolger überhaupt damit von allen Verpflichtungen gegen das heilige Land losmachen möchte. Gegen eine solche Auffassung habe ich mich neuerdings in meiner Schrift über die Persönlichkeit Philipps des Schönen (S. 67 f.) eingehend erklärt. Ich betonte die Ernsthaftigkeit der Kreuzzugsabsichten des strenggläubigen Königs, wenn ich auch anerkannte, daß sie durch Pläne und Aktionen, die von weit her der endlichen Durchführung des

Recueil de documents à l'histoire des monnaies frappés relatifs par les rois de France. t. I. (1879), p. 151.

1) Comment le pape absolt le Roy Philippe et ses successeurs se il a fait ou ses successeurs faisoient ou temps avenir veu d'aler ou demorer en l'ayde de la Sainte Terre, ou se il prenoient la croix pour y aller, lequel veu il ne peussent accomplir pour cause de maladie ou pour le fait de guerres ou autre loyal empeschement, ou pour autre cause pour laquelle leur absence fust dommageable au royaume dont il s'attent du tout à leurs consciences, ils ne soient tenus d'y aller en personne ou envoyer, ne à ce puissent estre contrains par le pape ou autres queleconques. Clemens ... Philippo, Regis (!) Francie ... Lætamur in te ... Datum Lugduni, IV Kalendas Januarii, pontificatus nostri anno primo.

Kreuzzuges den Weg ebnen sollten, in den Hintergrund gedrängt werden, und der König nicht nur die Macht Frankreichs zugleich erhöht sehen will, sondern auch ausschliesslich aus staatsmännischer Erwägung den Zeitpunkt des Kreuzzuges festzustellen wünscht. Dieser letztere Gedanke nun erhält neue Bestätigung aus dem Kreuzzugsprivileg vom 29. Dezember 1305, namentlich in dem französischen Auszuge.

Bei dem ersten Zusammentreffen mit dem Papste seiner Wahl läßt sich Philipp von ihm in umständlichster Weise verbriefen, und nicht bloß für sich, sondern auch für seine Nachfolger, daß ihnen trotz des heiligen Landes niemals vom heiligen Stuhle die Wege ihrer Politik vorgeschrieben werden dürfen, daß ihnen die Politik der freien Hand immerdar verbürgt sein soll. Es ist, als ob Philipp nicht nur aus der letzten Vergangenheit, in welcher bei den Verhandlungen der Kurie zwischen England und Frankreich das Kreuzzugsinteresse so oft zur Sprache gebracht worden war, als ob er auch aus den üblen Erfahrungen Kaiser Friedrichs II. mit dem Papsttum eine fruchtbare Lehre gezogen habe. In diesem Sinne ist das Privileg vom 29. Dezember 1305 ein bedeutsames Zeichen für den Wandel der Zeiten.

Nun hat mich neuerdings mein verehrter Kollege Heinrich Finke, der mit mir über die Stellung Philipps zur Kreuzzugsfrage ungefähr einig ist (vgl. „Zur Charakteristik Philipps des Schönen“, in: Mitteil. des Inst. f. österr. Gesch. 26 [1905], S. 218), hingewiesen auf eine Stelle der „Historia Sicula“ des Bartolomeo de Neocastro, durch die Philipps Befähigung zur Ausführung eines Kreuzzuges in ein seltsames Licht trete. Ich habe die Stelle gefunden (Muratori, *Scriptores rer. Ital.* XIII, 1159E), vermag ihr aber keine Bedeutung beizulegen und glaube von dieser Auffassung den Leser leicht zu überzeugen. Der Sizilianer erzählt, daß zur Zeit, als Akkon das letzte Verhängnis drohte (1290—91), Papst Nikolaus IV. in dem Verlangen, etwas für das heilige Land zu tun, einen katalanischen Mönch Raimund an König Jakob von Sizilien geschickt habe, ihn zur Führung eines Kreuzzuges anzuwerben. Diesem Mönche legt Bartolomeo eine seiner vielen eingeflochtenen Reden in den Mund, von denen Karl Frenzel in einer feinsinnigen Würdigung¹ dieses Schriftstellers sagt, daß sie alle poetisch gefärbt, alle den Advokaten, den Rhetor merken lassen. Um König Jakob, den der Papst zur Förderung des Sieges der Kirche und des Hauses Anjou von

1) Karl Frenzel, Zur Kritik mittelalterlicher Geschichtsschreiber. Bartolomeo de Neocastro und Nicolaus Speciale. Allgemeine Monatschrift für Wissenschaft und Literatur, Jahrgang 1854, S. 573—89, bes. S. 574 und 580. Vgl. zur Sache: Amari, *La guerra del vespro Siciliano*, 9. ediz. 1886, II, 211 f.

der Insel Sizilien zu entfernen wünschte, für den Kreuzzug zu gewinnen, muß ihm der Mönch schmeichlerisch ausführen, daß die Hoffnung des Abendlandes auf ihm beruht. Diesem Zwecke dient die Verkleinerung der westeuropäischen Herrscher: „Den französischen König hat die Natur mit solchem Fette gesegnet, daß er nicht zu Pferde sitzen kann, es würde sich nicht ziemen, einen solchen Anführer in die Schlacht zu schicken, der beim Erschallen der Kriegsdrommete träge in seiner Kammer säße und sagte, „ich kann nicht bei euch sein, geht ihr, und tut, was ihr wollt.“ Natürlich ist die Belebtheit Philipps nicht ganz erfunden, ein gleichzeitiger flandrischer Chronist¹ nennt ihn nebeneinander „den Schönen“ und „den Dicken“, aber auch dabei läuft wohl Übertreibung unter, ein etwas späterer französischer Chronist² spricht von der übergroßen Schlankheit Philipps V., des Langen, im Gegensatze zu seinem Vater, Philipp dem Schönen, von dem er an anderer Stelle sagt, daß seine Glieder an Schönheit, Gestalt und Stärke ebenmäßig waren. Daß Philipp in der Schlacht bei Mons Pévèle am 18. August 1304 durch erschrockenes Ausharren unter größter Lebensgefahr den glücklichen Ausgang des Tages entschied, ist neuerdings mit Recht hervorgehoben worden, vgl. meine Abhandlung: „Philipp der Schöne“, S. 59. Bartolomeo zeichnet eine Karikatur, wohl ohne zu beachten, daß sein König Jakob in der Gegenrede von diesem französischen Könige und seiner Teilnahme am Kreuzzuge für sich doch allerlei befürchtet. Auch den englischen König Eduard I. hat er verzeichnet, wenn er diesen rüstigen Plantagenet, einen eifrigen Jäger und Kriegsmann, schon mit fünfzig Jahren, mehr als ein halbes Menschenalter vor seinem Tode (er lebte von 1239—1307), als einen unkriegerischen Greis darstellt.

Also diese rhetorisch übertreibende Schilderung ist wertlos. Dagegen möchte ich zum Beweise, daß Philipps Kreuzzugsabsichten im Jahre 1314 von einem hochstehenden Manne in Avignon, dem

1) Aegidius li Muisis, *Chronicon majus* in Smet, *Corp. chron. Flandr.* II. 184 und 200: Philippus dictus Crassus filius Philippi, Philippus rex Franciae dictus rex pulcher et crassus.

2) Ex Anonymo regum Franciae Chronico circa annum 1342 scripto, *Recueil des historiens des Gaules* 22, 20 und 17. An der zweiten Stelle schildert der Chronist ihn: corporis statura procerus, adeo quod, ubi esset quantumcumque hominum multitudo, non oportebat inquirere, quae esset regis persona, cum non solum specie vel pulcritudine sed a pectore super aliis ut plurimum praeemineret. Habuit membra pulcritudine, forma et grossitudine correspondentia, ita quod nusquam perpendi poterat, naturam in ejus formatione errasse. Viribus fortis et strenuus, quod in bello Flandriae patuit etc. — Ivo von St. Denis, dessen Chronik 1317 vollendet war, schreibt: Fuit autem iste Philippus rex corpore membrorumque eleganti dispositione et grata facie decorus, ut vere species ejus imperio digna esset. *Recueil* 21, 205.

Kardinal Napoleon Orsini, für ernstgemeint angesehen wurden, für ernster als die des damals verstorbenen Papstes Klemens gewesen waren, anführen, daß dieser Kardinal in seinem bekannten Schreiben¹ an König Philipp einen Nachfolger auf dem heiligen Stuhle begehrt, „der des Königs und seines Reiches Freund sei und die Sache des heiligen Landes, deren sich der König angenommen hat (quod rex assumpsit — er nahm zu Pfingsten 1313 das Kreuz), in wirksamer Tätigkeit verfolge, nicht mit trügerischem Wort“. Napoleon Orsini stand, indem er so zwischen den Zeilen Klemens V. bloßstellte, wohl unter dem Eindruck des Testamentes, durch das dieser Papst eine große, für den Kreuzzug bestimmte Summe statt in die Hände des Nachfolgers in die seines Neffen gelegt hatte².

Die einst auf der Lyoner Zusammenkunft zwischen Philipp und Klemens V. gepflogenen Beratungen zur Vorbereitung des Kreuzzuges haben Kaufleute (gewiß Südfrankreichs) für so ernsthaft gehalten, daß sie, natürlich in gewinnsüchtiger Absicht, alsbald den Feinden des christlichen Glaubens (dem Sultan von Ägypten) davon Meldung machten³.

Beilage 1.

Pariser Nationalarchiv P 2569, fol. 404v—408r, ein im Jahre 1604 geschriebenes Register, das auf Grund der Originalurkunden gefertigte Kopien enthält, vgl. Essai de restit., p. 5 (1).

1) Auf diese Auslassung machte mich Herr Dr. Albert Huyskens, der Biograph Napoleon Orsinis, aufmerksam. Ich erwähne, daß das Schreiben nicht nur bei Baluze, Vitae papar. Aven. II, 289, und Souchon, Die Papstwahlen von Bonifaz VIII. bis Urban VI. (1888), S. 185, sondern auch im Recueil des historiens des Gaules 23 (1876), p. 204, gedruckt ist, und daß die Lesarten dieses Druckes sehr beachtenswert sind.

2) Das tadelt auch Ehrle, Der Nachlaß Klemens' V. usw., Archiv für Literatur und Kirchengesch. des Mittelalters V, 144.

3) Darüber führt König Philipp schwere Klage in der Ordonnanz vom 28. August 1312: ex quorundam revelatione mercatorum audivimus his diebus, daß der Teufel nonnullos, quos nutritiv sitientes pecuniarum, . . . quorum nationem et nomina subticemus ad tempus, . . . induxit, quod a tempore, quo primo summus pontifex sanctissimus pater noster et nos tunc existentes Lugduni cum prelatiis et baronibus nostris majoribus regni nostri, super terre sancte subsidio sinceris mentibus tractabamus, sic ex adverso gens illa subdola Belial filii . . . inceperunt omnium arcana rimari et secreta, que potuerunt percipere super facto passagii terre sancte, ipsius hostibus quam cicius potuerunt revelasse dicuntur, und weiterhin ihnen nach Kräften Kriegsmaterial liefern. Dies letztere verbietet dann Philipp. Ordonnances des roys de France I (1723), p. 505, vgl. Heyd, Gesch. des Levantehandels II (1879), S. 36.

Pariser Nationalbibliothek ms. fr. 4414 (fol. 5v—9v), Schrift der Wende des 16./17. Jahrhunderts, enthält Kopien oder Extrakte des Registers 4 der chambre des comptes, vgl. Essai de restit. p. 6 (2).

Pariser Nationalarchiv P 2290 (fol. 49), Kopie des 18. Jahrhunderts, vgl. Essai de restit. p. 5 (3).

Pariser Nationalbibliothek ms. fr. 4425 (fol. 19), Kopie des 17. Jahrhunderts, ex 1^o libro memorialium Camere Computorum signat. A fol IIv, vgl. Essai de restit. p. 6 (4).

In wenigen Fällen hatte ich Veranlassung, die Lesarten von 1 und 2 durch die von 3 und 4 zu ersetzen.

Clemens episcopus, servus servorum Dei, charissimo in Christo filio Philippo regi Francorum illustri salutem et apostolicam benedictionem.

Ferventis devotionis integritas, quam tu tanquam filius benedictionis et gratie, progenitorum tuorum laudanda vestigia prosequens, erga Deum et Apostolicam Sedem habere dinosceris, promerentur, ut personam tuam paternis prosequentes affectibus et apostolice munificentie gremium tibi benignius explicantes, votis tuis in his potissime, que anime tue salutem respiciunt, promptis et gratiosius favoribus annuamus.

Sane nobis exponere curasti, quod dudum adversus te regnumque tuum hostili nequitia seviente, cum eidem regno, rebellantibus subditis et impugnantibus hostibus, grave periculum immineret, post diversos modos et vias per te tuosque consiliarios circa ipsius regni defensionis opportune remedium exquisitos, expediens immo necessarium visum fuit, antiquas regias tuas et predecessorum tuorum pro huiusmodi defensione intrinseca dicti regni mutare monetas, quibus ex consilii tui deliberatione mutatis, alias diversis successive temporibus cudi fecisti, legitimis lege et pondere diminutis, ex qua quidem diminutione non solum subditi tui, verum etiam circumadjacentium et aliarum undique populi regionum damna et deperdita gravia sunt perpassi.

Coegit preterea urgens defensionis predictae necessitas subventiones et onera imponi multimode^a ecclesiis et tam ecclesiasticis quam secularibus dicti regni personis, et demum ad thesauros imposita^b et alia bona ecclesiarum, prelatorum et aliarum personarum ecclesiasticarum ac executionum defunctorum quorundam regias manus extendi aliasque exactiones et extorsiones varias successivis temporibus fieri ab invitis, nedum ejusdem regni incolis, verum etiam alienigenis, Judeis et aliis partes frequentantibus dicti regni et bona etiam habentium in eodem, pretextu siquidem

a) multimoda 3.

b) deposita 3, 4.

certarum subventionum et subsidiorum, tibi pro defensionis predictae negotio per Sedem Apostolicam concessorum, nonnulla de bonis ecclesiasticis preter concedentium intentionem et contra interpretationem et declarationem Sedis ejusdem, per gentes tuas tuo nomine exacta et extorta, aliaque circa haec nonnulla necessitate cogente, que legi non subjacet, commissa fuisse noscuntur, a quibus, si defensionis predictae necessitas non fuisset, sique ingruentium negotiorum urgentia et temporis adversi conditio paterentur, retraxisses, ut asseris, libentius manus tuas.

Quare tu, velut princeps catholicus, de anime tue salute sollicitus ad tollendum in hac parte omnis perplexitatis et conscientie scrupulum, provideri tibi super his de opportuno remedio per apostolicæ sollicitudinis studium humiliter petiisti.

Quia vero in te, speciali et peculiari Ecclesie filio, utriusque salutem hominis totis desideriis affectamus, tuis devotis supplicationibus inclinati, ea que de thesauris depositis pecuniarum quantitativis et aliis bonis ecclesiarum, prelatorum et aliarum personarum ecclesiasticarum pro defensione necessitatis predictae per gentes, officiales vel ministros tuos tuo nomine exacta, capta, recepta, habita taliter vel extorta fuisse noscuntur, tibi de speciali gratia et apostolicæ plenitudine potestatis omnino remittimus et donamus, teque super his omnino absolvimus et quitamus, auctoritate apostolica decernentes te ad ipsorum vel aliquorum ex eis restitutionem ecclesiis, prelati et personis aliis ecclesiasticis supradictis in posterum faciendam aliquatenus non teneri. Ea vero que a Judeis et aliis usurariis exacta, ut premititur, habita vel extorta, et ab eis per usurarie pravitate vitium acquisita fuerunt, quatenus restitutioni subiacent incertis faciende personis, que omnino sciri vel inveniri non possint, eadem tibi auctoritate concedimus et^a donamus in pios usus et opera charitatis juxta tue discretionis arbitrium convertenda. Super his autem confessori tuo, de cujus discretionem confidimus, eiusque conscientiam in hac parte intendimus onerare, providendi et consulendi tibi sive remittendo sive donando auctoritate nostra illa de bonis aliis supradictis, quorum dispensatio vel dispositio nobis et Sedi predictae commissa noscitur vel permessa^b, seu alias, prout consideratis omnibus, que in hac parte fuerunt attendenda secundum, Deum anime tue salutem clave^c discretionis pervia^d expedire cognoverit, necnon impendendi tibi ac gentibus, officialibus et ministris tuis et aliis quibuscumque personis, clericis vel laicis, cujuscumque conditionis et status existant, qui auctoritate vel de mandato tuo premissa fecerunt aut in eis faciendis dederunt consilium

a) et 3, 4, omiserunt et 1, 2.

c) clave 3, 4, clare 1. 2.

b) premissa 2, 3. 4.

d) previa 3, 4.

auxilium vel favorem, illis videlicet juxta formam Ecclesie absolutionis beneficium ab omnibus suspensionis, excommunicationis vel interdicti sententiis, ab homine vel a jure prolati, si quas tu vel ipsi ex premissis vel occasione premissorum forsitan incurristis^a, ac restituendi te ad divina officia et^b ecclesiastica sacramenta et dispensandi cum illis de prefatis clericis, qui^c hujusmodi ligati sententiis, sacros, tam maiores quam minores, ordines et ecclesiastica beneficia receperunt aut alias^d immiscuerunt illicite se divinis, ut premissis nequaquam obstantibus in sic susceptis ordinibus ministrare ac predicta ecclesiastica beneficia, etiamsi personatus vel dignitates existant, retinere licite valeant, ac fructus medio tempore perceptos ex eis sibi nihilominus remittendi penitus et donandi plenam et liberam presentium tenore committimus potestatem.

Ceterum tibi, amantissime fili, affectione paterna suggerimus, obsecrantes per viscera misericordie Jesu Christi, in^e remissionem tibi peccaminum injungentes, quatinus Ecclesie matris tue affectum *erga* te benevolum et sincerum ac impense tibi magnitudinem gratie grata mente suscipiens et devoto animo recognoscens, Ecclesiam ipsam tanto devotius studeas revereri, honorare propensius et ab ecclesiasticorum occupatione bonorum deinceps retrahere manus tuas, quanto peramplius circa te favor apostolice liberalitatis exuberat, nec tibi facilitas venie vel paterni favoris immensitas ausum prebeat vel tribuat incentivum in talibus vel consimilibus in posterum delinquendi; nam si, quod absit, id contingeret, sententiam animadversionis illius tremendi judicis, qui est apud reges terre terribilis, et cuius sunt abyssus judicia multa, ex tante ingratitude recidivo contra te posses non immerito formidare. Datum Lugduni, X. Kal. januarii, pontificatus nostri anno^f primo.

Beilage 2.

Cod. Palat. 965, fol. 258r. Privilegia concessa per Clementem V, an vierter Stelle:

Idem quoque Clemens papa fecit remissionem Philippo regi Francie de omnibus, que extorserat ex mutacione vel diminucione monete et de hiis que extorserat de ecclesiis et ecclesiasticis personis et de thesauris depositis penes ecclesias et ecclesiasticas personas et de aliis bonis ecclesiarum prelatorum et aliarum personarum ecclesiasticarum et execucionibus defunctorum. De

a) incurristes 2.

c) qui *omiserunt* 1, 2.

e) ac in 3.

b) et *omiserunt* 1, 2.

d) aliter 3, 4.

f) anno *omiserunt* 1, 2.

aliis vero que iniuste extorserat a clericis vel laicis christianis et a Judeis tam regnicolis quam alienigenis commisit confessori regis potestatem absolvendi et remittendi, quatenus ad papam poterat pertinere. Et removit sententias excommunicationis suspensionis et interdicti inflictas super hiis ab homine vel a jure. Et quod idem confessor possit dispensare cum clericis regiis, qui propter hoc excommunicati suspensi vel interdicti se immiscentes divinis incurrerunt irregularitatem.

Beilage 3.

Cod. Palat 965, fol. 258 v. Privilegia concessa per Clementem V, an fünfter Stelle.

Idem quoque Clemens papa indulset regi Francie, quod, si ipse unquam voverat vel imposterum eum vovere contingeret transfretare pro subsidio Terre Sancte vel crucem recipere, ratione dicti voti vel crucis ipse vel successores sui reges Francorum durantibus periculo vel impedimento regis vel regni ad transfretandum vel mittendum subsidium non teneantur, et super huiusmodi periculis vel impedimentis voluit papa, quod staretur conscientie regis vel successorum suorum.

2.

Nachtrag zu den Berichten des Kursächsischen Rates Hans von der Planitz an das Reichsregiment.

Von

Dr. H. Virck in Weimar.

Unter den Berichten des Kursächsischen Rates Hans von der Planitz aus dem Reichsregiment in Nürnberg 1521—1523 findet sich unter Nr. 116 ein Schreiben des Kurfürsten Friedrich an Planitz d. d. Lochau 1522 November 26. In der Anmerkung 2 S. 257 machte ich darauf aufmerksam, das noch ein anderes Schreiben des Kurfürsten an diesem Tage an Planitz abgegangen sein müsse, das aber verloren gegangen sei. Dieser Brief hat sich nunmehr an anderer Stelle gefunden und ist jetzt zu dem

unter Nr. 116 abgedruckten Schreiben gelegt worden. Einer Erläuterung dieses Briefes bedarf es für denjenigen, der jenen Briefwechsel kennt, nicht. Ich bringe deswegen den Brief ohne weitere Erklärung zum Abdruck.

Kurfürst Friedrich an Planitz, Lochau 1522
November 26.

Reg. E fol. 33^b Nr. 69. — Conc.

Lieber getreuer unnd rat. Wir haben dein schreiben, des datum heldet am achtzehenden tag novembris, alles inhalts vernomen, unnd als du erstlich anzaigen tust, das man ain amt zu anfangung des reichstags hab singen lassen, bey welchem erzherzog Ferdinandus als stathalter und unser oheim der ertzbischof zu Mentz etc. sambt andern stenden gewest, haben wir gern gehort; got wol, das all sachen zu gots lob und ere und dem reich zu gut dester statlicher gehandelt und gefurdert werden. Und wo du das antragen der bebstlichen und Hungarischen botschaften erlangen kanst, so wellest uns dasselb deinem erbieten noch zuschiken. Dan wir achten, her Philips sey numals auch hinaus; so wirdet es nit so haimlich sein, so ist im von unserm bruder ain schreiber auch zugeordent.

Das dy hern vom ausschus wider doctor Luter ain begreif gemacht an dy stend domit zu gelangen, haben wir auch vernomen, und hetten nit gemeint, das des richs sachen an disem ort mit doctor Luters sachen sollen angefangen werden, weil unsers ermessens sonst wol dapfer hendel vorhanden, derhalb dan diser reichstag vornemlich angesatz¹.

Des monotorials halben, so zu Rom wider uns sol erkant sein, ist noch nichts an uns gelangt; wo es aber beschiet, müssen wir solchs und anders, das uns in diser sach mit unschuld aufgelegt und zugemessen wirdet, unserm hergot bevelhen.

Wir haben auch die copie des brifs, so unser frund von Trier dem bebstlichen nunctio geschriben, empfangen. Von bebstlicher Heiligkeit ist uns jungst ain breve zukomen, davon thun wir dir, auch was ir Heiligk. wir dorauf zu antwort geben, hieneben copien ubersenden.

Das Frantz von Sikingen in vorhaben gewest sein sol, unserm vetern dem pfaltzgraven ain slos, Lutzberg genant, abzusteigen

1) Für die Worte: „haben wir...angesatzt“ stand ursprünglich: „wollen wir wol glauben, das sie solchs zu seinem nachtail und beschwerung werden getan haben; dan es sein eben dyjhenen, die seiner lere am maisten entgegen sein. Wir hetten aber nit gemeint, das diser reichstag vornemlich umb doctor Martinus sachen willen sol angesatzt sein worden; dan wir achten darfur, es weren vil grosser und wichtiger hendel vorhanden dan diser.“

etc., davon haben wir nit gehört, halten auch darfur, das an dem nichts sey, das Frantz in dy pfaltz straiffen laß; dan hie aussen ist dy rede, als solten dy drey churfursten bey III^c pferd haben, dy uf Frantzen und seine reuter straiffen. Als du auch anzaigst, das durch al stend und daz regement beschlossen, das nochmals eilends den churfursten und etlichen fursten sol geschriben werden, sich zum furderlichsten gegen Nurnberg zu fugen, als haben wir dir negst schreiben lassen mit anzaig unser schwachait und darbei bevolhen, welcher gstat du uns gegen dem stathalter, das wir dismals nit erscheinen mochten, entschuldigen sollest. Wollen uns versehen, dieselb unser schrift sey dir vor etlichen tagen zukomen, und du werdest die entschuldigung dorauf mit vleis furgewandt haben. Wo sich aber unser sach mit unser schwachhait noch also schiken wird, das wir mit ichte wandern mogen, wir auch mit unser person auf dem reichstag etwas guts ausrichten konnen, wollen wir uns nochmals hinaus fugen; das magstu unserm hern und oheim, dem stathalter, also anzaigen.

Das Balthazar Wolf, ritter, etwas schwach ist, horen wir nit gern, und wer on not gewest, sich gegen uns zu entschuldigen zu lassen, das er uns nit geschriben, und wollest im unsern guedigen grus sagen, ym auch das ander brifflen hirbei uberantworten, und waz weiter des reichstags halben oder sonst an dich gelangen wirdet, davon wellest uns nochfolgent auch vermeldung thun. In dem allen tustu uns zu gefallen. Dat. Lochaw am 26. tag novembris a. etc. 22.

3.

König Ferdinand über seinen angeblichen Brief an Luther.

Von
Georg Loesche.

Längst ist der Brief, den Ferdinand von Österreich an Luther unterm 1. Februar 1537 aus Innsbruck geschrieben haben soll, von der Kritik zu den Fälschungen geworfen. Wäre er echt, so hätte sich der König darin zum Luthertum bekannt, noch viel offenkundiger als sein Sohn Maximilian II. zum Philippismus. Schon der alte Raupach hat den Betrüg oder Scherz erkannt.

(Vgl. sein: Evangelisches Österreich 1732 [Nene Titelausgabe 1741], S. 32—35 und Beylagen S. 3—9. Derselbe: Erläutertes Evangelisches Österreich 1736, S. IX.) Nachdem er die fehlende äußere Beglaubigung erörtert hat, sagt er zutreffend: „Wer den Brief selbst nur mit einiger Aufmerksamkeit durchliest und die damalige Beschaffenheit der Zeiten bedenkt, der wird unvermerkt auf die Gedanken gebracht, daß ein Schalk hierunter verborgen stecke, welcher durch diese Invention die Gemütsbeschaffenheit sowohl der Lutheraner als der Papisten über Ferdinandi Verhalten in dem Religionswerk habe herauslocken wollen.“ Trotzdem haben Spätere sich damit vergnügt, das ihnen so willkommene Schriftstück zu benutzen. Noch neuere verdienstliche Beiträge zur Geschichte der Reformation in Österreich weisen es nicht ganz ab, und in einer wackeren apologetischen Zeitschrift ist es vor nicht langer Zeit, trotz vorhergegangener fachmännischer Abmahnung, zur Freude der naiven Leser wiederholt worden.

Da wird es vielleicht für immer allem Streit ein Ende machen, wenn man hört, wie geradezu verächtlich sich Ferdinand selbst über das Gerücht dieses Briefes ausläßt.

Bei Gelegenheit der Regestrierung des Statthaltereiarchives in Innsbruck für die Zwecke meiner „Monumenta Austriae evangelica“ — wo, nebenbei bemerkt, etwa 2000 Kopialbücher durchzunehmen sind — hat sich folgender Erlafs gefunden, der sich zweifellos auf den beregten Brief bezieht und das Alter der frommen Fälschung erkennen läßt:

Archiv der k. k. Statthalterei in Innsbruck. Signatur: Cop. 1538—41, von der Röm. Kgl. M. Lib. 6 fol. 3.

Prag, 11. Jänner 1538. Ferdinand an Vizestatthalter und Regierung zu Innsbruck.

Wolgeberner Edel Ersam vnnnd lieben getrewen. Wir haben Ewern vbersenten Ratschlag vnnnd Gutbedunkhen in sachen den vermainten erdichten Brief, so wir Martin Luther schreiben lassen sollen, antreffend vernomen. Welcher sich dann vnser Maynung, der wir hievor bey vnns entschlossen gewest, vergleicht, nemblich daz wir vns in dem faal in einiche widerschrift nit einlassen. Wellen aber Ewren anzaigen nach bedacht sein, die sachen durch mitl personen, mit erzelung grunds der warhait an etliche Chur vnd Fursten, auch Stette gelangen zu lassen . . .

Geben in vnserm Küniglichen Schloß zu Prag, den 11. tag Januarij, Anno domini 1538.

Ferdinandus.

Ber[nardus] Car[dina]^{lis} Tridentinus.

Ad mandatum domini Regis proprium.

4.

Ein Schreiben des Kurfürsten Johann Friedrich des Großmütigen an Luthers Söhne Martin und Paul,

Gebrüder zu Wittenberg.

Gefunden und mitgeteilt von

Pfarrer Dr. **Georg Berbig** in Neustadt bei Coburg.

Im Hzl. Haus- und Staatsarchiv zu Gotha fand ich sub Sign. J₃ I. c. Vol. I. fol 182 ein Konzept aus der Sächsischen Kanzlei zu Weimar, gegeben am Sonntag nach Ursulae 1553, welches von Wichtigkeit sein dürfte. Das Schreiben des ehemaligen Kurfürsten Johann Friedrich ist bald nach seiner Rückkehr aus der Gefangenschaft und ein Jahr vor seinem Tode an die beiden Söhne Luthers, Martin und Paul, Gebrüder in Wittenberg, gerichtet und bezieht sich auf den schriftlichen Nachlaß ihres Vaters, des Reformators Martin Luther. Paul Luther war damals 20 Jahre alt und wohl noch Student der Medizin in Wittenberg, während der um zwei Jahre ältere Martin wohl noch dem Studium der Theologie dort oblag. Da Luthers Frau Käthe im Jahre 1552 das Zeitliche gesegnet hatte, so handelte es sich damals wohl um Erbschaftsregulierungen zwischen den Kindern. Der älteste der Geschwister, Johannes, welcher Jurist in Wittenberg war, reiste nach Weimar und überreichte „etliche Stück Handschriften“ des Vaters dem Kurfürsten Johann Friedrich. Über diese quittiert dankend der Kurfürst.

Nachdem man sich aber nun in Weimar überzeugt haben mag, daß die Handschriften Luthers auch für die Zukunft der Kirche und besonders im Interesse des Hauses Sachsen einen hervorragenden Wert haben mußten, so entstand das nachstehende Schreiben, in welchem der Kurfürst selbst die beiden Brüder Luther ersuchte, „die noch vorhandenen Handschriften, Bücher usw. zusammenzumachen, zu sichten und zu ordnen, zuletzt aber zu berichten, was alles vorhanden sei“. Hans Luther hatte ja gemeldet in Weimar, vielleicht in einer persönlichen Audienz, „daß solcher Handschriften und Bücher noch mehr vorhanden seien“. Das hatte den Wunsch des Kurfürsten erregt, auch das andere zu haben, besonders da noch Stücke fehlten, auf die Hans Luther besonders aufmerksam gemacht haben mag.

Außerdem aber wünschte der Kurfürst die Bücher, welche Luther täglich im Gebrauch gehabt, seine hebräische, latei-

nische und deutsche Bibel und Psalterien, und — besonders die Briefe, die an ihn vom Kurfürsten aus in den vergangenen Zeiten gesandt worden wären. Letzteres war natürlich von größter Wichtigkeit, denn dem Hof in Weimar konnte es nicht einerlei sein, in welche Hände diese außerordentlich wertvollen Dokumente gerieten.

Über diesen schriftlichen Nachlaß sollten sich also die drei Brüder Luther vergleichen und des kurfürstlichen Beifalls gewärtig sein.

Verhältnismäßig spät legte so der fürstliche Hof die Hand auf Luthers literarischen Nachlaß; der Schmalkaldische Krieg war ja dazwischengetreten und an die Sammlung der literarischen Hinterlassenschaft Luthers dachte niemand. Jedenfalls aber hatte die Gegenwart Karls V. und seines Kriegsgefolges im Jahre 1547 diesen Nachlaß nicht berührt. Sicher war es ein Glück, daß fürstliche Sorgfalt zur Sammlung riet, ähnlich wie auch nach dem Ableben Spalatin's, dessen ganzer literarischer Nachlaß im Jahre 1545 von der Witwe desselben im Hause zu Altenburg durch den Kurfürsten requiriert wurde und somit zum großen Teile erhalten geblieben ist.

Durch obiges Schreiben aber wird uns der Weg und die Zeit klar, in der so mancher Lutherschatz von Wittenberg nach Weimar geführt worden sein mag. Das Schriftstück hat folgenden Wortlaut:

†

Johans Frid d. eldter v. S. g. Churfurst etc.

Lieben getrewen, Nachdeme vnnser diener vnd Auch lieber getreuer Johan Luther eur bruder, itzo Alhier gewest, vnnnd vnns ezliche stuck, weilandt des Erwirdigen vnd hochgelarten ern Marthini Luthers Doctors: gottseligen, eurs vatern handschriefften, euch vnd Ime semplich Zustendig, lauts einligenden vorzaichnus, vndertheniglich, vberantwort, So haben wir dieselben zu gefallen, empfangen vnd angenommen. Nachdeme wir aber, vormerken, das solicher eurs vatern seligen, handschriefften: vnd Bücher, nach mher vorhanden, sein sollen, zu dem, das, an gemelten, stücken Noch etwas Mangelt, Welichs wir, auch gerne, haben wolten, So ist, vnnser Begern, Ir wollet derselben, eurs Vatern seligen Handschriefften, vnd Bücher, neben gedachtem eurem bruder, Auch was an gemelten stücken Mangelt zusammen suchen, richten vnd ordenen. Vnnnd wenn Ir domit fertigk, vns Neben ewrem Brudern, was es Alles ist, durch eur schreiber zu vnsern handen berichten.

Dann wir vorsehenn vns zu euch, genediglich Ir werdet, vns, solichs, alles, sampt eurs vatern seligen hebreschen, lateinischen, vndt deuzchen Biblien vndt Psalterien, die er teglich

gebraucht, Auch denen schrieften, so wir Je Zuzeiten an Ine gethan. Wo deren Noch vorhanden sein mochten vndertheniglich, auch volgen vnd Zukomen lassen. Wolten wir vns dorumb, mit euch vnd eurm brudern, genediglich Zuuorgleichen, euch auch in genedigem beiphale Zubabenn wissen. Das wolten wir euch, nit vnangezeigt lassen, vnd thuet vns doran zugefallen, Dat. Weimar Sontags Nach vrsule 1553.

An

Marthinū vnd Pauln Luthern
gebrudern zu Witebergk.

Das Aktenblatt trägt auf Seite 4 (183^b) den Vermerk von gleicher Hand wie der Text:

Schrieft, An, Marthinū vnd Pauln
Luthern, Ires vatern seligen Bucher
betreffend 1553.

5.

Zur Geschichte der hessischen Renitenz.

Von

Dr. Ph. Losch in Halle.

Wenn man bedenkt, welche Unzahl von Flugschriften und Broschüren allerart vor einem Menschenalter in dem hessischen Kirchenstreite von beiden Seiten veröffentlicht wurden, so muß man sich wundern, daß bis jetzt noch niemand es versucht hatte, eine zusammenfassende Darstellung der damaligen Ereignisse zu geben. Freilich, wer sollte sich dieser Aufgabe unterziehen? Von seiten der Landeskirche hat man von jeher das Bestehen der Renitenz zu ignorieren gesucht, und die Renitenten selbst hatten mit ihren eigenen verfahrenen Verhältnissen zu viel zu tun, um an eine historische Behandlung der früheren großen Kämpfe, aus denen sie hervorgegangen sind, denken zu können. Wenn jetzt trotzdem aus ihrer Reihe der Versuch gemacht worden ist, eine Geschichte der Renitenz zu schreiben¹, so ist das vom Standpunkte des Historikers nur dankbar zu begrüßen, wenn man auch diesem Versuche nur den Wert einer Materialsammlung zuerkennen kann. Bei der Beurteilung des Grebeschen Buches ist zu berücksichtigen, daß es in erster Linie für renitente Leser geschrieben wurde. Es ist nämlich ebenso wie das frühere Werk

1) E. R. Grebe, Geschichte der hessischen Renitenz. Kassel, Vietor, 1905. 328 S. 8.

desselben Verfassers über August Vilmar (Kassel 1900) ursprünglich im „Melsunger Missionsblatt“ erschienen, was im Vorwort hätte erwähnt werden müssen. Diese ursprüngliche Erscheinungsweise hat das Buch in Form und Inhalt nicht wenig und nicht günstig beeinflusst, was aber die Flüchtigkeit und Unübersichtlichkeit der ohne jede merkbare Einteilung und Gruppierung fortlaufenden Darstellung kaum entschuldigt. Trotzdem wollen wir dem Verfasser dankbar sein, daß er wenigstens eine reiche Fülle von Stoff für einen zukünftigen Historiker fleißig zusammengetragen und überhaupt die Aufmerksamkeit wieder auf ein fast vergessenes, wichtiges und interessantes Kapitel der neueren hessischen Kirchengeschichte gelenkt hat. Wer außerhalb der hessischen Grenze weiß denn überhaupt noch etwas von der hessischen Renitenz? Und welche unklaren und falschen Vorstellungen hat man in Hessen selbst in weiten Kreisen von ihrem Wesen? In Kassel z. B. werden jetzt die meisten bei dem Worte „renitent“ nur an die Reklamen eines dortigen geschickten Schreiblehrers denken, der sich in höchst anfechtbarer Weise den Titel eines renitenten Pfarrers beigelegt und öfters vor Gericht verfochten hat, aber in seiner kirchlichen Würde völlig vereinsamt und getrennt von der ganzen übrigen Renitenz dasteht. Im allgemeinen aber sieht die gemeine Meinung in den Renitenten nichts als kirchliche Querköpfe, die die Zustände vor dem Jahre 1866 und womöglich die Zopfzeit zurückwünschen, und sich nur aus bitterem Preußenhass gegen die neue Entwicklung der Landeskirche renitent verhalten.

Das Grebesche Buch trägt hoffentlich dazu bei, diese ziemlich allgemein verbreitete Ansicht stark zu modifizieren. Die Wurzeln der Renitenz liegen viel tiefer als im Jahre 1866, und es darf wohl behauptet werden, daß vielleicht auch ohne die Einverleibung in Preußen die Renitenz entstanden wäre, ebenso wie ähnliche Bewegungen in anderen nicht annektierten Ländern (Waldeck, Hessen-Darmstadt) eingetreten sind. Schon lange vor der Annexion hatte die Bewegung eingesetzt, die schließlich zur Renitenz führte. Ihre Vorgeschichte beginnt mit der Erweckungszeit, mit dem in den dreißiger Jahren des 19. Jahrhunderts in Hessen heftig geführten Symbolstreit, in dem sich die Geister schieden und in dem zuerst die machtvolle Persönlichkeit August Vilmars hervortrat, der als der eigentliche Vater der Renitenz betrachtet werden muß. Trotzdem er durch seine scharfe Betonung des lutherischen Charakters der nur ihrer Form und ihrem Namen nach „reformierten“ niederhessischen Kirche manchen vor den Kopf stieß, verstand er es doch, in genialer Weise, den weitaus größten Teil der hessischen Geistlichen um sich zu sammeln und noch vor der Zeit, da er in Marburg den theologischen Lehrstuhl bestieg, zu seinen Schülern zu machen. Besonders seine Lehre vom geist-

lichen Amte fiel auf einen fruchtbaren Boden und stärkte die einzelnen für den Kampf gegen den landesherrlichen Summepiskopat, den Vilmar trotz seiner treuen Anhänglichkeit an den Kurfürsten auf seine Fahne geschrieben hatte. Auf der Jesberger Konferenz im Jahre 1849 hielt er Heerschau über die hessischen Pfarrer, denen er zurief: „Israel, zu deinen Hütten! Führer könnt ihr Geistlichen ganz allein sein kraft eures Amtes, des einzigen Göttlichen und Feststehenden, was noch vorhanden ist.“ Namentlich in den vier Jahren, da er in Kassel als Superintendenturverweser wirkte, entfaltete Vilmar eine das ganze Leben der hessischen Kirche ungemein befruchtende Tätigkeit. Und als er dem Kurfürsten durch seine kirchenpolitische Stellung unbequem geworden und deshalb nach Marburg als Professor der Theologie berufen war, wurde auch die heranwachsende Generation der hessischen Geistlichkeit seinem mächtigen Einflusse unterworfen. Es fehlte freilich auch nicht an Widersachern (bekannt ist sein Streit mit der eigenen theologischen Fakultät), die namentlich seine Lehre vom Konfessionsstande der hessischen Kirche mit mehr oder weniger Geschick angriffen, aber selbst die, denen Aug. Vilmar mit seinem Luthertum zu weit ging, waren weit entfernt von irgendwelcher Neigung, sei es nun zur Union oder zum Calvinismus. Man war stolz auf die Eigenart der hessischen Kirche und auf ihre seit Jahrhunderten bewährte alte Verfassung. Besonders Aug. Vilmars jüngerer Bruder Wilhelm, seit 1851 Metropolitan in Melsungen, vertrat in Wort und Schrift mit Entschiedenheit den Standpunkt, daß Hessen in der Geschichte des Reiches Gottes eine ganz besondere, „wunderbare Bestimmung“ habe, und daß die hessische Kirchenverfassung die beste der Welt sei. „Es wird dies einst noch offenbar werden“, schrieb er im Jahre 1849 an seinen Bruder August, „und durch harte Not wird die Bedeutung unserer Kirchenverfassung klar erkannt werden. Unser Feind liegt in dem über uns kommenden preussischen Machwerk, und daß der Teufel, der ein Falschmünzer ist, uns fast gleiche Ordnungen unterschiebt.“ So stand schon lange vor 1866 die kirchliche Gleichmacherei in dem unierten Preußen wie ein Schreckgespenst vor den Augen der hessischen Geistlichkeit. Die Ereignisse des Jahres 1866 rückten dies Schreckgespenst in unmittelbare bedrohliche Nähe.

Es bestand ja eigentlich gar keine Veranlassung für die neue Regierung, die seit Jahrhunderten bewährten kirchlichen Ordnungen des Landes anzutasten, um so mehr, als die überwiegende Mehrzahl der kirchlich gesinnten Kreise treu an ihnen hing. Aber die wahre Wut, in der man das Land mit einer Unzahl von neuen Gesetzen und Verordnungen überschwemmte (man hat vom 28. Juni 1866 bis 1. Januar 1873 nicht weniger als 2691 neue bzw. neu eingeführte Gesetze und Verordnungen gezählt!),

liefs befürchten, daß die Reformsucht des preussischen Bureaokratismus nicht vor den kirchlichen Ordnungen Halt machen würde. Und diese Befürchtung sollte bald bestätigt werden.

In Kurhessen bestanden damals drei Konsistorien, eins in Kassel für das (reformierte) Niederhessen, eins in Marburg für das (lutherische) Oberhessen, und eins in Hanau, wo seit 1817 die (von der preussischen Union sehr verschiedene ¹⁾ Union eingeführt war. Diese drei Konsistorien mußten den preussischen Bureaokraten als ein unerhörter Luxus für das kleine Land erscheinen, und so tauchte schon kurz nach der Annexion der Plan auf, sie zu einem Gesamtkonsistorium zu vereinigen. Zu gleicher Zeit sollte die Rheinisch-Westfälische Presbyterial- und Synodalordnung in Kurhessen eingeführt werden. Der erste Plan scheiterte zunächst, aber nicht an dem Widerspruche der Petition über Petition nach Berlin sendenden hessischen Geistlichen, sondern — an der Geldfrage. Die Neueinrichtung war nämlich ziemlich kostspielig, und das Abgeordnetenhaus lehnte im Dezember 1868 die betr. Mehrforderungen glatt ab.

Inzwischen war Aug. Vilmar, das geistige Haupt der hessischen Kirche, im Jahre 1868 zu Marburg gestorben. Sein Bruder Wilhelm, der schon vor Verkündigung der Annexion im August 1866 durch den preussischen Administrator eine grundlose Strafversetzung erfahren hatte, sowie der Metropolitan Hoffmann zu Felsberg, der Verfasser der meisten Petitionen und Erklärungen, waren wegen ihrer Agitation vom Metropolitanat entbunden worden. Beide galten nicht mit Unrecht als die Führer der Renitenten, wie man schon damals die Gegner der Neuerungen nannte. Durch diese und andere Maßregelungen und Strafandrohungen war aber der Widerstand der Geistlichkeit nicht gebrochen. Als am 9. August 1869 plötzlich eine königliche Verordnung die Einberufung einer außerordentlichen Synode zur Beratung der geplanten Presbyterial- und Synodalverfassung anbefahl, und dagegen die bisherigen Diözesankonferenzen verboten wurden, da wuchs der Widerstand gegen diesen unverhüllten Angriff auf die bestehende Kirchenordnung allerorten in den kirchlichen Kreisen Kurhessens. Selbst die Superintendenten, die sonst bestrebt waren, den Kampfeifer ihrer Diözesangeistlichen zu dämpfen, protestierten entschieden gegen diese wider die Gesetze und Ordnungen der Kirche geplanten Maßnahmen und verweigerten ihre Mitwirkung bei der Synode. Einer von ihnen soll dem Agenten des Kultusministers Mühlner damals erklärt haben, er habe in seiner Diözese nicht fünf Pfarrer, die sich an diesem „Verrate der Kirche“ betei-

1) Die sog. Buchbinderunion, weil man lutherische und reformierte Bekenntnisschriften einfach hatte zusammenbinden lassen.

ligen würden. Trotz dieses allseitigen Widerstandes fand die Synode im Dezember 1869 statt. Die Wahlbeteiligung war unerhört schwach gewesen, von Laien hatte nicht ganz 1 Prozent gewählt. Die Synode selbst verlief resultatlos; es wurde zwar „schätzbares Material“ gesammelt, aber ihre Beschlüsse wurden nicht ausgeführt. Gegenüber der allgemeinen Opposition der kirchlichen Kreise wagte die Regierung es nicht, den Bogen zu straff zu spannen. Man fürchtete die kirchliche Spaltung, die bei Einführung der neuen Ordnung unvermeidlich schien, und so wurde der ganze Plan noch einmal aufgeschoben.

Es kam der Krieg von 1870/71, während dessen der Kirchenkampf etwas ruhte, der aber Veranlassung zu zahlreichen neuen Mafsregelungen gegen die renitenten Geistlichen bot. Noch vor dem Friedensschluss tauchte jedoch das Reformprojekt wieder auf. Aber das Abgeordnetenhaus lehnte am 7. Februar 1871 wieder die beiden Gesetzentwürfe betr. Errichtung des Gesamtkonsistoriums und Einführung der neuen Synodalordnung in Hessen ab. Man atmete auf im Lande, aber die Ruhe sollte nicht lange dauern. Von großer Bedeutung war der Wechsel im preussischen Kultusministerium im Januar 1872. Mühlher hatte im innersten Herzen mit den tapferen Hessen, die er bekämpfte, sympathisiert. Seinem Nachfolger Falk waren solche Regungen fremd. Er eröffnete mit Unterstützung des gesamten, damals auf dem Gipfel seiner Macht stehenden Liberalismus den Kulturkampf auf der ganzen Linie, und gelang es ihm auch nicht, die mächtige katholische Kirche zu besiegen, die kleine hessische „Provinzialkirche“ mußte ihm doch unterliegen. Ein geschickter Zug von ihm war es, das der hessischen Geistlichkeit besonders anstößige Synodalprojekt zunächst ganz von seinem Programme zu streichen und sich auf die Einführung des Gesamtkonsistoriums zu beschränken. Dadurch wurde die Opposition schon erheblich vermindert. Zumal die Oberhessen zogen sich von ihr zurück. Man machte ihnen alle möglichen Versprechungen, daß ihr Konfessionsstand nicht geändert werden sollte, man erinnerte sie an die nicht wegzuleugnende Tatsache, daß sie, die „reinen Lutheraner“, seit der Mauritanischen Reform (1604—10) das Aschenbrödel der hessen-kasselschen Kirche gewesen, man betonte, daß die erst 1821 eingerichteten drei Konsistorien keinen konfessionellen Charakter gehabt hätten, daß dagegen die Einrichtung des Gesamtkonsistoriums nur eine Wiederaufrichtung des althessischen Konsistoriums von 1610 bedeute, man versprach, in konfessionellen Fragen eine itio in partes eintreten zu lassen, kurz, man suchte den harten Bissen möglichst mundgerecht zu machen und die bittere Pille mit freundlicher Zureden zu überzuckern. Und was diplomatische Überredungskunst nicht vermochte, das wirkte das scharfe Auftreten gegen die Führer

der Opposition in Niederhessen. Die Spaltung innerhalb der Geistlichkeit wurde immer größer, der Kreis der Renitenten immer kleiner. Der Generalsuperintendent der größten niederhessischen Diözese wurde zum Mitglied des Gesamtkonsistoriums bestimmt. Er hatte früher in der ersten Reihe der Verteidiger der alten Kirchenordnung gestanden und die Frage aufgeworfen: „Wer will behaupten und nachweisen, daß der Eroberer eines Landes die Landeskirche miterobere, daß mit der Staatsverfassung auch das Recht und die Verfassung der Kirche aufhöre und nur noch das arbitrium des Eroberers gelte?“ Nun fügte auch er, dessen nächste Verwandte in den Reihen der Opposition standen, sich in das Unvermeidliche und wirkte mit Erfolg in Wort und Schrift für die Unterwerfung.

Im Februar 1873 hatte das preussische Abgeordnetenhaus endlich nach zweimaliger Ablehnung die Kosten für das Konsistorium bewilligt, am 28. Juli begann die neue Kirchenregierung in Hessen ihre Tätigkeit. Noch einmal hatten sich die Renitenten an des Königs Majestät gewandt mit der ehrfurchtsvollen Bitte, der hessischen Kirche ihre alte Ordnung zu lassen. Es war umsonst. Nun mußte es sich zeigen, wie viele von den zahlreichen Gegnern der kirchlichen Neuerung bereit waren, alles für ihre Überzeugung zu opfern. Wohl war noch die Mehrzahl der hessischen Pfarrer, von den Superintendenten bis zu den untersten Trägern des geistlichen Amtes, im innersten Herzen davon überzeugt, daß ein unnötiger und dem kirchlichen Leben schädlicher Bruch der kirchlichen Rechtsordnung stattgefunden hatte, aber nur einige vierzig Metropolitane und Pfarrer hatten den Mut, den Leidensweg der Renitenz bis zum Ende fortzusetzen. Es waren nicht die schlechtesten Elemente der Geistlichkeit. Selbst ihre Gegner mußten ihnen bezeugen, daß es „sittlich achtbare, aufrichtig fromme, in ihrem Amte tüchtige und von ihren Gemeinden geachtete Männer“ waren, die das Konsistorium nicht anerkannten und alle von ihm ausgehenden Äußerungen und Befehle als rechtsunverbindlich ignorierten. Umsonst waren Belehrungen, Ermahnungen, Drohungen, Ordnungsstrafen, Pfändungen und Zwangsverkäufe. Nichts brach den Widerstand der Renitenten, die teilweise wenigstens von ihren Presbyterien und Gemeinden treu unterstützt wurden. Das Konsistorium hätte gern erreicht, daß die Renitenten freiwillig von ihrem Amte zurücktraten und sich emeritieren ließen, aber keiner liefs sich durch Versprechungen und Drohungen zu solcher Fahnenflucht verleiten. Im Herbst begannen die Suspensionen, soweit sie nicht schon über die Führer verhängt waren, mit Entziehung des halben Einkommens, dann folgten Drangsalierungen mancherlei Art, Vernehmungen durch die Amtsgerichte, Anklagen wegen unbefugter Amtshandlungen und schließlich die

Absetzung mit dem Befehle, Haus und Hof binnen acht Tagen zu verlassen. Es waren im ganzen 43 Geistliche (etwa ein Zehntel der gesamten hessischen, bzw. 15 Prozent der niederhessischen Geistlichkeit), die so ihrer Ämter entsetzt wurden, zum großen Teil alte Leute mit zahlreicher, unversorgter Familie und ohne Vermögen. Einige von ihnen gingen außer Landes und suchten sich einen neuen Wirkungskreis, wie schon früher mehrere renitente Kandidaten getan, die Mehrzahl aber blieb in Hessen, wo es ging in und bei den treu gebliebenen Gemeinden. Die Zahl der renitenten Gemeinden, die das Konsistorium nicht anerkannten, war dreizehn, zehn in Niederhessen, zwei im Schmalkalder Land, eine in Oberhessen. Es gehörte nicht wenig Mut und Charakterstärke dazu, die nun folgenden Anfechtungen und Drangsalierungen auszuhalten, sowohl für die Pfarrer wie für die Gemeinden. Denn nun begann erst die Hetze auf das renitente „Schwarzwild“. Die von Altar und Kanzel mit Gewalt verdrängten Pfarrer führen fort, in Privathäusern zu predigen und Amtshandlungen zu verrichten, erkannten sie doch ihre Absetzung nicht an. Infolgedessen regnete es geradezu Denunziationen, Anklagen, Verurteilungen zu Geld- und Gefängnisstrafen, die die Geistlichen sowohl wie die Laien in reichem Maße trafen. Die Pfarrer und Kirchenältesten durften sich nicht mehr so nennen, das Tragen des Chorrockes wurde geahndet, Taufe und Kommunion mußten heimlich stattfinden, die Gottesdienste wurden gestört, aufgelöst oder zum mindesten als Volksversammlungen überwacht. Es kam vor, daß dem Pfarrer während des Abendmahls von Polizisten und Gendarmen die heiligen Gefäße vom Altare weg konfisziert wurden, wie denn überhaupt die in die renitenten Dörfer gelegten Gendarmerieposten sich damals manche zweifelhaften Lorbeeren in dem ungleichen Kampfe geholt haben. Ja selbst die Toten wurden nicht verschont und sollten mit Gewalt den Armen der Renitenz entrissen werden. Zu schauerlichen Szenen kam es dabei in Dreihäusern in Oberhessen, wo der Staatspfarrer die Leiche eines verstorbenen Renitenten mit Hilfe des Gendarmen und auswärtiger Helfer gegen den Willen der Familie und des ganzen Dorfes ausgeliefert haben wollte¹. Ähnliche Auftritte fanden in niederhessischen Dörfern statt, und regelmäßig hatte ein renitenter Todesfall eine Reihe von Anklagen und Bestrafungen zur Folge.

1) Der bekannte Schriftsteller Victor Blüthgen, damals cand. theol. in Marburg, leistete sich in der „Elberfelder Zeitung“ vom 6. bis 13. April 1876 eine ausführliche Darstellung der Dreihäuser „Dorfrevolution“, die an tendenziöser Gehässigkeit und Albernheit ihresgleichen sucht. Es ist zu bedauern, daß Grebe, der sonst mit dem Abdrucke damaliger Zeitungsartikel sehr freigiebig ist, dies ihm gewiß doch nicht unbekanntes Pamphlet nicht niedriger gehängt hat.

Daneben liefen kleinliche Schikanen, wie das Verbot des Unterrichts für die abgesetzten Pfarrer, die auf diese Weise jetzt ihr Brot zu verdienen suchten. Ein renitenter Pfarrer, der neben seinem geistlichen Amte das Amt eines Schulrektors bekleidete, ein wissenschaftlich anerkannt tüchtiger Mann, wurde nach seiner Absetzung als Pfarrer aus dem Rektoratsamte herausgeekelt, indem man ihn als Turn- und Schwimmlehrer nach Neu-Ruppin versetzte.

Kurz, die Renitenten hatten sich unter einer Unsumme von persönlichen Leiden und Entbehrungen durch hochgehende Wogen polizeilicher und gerichtlicher Verfolgungen, sowie außerdem durch die damaligen kulturkämpferisch feindseligen Stimmungen der Massen durchzuringen, bis es ihnen gelang, wenigstens eine tatsächliche Anerkennung ihrer Existenz zu erkämpfen. Ihre Verfolgungen wurden allmählich geringer. Nicht ohne Einfluß darauf scheint ein Brief gewesen zu sein, den der frühere Kultusminister v. Mühlner kurz vor seinem Tode an den König Wilhelm I. schrieb, in dem er dessen Gnade für die Renitenten anrief. Interessant ist in diesem Briefe das offene Eingeständnis Mühlners, daß er selbst an der Entwicklung der Dinge in Hessen Schuld trage, indem in der Behandlung der hessischen Kirchenfrage nicht alle Gerechtigkeit streng erfüllt, und namentlich die Superintendenten über die beabsichtigten Änderungen nicht rite gehört worden seien. Von großer Wichtigkeit für die Renitenten war das Personenstandsgesetz von 1875, das die Zivilehe einführt und den Taufzwang beseitigt. Nunmehr waren sie nicht mehr gezwungen, ihre Taufen, Eheschließungen und Todesfälle dem Staatspfarrer zur Beurkundung anzuzeigen. Schließlich wurde auch noch 1876 in letzter Instanz durch Entscheidung des Obertribunals festgestellt, daß die von den renitenten Pfarrern (trotz ihrer Absetzung und Degradation zu Laien) nach wie vor vollzogenen Amtshandlungen weder auf Grund der Maigesetze noch des Strafgesetzbuches strafrechtlich zu belangen seien.

Trotz aller Verfolgungen hatte sich der Stand der renitenten Gemeinden im wesentlichen gehalten. Im Jahre 1875 zählte man etwa 2900 Seelen in 72 Gemeinden Hessens. 25 renitente Pfarrer hielten in ca. 28 Orten Gottesdienst. Diese Angaben beruhen auf Erhebungen des Konsistoriums und sind eher zu niedrig, als zu hoch gegriffen.

Die weiteren Schicksale der Renitenz hat Grebe nicht mehr erzählt, wohl mit Absicht, denn die Geschichte der Renitenz ist damit keineswegs zu Ende, aber ihre Fortsetzung bietet keine erfreulichen Bilder. Renitenz und Landeskirche gingen nunmehr ganz getrennte Wege. Keine von beiden Parteien hat die Krisis völlig überwunden, wenn auch die Nachwehen bei der Minorität

äußerlich mehr zutage traten als bei der Majorität. Die Landeskirche, ihrer widerstandsfähigsten Glieder beraubt, beugte sich mehr und mehr unter die Staatsgewalt und nahm auch in ihrer äußeren Form allmählich eine Gestalt an, die von der der unierten preussischen Landeskirche nicht mehr allzusehr verschieden ist. Es war nur noch ein ohnmächtiger Widerstand, der sich gegen die „neuen Vergewaltigungen“ auflehnte, als man neue Liturgien und Trauformeln einführte, als man die alte hessische Presbyterialordnung zum alten Eisen warf, die Diözesen veränderte und die so lange befürchtete und so heifs bekämpfte Presbyterial- und Synodalordnung einführte, durch die auch die Metropolitanate und Klassenkonvente ihre alte Bedeutung völlig einbüßten. Der Konfessionsstand der drei anerkannten Kirchengemeinschaften ist allerdings nicht direkt angetastet worden, aber das Bewußtsein der konfessionellen Eigenart ist infolge der neuen Entwicklung überall zurückgegangen und an vielen Orten gänzlich geschwunden. Man hat zwar noch überlegen gelächelt, als auf der jüngsten Generalsynode der hessischen „Provinzialkirche“ der landesherrliche Kommissar erklärte: „Was man anderswo ‚reformiert‘ nennt, das heißt doch auch in Hessen so“, aber zu einem Proteste, wie er früher auf eine solche Behauptung erfolgt wäre, ist es nicht gekommen. Und wie wenig Wert man noch auf dies Wörtchen „reformiert“ legt, zeigt die Nachricht, dafs in Kassel vier Gemeinden beschlossen haben, sich desselben nicht mehr zu bedienen und sich statt dessen „evangelisch“ zu nennen. Und andere Gemeinden im Lande wollen dies Beispiel nachahmen. So ist die Union zwar nicht offiziell eingeführt, aber tatsächlich eingedrungen, und macht überall Fortschritte.

Die Renitenten in Hessen haben wenig Ursache, mit Genugtuung auf diese von ihnen richtig vorausgesagte Entwicklung hinzuweisen. Auch sie sind nicht die alten geblieben. Nachdem der härteste äußere Druck infolge der Obertribunalentscheidung von ihnen genommen war, lockerte sich das Band, das sie zusammenhielt, und es kam zu Spaltungen. Die alte Streitfrage über den Bekenntnisstand der Niederhessen gab den ersten Anlaß dazu. Infolge der isolierten Stellung der Renitenten trat von außen her die Versuchung an sie heran, sich an die lutherische Kirche anzuschließen und die Verbesserungspunkte zu verwerfen. Wilhelm Vilmar mit der Majorität der Renitenten, die sich in der niederhessischen Pastoralkonferenz zusammenfanden, lehnte dies Ansinnen entschieden ab, Hoffmann dagegen mit dem sog. Homberger Zweig der Renitenten baute sich diese Brücke zu den Altlutheranern und trennte sich 1877 von den alten Freunden und Kampfgenossen. Diese Homberger Renitenten vereinigten sich später mit den im Darmstädter Bruderlande abgesetzten

Pfarrern zu einer „Selbständigen evangelisch-lutherischen Kirche in den hessischen Landen“¹, die in neuester Zeit auch die oberhessischen renitenten Gemeinden in ihren Schofn aufgenommen hat. Bis dahin hatten diese oberhessischen Lutheraner in einem näheren Verhältnis zu der niederhessischen Renitenz gestanden, von der sie auch nach dem Tode ihres ersten Pfarrers Scheddler ihre Geistlichen erhalten hatten.

Diese erste Spaltung war gewissermaßen eine Nachwirkung der Vilmarschen Konfessionslehre mit ihrer Betonung des lutherischen Charakters der hessischen Kirche. Auch sein Zeugnis vom geistlichen Amte sollte in gewisser Hinsicht gefährlich für die Entwicklung der Renitenz werden. Schon vor 1866 hatte man den landesherrlichen Summepiskopat bekämpft, und nach 1866 den Anspruch des neuen Landesherrn auf oberbischöfliche Rechte durch die Renitenz entschieden zurückgewiesen. Nach dem Tode des Kurfürsten Friedrich Wilhelm († 1875), der zwar keine offizielle Stellung zur Renitenz eingenommen hatte, aber von den renitenten Pfarrern in corpore zu Grabe geleitet war, erklärte Metropolitan Wilh. Vilmar die bischöflichen Rechte in Hessen für gänzlich erloschen. Es gab also kein sichtbares Kirchenregiment mehr für die Renitenten, aber das Bedürfnis nach einem Zusammenschluß der Gemeinden und einer gemeinsamen Organisation machte sich mehr und mehr geltend. Nach dem Abgang der Homberger galt der Metropolitan Wilh. Vilmar als der gegebene Führer. Über die Frage, in welcher Weise diese von den meisten anerkannte Führerrolle auf Grund der althessischen Konventsordnung rechtlich zu normieren sei, konnte aber eine Einigung nicht erzielt werden. Vilmars Auftreten, besonders seine Gründung eines hessischen Diakonissenhauses, für das sich nicht alle Renitenten in gleicher Weise wie er interessierten, führte zu Mißhelligkeiten, die schließlic, veranlaßt durch einen Streit in der Kasseler Gemeinde, mit einem offenbaren Bruche endeten. Beide Parteien schlossen sich um 1880 zu gesonderten Pfarrkonventen zusammen, die seitdem das Kirchenregiment in der Renitenz führen. Der damals durch die einzelnen Gemeinden gehende Riß hat die weitere Entwicklung der Renitenz völlig gelähmt. Die Renitenten haben sich zwar nicht untereinander „aufgefressen“, wie ihre Gegner hofften und prophezeiten, aber die inneren Kämpfe und offenkundigen Spaltungen konnten nicht dazu dienen, ihnen neue Anhänger zu werben, obwohl bei der weiteren Entwicklung der Landeskirche zur Staatskirche mehrfach sich Gelegenheit dazu bot,

1) Soeben hat Pfarrer Karl Müller zu Michelstadt i. Odenwald eine Geschichte dieser Kirchengemeinschaft herausgegeben (Elberfeld, Verlag d. luth. Bücherver. 1906), die uns noch nicht vorgelegen hat.

zumal es in deren Reihen nicht an solchen fehlte, die mit der Renitenz an sich sympathisierten. So hat sich die Renitenz bis auf den heutigen Tag gehalten, ohne viel neue Mitglieder zu gewinnen, aber auch ohne in ihrem numerischen Bestande große Einbuße erlitten zu haben. Das will immerhin etwas heißen, da inzwischen eine neue Generation herangewachsen ist, und nur noch einer von den vor 30 Jahren abgesetzten 43 Pfarrern im Amte ist, da außerdem auch nach dem Aufhören der stärksten Verfolgungen die kleineren Drangsale für die Renitenten noch keineswegs ganz aufgehört haben.

Nach dem Tode des Metropolitans Vilmar (1884) und seines in seinen Fußstapfen wandelnden, aber minder bedeutenden gleichnamigen Sohnes (1902) hat wieder eine Annäherung zwischen den beiden getrennten Konventen der Renitenz stattgefunden, die u. a. in der Herausgabe eines gemeinsamen, auch von der „Selbständigen lutherischen Kirche in den hessischen Landen“ angenommenen neuen Gesangbuches (1905) geführt hat. Zu einer wirklichen Einigung ist es dabei aber nicht gekommen, und scheint es auch nicht zu kommen, nachdem die von den jüngsten Epigonen Vilmars in einem neu gegründeten Blatte „Kirche und Welt“ eingeschlagene Richtung einen neuen Zwiespalt in die Reihen der Renitenz gebracht hat.

Nachschrift der Redaktion: Diese Darstellung des ebenso interessanten wie beherzigenswerten hessischen Kirchenstreites macht nicht den Anspruch voller historischer Objektivität. Aber die Sachkenntnis des Verfassers rechtfertigt ihre Veröffentlichung an dieser Stelle und verspricht eine Anregung für weitere Forschung auf diesem bisher ganz vernachlässigten Gebiete.

NACHRICHTEN.

1. C. Musonii Rufi reliquiae. Edidit O. Hense. Leipzig, Teubner, 1905. XXXVI u. 148 S. Mk. 3,20. — Musonius Rufus ist unter den stoischen Philosophen der Kaiserzeit zweifellos, wenn der Ausdruck erlaubt ist, der christlichste. Seine sittlichen Forderungen decken sich vielfach mit den Geboten, die wir in der Zwölfapostellehre und bei den Apologeten des 2. Jahrhunderts finden. Er gesteht den Frauen ein Recht auf Bildung zu (S. 8 ff. 13 ff. Hense). Er hält es für eines Philosophen unwürdig, sein Recht vor dem irdischen Richter zu suchen (S. 52 ff.). Er eifert gegen die barbarische Weise, in der seine Zeitgenossen dem ihnen unbequemen Kinderreichtum zu wehren suchen (S. 77 ff.) usw. Allerdings begründet Musonius diese Forderungen anders, als die Christen; das Aussetzen der Kinder z. B. verwehrt er mehr aus sozialen, als aus sittlichen Gründen. Aber sicher haben Musonius und seine Gesinnungsgenossen den christlichen Missionaren den Weg bereitet. Auch für die optimistische Beurteilung der Menschennatur, die durch den Einfluß der hellenistisch-römischen Popularphilosophie schon zur Zeit der sog. apostolischen Väter im Christentume heimisch ward, finden wir bei Musonius treffende Belege; S. 6 lesen wir den Satz: πάντες φύσει πεφύκαμεν οὕτως, ὥστε ζῆν ἀναμαρτήτως καὶ καλῶς. Kurz: wer das Christentum des zweiten Jahrhunderts verstehen will, muß Musonius gelesen haben. Henses Ausgabe ist dazu ein sehr geeignetes Hilfsmittel. Er stellt alle Aussprüche des Musonius zusammen, die unter Musonius' Namen (vornehmlich bei Stobäus) erhalten sind; er verzichtet also auf die Musoniusstücke, die sich (vielleicht!) namenlos bei Klemens von Alexandria und anderen finden; dieser Verzicht ist vom wissenschaftlichen Standpunkte aus nur zu billigen. Eine sorgfältige literargeschichtliche Einleitung, in der z. B. auch das Problem „Musonius und Klemens“ beleuchtet wird, und ausführliche Nachweisungen über die mit Musonius verwandten Aussprüche anderer Schriftsteller erleichtern es, die hier verborgenen Schätze zu heben. Den Index hätte ich ausführlicher, etwa wie

den zur Teubnerschen Epiktetausgabe, gewünscht; die Sprache der stoischen Diatribe ist ja in mehr als einer Beziehung bedeutsam.

J. Leipoldt.

2. Biblische Zeit- und Streitfragen zur Aufklärung der Gebildeten. Herausgegeben von Lic. Dr. Boehmer und Lic. Dr. Kropatscheck. Groß-Lichterfelde-Berlin, E. Runge. 1. Serie, 7. Heft. Der Text des Neuen Testamentes, von D. Karl Friedrich Nösgen. 32 S. Mk. 0.40. Diese, einen Meister in seinem Fach verratende Darlegung geht davon aus, daß die neutestamentlichen Schriftsteller sich nicht der altklassischen Schriftsprache, sondern der Gemeinsprache ihrer Zeit bedienten. Bekanntschaft mit der Literatur alter und neuer Zeit verführte Abschreiber zu mannigfacher Abweichung vom ursprünglichen Text, um so mehr, als im Neuen Testamente auf mancherlei Weise geredet wird, eine Stelle leicht an eine ähnliche sonst denken liefs, und es bei Lesern und Abschreibern weniger auf den Buchstaben als auf den Geist ankam. Die Abweichungen halten sich stets in biblischem Geleise. Es ist aber unabweisable Pflicht der Kirche, selbst bis auf Titel und Jota den ursprünglichen Text festzustellen. Zwar die hisherigen Bemühungen waren nach ihrer Grundlage unzulänglich. Hoffnung auf Feststellung eines besseren Textes bieten die Zitate in griechischen, lateinischen, syrischen Kirchenvätern, wenn diese nur einmal in geeigneten Ausgaben vorhanden wären! Daher müssen noch viele Vorarbeiten getan werden, ehe der möglichst älteste, wenn nicht der ursprüngliche Text eruiert werden kann. Aber diese Sachlage für die theologische Wissenschaft ist unbedenklich für die Substanz des Neuen Testamentes, und für einfache Bibelleser ohne Interesse, ausgenommen bei Stellen wie Matth. 6, 13. Mark. 16, 9ff. Joh. 7, 53 bis 8, 11 und 1 Joh. 5, 7, die späteren Ursprungs sind.

8. Heft. Die neue Botschaft in der Lehre Jesu, von D. Philipp Bachmann. 32 S. Mk. 0.40. Nach diesen Ausführungen besteht das beherrschende Neue, die Originalität Jesu nicht darin, daß er gelehrt, Gott sei nicht eines einzelnen Volkes, sondern aller Menschen Hort und Hüter, auch nicht in der engsten Verknüpfung von Religion und Sittlichkeit. Was Bousset, Harnack, Pfeiderer u. a. über Jesus gesagt haben, erschöpft so wenig wie ältere Aussagen von Schleiermacher, Lessing, Bretschneider das Neue, das Jesus gebracht. Dieses findet Bachmann selbst in dem nachdrücklichen: „Nahegekommen ist das Reich Gottes!“ Da schon Johannes der Täufer geradeso rief, so muß der Autor für die gleiche Formel einen verschiedenen Sinn und Inhalt behaupten, und er sagt: Wohin Jesus kommt, priesst Hilfe und Heil unter seinen Händen; eine Fülle von

Hilfe, Trost und Segen strömt in die arme Welt, um sie zu erlösen, und das ist die Summe der neuen Botschaft, die Jesus verkündigt. Der Gedankengang erscheint im ersten Teil etwas schwerfällig.

10. Heft. Die Taufe im Neuen Testamente, von D. Alfred Seeberg. 25 S. Mk. 0.40. Die Arbeit gründet sich zum Teil auf frühere Veröffentlichungen des Verfassers. Er meint, Johannes habe sich bei seiner Taufe eng an die jüdische Proselytentaufe angeschlossen, darin ein Sinnbild innerer Reinigung gesehen und daher selbst Sinnesänderung gefordert. An der christlichen Taufe sucht er an mehreren Punkten zu zeigen, daß sie nur jüdischen Ursprungs sein könne, die christliche Taufe also aus dem Judentum herübergenommen sei. Etwas schwach heißt es, daß die Erscheinung des Auferstandenen einen Taufbefehl involvierte. Der häufig nach der Taufe eintretende Geistesempfang entwickelte sich allmählich zu einem rituell geordneten Akte der Geistestaufe. An Stelle der jüdischen Ordnung Beschneidung und Taufe trat zuerst in der heidenchristlichen Gemeinde von Antiochien die Ordnung Taufe und Geistesmitteilung. Letztere wurde auf dem Apostelkonzil von Jerusalem im Jahre 52 als Ersatz der Beschneidung anerkannt, meint Seeberg, der jedenfalls manches der Beachtung Werte beibringt.

C. Erbes.

3. F. M. Rendtorff, Die Taufe im Urchristentum im Lichte der neuen Forschungen. Ein kritischer Bericht. Leipzig, J. C. Hinrichs, 1905. 55 S. Mk. 1.20. — Wie schon der Titel andeutet, bringt Rendtorff in der vorliegenden Schrift nicht eigentlich neue Ergebnisse, sondern eine Übersicht über bereits Erarbeitetes. Doch kann auch der mit den behandelten Fragen vertraute Fachmann aus dem Büchlein lernen; z. B. wird der Hinweis auf die viel zu wenig beachtete Dissertation von A. Nuth, De Marci Diaconi vita Porphyrii episcopi Gazensis (Bonn 1897), sicher anregend wirken (Nuth weist nach, daß *ἄνομα* im volkstümlichen Griechisch oft „Person“ bedeutet, vgl. Matth. 28, 19. Apg. 1, 15. Offb. 3, 4; 11, 13!) Rendtorff behandelt zunächst, vornehmlich im Anschluß an Heitmüller, den sakramentalen Charakter der Taufe im Urchristentum, zeigt dann aber gegen Heitmüller, wie wenig man diese Taufe versteht, wenn man sie mit analogen Erscheinungen anderer Religionen auf eine Stufe stellt. Die Originalität der Christentaufe besteht darin, daß sie den Glauben voraussetzt. Weiter behandelt Rendtorff den trinitarischen Charakter der Taufformel, die Echtheit des Taufbefehls und den ältesten Taufritus (vgl. A. Seeberg). Es scheint mir ein besonderer Vorzug der Schrift, daß sie für die Fragen der Kritik das gleiche Verständnis besitzt, wie für die Bedürfnisse der Frömmigkeit. Aus seiner persönlichen Stellung zu den behandelten Pro-

blemen macht der Verfasser kein Hehl. Aber das ist kein Fehler. Denn ohne innere Anteilnahme über diese Probleme zu reden, wäre unverantwortlicher Leichtsin. *J. Leipoldt.*

4. Arno Neumann, Jesus, wie er geschichtlich war. (Neue Pfade zum alten Gott 4.) Freiburg i. Br. u. Leipzig, P. Waetzel, 1905. 205 S. 8., geb. 3.20 Mk. — In dem elegant ausgestatteten Bande will der Verfasser die Ergebnisse der ernstesten Wissenschaft über Sein oder Nichtsein in der größten Frage der Weltgeschichte einfach, mit aller Sorgfalt in die leichte Sprache der gebildeten Gesellschaft überzuführen versuchen. Ein Charakterbild Jesus will er zeichnen, das zeitgeschichtlich allgemein menschlich und psychologisch wohlverständlich sei und die Verflüchtigung Jesu in eine bloße Idee abweise. Die Darstellung ist anschaulich und bei Einteilung des reichhaltigen Stoffes in kurze Abschnitte übersichtlich, von wissenschaftlichem und sittlichem Ernste getragen. Die Markusüberlieferung und die Logia gelten als die Hauptquellen, aber nicht als Arbeiten von Augenzeugen. Unter verschiedenen Schichten und Übermalungen müsse man das ursprüngliche Bild suchen. Am sichersten geschichtlich, Grundsäulen des Lebens Jesu nennt Neumann die Bestandteile, welche die Verehrer Jesu nie geschaffen haben würden, wenn sie nicht als Tatsachen überliefert gewesen wären, eine wahrhaft menschliche Größe bekundend. Aber auch das gewaltige religiöse und sittliche Gedankenmaterial in den Evangelien muß um seiner Einheitlichkeit willen an Jesus geknüpft werden, soweit es sich in den eisernen Rahmen des auf jenen drei Grundsäulen ruhenden Bildes fügt. Geistvoll ist die Schilderung von Jesu Predigtweise und dem Inhalte seiner Verkündigung. Die Entstehung des Messiasbewußtseins in Jesus sucht Neumann nicht schon bei der Taufe im Jordan, sondern in einer unbestimmten Zwischenzeit bis zum Petrusbekenntnis. Die Hoffnung der Wiederkunft vom Himmel soll Jesu der große Rettungsanker gewesen sein, als er sein Lebensschiff vor der Zeit stranden gesehen. Die Jesusvisionen waren nach Neumann nur die geschichtlich bedingte Form, in der man damals die Gewißheit gewann, das Beste an ihm sei nicht begraben und nicht gemodert: sein Geist. Solche Darstellung hält Neumann für eine Notwendigkeit, damit durch Seelenkämpfe aus eingebildeter Religiosität wirkliche, aus toter Religion lebendige werde. Ob dieser Zweck erreicht wird? *C. Erbes.*

5. Rud. Knopf, Das nachapostolische Zeitalter. Geschichte der christlichen Gemeinden vom Beginn der Flavienpynastie bis zum Ende Hadrians. Tübingen, Mohr, 1905. XII, 468 S. 8. Mk. 9, geb. Mk. 11.50. — Es ist Knopf gelungen, ein im großen und ganzen anschauliches und vollständiges Bild des christlichen Lebens in der Zeit von ca. 64 bis ca. 140 in getreuem Anschluss

an die Quellen zu zeichnen. Das Christentum auf dem Boden des jüdischen Volkstums wird in dem ersten, naturgemäß nur kurzen Abschnitt geschildert, während der Hauptteil des Buches (S. 31—444) der Schilderung der Heidenkirche gewidmet ist. Hier werden zunächst die Quellen besprochen; Knopf hat der Versuchung widerstanden, den literargeschichtlichen Problemen mehr Raum als nötig zu geben. Die folgenden Abschnitte führen die Titel: Die Ausbreitung; Staat, Gesellschaft und die Christen; Die Gemeindeverfassung; Die Versammlungen; Die Gnosis; Die Theologie; Die Frömmigkeit. Um Mißverständnissen vorzubeugen, möchte ich bemerken, daß auch in diesen Abschnitten das jüdische Element, oder sagen wir besser die Bestandteile der semitischen Kultur in der Heidenkirche zu ihrem Rechte kommen. Besonders zu rühmen ist, daß Knopf sich bemüht hat, alle extremen Anschauungen und alle zu scharfen Präzisierungen fernzuhalten, und wo die Quellen dunkel reden, dies auch zu bemerken. Sehr erfreulich tritt dies bei den Ausführungen über die Verfassung der heidenchristlichen Gemeinden zutage. Sein Urteil und seine Exegese ist durchaus besonnen und umsichtig. An manchen Punkten scheint er mir das Richtige nicht getroffen zu haben: so, wenn er S. 84 Tacitus' Worte so umschreibt: „Das Volk (?) kam zu der Ansicht, daß die Christen nicht mit Rücksicht auf das öffentliche Wohl hingerichtet wurden, sondern nur, um den Blutdurst (?) des Kaisers zu befriedigen“; oder wenn er S. 128 Plinius' Worte so deutet, daß infolge der Ausbreitung des Christentums (ist denn das der einzig mögliche Erklärungsgrund?) das Futter für die Opfertiere keine Käufer mehr fand usw., so hätte diese Auffassung doch näher erklärt werden müssen. Wenn man 1 Klem. 5, 3 ff. in der Weise deutet, wie es S. 394 geschehen ist, so übersieht man, daß eine andere Erklärung nach den Worten des Klemensbriefes wenigstens möglich ist. Es ist unerlaubt, als sichere Resultate der Katakombenforschung anzuführen, was S. 77. 90 gesagt worden ist. Die Worte über das Syneisaktentum S. 410. 413 sind mindestens unvorsichtig. Störend sind die häufigen Wiederholungen. Eine neue Auflage wird der Form des Buches (das sich übrigens auch jetzt schon im allgemeinen gut liest) etwas mehr Sorgfalt zuwenden müssen.

G. Ficker.

6. Eduard Freiherr von der Goltz, Tischgebete und Abendmahlsgebete in der altchristlichen und in der griechischen Kirche (= von Gebhardt und Harnack, Texte und Untersuchungen zur Geschichte der altchristlichen Literatur, Neue Folge XIV 2 b). Leipzig, J. C. Hinrichs, 1905. 67 S. Mk. 2. — Goltz stellt zunächst mit großer Ausführlichkeit die vorhandenen Nachrichten über die Gebete zusammen, die bei den gemeinsamen

Mahlzeiten der Juden üblich waren. Mit Hilfe dieses Materials weist der Verfasser dann im Anschluß an ältere Forscher nach: das heilige Mahl der Apostelzeit lehnt sich in liturgischen Dingen an die Formen der jüdischen Mahlzeiten an. Nun entstand aus dem heiligen Mahle der Apostelzeit sowohl die Abendmahlsliturgie als auch der Tischsegen der späteren Zeit: beide müssen demnach, so schließt der Verfasser, auch in späterer Zeit noch Züge von Verwandtschaft aufweisen. Diesen Schluß prüft Goltz nun an den Tatsachen: es ergibt sich, daß er richtig ist. Denn erstens finden sich deutliche Spuren des Tischsegens in der griechischen Abendmahlsliturgie. Und zweitens hat die Eucharistie wiederum deutliche Parallelen in verschiedenen Tischgebeten; der Verfasser erinnert an die Hausagapen, an die Tischgebete asketischer Kreise (in diesen scheint, wie Goltz bemerkt, Eucharistie und Mahlzeit noch längere Zeit identisch gewesen zu sein) usw. Allerdings ist die Verwandtschaft zwischen Abendmahlsliturgie und Tischsegen nicht immer daraus zu erklären, daß beide auf dieselbe Quelle zurückgehen; in verschiedenen Fällen haben beide einander unmittelbar beeinflusst. — Die sorgfältige Arbeit ist deshalb besonders wertvoll, weil der Verfasser die griechische Kirche aus eigener Anschauung kennt und so mancherlei besser versteht als andere, die über diese Kirche nur in Büchern gelesen haben.

J. Leipoldt.

7. Eduard Freiherr von der Goltz, *Λόγος σωτηρίας πρὸς τὴν παρθένον* (de virginitate) eine echte Schrift des Athanasius (= von Gebhardt und Harnack, Texte und Untersuchungen zur Geschichte der altchristlichen Literatur, Neue Folge XIV 2 a). Leipzig, J. C. Hinrichs, 1095. 143 S. Mk. 5. — Die unter dem Namen des Athanasius gehende Schrift „De virginitate“ ist bisher wohl allgemein für unecht oder doch wenigstens für verdächtig gehalten worden. Nur A. Eichhorn (1886) hatte die Echtheit für möglich gehalten. Um die Frage zur Entscheidung zu bringen, untersucht Goltz zunächst die handschriftliche Überlieferung des Büchleins, und zwar auf Grund einer sehr breiten Basis; diese Erörterungen werden deshalb auch den Herausgebern anderer Athanasiuschriften zugute kommen. Dann druckt er auf Grund eines reichen handschriftlichen Materials den Text des Buches ab; durch das Zurückgehen auf die besseren Handschriften werden einige Einwände gegen die Echtheit hinfällig. Im Anschluß daran behandelt der Verfasser die geschichtliche Bedeutung des Traktates. Dieser ist in der Tat sehr wichtig. Er wendet sich (das ist gewiß ein Beweis hohen Altertums) an christliche Jungfrauen, die innerhalb der Gemeinden asketisch leben und keinem Kloster angehören. Er gibt ferner Aufschlüsse über die altkirchliche Sitte, besonders

über das christliche Gebetsleben. Das alles hat Goltz klar und übersichtlich zum Ausdruck gebracht. Nur eine seiner Aufstellungen ist mir etwas bedenklich. Der Verfasser glaubt beweisen zu können, daß die Schrift den Namen des Athanasius mit Recht trägt. Aber gegen Athanasius sprechen doch erstens dogmengeschichtliche Gründe. Goltz selbst macht (Batiffol folgend) darauf aufmerksam, daß Athanasius kaum von drei Hypostasen geredet haben würde (35, 10). Gegen Athanasius spricht außerdem 35, 7 (*πρὸ αἰώνων*); 48, 8 und 53, 22 (Sirach und die Didache werden *θεία γραφή* genannt: wie stimmt das zu Athanasius' 39. Festbriefe?); 52, 7 (Jesus heißt *δεσπότης*). Zweitens spricht gegen Athanasius doch vielleicht auch der Stil. Der Verfasser hätte das Urteil darüber erleichtert, wenn er seiner Ausgabe ein Wortverzeichnis beigegeben hätte. Sicher scheint mir, daß die Schrift in Ägypten entstand; wahrscheinlich, daß sie ins dritte Viertel des vierten Jahrhunderts gehört. Die Bedenken gegen einen Teil der vorliegenden Arbeit können natürlich das Urteil nicht umstoßen, daß wir Goltz einen sehr wertvollen Beitrag zur Athanasiusforschung verdanken. *J. Leipoldt.*

8. Paul August Leder, Die Diakonen der Bischöfe und Presbyter und ihre urchristlichen Vorläufer. Untersuchungen über die Vorgeschichte und die Anfänge des Archidiaconats (Kirchenrechtl. Abhandlungen. Herausgegeben von Ulrich Stutz. 23. u. 24. Heft). Stuttgart, Enke, 1905. VIII, 402 S. Mk. 14,40. — Leder hat das Verdienst, ein wichtiges Problem der altchristlichen Verfassungsgeschichte das erste Mal energisch angefaßt zu haben, das Problem: wie entstand der Archidiaconat? In den beiden ersten Teilen seiner Untersuchung sammelt Leder mit ziemlicher Vollständigkeit alle Quellen, die die überragende Stellung eines Diakonen im Diakonenkollege beweisen oder zu beweisen scheinen. Leder nimmt an, daß von Anfang an ein Diakon, der sogenannte Diakon des Bischofs, mit Vollmachten zur Verwaltung des Gemeindegutes vom Bischofe ausgestattet ward; er findet diese Sitte zum Beispiel schon 1. Tim. 3, 13 vorausgesetzt. Es scheint mir sicher, daß diese Annahme für die ältesten Zeiten nicht zutrifft. Leder muß die Zeugnisse der Quellen an vielen Stellen pressen, vor allem dadurch, daß er fertige juristische Begriffe an sie heranbringt. Aber ebenso sicher ist mir auch das andere: Leder vermag verschiedene bisher nicht recht verstandene Tatsachen des dritten und vielleicht schon des zweiten Jahrhunderts mit Hilfe seiner Voraussetzungen ausgezeichnet zu deuten; so z. B. Hegesipps Mitteilung über Eleutherus von Rom (Eus. hist. eccl. IV, 22, 3), die Stellung Kallists unter Zephyrin, einige Bemerkungen der Canones Hippolyti (diese beurteilt Leder wie H. Achelis) und Cyprians. In einem dritten

Abschnitte behandelt Leder die Entwicklung des Archidiakonats vom vierten bis zum achten Jahrhundert. Er läßt sie darin bestehen, daß der Archidiakon allmählich aus einem Bevollmächtigten des Bischofs zum Rechtsamtsinhaber wird; als solcher ist er der Herr des niederen Klerus. Dieser dritte Teil leidet daran, daß einige Quellen von größter Wichtigkeit nicht benutzt sind, z. B. die Canones des Athanasius (von Riedel und Crum herausgegeben, London und Oxford 1904), die einen Oikonomos der Gemeinde und einen Archidiakon kennen, und die ägyptischen Ostraka (vgl. z. B. Crum, *Coptic ostraca*, London 1902). Doch bringt auch dieser dritte Teil viel Neues und Lehrreiches. Wir haben es Leder zu danken, wenn die Entstehungsgeschichte des Archidiakonats nun kein unbeschriebenes Blatt mehr ist.

J. Leipoldt.

9. H. Leclercq, *L'Espagne chrétienne* (Bibliothèque de l'enseignement et l'histoire ecclésiastique). Paris, V. Lecoffre, 1906. XXXV, 396 S. 1 Karte. Fr. 3,50. — Eine neue Kirchengeschichte Spaniens ist ein dringendes Bedürfnis; mit dem vorliegenden Buche ist dazu gar kein übler Anfang gemacht. Es reicht von den Anfängen des Christentums in Spanien bis zur arabischen Eroberung (711) und handelt in 7 Kapiteln von der Zeit bis Konstantin, von Hosius und Prudentius, von Priscillian und dem Priscillianismus, von der germanischen Eroberung, von der Bekehrung der Westgoten, von der arabischen Eroberung. Dem Zustande unserer Quellen entsprechend haben wir es mehr mit einer Anzahl von Monographien über einzelne große Persönlichkeiten oder Vorgänge zu tun, als mit einer wirklichen Geschichte. Der Autor ist sich auch vollständig bewußt, daß die Kirchengeschichte Spaniens in der von ihm behandelten Zeit für den Gang der allgemeinen Entwicklung wenig austrägt. Von hier aus wird freilich auch ein Mangel seiner Darstellung erklärlich: sie ist zu sehr losgelöst von den Beziehungen zu der allgemeinen Kirche; insbesondere werden die Zustände der Reichskirche für die Erklärung des Priscillianismus zu wenig berücksichtigt. Über die Anfänge des Christentums in Spanien und die spanische Reise des Apostels Paulus spricht sich der Verfasser sehr verständig aus; nur manchmal macht sich ein falsches apologetisches Bestreben geltend (z. B. bei der Würdigung des Prudentius als Historiker). An manchen Stellen hätte der Autor weiterkommen können, wenn er die deutschen Arbeiten mehr berücksichtigt hätte, so z. B. über das Verhältnis von Staat und Kirche. Künstlers Arbeit, *Eine Bibliothek der Symbole* usw., hätte wenigstens genannt werden sollen. In jedem Falle aber bleibt Leclercqs Buch dankenswert.

G. Ficker.

10. A. Linsenmayer, *Die Bekämpfung des Christen-*

tums durch den römischen Staat bis zum Tode des Kaisers Julian (363). München, J. J. Lentner, 1905. IV, 301 S. Mk. 5. — Diese Geschichte der Christenverfolgungen im römischen Reiche bis auf Julian ist fast durchweg eine erfreuliche Erscheinung; nicht als ob ich dächte, daß das Verlangen nach einer kritischen Darstellung durch sie voll befriedigt worden wäre; im Gegenteil macht sich an mehr als einer Stelle bemerkbar, daß der Verfasser noch zu sehr im Banne älterer Anschauungen steht; so wenn Laktanz zu oft als glaubwürdiger Zeuge angerufen wird für eine Zeit, von der er nichts wußte; oder wenn die Fabeleien des Hieronymus, die nur dessen lüsterne Phantasie eronnen hat, als Geschichte aufgefaßt sind, ganz abgesehen davon, daß die Kritik der Martyrien noch manches zu wünschen übrig läßt. Denn der Verfasser verfährt hier noch viel zu konservativ; was sich als unhistorisch nicht streng erweisen läßt, ist er stets geneigt festzuhalten, auch wenn es nur etwa der grotesken Phantasie eines Prudenz seine Entstehung verdankt. Auch meine ich nicht, daß der Verfasser dem Heidentume gerecht wird, wenn er es in Vergleich bringt mit der christlichen Kirche. Am deutlichsten tritt dies bei seiner Schilderung der Zeit Julians hervor. Daß man ein Recht hat, die Pläne dieses Kaisers als eine große Anklage gegen die Kirche seiner Zeit aufzufassen, geht aus den Ausführungen Linsenmayers nicht hervor, so sehr er geneigt ist, auch bei einzelnen Christen Verschuldungen anzunehmen. Aber es ist doch schon ein ganz außerordentlicher Erfolg der wissenschaftlichen Tätigkeit im Katholizismus, daß hier die Zeit vor Konstantin nicht mehr aufgefaßt wird als eine Zeit des ununterbrochenen Kampfes des entmenschten Heidentums gegen das Christentum; daß Ernst gemacht wird mit einer kritischen Betrachtung der übertreibenden Anschauungen der Reichskirche, daß zugegeben wird, daß die Zahl der Christenprozesse bis auf Dezius nicht groß gewesen ist. Auch darin zeigt sich der unbefangene Sinn des Autors, daß er darauf hinweist, daß nur wenige römische Bischöfe Märtyrer geworden sind, daß er sogar von Märtyrern der Häretiker redet und was dergleichen Äußerungen mehr sein mögen. Linsenmayer gibt zunächst Ausführungen mehr allgemeiner Natur über die Entwickelung der religiösen Verhältnisse im römischen Reiche unter den Cäsaren, über die rechtliche Grundlage der Christenverfolgungen usw. Und daran schließt sich die Schilderung der einzelnen Christenverfolgungen (Kap. 5—15). Die neueren Forschungen sind geschickt verwertet; Linsenmayer hat versucht, überall seinen eigenen Weg zu gehen, und hat besonderen Wert darauf gelegt, die Motive aufzuzeigen, welche der mannigfachen Wendung der religiösen Politik der Cäsaren zugrunde lagen. Auch die Schreibweise des Verfassers ist derart, daß seine

Absicht, auf weitere Kreise zu wirken, sicherlich erreicht werden wird. Dankenswert ist der Abdruck einiger Urkunden im Anhang.

G. Ficker.

11. P. Allard, *Dix leçons sur le martyre données à l'institut catholique de Paris (Février-Avril 1905)*. Préface de M^{rs} Péchenard, Recteur de l'Institut catholique. Paris, Lecoffre, 1906. XXXI, 373 S. Fr. 3.50. — Wenn ich diese Vorlesungen auch für allzusehr von konservativ-katholischen Gesichtspunkten aus verfaßt halte und darum an manchen Stellen eine gesunde Kritik vermisste, so leugne ich doch nicht, daß der durch seine Arbeiten über die Christenverfolgungen rühmlichst bekannte Verfasser ein interessantes und lehrreiches Buch gegeben hat, das sich besonders deswegen zur Lektüre empfiehlt, weil hier in systematischer Form die allgemeinen Fragen über die Martyrien behandelt werden. In den einleitenden zwei Vorlesungen legt der Verfasser (wie mir scheint, beeinflusst von Harnacks Mission, aber in den späteren Abschnitten sehr oft dagegen polemisierend) die schnelle Verbreitung des Christentums im römischen Reiche und außerhalb desselben (in den ersten drei Jahrhunderten) dar und illustriert auch den engen Verkehr der Christengemeinden untereinander. Die dritte Vorlesung beschäftigt sich mit den Verfolgungsgesetzen; bekannt ist, daß der Verfasser ein Staatsgesetz für sehr frühe Zeit supponiert, des Inhalts: *Christiani non sint!* Die Ursachen der Christenverfolgungen findet er (4. Vorlesung) in Vorurteilen des Volkes, der Staatsmänner, in der Laune der Machthaber; hier spricht er sich auch über die Zahl der Märtyrer aus und bemüht sich (ohne natürlich eine bestimmte Zahl angeben zu wollen) zu beweisen, daß sie sehr groß gewesen sei. Sehr interessant sind auch die folgenden Abschnitte: V. *Les diverses conditions sociales des martyrs*. VI. *Les épreuves morales des martyrs*. VII. *Les procès des martyrs*. VIII. *Les supplices des martyrs*. IX. *Les témoignages des martyrs*. La valeur de ce témoignage. X. *Les honneurs rendus aux martyrs*. Ich wundere mich, daß der Verfasser den antiken Staatsgedanken nicht mehr in den Vordergrund gerückt hat; gerade die Christenverfolgungen zeigen, daß diese Form für das Zusammenleben von Menschen unmöglich war. Die mitunter stark hervortretende apologetische und erbauliche Tendenz hat es wohl auch veranlaßt, daß das archäologische Material reichlicher als in ähnlichen Darstellungen herangezogen wird; freilich macht sich hier der Mangel an Kritik öfter bemerkbar. Hier gerät er leicht auf Abwege. Es war z. B. gar nicht nötig, von der Aberciusinschrift zu reden; wenn man es aber tun will, so sollte man es nicht in so übel angebrachter apologetischer Absicht tun; denn wer ihre Christlichkeit verteidigt, sollte sich doch immer vor Augen halten, daß

sie ein Christentum vertritt, gegen das selbst die Katholiken unserer Tage protestieren müßten. *G. Ficker.*

12. C. Holzhey, Die Thekla-Akten. Ihre Verbreitung und Beurteilung in der Kirche. (Veröffentlichungen aus dem Kirchenhistorischen Seminar München. II. Reihe, Nr. 7.) München, Lentner, 1905. VIII, 116 S. Mk. 2.60. — Diese Schrift enthält die deutsche Übersetzung der Theklaakten, die Besprechung der neugefundenen Fragmente der Paulusakten, die Darstellung der Geschehnisse der Paulusakten im allgemeinen, der Theklaakten im besonderen, die Darstellung ihrer Beurteilung und der Verbreitung des Kultes der Thekla in der Kirche. Im großen und ganzen schließt sich Holzhey an C. Schmidts Ausführungen an, auch in der Frage nach dem geschichtlichen Wert der Akten; selbst den Namen der Thekla hat der kleinasiatische Presbyter erfunden. Man dürfe aber auch die Paulusakten nicht durchweg als sichere Quelle für die Zustände der Zeit ihrer Entstehung verwenden (S. 33). Sehr wertvoll sind die ungemein zahlreichen Angaben über die Verbreitung der Theklaakten und des Kultes der Heiligen in der Kirche. Sehr überraschend war mir, daß die römische Kirche gegen diesen Kult lange Zeit Zurückhaltung bewahrt hat. Aus einer großen Anzahl liturgischer Handschriften der Hofbibliothek Münchens hat Holzhey Angaben mitgeteilt. Ein paar Nachträge seien gestattet: Epiphanius erwähnt Thekla auch haer. 78, cap. 16; Isidor Pelus. epp. l. I, 160 (Migne 78, 289 C); auch Macarius Magnes erwähnt Thekla, ed. Blondel p. 6, 21 f.; Eudociae carmen de s. Cypriano lib. I, Migne 85, 833 A; eine Ode des Sophronius Patr. Hieros. auf Thekla, Migne 87, 3, 3796—3800; der *ναός* der Thekla in Jerusalem erwähnt vom Mönch Anthimus in *Ἀνάλεκτα Ἱεροσολυμιτικῆς σταχυολογίας* II, 479; eine byzantinische Darstellung der Thekla auf einem Triptychon ist abgebildet im Ducange, ed. Henschel, VII. Bd., tav. 10. Auch die Erwähnung der „heiligen Erzmärtyrin Thekla“ im Handbuch der Malerei vom Berge Athos, herausgegeben von G. Schäfer, S. 330 wäre eines Wortes wert gewesen. Für die spanische Kirche wichtig ist die Erwähnung der Thekla in des Ps.-Athanasius doctrina ad Antiochum ducem, Migne 28, 588 C; in spanischen Handschriften existiert eine alte lateinische Übersetzung dieses Stückes, die auch in anderer Hinsicht wertvoll ist. Im Eskorial existiert wirklich (vgl. Holzhey S. 56) eine Handschrift mit einem Stück unter dem Titel: *Τοῦ ἐν ἁγίοις πατρὸς ἡμῶν Ἀθανασίου ἀρχιεπισκόπου Ἀλεξανδρείας εἰς τὸν βίον τῆς ὁσίας καὶ καλλιπαρθένου Θέκλης* (Ψ I 3, vgl. Miller, Catalogue p. 410f.); aber der Name ist falsch; es handelt sich um die vita Syncreticae (Migne 28, 1488 A—1557). *G. Ficker.*

13. Ad. Harnack, Militia Christi. Die christliche

Religion und der Soldatenstand in den ersten drei Jahrhunderten. Tübingen, Mohr, 1905. VII, 129 S. Mk. 2, geb. Mk. 2.80. — Diese bedeutende Arbeit führt einige Andeutungen in Harnacks „Mission“ näher aus. In dem ersten Abschnitt werden die Vorstellungen aufgewiesen, welche die Christen mit dem Bilde Militia Christi verbunden haben, und damit ein neues und besonders interessantes Beispiel gegeben für die Übertragung eines Bildes in die Wirklichkeit. Im zweiten Teile wird die Stellung der Kirche zu dem Soldatenstand und zum Kriege dargelegt, unter vollständiger Vorführung der in Betracht kommenden Gesichtspunkte. Sehr dankenswert ist der Abdruck der Belegstellen im Anhang. Bei denen des 4. Jahrhunderts vermisste ich opus imperfectum in Matth., Migne Patrol. Gr. 56, 934 u. vieles andere. Auch die vortrefflichen Worte des Origenes, Kommentar zum Römerbrief, Migne 14, 837 ff. 1067 finde ich nicht erwähnt. Es ist schade, daß Harnack über die weitere Entwicklung der vorgeführten Ideen nur einige Andeutungen gegeben hat; die „Militia Christi“ hat gerade auch im 4. Jahrhundert ihre äußerst interessante Geschichte.

G. Ficker.

14. Frederik Poulsen, Die Dipylongräber und die Dipylonvasen. Mit 3 Tafeln. Leipzig, B. G. Teubner, 1905. VI, 138 S. Mk. 6. — Diese Arbeit kommt für die Kirchengeschichte nur indirekt in Betracht; aber wenn man das altchristliche Begräbniswesen und seine Bräuche in die historische Entwicklung einordnen will, so verlangt sie die ernsteste Beachtung; ich mache aufmerksam auf die Bemerkungen über die Bedeutung der Totenmahle S. 5, über die Gefäße in Gräbern S. 26, über Tonpferde in Gräbern S. 31, über Libationen in Gräbern S. 47. Man sieht wieder, wie viel die alten Christen übernommen und beibehalten haben. Die jetzt etwas stagnierende Katakombenforschung könnte durch Berücksichtigung des antiken Begräbniswesens und der begleitenden Vorstellungen in neuen Fluß kommen. Auch die Angaben über die Verbreitung des Hakenkreuzes S. 94f. 107. 108. 110. 111. 121f. 129 sind wichtig.

G. Ficker.

15. Adolf Bauer, Die Chronik des Hippolytos im Matritensis Graecus 121. Nebst einer Abhandlung über den Stadiasmus maris magni von Otto Cuntz. Mit 1 Abbildung im Text und 5 Tafeln. (= von Gebhardt und Harnack, Texte und Untersuchungen zur Geschichte der altchristlichen Literatur. Neue Folge XIV, 1.) Leipzig, Hinrichs, 1905. 287 S. Mk. 8.50. — Bauer hat in der griechischen Handschrift 121 (saec. X) der Nationalbibliothek zu Madrid die erste (kleinere?) Hälfte von Hippolyts Chronik entdeckt. Wir kannten diese bisher nur aus lateinischen Bearbeitungen (den beiden libri gene-

rationis und dem sogenannten Barbarus) und aus den späteren byzantinischen Chronographen; eine armenische Rezension, die Chalantianz ans Licht zog, ist noch nicht veröffentlicht. Bauer bespricht zunächst die Handschrift, die uns den Hippolyttext erhalten hat, und teilt dann diesen selbst mit; zur Erleichterung der Übersicht sind neben Hippolyt auch der Barbarus und die beiden libri generationis abgedruckt. Das von Bauer gefundene Hippolytstück enthält: eine auf Hippolyt selbst zurückgehende Capitulatio, die Vorrede, die Urgeschichte und die Völkertafel; zu dieser gehört auch der sogenannte Stadiasmus, eine für Seefahrer bestimmte Beschreibung des Mittelmeers (diese teilt Bauer nicht mit, da sie schon in Müllers Geographi Graeci minores abgedruckt ist). Mitten im Stadiasmus bricht die Handschrift ab. Das ist um so bedauerlicher, als Hippolyts Chronik in ihren späteren Abschnitten offenbar nicht so summarisch verfuhr, wie man auf Grund der libri generationis glauben könnte und oft geglaubt hat (ein Papstverzeichnis enthielt sie allerdings nicht; das läßt sich jetzt mit Bestimmtheit sagen). Bauer gibt im Anschluß an seine Entdeckung noch genaue Erörterungen literarischer Art über Hippolyts Chronik. Sie wurde 234 oder Anfang 235 veröffentlicht, vor der Vollendung des 10. Buches der Refutatio und vor der Verbannung Hippolyts (diese fällt spätestens in den Sommer 235). Von christlichen Schriftstellern benutzt Hippolyt den Julius Africanus; seine jüdisch-hellenistischen Quellen können wir im einzelnen nicht mehr nachweisen. Als wissenschaftliches Werk steht Hippolyts Chronik nicht hoch; aber sie war so handlich und übersichtlich, daß sie sehr oft benutzt wurde (diese literarische Geschichte der Chronik verfolgt Bauer sehr genau). In einem Anhang handelt Cuntz von Entstehungszeit und Text des Stadiasmus. Alles in allem genommen ist das vorliegende Werk ein Meisterwerk, und das um so mehr, als der verarbeitete Stoff schier unübersehbar ist.

J. Leipoldt.

16. Johann Ernst, Papst Stephan I. und der Ketzertaufstreit. (Forschungen zur Christlichen Literatur- und Dogmengeschichte. Herausgegeben von A. Ehrhard und J. P. Kirsch, Band V, 4. Heft.) Mainz, Kirchheim & Co., 1905. X, 116 S. — Ernst hat sich schon durch verschiedene sorgfältige Untersuchungen über den Ketzertaufstreit bekannt gemacht. In dem vorliegenden Buche prüft er, inwieweit seine früheren Aufstellungen vornehmlich über Stephan von Rom durch neuere Veröffentlichungen (z. B. Nelke, Die Chronologie der Korrespondenz Cyprians, Thorn 1902) erschüttert worden sind. Er glaubt sie in den meisten Fällen aufrechterhalten zu können. Schon aus dieser Inhaltsangabe ersieht man: der Verfasser beschäftigt sich ausschließlich mit Einzelfragen, die nur für den Spezialforscher

von Wert sind. So wird vor allem der Spezialforscher von Ernst sehr viel lernen können, obwohl der katholische Standpunkt des Verfassers natürlich gerade bei diesem Gegenstande des öfteren deutlich hervortritt.

J. Leipoldt.

17. Für die von Hemmer und Lejay veröffentlichten Textes et documents pour l'étude historique du christianisme soll Eusebe histoire ecclesiastique par Emile Grapin in zwei Bänden herausgegeben werden und ein dritter Einleitung und Indices enthalten. Der vorliegende erste Band (Paris, Alphonse Picard et fils, 524 S., 4 fr.) umfaßt Buch I—IV. Dem Herausgeber ist in erster Linie um die Übersetzung zu tun, durch welche der griechische Kirchenhistoriker zugänglicher gemacht werden soll. Sie soll so wörtlich als möglich sein, hat aber die verschlungenen Perioden des Originals vielfach gewandt aufgelöst. Zum Vergleich und genaueren Nachschlagen ist der griechische Text beigegeben, und zwar nach der kritischen Ausgabe von Schwartz, die nach der Meinung des Franzosen für geraume Zeit den allgemein angenommenen Text bietet. Während die Zitate Eusebs im griechischen Text notiert werden, findet sich in der nebenstehenden Übersetzung der Hinweis auf kritische Ausführungen, die S. 489—518 zu einer großen Reihe von Stellen in knapper Form geboten werden. Sie geben meist Bemerkungen von Schwartz wieder, doch auch selbständige Ergänzungen, unter Benutzung der neuesten Arbeiten deutschen und französischen Ursprungs, und berühren angenehm durch den streng wissenschaftlichen Geist. Da zu Kirchengeschichte 3, 39 angemerkt ist, daß die syrische Übersetzung den Genossen des Johannes durchgängig Ariston nennt, und da dieser auch in der armenischen Handschrift ebenso heißt und in Ephesus zu suchen ist, so möchte ich noch auf den Claudius Ariston Ephesiorum princeps aufmerksam machen, der nach Plin. ep. 6, 31 um 105 vor Trajan in Centumcellä sich gegen eine feindliche Anklage verteidigte als homo munificus et innoxie popularis. Wie leicht läßt sich an Identität denken. Unter Kaiser Klaudius hatten die Provinzialen massenhaft das römische Bürgerrecht erlangt und daher den Familiennamen Klaudius angenommen.

C. Erbes.

18. Ferdinand Cavallera, Le schisme d'Antioche (IV^e—V^e siècle). Paris, Picard et fils, 1905. XIX, 342 S. Fr. 7.50. — Cavalleras Werk kommt entschieden einem Bedürfnisse entgegen. Das große antiochenische Schisma, das seinerzeit alle möglichen Verhältnisse in unheilvoller Weise beeinflusste, ist noch niemals zum Gegenstande einer gesonderten Untersuchung gemacht worden. Cavallera behandelt den Stoff mit größter Ausführlichkeit, doch mit Zurückstellung alles dessen, was nicht unmittelbar zur Sache gehört; er beginnt mit Eustathius' Absetzung

(330) und schließt mit der endlichen Beilegung des Schismas. Leider hat Cavallera durch zwei Versäumnisse den Wert seiner Arbeit selbst herabgesetzt. Erstens hätte er bei jeder einzelnen Behauptung die Belegstellen aus den Quellen beifügen sollen; er hätte sich und uns das Geschäft der Kritik dadurch erleichtert. Und zweitens wäre Cavallera durch eingehenderes Studium der Dogmengeschichte vor mancher schiefen Auffassung bewahrt geblieben. Er wundert sich z. B., daß man Eustathius Sabellianismus vorwarf. Aber das ist nur zu verständlich. Die Anhänger des Nicänums setzten *οὐσία* und *ὑπόστασις* gleich; sie besaßen keinen wissenschaftlichen Ausdruck, mit dem sie die Einzelpersonen der Dreieinigkeit bezeichnen konnten; schien das nicht leicht sabellianisch? Leider haben wir von den Antiochenern des 4. Jahrhunderts nur wenig Schriften; sie sind deshalb dogmengeschichtlich für uns recht wenig faßbar. Das ist wohl der Grund gewesen, aus dem Cavallera die sonderbare Behauptung aufstellt: die Scheidung zwischen Alt- und Jungnicänern sei falsch. Allerdings macht er auf einen wunden Punkt aufmerksam. Man kann nicht sagen, daß der Hauptunterschied beider Parteien die verschiedene Deutung des Wortes *ἁμοούσιος* ist. Weder bedeutet bei Athanasius *ἁμοούσιος* schlechthin „eines Wesens“, noch bei den Kappadoziern schlechthin „gleichen Wesens“. Aber deswegen fallen doch nicht alle Schranken hin. Die verschiedene Verwendung des Begriffes *ὑπόστασις* hat Cavallera zweifellos unterschätzt; und sie ist lange nicht die einzige Differenz zwischen Alt- und Jungnicänern. Trotz dieser Ausstellungen muß ich doch urteilen: Cavallera hat ein brauchbares Nachschlagewerk geliefert, zumal da ein guter Index beigegeben ist.

J. Leopoldt.

19. G. Ficker, *Amphilochiana*. I. Teil. VIII, 307 S. 8^o Leipzig, J. A. Barth, 1906. Mk. 6. — Ich habe hier zunächst die wichtigsten der Fragmente der literarischen Hinterlassenschaft des Amphilochius von Ikonium abgedruckt, die Holl in seiner Monographie übersehen hat. Dann habe ich ein großes Stück eines gegen Häretiker gerichteten griechischen Traktates publiziert und besprochen, im besonderen nachzuweisen gesucht, daß er von Amphilochius stammt. Am Schluß ist eine in koptischer Sprache erhaltene Homilie des Amphilochius in deutscher Übersetzung abgedruckt. Stammt der hier zum ersten Male publizierte Traktat von Amphilochius, so sehen wir deutlich, welche bedeutende Rolle der Bischof im Kampfe um die Askese, der das 4. Jahrhundert bewegte, gespielt hat. Aber auch die anderen Fragmente sind geeignet, seine Gestalt deutlicher aus dem Dunkel heraustreten zu lassen. Wir können uns jetzt vorstellen, warum seine literarische Hinterlassenschaft fast dieselben Schicksale zu erleiden gehabt hat, wie die des Diodor von Tarsus, trotzdem er gerade wie

Diodor von Tarsus in einem berühmten kaiserlichen Edikte (vom 30. Juli 381, Cod. Theodos. XVI, 1, 3) unter den maßgebenden dogmatischen Autoritäten genannt ist. Der zweite Teil der „Amphilochiana“ soll weitere bisher unbekannte Schriften, die dem Amphilochius zugeschrieben werden, bringen und zusammenfassend über seine Geschichte und sein Nachleben handeln.

G. Ficker.

20. Jos. Schulte, Theodoret von Cyrus als Apologet. Ein Beitrag zur Geschichte der Apologetik (Theologische Studien der Leogesellschaft, herausgegeben von A. Ehrhard und Fr. M. Schindler 10). Wien, Mayer & Co., 1904. VIII, 167 S. Mk. 3. — Der Verfasser bespricht im ersten Kapitel die (erhaltenen und nicht erhaltenen) apologetischen Schriften Theodorets und behandelt im zweiten Kapitel sein apologetisches Beweismaterial und im dritten sein apologetisches Beweisverfahren. Der Hauptwert dieser Schrift besteht wohl in der geschickten Zusammenfassung der Resultate früherer Arbeiten und in der sorgfältigen Wiedergabe der apologetischen Gedanken Theodorets. Besondere Anerkennung verdient die Benutzung auch der neueren russischen Schriften, die wir in der deutschen Literatur so selten kennen zu lernen die Gelegenheit haben. Dankenswert ist der Wiederabdruck eines zuerst von Bandini in seinem Katalog der Laurentiana in Florenz abgedruckten griechischen Stückes, das der Verfasser dem verlorenen opus adversus Judaeos glaubt zuweisen zu sollen. Die Untersuchung über die Quellen Theodorets ist eingehend und lichtvoll. Verfasser verkennt nicht, daß Theodoret zum größten Teile aus sekundären Quellen geschöpftes Material zur Widerlegung des Hellenismus gesammelt und verarbeitet hat; aber die Verarbeitung ist doch sein Eigentum, und da es gerade im fünften Jahrhundert angebracht war, den Einfluß der Rhetorik, die Macht einer anziehenden, fesselnden und ergreifenden Sprache im Dienste der Apologetik zu verwerten, im Hinblick auf den durch solche Künste wirkenden Hellenismus, so ist auch die Schönheit der sprachlichen Form in den Apologien Theodorets geeignet, Achtung vor seiner apologetischen Tätigkeit zu erzeugen. Ich habe den Eindruck, daß der Verfasser noch zu günstig über Theodoret geurteilt hat.

G. Ficker.

21. Hubert Lindemann, Des hl. Hilarius von Poitiers „Liber mysteriorum“. Eine patristisch-kritische Studie. Münster i. W., Aschendorff, 1905. (VII, 120 S.). — Der „Liber mysteriorum“ des Hilarius, eine Art Handbuch der typischen Deutung des Alten Testaments, wurde erst im 19. Jahrhundert entdeckt, leider in einer stark verletzten Handschrift (vgl. die Ausgabe von Gamurrini 1887). Lindemann gibt, nach einleitenden Bemerkungen über die Auffindung der Schrift, zuerst eine Analyse

des Inhalts (auch des mutmaßlichen Inhalts der verlorenen Abschnitte). Er stellt dann fest, daß die Schrift etwa 364—366 in Poitiers entstand, also eines der letzten Werke des Hilarius ist. Als seine Hauptaufgabe betrachtet es Lindemann, die Bedenken zu zerstreuen, die Ebert gegen die Echtheit der Schrift geäußert hatte. Lindemann beschreibt zu diesem Zwecke in sehr dankenswerter Weise des Hilarius Stil, exegetische Methode, Bibeltext (hier vermisste ich die Behandlung der Frage, in welchem Verhältnisse Hilarius zur *Vetus Latina* stand), Abhängigkeit von Origenes und Weltanschauung (das ist der schwächste Teil der Schrift: die Eigenart des Hilarius wird hier nicht deutlich gemacht). Auf Grund dieses Materials beweist Lindemann dann unwiderleglich die Echtheit der Schrift. Zum Schlusse gibt er reiche Beiträge zur Textkritik des „*Liber mysteriorum*“, die künftigen Herausgebern sehr wertvoll sein werden. *J. Leipoldt.*

22. Karl Künstle, *Antipriscilliana*. Dogmengeschichtliche Untersuchungen und Texte aus dem Streite gegen Priscillians Irrlehre. Freiburg i. Br., Herder, 1905. XII, 248 S. Mk. 5. — Künstles *Antipriscilliana* sind zweifellos ein bahnbrechendes Werk: sie erschließen uns das Verständnis einer ganzen Reihe christlicher lateinischer Texte und werfen überraschendes Licht auf die abendländische Dogmengeschichte vom vierten Jahrhundert an. Künstle geht davon aus, daß die Priscillianisten eine modalistische Lehre von der Dreieinigkeit und eine apollinariistische Christologie vertraten. Wenn man das beachtet, ergibt sich fast von selbst: eine große Anzahl wichtiger spanischer Bekenntnisschriften verdanken dem Kampfe gegen den Priscillianismus ihr Dasein; so die „*Fides Damasi*“, verschiedene sog. „*Toletana*“, einige Dichtungen des Prudentius, vor allem aber die von Künstle in der vorliegenden Schrift das erste Mal gedruckten *Regulae definitionum* des galläischen Bischofs Syagrius aus dem fünften Jahrhundert. Und was noch wichtiger ist: auf Grund genauer Textvergleiche gelingt es Künstle, auch einige Stücke der lateinischen theologischen Literatur als antipriscillianische Streitschriften zu erweisen, die bisher noch niemand entwicklungsgeschichtlich festgelegt, wenigstens nicht zur spanischen Kirchengeschichte in Beziehung gebracht hatte: das sind *Pseudoathanasius de trinitate*, *Pseudoambrosius de trinitate*, *Pseudogennadius dogmata ecclesiastica*, *Pseudoboethius de fide catholica* und das *Symbolum Athanasianum*. Künstles Nachweisungen scheinen mir in den meisten Fällen volles Vertrauen zu verdienen; der Einfluß der arianischen Westgoten auf die spanische Theologie ist vielleicht unterschätzt. Ernste Bedenken habe ich nur gegen die dogmengeschichtliche Beurteilung Priscillians. Künstle erklärt Priscillian in jeder Beziehung für einen Ketzler.

Er übersieht, daß im Abendlande der Modalismus in alter Zeit vielfach als orthodox galt; man denke nur an den Papst Zephyrin und an den Dichter Kommodian; der Modalismus legte aber eine apollinaristische Christologie nahe. Künstle übersieht weiter, daß Priscillian's Dualismus nicht schlechthin manichäisch ist; er stammt teilweise aus übertriebener Askese (vgl. Hieronymus gegen Jovinian). Künstle übersieht drittens, daß man Priscillian und die späteren Priscillianisten, wenn man den Quellen folgt, nicht ohne weiteres identifizieren darf. Indessen wird das Hauptverdienst von Künstles „Antipriscilliana“ durch diese Ausstellungen nicht berührt.

J. Leipoldt.

23. William Gordon Holmes, *The age of Justinian and Theodora. A history of the sixth century a. D.* Vol. I. London, Bell and sons, 1905. XIII, 363 S. — Holmes beabsichtigt, die Zeit Justinians in der denkbar ausführlichsten Weise darzustellen und nach allen Seiten hin zu würdigen. In dem vorliegenden ersten Bande seines Werkes behandelt er: 1) die Stadtgeschichte und Geographie Konstantinopels; 2) das römische Reich vor Justinian, vor allem unter Anastasius (hier wird auch ein Überblick über die Kirchengeschichte vor Justinian gegeben; dieser Abriss ist sehr lehrreich zu lesen, trotz seiner Kürze; es ist für den Kirchenhistoriker immer gut, wenn er sich umsieht, wie der Profanhistoriker die Kirchengeschichte beurteilt); 3) die Anfänge Justinians; 4) die Jugend Theodoras. Natürlich kann man an Holmes' Arbeit, wie an allen groß angelegten Werken, mancherlei aussetzen. In einer Beziehung z. B. ist es zweifellos zu reichhaltig: die Geschichte der Hauptstadt brauchte nicht bis auf die prähistorische Zeit zurückgeführt zu werden. Andererseits ist die Kunstgeschichte zu kurz weggekommen: eine Auseinandersetzung mit Strzygowski suche ich vergebens. Alles in allem genommen, liefert Holmes aber ganz entschieden eine Glanzleistung. Einzelne Abschnitte, besonders die Schilderungen der sozialen und sittlichen Verhältnisse, sind geradezu Kabinettstücke. Wir hoffen, daß die Fortsetzung des Werkes (die wichtigsten Abschnitte stehen ja noch aus) nicht allzulange auf sich warten läßt.

J. Leipoldt.

24. Georg Graf, *Die christlich-arabische Literatur bis zur fränkischen Zeit* (Ende des 11. Jahrhunderts). Freiburg, Herder, 1905. 74 S. (Strafsburger Theologische Studien VII. Bd., 1. Heft.) Mk. 2. — Graf gibt in seinem Buche eine Übersicht über die christlich-arabische Literatur vom 8. bis zum Ende des 11. Jahrhunderts. Einzelnen Denkmälern widmet er eine eingehendere Besprechung. Im übrigen strebt seine Skizze möglichste Vollständigkeit in der Darstellung des überlieferten Bestandes an. Daß Verfasser das ungedruckt vorliegende Material

nicht im ganzen Umfange hat einsehen können, ist selbstverständlich. Die Arbeit zerfällt in zwei Abschnitte. Der erste behandelt die anonyme Literatur (S. 6—30) und gliedert sich in drei Paragraphen mit den Überschriften: die palästinensische Gruppe; die syrische Gruppe; die spanisch-arabische Evangelienübersetzung. Dieser Teil enthält vor allem Übertragungen biblischer Bücher, sodann Heiligenleben, moralische, asketische, dogmatische Schriften. Auch unter ihnen befinden sich Übersetzungen, daneben Originalarbeiten wie der wertvolle Traktat über die Unität und Trinität Gottes und die Gottheit Christi (S. 18—21). Die biblisch-apokryphe Literatur hat Graf nicht berücksichtigt, und zwar die des Alten Testaments so wenig wie die des Neuen Testaments, weil das Alter der einzelnen Dokumente nicht genügend feststeht. Da, wo ein Urteil erlaubt ist, gibt er die Zurückhaltung auf. So hören wir S. 9 von der Übersetzung des Sirachbuches, S. 18 von Resten des Nikodemusevangeliums. Im zweiten Abschnitt sind die Schriften namhaft gemacht, die sich mit Sicherheit oder Wahrscheinlichkeit auf einen bekannten Verfasser zurückführen lassen. 18 Autoren werden aufgezählt. Ihre Hinterlassenschaft ist sehr verschieden an Umfang und Wert. Übersetzungen und Erklärungen heiliger Schriften finden sich da neben Übertragungen der Werke heidnischer Philosophen und christlicher Schriftsteller. Berichte über Disputationen und Annalenwerke wechseln mit religiösen Traktaten, apologetisch gerichtete Schriften mit dogmatisch interessierten. Auch einfache Sendschreiben und Briefe sind vorhanden. Wo es möglich war, hat Graf kurze Bemerkungen über die äußeren Lebensumstände der Schriftsteller beigefügt. Seine Arbeit wird vielen willkommen sein.

W. Bauer, Marburg.

25. *Corpus scriptorum christianorum orientalium* cur. J.-B. Chabot etc. (vgl. Bd. XXVI, Heft 3, S. 422). *Scriptores aethiopici, series altera*; tom. V₂: *Annales regum Jyäsü I et Bakäffä*. Text und Übersetzung von Ignatius Guidi. Leipzig, Harrassowitz i. Komm., 1905. 57—346, 57—349 S. Mk. 22.60. tom. XXIII: *Vitae sanctorum indigenarum. Pars 1: Acta S. Ferë-Mikä'el et S.Zar'a-Abrehäm*. Text und Übersetzung von B. Turaiev, ebd. 1905. 1—36, 1—32. Mk. 3. — Tom. V² enthält die Annalen der abessinischen Könige Jyäsü I. (reg. 1682—1706) und Bakäffä (reg. 1721—1730). In der Zwischenzeit haben vier Könige geherrscht, über deren Regierung keine ausführlichen Aufzeichnungen berichten. Die beiden Annalenwerke zerfallen in je drei Teile. 1) Die Annalen Jyäsus stammen in ihrem ersten Abschnitt (a. 1682—1700) von dem königlichen Sekretär und Historiographen Hawäryä Krestos, der 1700 bei einer unglücklichen Unternehmung gegen Gudru das Leben verlor. Wer die

Fortsetzung bis zum Jahre 1703 geführt hat, ist nicht genau bekannt, möglicherweise Za-Wald, der Amtsnachfolger des Hawäryä Krestos. Der letzte Teil ist wahrscheinlich Sinodä zuzuweisen, dem Sekretär des Königs Bakäffä. 2) Dieser Sinodä hat jedenfalls die zwei ersten Teile der Annalen Bakäffäs abgefaßt: a) 1721 bis September 1724 (S. 271—290), b) Juli 1725 bis August 1726 (S. 290—314). Der letzte Abschnitt hat zum Verfasser Kenfa Kmikā'el, den Sohn Sinodäs. Er bricht schon im Januar 1727 ab. — Die einzelnen Teile der Annalen sind nicht von gleichem Wert. Den besten Eindruck macht die Arbeit des Hawäryä Krestos. Als Quellen nehmen diese Geschichtswerke einen hervorragenden Platz ein. Wir empfangen genau datierte Aufzeichnungen aus dem Leben der Könige, über ihre Reisen, Kriegszüge und Jagdabentener, Unglücks- und Krankheitsfälle. Neben den Herrschern werden die Mitglieder des königlichen Hauses und die Großwürdenträger mit besonderer Teilnahme behandelt. Meist siegreiche Kriege nach aufsen, besonders gegen die verschiedenen Stämme der Galla, wechseln mit Aufständen im Inneren. Wir erfahren manches über das abessinische Heer- und Ämterwesen, das Hofleben, die Rechtspflege, Sitten und Gebräuche des Volkes im Krieg und Frieden, ebenso wie über Hungersnot und Trockenheit, Fröste, Regengüsse und Orkane. Für den Theologen erheischen besonderes Interesse die reichlichen Mitteilungen aus dem kirchlichen und religiösen Leben: Klosterwesen, Festgebräuche, kirchliche Streitigkeiten, Synoden und Disputationen (vor allem die in Yebäbā über das Problem der Einheit und Trinität und die Salbung Christi mit dem heiligen Geist S. 118 bis 122). Die Übersetzung ist aus Gründen der Zweckmäßigkeit nicht lateinisch, sondern französisch gehalten.

Im tom. XXIII₁ liegen die Akten zweier Heiligen vor, des Ferē-Mikā'el und des Zar'a-Abrehām. Der erstere ist ein Zeitgenosse des berühmten äthiopischen Königs Zar'a-Yā'qob (1434 bis 1468) gewesen, der andere höchstwahrscheinlich gleichfalls. Ein König, der in seiner Vita eine Rolle spielt, bleibt ungenannt. Ferē-Mikā'el war Mönch in verschiedenen Klöstern und wurde Bischof der Provinz Warab. Zar'a-Abrehām hatte anfangs einen hohen militärischen Posten inne, gab ihn aber auf, um im Kloster von Segägā, am Grabe des Honorius seine Tage zu verbringen. Interessant ist die übertriebene Schilderung der Selbstpeinigungen, denen die Heiligen sich unterzogen. *W. Bauer.*

26. Glanvell, Dr. Victor Wolf von, Die Kanonensammlung des Kardinals Deusdedit. I. Band: Die Kanonensammlung selbst. Paderborn, F. Schöningh, 1900. LIV, 656 S. und 3 Lichtdrucktafeln. Mk. 28. — Mit diesem Werke wird „zum erstenmal der Versuch gemacht, eine der

großen vorgratianischen Kanonessammlungen in einer wissenschaftlichen Anforderungen entsprechenden Art und Weise herauszugeben“. Eine eingehende Besprechung kann vor der Vollendung des ganzen Werkes noch nicht gegeben werden. Soweit sich das ohne Einsicht in die Handschriften, die von Gl. benutzt hat, beurteilen läßt, muß man sagen, daß man es hier mit einer aufs peinlichste und gründlichste vorbereiteten Wiedergabe des handschriftlichen Materials und einer äußerst gewissenhaften und scharfsinnig durchgeführten Korrektur desselben zu tun hat. Alle die, welche das Decretum Gratiani neu oder eine der anderen vorgratianischen Kanonessammlungen überhaupt erst herausgeben wollen, werden sich mit der Sammlung des Deusededit in unserer Ausgabe eingehend beschäftigen müssen. Der äußere Überblick über dieselbe wird dadurch sehr erleichtert, daß von Gl. eine neue Kapiteleinteilung (unter Beibehaltung der alten Zählung in Klammern) durchgeführt hat, die z. B. aus dem endlosen Kapitel 149 des liber III 84 neue Kapitel macht. — Die wichtige Frage nach den Quellen des Deusededit und der Art ihrer Benutzung findet in der zu Band I gegebenen Einleitung noch keine Beantwortung, sondern ist dem 2. Bande vorbehalten. Diese Einleitung gibt aber das Wenige, was über Leben und Werke des noch unter Gregor VII. zum Kardinal erhobenen Benediktiners Deusededit, dieses eifrigen Anhängers der kirchlichen Reform, gesagt werden kann. Nach Gl. hat Deusededit seinen „Liber canonum“, wie er selbst die Sammlung nannte, schon während der letzten Jahre Gregors unter Benutzung der alten Bibliothek des Laterans zusammenzustellen begonnen. (Es scheint, als habe dieser Papst den Kardinal zur Abfassung seines Werkes bewogen.) Beendet ist die Viktor III. gewidmete Sammlung zwischen 9. Mai und 16. September 1087. — Ein Blick in die Sammlung zeigt, daß nicht bloß die Kanonisten, sondern auch die Geschichtsforscher wertvolles Material aus ihr gewinnen können. Für eine ganze Reihe von Nachrichten ist Deusededit die älteste und wohl auch grundlegende Überlieferung und hat Quellen benutzt, die wir sonst überhaupt nicht kennen. — Große Verbreitung hat die Sammlung nicht gefunden; sie fand nur in Frankreich und Italien Beachtung. Die beiden Codices, die sie in guter Überlieferung haben — cod. Vaticanus lat. 3833 und cod. Paris. lat. 1458 — scheinen beide gallischen Ursprungs zu sein, letzterer wahrscheinlich eine Abschrift des ersteren. Gl. berichtet dann ausführlich über die von ihm für die Herausgabe benutzten Handschriften. Es existieren nur zwei vollständige Abschriften. (Die ältere Cod. Vat. 3833, zwischen 1099 und 1118 niedergeschrieben [ist nicht das Original!], hat Gl., um möglichst gründlich arbeiten zu können, vollständig photographieren lassen.) Weiter kommen in

Betracht sieben unvollständige Handschriften, unter denen cod. Paris. 1458 hervorrage, weiter die „verwandten“ Handschriften, unter denen Gl. solche versteht, die Bruchstücke von Deusededit oder mit ihm gemeinsame Stücke enthalten. Es sind deren im ganzen 24. Sodann bespricht Gl. die Drucke von Stücken aus Deusededit seit Baronius bis zu der Ausgabe, die der Präfekt der vatikanischen Bibliothek, Martinucci, 1869 veranstaltete, die aber als eine durchaus kritiklose zu bezeichnen ist. Mit den Grundsätzen, nach denen Gl. bei seiner Herausgabe der Sammlung verfahren ist, kann man sich durchweg einverstanden erklären. Nur möchte man wünschen, daß ein Sachregister und Verzeichnis der Eigennamen schon im 1. Bande gegeben wäre. Dieses hat Gl. für den 2. Band versprochen, für den er auch die rechtsgeschichtlichen Erörterungen sich vorbehalten hat, so insbesondere den Nachweis, welche früheren Sammlungen Deusededit benutzt hat, wie er sich zu seinen Quellen stellt, welches sein Einfluß auf die nach ihm entstandenen Sammlungen, insbesondere auf das Decretum Gratiani war, für welches der Liber canonum des Deusededit in der Fassung der oben zitierten vatikanischen Handschrift benutzt wurde. Nicht unerwähnt sei, daß die als Probe beigefügten drei Lichtdrucktafeln sehr geschickt gewählt sind, da sie gerade diejenigen Blätter der vatikanischen Handschrift wiedergeben (fol. 88^v. 89. 86^v), welche mit ihren rätselhaften Ziffern noch immer der Erklärung harren. — Gl. sagt, daß er mit der für den 2. Band erforderlichen, umfangreichen Arbeit nicht so bald fertig werden könne. Inzwischen hat diese Voraussage durch den plötzlichen Tod des alpenkundigen Gelehrten im Mai dieses Jahres eine nicht geahnte Bestätigung gefunden. Wird das Werk einen Vollender im Sinne dessen finden, der es begonnen? Es wäre dringend zu wünschen; denn erst dann wird es auch für weitere Gelehrtenkreise die volle Bedeutung gewinnen, die ihm zukommt.

Dietterle.

27. Festgabe, enthaltend vornehmlich vorreformationsgeschichtliche Forschungen, Heinrich Finke zum 7. August 1904 gewidmet von seinen Schülern (folgen 15 Namen). Mit 3 Tafeln. Münster i. W., Aschendorff, 1904. XVI, 556 S. Mk. 12. — Da die weit überwiegende Zahl der in diesem Bande ihrem Lehrer Heinrich Finke von seinen früheren Schülern zur 25. Wiederkehr des Jahrestages seiner Doktorpromotion dargebrachten Abhandlungen auch von kirchengeschichtlichem Interesse sind, so seien sie alle hier kurz skizziert, und zwar verzeichne ich sie ungefähr nach der chronologischen Folge der behandelten Fragen, um auch dadurch für die Beachtung zu wirken, deren durchschnittlich alle entschieden würdig sind. S. 129—167: Frd. Schneider, Das kirchliche Zinsverbot und die kuriale Praxis

im 13. Jahrhundert. In einer historischen Skizze auf Grund der neueren und neuesten monographischen Literatur (allerdings nur Deutschlands) wird uns ein recht verdienstlicher kritischer Überblick über die Entwicklung von Theorie und Praxis gegeben. Der Verfasser sieht manches in günstigerem Lichte für die Kurie als seine Vorgänger. — Den umfangreichsten und einen der wertvollsten Beiträge lieferte Joh. Linneborn (der auch das Vorwort unterzeichnete) mit der Abhandlung: Die westfälischen Klöster des Zisterzienserordens bis zum 15. Jahrhundert (S. 255—352). Mit den urkundlichen Belegen werden die Gründungsgeschichte aller Manns- und Frauenklöster des Zisterzienserordens in Westfalen und die wesentlichsten Züge ihrer Entwicklung im 13. und 14. Jahrhundert erörtert. Besonders dankenswert für die Geschichte dieses Ordens überhaupt sind die zusammenfassenden Beurteilungen S. 320f. und 334f. — S. 43—105 untersucht Engelh. Krebs, Die Mystik in Adelhausen, zehn Viten von Dominikanerinnen von Adelhausen bei Freiburg i. B., verfaßt von Anna von Munzingen zwischen 1310 und 1320, auf die „am meisten typisch gewordenen Fälle von Visionen und Wundern“ und erweist den geistigen Zusammenhang, in dem diese und ähnliche süddeutsche Sammlungen des 14. Jahrhunderts unter sich und mit der thaumographischen Literatur des 13. Jahrhunderts (Cäsarius von Heisterbach) stehen. Die Abhandlung ist für das Verständnis der hagiographischen Literatur, für die Wanderung besonders beliebter Motive von hohem Interesse. (Man beachte die inhaltreichen Aufsätze von Peter Toldo-Turin, Leben und Wunder der Heiligen im Mittelalter in Studien zur vergleichenden Literaturgeschichte 1901—1905.) — S. 197—221 bespricht Emil Göller, Die Gravamina auf dem Konzil von Vienne und ihre literarische Überlieferung, die von ihm hocheingeschätzte Bedeutung der Gravamina für dieses Konzil und teilt aus einer römischen Hs. einen Text mit, der neben dem von Ehrle herausgegebenen seinen Wert hat. (Die Interessenten seien auf die später erschienenen Aufsätze von G. Mollat in *Revue d'hist. eccles.* VI [1905] S. 319—326 und Langlois in der *Revue bleue* vom 9./IX. und 14./X. 1905 verwiesen.) — S. 355—369 handelt Karl Rieder, Beiträge zur Konstanzer Bistumsgeschichte in der 2. Hälfte des 14. Jahrhunderts an der Hand der von A. Cartellieri bearbeiteten Konstanzer Regesten Band II (welche Rieder fortsetzt) über die düstere Periode von 1352—1383, in welcher der reformeifrige Bischof Johann IV. († 1356) ebenso wie der dem Kapitel unbequeme Dompropst Felix († 1363) ermordet werden, finanzielle Verschuldung und Schwäche des Bischofs

Heinrich III. gegen seine Verwandten das Stift zerrütten. Ist aber wirklich dem langjährigen Walten des Interdikts zur Zeit Ludwigs des Bayern die Schuld dieses Niedergangs zuzuweisen? — S. 519—537 berichtet M. Freiherr von Droste, Die Diözese Lüttich zu Beginn des großen Schismas, auf Grund aus 14 von einem Lütticher Formelbuch (cod. Helmsted.) entnommenen Schreiben über die Rückwirkung, welche der Ausbruch des großen Schismas im Jahre 1378 auf die gleichzeitige Neubesetzung des Bistums Lüttich hatte. — S. 225—252 erörtert C. Paulus, Metzger Gesandtschaften an den päpstlichen Hof gelegentlich des im Jahre 1462 ausgebrochenen Streites zwischen der Stadt und dem Domkapitel, auf Grund der Quellen des Metzger Stadtarchivs eingehender als es Weinmann, Bischof Georg von Baden und der Metzger Kapitelstreit (Jahrb. der Ges. f. lothr. Gesch. 1894, auch Strafsb. Diss. 1894) getan hatte, die fünf Reisen städtischer Gesandter zur Kurie, welche die Stadt infolge ihrer neutralen Stellung zum Mainzer Schisma und der dadurch veranlaßten Streitigkeiten mit dem Domkapitel und der Kurie (1462—1467) auf sich nehmen mußte. Paulus teilt viele interessante Einzelheiten aus den Berichten mit. Wo sein Urteil über die Haltung und den Erfolg der ungebeugten Stadt von dem Weinmanns abweicht, hat er mich nicht überzeugt. — S. 171—182 handelt Nikol. Hilling über Die Errichtung des Notarekollegiums an der römischen Rota durch Sixtus IV. im Jahre 1477, S. 183—194 urkundlicher Anhang. — S. 483—515 bespricht C. Schué, Einwanderung in Emmerich vornehmlich im 15. Jahrhundert, auf Grund des 1427 angelegten Bürgerbuchs die rechtlichen Verhältnisse der Eingewanderten, ihre Zugehörigkeit zu den verschiedenen Gewerben, Herkunft und Zahl. — S. 541—556 (mit 3 Tafeln) bietet Max Geisberg, Münstersche Profanbauten um 1500, viel interessante Einzelheiten über den noch erhaltenen Reichtum der Stadt an schönen Profanbauten des Mittelalters. — S. 373—400 teilt L. Schmitz-Kallenberg, Die Einführung des gregorianischen Kalenders im Bistum Münster, zwölf bezügliche Schreiben der Jahre 1583—1584 mit und berichtet von der Annahme der Reform im November 1583. — S. 3—40 erweist Jos. Schmidlin, Die Papstweissagung des heiligen Malachias (Zeitgenossen des heiligen Bernhard) als eine Fälschung aus der zweiten Hälfte des 16. Jahrhunderts, nicht nach 1590. — S. 425—480 macht Florenz Landmann, Das Ingolstadter Predigtbuch des Franziskaners Heinrich Kastner, uns bekannt mit einer Sammlung von Predigten, welche dieser Minderbruder in den Jahren 1498—1501 im Konvent zu Ingolstadt hielt.

Die Quelle, eine Kolmarer Hs., enthält 110 ausgewählte Predigt-skizzen besonders für außerordentliche Festtage. Kastner schrieb sie aus sehr gelehrter Bildung heraus, aber sie waren auf Anschaulichkeit berechnet, zum Teil Dialogpredigten (man vgl. die Weihnachtspredigt S. 450 mit den Weihnachtsspielen), die meisten in erstem edlem Ton, einige auch burlesk und satirisch (vgl. die eingestreuten deutschen Kraftworte S. 457 f., 461). Die Auszüge enthalten viel Kulturhistorisches, z. B. S. 476 zur Sinnlichkeit der Zeit. Am Schlusse der Sammlung stehen drei weitere Predigten, die Kastner im Juni 1501 zu Nürnberg bei Antritt einer neuen Predigerstelle gehalten hat. — S. 109—125 bietet Gottfr. Buschbell, Zwei ungedruckte Aufzeichnungen zum Leben Bellarmins, Materialsammlungen für die nach dem Tode des Kardinals alsbald vorbereitete und 1624 erschienene Biographie mit mancher dafür nicht verwerteten Äußerung voll Freimut und Humor. — S. 403—421 behandelt Heinrich Pigge, Die Staatstheorie Friedrichs des Großen (ich vermisste die Benutzung der Montesquieuoten [vgl. Hist. Zeitschr. 47, 193 f.] und eine Unterscheidung der Lebensepochen des Königs).

Karl Wenck.

28. Ernst Zeck, De recuperatione terre sancte. Ein Traktat des Pierre Dubois (Petrus de Bosco). I. Einleitung und Analyse der drei ersten Hauptteile des Traktats. (Wissenschaftliche Beilage zum Jahresbericht des Leibniz-Gymnasiums zu Berlin, Ostern 1905.) Berlin, Weidmann, 1905. 23 S. 4^o. — Diese Abhandlung wird vom Verfasser bezeichnet als „ein Ausschnitt einer von ihm vorbereiteten Schrift über die Kreuzzugs-idee und die Kreuzzugsprojekte nach dem Verlust der christlichen Besitzungen im heiligen Lande“. Einen wissenschaftlichen Fortschritt bezeichnet sie nicht, so dankenswert es ist, daß der Verfasser Kollegen und Schüler mit der eigentümlichen Ideenwelt Pierre Dubois' auch durch Übersetzung eines großen Teiles des Traktats von 1306 bekannt gemacht hat. Will er die zahlreichen monographischen Untersuchungen zur Geschichte der Kreuzzugs-idee vom 13. bis 15. Jahrhundert zusammenfassen und kritisch beleuchten, so wird er eine weitschichtige vielsprachige Literatur benutzen und mit der politischen und kirchlichen Geschichte dieser Zeit sehr vertraut sein müssen. Leider war ihm auch das Buch von Richard Scholz, Die Publizistik zur Zeit Philipps des Schönen und Bonifaz' VIII., Stuttgart 1903, in dem S. 375—443 von Dubois gehandelt ist, entgangen, und N. Jorgas Arbeiten für das 14. und 15. Jahrhundert werden nicht erwähnt.

Karl Wenck.

29. Johannes von Capistrano. Von Eugen Jacob, Pastor an St. Bernhardin in Breslau. II. Teil: Die auf der König-

lichen- und Universitätsbibliothek zu Breslau befindlichen handschriftlichen Aufzeichnungen von Reden und Traktaten Capistrans. Erste Folge: *Speculum clericorum — De erroribus et moribus Christianorum cum libello, qui inscribitur: Planctus multorum Christianorum; Planctus super errores religiosorum — Sermones in synodo Wratislaviensi praedicati.* Breslau, Max Woywod, 1905. 466 S. — Eugen Jacob beginnt nunmehr, dem 1903 erschienenen 1. Teil seines Werkes „Johannes von Capistrano“, welcher das Leben und Wirken behandelt, die bisher nicht veröffentlichten Schriften desselben folgen zu lassen. Er beschränkt sich hierbei auf die Herausgabe der in der Königlichen- und Universitätsbibliothek zu Breslau befindlichen Handschriften. Jede der drei Schriften ist in zwei mehr oder minder voneinander abweichenden Aufzeichnungen vorhanden. Von der ersten Schrift existiert auch eine bereits 1580 in Venedig bei Antonius Ferrarius gedruckte Ausgabe, welche, wie Jacob nachweist, mit den zwei Handschriften vielfach nicht übereinstimmt. So stellt Jacob bei dem *speculum clericorum* aus der Venediger Ausgabe und den zwei Handschriften einen einheitlichen Text her, bei den anderen nur aus den zwei Handschriften. Er unterzieht sich dabei der Riesenarbeit, alle die ungezählten Zitate, soweit er imstande ist, zu belegen und sie aus den einschlägigen Schriften erforderlichenfalls zu berichtigen. Dadurch gewinnt der von ihm hergestellte Text nicht nur an Sicherheit, sondern auch an kritischem Wert. Beim *speculum* sind es allein 995 Zitate, welche Jacob aus der Bibel, den Kirchenvätern, Scholastikern, Dekretalen usw. ermittelt hat. Den einzelnen Schriften schickt Jacob als 1. Teil eine Textkritik voraus; diesem läßt er den 2. Teil, Erläuterungen zum Text, folgen. Der 3. Teil ist betitelt: „Zur Biographie Capistrans“. In diesem Teile bespricht er einmal die Bedeutung der betreffenden Schrift, zum anderen trägt er aus ihr neue Bausteine zur Biographie dieses Mannes zusammen. So bildet der 3. Teil eine Ergänzung des 1. Teiles seines Werkes „Johann von Capistran“. Jacob erbringt ferner den interessanten Nachweis, daß die Schrift „*De erroribus et moribus Christianorum etc.*“ gar nicht von Capistran stammt, sondern ihm untergeschoben ist. Sie ist nichts anderes, als eine von Johannes von Jüterbogk, Professor des kanonischen Rechts an der Universität Erfurt († 1465), verfaßte Schrift, welche viele Auslassungen enthält, die Capistrans Wunderfähigkeit belasten, ja geradezu vernichten. Das vollständige Exemplar befindet sich in der Behördenbibliothek zu Dessau. Jacob hat es selbst eingesehen, mit dem Breslauer Manuskript verglichen und die Hauptunterschiede dargelegt. Eine Herausgabe des Dessauer Manuskripts war ihm bis jetzt nicht möglich, weil es wegen „seines schlechten Zustandes“ nicht verschickt wird.

Dr. phil. Paul Ziegert, Breslau.

30. Brünneck, Dr. jur. Wilhelm von, Zur Geschichte und Dogmatik der Gnadenzeit. Stuttgart, Ferd. Enke, 1905. 116 S. Mk. 4.40. (Kirchenrechtliche Abhandlungen, herausgegeben von U. Stutz. 21. Heft.) — Die Institution des Gnadenjahres, die ins 13. Jahrhundert sich zurückdatieren läßt, verdankt nach Brünneck dem Umstande ihre Entstehung, daß man eine Gelegenheit suchte, die Schulden der Kleriker zu bezahlen und ihnen selbst Mittel zu gewähren, Gaben für Arme und fromme Zwecke zu stiften. Die herkömmliche Ansicht, daß das Gnadenjahr der Karenzzeit — etwa als ein Ausgleich derselben — seine Entstehung verdanke, ist ganz falsch. Es ist vielmehr die Ursache der Karenzzeit. Eine spätere Umdeutung, die dem Einflusse des kanonischen Rechtes (Johann XXII.) zuzuschreiben ist, kann an dieser Tatsache nichts ändern. Ihren Ausgang nimmt die Einrichtung des Gnadenjahres vom Kanonikat, von da wird sie auf das Pfründenwesen bei Stadt- und Dorfkirchen übertragen. Zum Teil setzte sie sich als Gewohnheitsrecht glatt durch, teilweise geht sie auch aus Privilegien weltlicher und geistlicher Herren hervor, teilweise wird sie vermöge statutarischer Beliebung (so in den „Christianitäten“) durchgeführt, wobei der Einfluß des kanonischen Rechts sich wieder im Abnehmen zeigt. — Weit größer als in der katholischen Kirche ist die Bedeutung der Gnadenzeit in der evangelischen Kirche. In ihr erfolgt die Regelung der Zeitdauer ebenfalls durch drei Instanzen: Gesetzgebung, Gewohnheitsrecht, landesherrliches Privileg. Infolge einer ganz neuen Sach- und Rechtslage in der evangelischen Kirche, bei der der Gesichtspunkt der Versorgung der Predigerfrauen ausschlaggebend ist, nimmt die Rechtsbildung hier eine ganz neue Richtung ein. Die Gnadenzeit — unter Anlehnung an das römische Recht (Novelle 53) auf Witwen und Kinder als Nutznießer beschränkt — wird ein Recht, das etwaige Nachlassgläubiger nicht wie Erbrecht streitig machen können. Wesentlich anders als die Gnadenzeit ist juristisch das Sterbequartal (entsprechend dem *annus deservitus*) aufzufassen — an genügender und folgerichtiger Unterscheidung fehlt es freilich, selbst bei den gesetzgeberischen und kirchlichen Behörden. Das zeigen auch die einschlägigen Bestimmungen des Allgemeinen Preussischen Landrechts, welche der Verfasser eingehend bespricht. Auch nach diesen ist für die Gnadenzeit immer noch nicht ein gemeinsames preussisches, sondern nur örtliches Recht ausschlaggebend. Im Schlußkapitel bespricht Brünneck die kirchengesetzliche Regelung des Gegenstandes durch die Synodal- und Konsistorialverfassungen der einzelnen deutschen Landeskirchen. Die Dauer der Gnadenzeit ist heute fast überall homogen und überall vor Beginn derselben eine Sterbezeit eingeschoben. Streng zwischen Gnaden-

und Sterbezeit unterscheiden blofs die Landeskirchen des Königreichs Sachsen und Koburgs. Mit einer Besprechung einiger sich aus den bestehenden Bestimmungen ergebenden verzwickten Rechtslagen schließt der Verfasser, um dann noch in einem Anhang die Verhältnisse bezüglich der Gnadenzeit der Emeriti zu beleuchten und in einer Beilage eine ihm erst während des Druckes bekannt gewordene interessante Urkunde (betr. die Lande Hadeln und Wursten) aus dem Jahre 1398 beizufügen. *Dietterle.*

31. Künstle, Dr. Franz Xaver, Die deutsche Pfarrei und ihr Recht zu Ausgang des Mittelalters. Stuttgart, F. Enke, 1905. XVI, 106 S. Mk. 4.40. (Kirchenrechtliche Abhandlungen, herausgegeben von U. Stutz. 20. Heft.) — Was Pfarramt und Pfarrei nach volkstümlicher Anschauung sein konnten und sollten, will Künstle zeigen und unternimmt es, selbst auf die Gefahr hin, einseitig zu erscheinen, eine solche Darstellung auf Grund alles dessen zu geben, was Weistümer und Öffnungen über die ländliche Pfarrei und ihr Recht berichten. Das reiche Material, das Künstle benutzt hat, liefse sich vielleicht noch wesentlich vermehren, wenn auch für diejenigen deutschen Länder Sammlungen von Weistümern angelegt würden, wo sie noch fehlen — die Resultate freilich, die Künstle in dankenswerter Kürze und klarer Darstellung gibt, dürften kaum dadurch wesentlich beeinflusst werden. — In einem allgemeinen Teile beschreibt Künstle zunächst die Stellung der alten Gemeinde in wirtschaftlicher und politischer Beziehung. Die Gemeinde der Weistümer war eine Wirtschaftsgemeinde, rein privatrechtlicher Natur. Eben- sowenig wie in politischer Beziehung hat die Dorfschaft in kirchlicher Beziehung ursprünglich eine selbständige Stellung eingenommen. Die Entwicklung je einer Pfarrei für die einzelnen einigermaßen bedeutenderen Dörfer scheint gegen Ende des 13. Jahrhunderts ihren Abschluss erreicht zu haben. Die Gemeinde der Weistümer wird nun auch in kirchlicher Beziehung eine geschlossene Einheit mit religiös-genossenschaftlichem Charakter. Der erste Teil des Buches schließt mit der Behandlung der kirchlichen, politischen und wirtschaftlichen Stellung des Pfarrers. Der zweite, speziellere Teil bespricht auf Grund der dem Verfasser vorliegenden, reichlich selbst zu Worte kommenden Weistümer: die Besetzung der Pfarreien, Rechte und Pflichten des Pfarrers, Einkommen des Pfarrers und die kirchliche Baulast. Man sieht dabei, wie das kanonische Recht auf diesem Gebiete stellenweise ganz mit seinem Einflusse versagt hat. Die reichen Belege enthalten manches Interessante. Man möchte wünschen, daß auch Geistliche von Dorfgemeinden, in denen noch Reste von alten Archiven zu finden sind, Schriften wie die von Künstle lesen, um sich für lokalgeschichtliche Studien anregen

und auf Dinge hinweisen zu lassen, die besonderer Beachtung wert sind.

Dietterle.

32. Paul Drews, *Der evangelische Geistliche in der deutschen Vergangenheit*. Mit 110 Abbildungen und Beilagen nach Originalen, größtenteils aus dem 15. bis 18. Jahrhundert (= Monographien zur deutschen Kulturgesch., herausgeg. von Gg. Steinhausen XII.). Jena, Eug. Diederichs, 1906. 145 S. Mk. 4, geb. Mk. 5.50. — Nicht etwa nur das erste Kapitel, in dem Drews den evangelischen Pfarrer in der Reformationszeit charakterisiert, sondern auch die folgenden Abschnitte, die uns in die Zeit der Orthodoxie, des Dreißigjährigen Krieges, des Pietismus und der Aufklärung versetzen — mit Vofs' „Pfarrer von Grünau“ und Jean Pauls „Jubelseniör“ schließt das Buch — zeigen, daß der Verfasser erst nach den umfassendsten Quellenstudien an die Arbeit gegangen ist und aus dem Vollen schöpft. Mit seinem Urteii hält er nicht zurück, aber ob er entschuldigt oder tadelt, überall bekundet er Umsicht und geschichtlichen Sinn. Die von der Verlagsbuchhandlung ausgewählten Illustrationen stehen zum Teil nur in losem Zusammenhang mit dem Texte, interessant aber sind sie fast alle.

O. Clemen.

33. Ein sehr hübscher Aufsatz von Friedr. Cunze, *Der Humanist Euricius Cordus in Braunschweig* (Braunschweigisches Magazin 1904, Nr. 8) verwertet die Sinngedichte desselben als Quelle für die Zustände und Verhältnisse, Sitten und Stimmungen in Braunschweig unmittelbar vor Einführung der Reformation.

O. Clemen.

1. Berichtigung.

Die von Herrn Professor Kropatscheck gefertigte Rezension der Semler-Schriften im 4. Heft des 26. Jahrgangs muß von meiner Arbeit sehr falsche Vorstellungen erwecken, wenn es heißt, ich begnüge mich mit jenem „trivialen Schlufsurteil“ usw., — ein Satz, der noch dazu ungenau zitiert wird. Der Herr Rezensent hat erstens übersehen, daß diese von ihm mit sonderbaren Fragezeichen glossierten Worte ein Zitat aus Lessings Absageschreiben an Goeze sind; war es hier ohne Gänsefüßchen gebraucht, so war es doch auch für den Nichtkenner an anderen Stellen zur Genüge als Lessings Eigentum gekennzeichnet. Lessing selbst braucht nun wohl nicht weiter gegen den Vorwurf der Trivialität verteidigt zu werden. — Zweitens „begnüge“ ich mich durchaus nicht mit diesem „trivialen“ Satz, sondern habe nach den eingehenden

deren Erörterungen S. 1—372 von S. 373—384 mein Urteil auch unter Rücksicht auf Diltheys Arbeiten zusammengefaßt. Da findet der Herr Rezensent die „differenzierteren Fragen“, die er in diesem willkürlich herausgegriffenen, vorletzten Satz meines Buches, dem Lessingzitat, vermisst. Er könnte sagen, daß ich das allgemeine Zitat hätte fortlassen sollen; aber daß diese „Trivialität“ das Resultat meiner Arbeit ist, dürfte weder richtig noch unparteiisch geurteilt sein.

Berlin.

Lic. *Leopold Zscharnack.*

2. Erwiderung.

1) Als ich den bekannten Gedanken Lessings über die Befreiung vom Buchstabenjoch in die Kritik mit hineinwob, nahm ich an, daß er selbstverständlich jedem Leser der ZKG. vertraut sei und es wörtlicher Wiedergabe oder Anführungszeichen nicht bedürfe.

2) Beanstandet habe ich, daß der Verfasser nach gründlicher Besprechung der Aufklärungstheologie die Quintessenz seines eigenen Urteils mit den Lessingschen Worten wiedergegeben hat, die unter dem Einfluß der neueren Erkenntnistheorie und Geschichtsforschung doch an Neuheit eingebüßt haben und mir im 19. Jahrhundert überwunden zu sein schienen.

3) Aus der Berichtigung ist nicht ersichtlich, daß ich dem Werte des Buches in jeder Weise gerecht geworden bin.

F. Kropatscheck.



In jedem
Hause
 wo gute Musik
 gepflegt wird.
 sollte eine
**Haus-
 Orgel**
 Amerik. Harmonium
 zu finden sein.
 Herrlich. Orgelton
 Prächt. Ausstattung
 Preis v. 78 Mk. an
 Illustr. Katalog gratis
Alois Maier
 Hoflieferant
 Gegr. 1846
FULDA 1621

Verlag von Friedrich Andreas Perthes
 Aktiengesellschaft, Gotha.

Bibliothek theologischer Klassiker.

Ausgewählt und herausgegeben
 von
evangelischen Theologen.

54 Bände 8°, eleg. geb. a *M* 1.—.

Jeder Band ist einzeln käuflich.

Perthes' Handlexikon für evangel. Theologen.

Ein Nachschlagebuch

für das Gesamtgebiet der wissen-
 schaftlichen und praktischen
 Theologie.

3 Bände gr. 8°, brosch. *M* 10.—.

Theolog. Hilfslexikon.

2 Bände gr. 8°, brosch. *M* 8.—.

Prospekte gratis und franko.

In August Neumanns Verlag, Fr. Lucas in Leipzig,
 erschien soeben die 14. verbess. Auflage von:

Lehrbuch der Kirchengeschichte für Studierende

von
Joh. Heinr. Kurtz.

Vierzehnte Auflage

besorgt von

N. Bonwetsch und P. Tschackert,
 Professoren der Theologie in Göttingen.

— 4 Teile in 2 Bände geh. *M* 16.80. —

Hierzu als Beilagen: 1) Prospekt des Verlages von **Ferdinand Enke**
 in **Stuttgart** über: **Adolf Gottlob**, Kreuzablaß und Almosenablaß;
 2) Prospekt des Verlages von **Ferdinand Schöningh** in **Paderborn** über:
Aloys Meister, Die Geheimschrift im Dienste der päpstlichen Kurie.

Bibliographie

der kirchengeschichtlichen Literatur ¹

Vom 1. Februar bis 1. Mai 1906.

- Bedeutung der **Religionsgesch.** i. d. Gegenwart — OPfeiderer, ZMissku
21, 1. [988]
- Neutestamentler u. Religionsgeschichtler — HHoltzmann, ProtMh 10, 1.
[989]
- Psychol. Wesen der Religion u. d. Religionen — EWMayer, StrafsbHeitz
(27). [990]
- Cultes, mythes et religions 2. — SReinach, PaLeroux (469). [991]
- Weg der Menschheit I: Von Osiris bis Paulus — CALberti, BerlVita
(15, 649) rEvDobschütz, LZbl 57, 16. [992]
- Entwicklung des Gottesgedankens — GAllan, üHIhm, JenaCostenoble
(360). [993]
- Rituehgottesspuren i. d. Völkerwelt — JBoehmer, BeiFördChrTh 10, 1.
[994]
- Origin and development of the moral ideas I — EWestermarck, LonMac-
millan (21, 716). [995]
- Religious revival and social evolution — AHook, WestmRev 4. [996]
- Scienza o mistero? ossia la genesi del meraviglioso attraverso i secoli —
GColaccuccio, NapErricoeAliberti (632). [997]
- Rituale del sangue superstite in Oriente — MFederici, RivStCrSciTeol
2, 1. [998]
- Wisdom of the East and how it came to the West — TWRhysDavids,
InaugLecturesedASPeake, Manchester 05. [999]
- Life and teaching of Zoroaster — LHWhitney, Chicago 05 (259). [999a]
- Buddhismus — HHurter, ZKathTh 30, 2. [1000]
- Japanese Buddhist sect — JTroup, HibbJ 1. [1001]
- Kloster Kumbum in Tibet — WFilchner, BerlMittler (164 S. 39 Taf.).
[1002]
- Notes de mythologie syrienne — RDussaud, PaLeroux 03—05. [1003]
- Notes sur les prophéties mess. des derniers prophètes — MJLagrange,
RevBibInt 1. [1004]
- Source du fleuve chrétien I. Le judaïsme — EDujardin, PaMercure
(240). [1005]
- Spätjudentum u. der Parsismus — GHollmann, ZMissk 21, 4. [1006]
- Jewish relig. beliefs in the time of Christ — JTMarshall, InaugLectures
edASPeake, Manchester 05. [1007]
- Relig. Bewegungen innerh. des Judent. im Zeitalter Jesu — MFriedländer,
rESchürer, ThLztg. 31, 6. [1008]

1) Über die Einrichtung der Bibliographie vgl. das Nachwort zur Bibliographie des 26. Bandes.

- Apocalyptic schools of Judaism — LHassé, InaugLecturesedASPeake, Manchester 05. [1009]
- Essénisme — VErmoni, RevQuH 40, 157. [1010]
- Monumenta judaica I, 1 — hAWünsche, WNeumann, MAltschüler, Wien AkadVerl (21, 58). [1011]
- Pirque âboth — üPFiebig, TübMohr (7, 43) = AusgewMischnatraktate 2. [1012]
- Verhältnis v. Glauben u. Wissen bei den jüd. Religionsphilos. bis Maimonides — CTirschtigel, BrslKoebner 05 (194). [1013]
- Ahasver i. d. Weltpoesie. Mit e. Anh.: Die Gestalt Jesu i. d. mod. Dichtung — TKappstein, BerlReimer (157). [1014]
- Cultes d'Asie mineure dans le paganisme romain — FCumont, RevHRelig 1/2. [1015]
- Apollonius v. Tyana — RMeyer-Krämer, MhComGes. 15, 1. [1016]
- Apollonius of Tyana; other essays — TWhittaker, LonSonnenschein (220). [1017]
- Problem der Theodicee im Neuplatonismus — RPEGünther, Diss Leipzig. [1018]
- Lehre Plotins v. d. Allgegenwart des Göttl. — KAlvermann, Diss Jena 05 (35). [1019]
- Christus-Zeugnisse a. d. klass. Altertum — ASeitz, KölnBachem (81) aus MbläKathRlgunterr. [1020]
- Religion der Germanen — HLehmpfuhl, ZMissku 21, 3. [1021]
-
- Study of eccl. history in its relation to the faculties of arts and theol. in the Univ. of Manchester — TFTout, InaugLectures ed. ASPeake, Manch. 05. [1022]
- Biographical method in theol. — AGordon, ebd. [1023]
- Histoire de la religion et de l'Église, 10. éd. — Cauly, PaPoussieltgue (687). [1024]
- Lehrb. der Kircheng. 4. A. — AKnöpfler, FreibHerder (28, 810). [1025]
- Lehrb. der Kircheng. 2./3. A. — JMarx, Trier, Paulinus (16, 903). [1026]
- Kirchengesch. Lesebuch, 2. A. — HRinn u. JJüngst, TübMohr (340). [1027]
- Aus Relig. u. Geschichte I: Biblisches u. Kirchengeschichtliches — RSeeberg, LpzDeichert (400). [1028]
- Essays 1. Platon als Vorläufer des Christent., 2. Leibniz als Theolog — KKroghTonning, Kempten Kösel (12, 226). [1029]
- Kirchliche Fälschungen II — FThudichum, LpzSängewald (557). [1030]
- Valeur hist. du dogme — Blondel, Laberthonnière &c., BullLitEccl 05, 4/5. [1031]
- Growth of creeds — HDLockett, InaugLecturesedASPeake, Manchester 05. [1032]
- De inspiratione s. scripturae — CPesch, FreibHerder (653). [1033]
- Evolution and the doctrine of son — RMackintosh, InaugLecturesedASPeake, Manchester 05. [1034]
- Dogme de la Rédemption et l'histoire — LLaberthonnière, AnnPhilos Chr 2. [1035]
- Geschichtsauffassung im Wandel der Zeit — MJansen, HJb 27, 1. [1036]
- Rôle des psaumes dans la vie religieuse — ELanglade, ThèCahors 05 (116). [1037]
- Notes sur les origines chrét. du solidarisme — CBouglé, RevMetaph Mor 14, 2. [1038]
- Christian art in rel. to christ. history — ELHicks, InaugLecturesedASPeake, Manchester 05. [1039]
-

- Histoire ancienne de l'Égl. I — LDuchesne, PaFontemoing. [1040
Hoch the Church began — RB Rackham, LonLongmans (144). [1041
Origines du christianisme. L'œuvre des apôtres — LeCamus, PaOudin
05 (407, 615). [1042
Nachapost. Zeitalter — RKnopf, rCClemen, LZbl. 57, 13. [1043
Agrippa I — EJaccard, LibChrét 2. [1044
Fonti ed i tempi dello incendio Neroniano — AProfumo, rHHoltz-
mann, ThLztg 31, 6. [1045
Nerone e l'incendio di Roma — GSRamundo, ArchSocRomStPatr 28,
3/4. [1046
Christ and Cæsar — JJverach, HibBJ 1. [1047
Mission u. Ausbreitung des Christent. in den ersten 3 Jahrh. 2. A. —
AHarnack, LpzHinrichs (421, 312). [1048
Ägypt. christl. Grabstein mit Inschr. aus der griech. Liturgie im Kgl.
Lyc. Hos. zu Braunsberg — WWeifsbrodt, PrBraunsb 05 (26). [1049
Ausgrabungen u. Funde. Afrika — JPKirsch, RömQus 19, 4. [1050
Enquête sur l'épigraphie chrét. d'Afrique (suite) — PMonceaux, RevArch
7, 1/2. [1051
Zu den ΝΩΕ-Münzen v. Apamea — ENestle, ZAlttestW 26, 1. [1052
Epigrafi cristiane del Bruzio — DTaccone-Gallucci, RivStCalabr 05. [1053
Notes on a journey through Cilicia and Lycaonia — GLowthianBell,
RevArch 7, 1/2. [1054
Rapp. sur les fouilles des catacombes d'Hadrumète — Leynaud, Ac
InscrCRBull 05, 9/10. [1055
India and the ap. Thomas. — AEMedycott, LonNutt 05 (303). [1056
Critica e l'apostolato di S. Tommaso nelle Indie orientali, CivCatt 57,
1333. [1057
Christian inscriptions of Lycaonia — WM Ramsay, Exp 1. [1058
Geogr. Mosaik v. Madaba — AJacob, rESchürer, ThLztg 31, 5. [1059
Inscriben v. Magnesia am Mäander u. das NT — GThieme, Gött
Vanden&Ruprecht (41). [1060
Περὶ τῶν ἐν Μήλω χριστιανικῶν κατακομβῶν — Lambakis, CRCongr
IntArchIAthènes 05. [1061
[Rom] S. Maria in via Lata e le rec. scoperte nel suo antico oratorio —
LCavazzi, NBullArchCrist 11. [1062
Di alcune recenti scoperte di antichità cristiane sulla via Flaminia —
OMarucchi, BullCommArchComRoma 33, 4. [1063
-
- Äthiop. Handschriften der k. k. Hofbibliothek zu Wien — NRhodo-
kanakis, WienHölder (93) aus SbAkWien. [1064
Catal. of the Coptic ms. in the Brit. Mus. — WECrum, LonBritMus
(23, 623). [1065
Coptic and greek texts of the Christian period from ostrake, stelae &c. in
the Brit. Mus. — HRHall, Lon (159 S., 100 T., 2°). [1066
Notice du ms. 24728 de la Bibl. nat. (Version abr. de divers livres de
l'AT, Apocalypse, Épitres de S. Jacques et de S. Pierre) — PMeyer,
BullSocAncTextesFranc 31, 2. [1067
Greek language in the service of christianity — JHMoulton, InaugLec-
turesedASPeake, Manchester 05. [1068
Drusus als erster Sammler von Hexaplafragmenten — ENestle, ZAlt-
testW 26, 1. [1069
Uned. griech. Psalmenkommentar — VJagié, DenkschrAkWien 52. [1070
Zu den Onomastica sacra — ENestle, ZAlttestW 26, 1 (Misc. 1, 12). 1071
Bibliotheca patrum latinorum Britannica XII — HSchenkl, SbAkWiss
Wien 150. [1072
Zouche sahidic Exodusfragment — SeymourdeRicci, ProcSBibArch 28, 2.
[1073

- Fragments Sahidiques du NT. 1. — hLDelaporte, PaGeuthner. [1074
Anc. version syriaque des évangiles — HDumaine, BullCrit 2. [1075
Neue Ausgaben des Neuen Testaments — ENestle, ThLbl 27, 18. [1076
Entstehung des NT. — CClemen, LpzGöschel (167). [1077
Einleitung in das NT. 5./6. A. — AJülicher, TübMohr (16, 581) =
GrundrThWiss 7. [1078
Einleitung i. d. NT. 3. A. I. — TZahn, LpzDeichert (493). [1079
A. u. N. T. als Menschenwerk — CvLafsberg, DresdPierson (651). [1080
Z. sprach- u. literarhist. Verständnis des NT — ADeifsmann, ThLztg
31, 8. [1081
Notes on recent new testament study — JMoffatt, Exp 2. [1082
Brief oder Epistel -- WSoltau, NJbüKlAlt 9, 1. [1083
Scribes of the Nazarenes — JHAHart, Exp. 3. [1084
Quellenkrit. Studien z. d. Evangelien — RvKralik, Kultur 6. [1085
Select notes: words & works of Jesus as recorded in the gospels acc. to
S. Matthew, S. Mark. and S. Luke — FNPelonbet&ARWells, Boston,
Wilde (373). [1086
4 Evangelisten — Haufleiter, MünchBeck (90). [1087
Z. Vorgesch. des Evangelienkanons -- EPreuschen, PrGDarmst (24). [1088
Current Muhammadan teaching as to the Gospels — CFAndrews, JTh
Stu 1. [1089
Urevangelium. Nach D. Alfred Resch' Wiederherstellung der Logia Jesu
ins Deut. ü. — OJMehl, LpzHinrichs (94). [1090
Urspr. Gestalt des Vaterunsers — GKlein, ZNeutW 7, 1. [1091
Saggio st.-cr. di exegesi bibl. sulla interpretazione del sermone escato-
logico Matt. 24, 3—51 etc. — ACellini, FirLibrFiorent (209). [1092
Zu Mt. 26, 27 ff. u. Lk. 22, 15 ff. — AAndersen, ZNeutW 7, 1. [1093
Messiasgeheimnis bei Markus — ABolliger, SchweizThZ 23, 2. [1094
Gospel acc. to Luke, introd. and notes — WWilliamson, LonMethuen
(240). [1095
Who spoke the „Magnificat“? — FCBurkitt, JThStud 1. [1096
Martirio di S. Luca evang. — GBalestri, Bessar 8. [1097
Neues Test. **Leben u. Lehre Jesu** — GHollmann, ThRu 9, 4. [1098
Von Reimarus zu Wrede. Eine Gesch. der Leben-Jesu-Forschung —
ASchweitzer, TübMohr (418). [1099
Jésus de Nazareth, 2. éd. I — ARéville, PaFischbacher (10, 454). [1100
Prophet of Nazareth — NSchmidt, NewYorkMacmillan (422). [1101
Gesch. Jesu, Volksausg. — PWSchmidt, TübMohr (VIII, 179). [1102
Hauptprobleme der Leben-Jesu-Forschung, 2. A. -- OSchmiedel, TübMohr
(124) = SammlGemeinverstVotrSchr 27. [1103
Supernat. birth of Jesus — BWBacon, ACZenos, BBWarfield, AmJTh 1. [1104
Bibl. Abendmahlsberichte u. ihre neuere Kritik — GWohlenberg, NKrlZ
17, 3. [1105
Verhöhnung Christi durch die Kriegsknechte — JGeffcken, Hermes 41, 2. [1106
Dornenkrönung Christi — KLübeck, RegensbManz (51). [1107
Neuere Verhandlungen über die Auferstehung Jesu Christi — EGSteu-
de, BewGl 42, 2. [1108
Auferstehung Jesu Christi — LIhmels, LpzDeichert (40). [1109
Leere Grab u. d. gegenw. Verhandl. über die Auferstehung Jesu — HJ
Holtzmann, ThRu 9, 3. [1110
Noch einmal Emmaus — AHilgenfeld, ZWissTh 49, 1. [1111
Élément relig. et l'élem. morale dans la personnalité de Jésus-Christ — M
Lacheret, ThèCahors (116). [1112
Sind die aus den ersten 3 Evangelien zu erhebenden religiös-sittl. Ideen
Jesu durch den Glauben an die Nähe des Weltendes beeinflusst? —
LKöhler, SchweizThZ 23, 2. [1113

- Jesus Christus v. Standp. des Psychiaters — JNaumann, ChrW 20, 12. [1114]
- Poesie des Evang. Jesu — OFrommel, BerlPaetel (102). [1115]
- Evangelium, Briefe und Offenbarung des Johannes — PWSchmiedel, Halle, Gebauer-Schw (80) = ReligionsgVolksb I, 12. [1116]
4. Evangelium gegenüber den 3 ersten — ders., ebd. I, 8. 10. [1117]
- Etudes bibliques. Evangile selon S. Jean — TCalmes, PaLecoffre (204). [1118]
- Kreyenbühls Lösung der johann. Frage — ESulze, ProtMh 10, 1. [1119]
- Bearing of the doctr. system of the 4. gospel on the question of its genuineness — JLIias, RevIntTh 1/3. [1120]
- Gospel of the rejection. Study in rel. of the 4. gospel to the three — WRichmond, LonMurray (206). [1121]
- Story of the seer of Patmos — SNHaskell, SouthLancaster (Mass) Haskell 05 (424). [1122]
- Apostelgesch. u. ihr gesch. Wert — WHadorn, GrLichterfRunge (31) = BiblZeituStreitfr. 2, 6. [1123]
- Πράξεις oder Πράξεις τῶν ἀποστόλων? — JDenk, ZNeutW 7, 1. [1124]
- Gift of tongues and other essays — DWalker, EdinbClark (8, 248). [1125]
- Communitistic experiment of acts 2 & 4 — ELeeHicks, Exp 1. [1126]
- Besluit der apostelsynode van Hand. 15 — HOort, ThTijds 40, 2. [1127]
- Aufstand des Silberschmieds Demetrius — ABludau, Kath 86, 2. [1128]
- Andreas and fates of the apostles — GPKrapp, LonGinn (328). [1129]
- Barnabas — ADeifsmann, ZNeutW 7, 1. [1130]
- Z. Apostolizität des Jakobus u. Judas — FMaier, BibZ 4, 2. [1131]
- Judasbrief — FMaier, FreibHerder (16, 188) = BiblStu 11, 1/2. [1132]
- Nochmals die Einheitlichkeit des 1. Petrusbr. — WSoltau, ThStuKri 3. [1133]
- Erste Petrusbrief. S. Entst. und Stellung i. d. Gesch. des Urchr. — DVölter, StrafsbHeitz (58). [1134]
- S. Pierre — LCFillion, PaLecoffre (211). [1135]
- Antiche testimonianze sul luogo della crocifissione di S. Pietro — Grisar, CivCatt 05, 16/9. [1136]
- Crocifissione di S. Pietro nel Vaticano — OMarucchi, NBullArchCrist 11. [1137]
- Import. agginuta all' articolo sulla crocifiss. di S. Pietro — ders., ebd. [1138]
- Leggenda med. (il bacio delle catene di S. Pietro) — CPascal, StudiMed 1, 4. [1139]
- Neues Test. Paulinische Briefe 2 — RKnopf, ThRu 9, 2. [1140]
- Unechtheit des Römerbriefs — WCvanManen, üGSchläger, LpzStrübig (277). [1141]
- Textkritisches zu den Korintherbriefen — FBlaß, BeiFördChrTh 10, 1. [1142]
- Galatians 2, 3—5 — KLake, Exp 3. [1143]
- Drie synopt. brieven van de Efeziërs, Kolossers en Filemon — JHAMichelsen, TeylThTijds 4, 2. [1144]
- Monographie über den hl. Paulus in russ. Spr. — ASpaldák, ZKathTh 30, 2. [1145]
- Tarsus — WMRamsay, Exp 3. [1146]
- Did Paul use the „logia“ — KLake, AmerJTh 1. [1147]
- Lehre des hl. Paulus v. d. natürl. Gotteserk. u. d. natürl. Sittengesetz — JQuirnbach, FreibHerder (5, 10, 93) = StrafsbThStu 4. [1148]
- Essai sur la christologie de Saint Paul I — SMonteil, PaFischbacher (264). [1149]
- Pastoralbriefe — GWohlenberg, LpzDeichert (355) = KommNT(Zahn) 13. [1150]

- Apocriphen** del Nuovo Testamento — FMari, RivStCrScienzeTeol 2, 1. [1151]
Epilegomena z. Wiener Ausg. der Altercatio legis inter Simonem
 Iudaeum et Theophilum Christ. — EBratke, SbAkWien (198). [1152]
 Vom Himmel gefall. Brief Christi in seinen morgenländ. Versionen u.
 Rezens. — MBittner, DenkschrAkWissWien 51 (240). [1153]
Clemens-Roman — AHilgenfeld, ZWissTh 49, 1. [1154]
Fragment pseudoclementin — Ad'Alès, RevEtGrec 18, 80. [1155]
Evangelienfragment van Fayoem — WHvandeSande-Bakhuyzen, Th
 Tijds 40, 2. [1156]
Roi-Messie dans Hénoch — LGry, Muséon 05, 2. [1157]
Pasteur d'Herma's, fragments de la vers. copte sahid. — LDelaporte,
 RevOrChr 05, 4. [1158]
Herma's and Matth. 28, 19f. — CTaylor, JThStu 1. [1159]
 Neue Bruchstücke eines gnost. Psalms v. Christi Höllenfahrt —
 ASwoboda, WienStu 27, 2. [1160]
Vision of Saint-Paul by the anglo-norman trouvère Adam de Ross —
 LEKastner, ZFranzSprLit 29, 5/7. [1161]
Opmerkingen over de Simonsage — DVölter, TeylThTijds 4, 1. [1162]
Versions arabes du „Testamentum d. n. Jesu Christi“ — SDDib,
 RevOrChr 05, 4. [1163]
Die beiden Wege u. das Aposteldekret — ASeeberg, LpzDeichert (105).
 [1164]
-
- Clemens Alex. I** — edOStählin, rNBonwetsch, ThLbl 27, 6. [1165]
 Vie mondaine et vie chrét. à la fin du 2. s. Le „Pédagogue“ de Clé-
 ment d'Alexandrie — JTixeront, UnivCath 51, 2. [1166]
 Notes from the lecture-room of Epictetus — EAAbbott, Exp 2. [1167]
Taufgebete Hippolyts u. a. Taufgebete der alten Kirche — EvdGoltz,
 ZKg 27, 1. [1168]
Zeugnisse vom Christentum im slav. „De bello judaico“ des Josephus —
 ABerendts, LpzHinrichs (79) = TexteUnters 14, 4; rESchürer, ThLztg
 31, 9. [1169]
Studien zu Lukian — Meiser, SbBayrAkMärz. [1170]
Z. d. Bericht des Origenes über s. 5. u. 6. Bibelübersetzung — ENestle,
 AlttestW 26, 1. vgl. 1069. [1171]
Origène. Controverses auxquelles sa théol. a donné lieu — FdeLaforge,
 SensMiriam 05 (221). [1172]
De Pionio et Polycarpo — ESchwartz, Univ-SchrGött 05 (33). [1173]
Anthropologie Tatians u. der übrigen griech. Apologeten des 2. Jahrh. —
 JFeuerstein, DissMünster (98). [1174]
-
- Uncial ms. of St. Cyprian** — GMercati, JThStu 1. [1175]
Lettere di S. Cipriano — Bonaccorsi, RivStCrScTh 05. [1176]
Clausules métriques dans s. Cyprien — EdeJonge, UnivLouvainRecTrav 14
 (155). [1177]
Erreurs et aveux de M. Turmel au sujet de l'ecclésiol. de St. Cyprien —
 EMichaud, RevIntTh 1/3. [1178]
S. Cyprien et la papauté pend. la controv. baptism. — JTurmel, Rev
 CathEgl 05. [1179]
Minucius Felix, Oct — FPréachac, PMédan, JdeDecker, RevPhilol 29, 4.
 [1180]
Minuciana — PHDamsté, Mnemosyne 34, 1. [1181]
Senecae opera 1, 1 — edEHermes, LpzTeubner 05 (20, 383). [1182]
Q. Sept. Florent. Tertulliani op. III — edAeKroymann, WienTempski
 20M = CorpsSEclLat 47. [1183]

Buſſſchriften Tertullians de paenitentia u. de pudicitia u. das Indulgenz-
edikt des Papstes Kallistus — GEsſer, PrBonn, Hanstein (34). [1184
Tertullian juriscons. — PdeLabriolle, NRevHDroitFrancEtr 30, 1. [1185

- Ancient schools of theology — WFAdenby, InaugLecturesedASPeake,
Manchester 05. [1186
Adamites — GetESimon-Savigny, PaSimon-Savigny (15, 228). [1187
Jungfrauen-Geburt u. d. NT. — JHäcker, ZWissTh 49, 1. [1188
In the name — JARobinson, JThStu 1. [1189
First christians or christian life in NT.times — RVeitch, Lon Clarke
(220). [1190
Ecclesiae occid. monumenta juris antiquissima — CHTurner, rAJü-
licher, ThLztg 31, 3. [1191
Unbekannte Fragmente altchristl. Gemeindeordnungen — EvdGoltz, Sb
PreufsAk 5. [1192
Anfänge christlicher Kirchenordnung in den ersten 3 Jahrh. — EvdGoltz,
DeutEvBlä 31, 5. [1193
Didascalia et constitutiones apostolorum — edFFX Funk, Paderb
Schoeningh (704, 208). [1194
Idee des Priestertums in Israel-Juda u. im Urchristentum — OKluge,
LpzDeichert (67). [1195
Increase of the episcopate — CEABodwell, LonLongmans2s6d. [1196
„The Church in the House“ — BWhitefoord, Exp 3. [1197
Süſſe Geruch als Erweis des Geistes — ENestle, ZNeutW 7, 1. [1198
Alcune osservaz. filol. e stor. sopra la forma esterna del culto cristiano —
Bessar 9. [1199
Abendmahl u. d. Dämonen — PDrews, HessBläVk 4, 2/3. [1200
Fractio panis in S. Priscilla — TSchermann, HiPoBlä 137, 5. [1201
Question de l'agape — FLJunk, RevHEcl 7, 1. [1202
Limen ecclesiae. Note sur l'ancienne pénitence publ. — Ad'Alès, Rev
HEcl 7, 1. [1203
Christl. Sonntagsfeier b. auf Konstantin d. Gr. — GFörster, Deut
ZKRrecht 16, 1. [1204
Z. Gesch. des Weihnachtsfestes — OSeeck, RhMus 61, 1. [1205
Domenica delle palme nella storia liturgica, CivCatt 57, 1339. [1206
Ancient office for Holy Saturday — HMBannister, JThStu 1. [1207
Osterbetrachtungen — ESchwartz, ZNeutW 7, 1. [1208
Gottesdienstl. Volksgesang im jüd. u. christl. Altert. — FLeitner, Freib
Herder (283). [1209
Περὶ διαφορῶν χριστιανικῶν ἀρχαιοτάτων — Lambakis, CRCongrInt
ArchAthènes 05. [1210
Capselle reliquiarie cristiane e misure romane di capacità — GGatti,
BullCommArchComRoma 33, 4. [1211
Evangelien als Amulet am Halse u. am Sofa — ENestle, ZNeutW 7, 1.
[1212
Heil. Zahlen u. die Symbolik der Katakomben — LKeller, MhComen
15, 3. [1213
Irrtümer i. d. Auslegung von bildl. Darstellungen — JWilpert, RömQuis
19, 4. [1214
-
- Staat u. Kirche v. Constantin bis Karl d. Gr., Rede — HvSchubert,
KielLipsius&Tischer (20). [1215
Iconographie par les médailles des empereurs rom. de la fin du 3. et du
4. s. — JMaurice, RevNumism 9, 2. [1216
318 Konzilsväter von Nicäa, ZKathTh 30, 2. [1217

- Z. Charakt. Julians des Apost. — PStark, *StuMittBenedCistO* 26, 3/4. [1218]
- Formation de la légende des papes Libère et Félix — LSaltet, *Bull LitEcl* 05, 7/10. [1219]
- Pontificato del papa Damaso e la storia della sua famiglia sec. le rec. scop. arch. — OMarucchi, *RomPustet* 05 (129). [1220]
- Di una sconosciuta iscrizione Damasiana in on. del mart. S. Valentino — OMarucchi, *NBullArchCrist* 11. [1221]
- Disc. crit. sul luogo recentemente attrib. ai sepolcri del Papa Damaso e dei martiri Marco et Marcelliano — ders. ebd. [1222]
-
- Hist. littér. de l'Afrique chrét. III: Le 4. s. d'Arnobé à Victorin — PMonceaux, *PaLeroux* (558). [1223]
- Notes hist. et crit. rel. à l'édition de l' „Histoires des patriarches d'Alexandrie“ — FNau, *PaLeroux* 05 (12). [1224]
- Schisme d'Antioche (4./5. s.) — FCavallera, *PaPicard* 05 (342). [1225]
- Ecclesia Augustana* i. d. Schreiben der istrischen Bisch. an Kaiser Mauritius v. J. 591 u. d. Syn. v. Gradus zw. 572 u. 577 — Friedrich, *SBBayrAkMärz*. [1226]
- Jerusalem des Pilgers von Bordeaux (333) — REckardt, *ZDeutPalästV* 29, 2. [1227]
- Rome and Ireland. Pre-patrician christianity — JMacCaffrey, *IrTh Qu* 1. [1228]
- Conduttura d'acque d'un antica basilica di Roma-nuovi studi sulla pigna di Vaticano etc. — Grisar, *CivCatt* 05, 16/9. [1229]
- Chronica minora* P. 1—3 — edJGuidi, EBrooks, Chabot, *PaPoussiégne* 03—05 = *CorpScrChristOrScrSyriSer*3, t. 4. [1230]
-
- Versch. Formen des Monophysitismus in theol. Beleucht. — FSchmid, *ZKathTh* 30, 2. [1231]
- Chorév. Eugraphus. Notes sur le choréépiscopat en Occident au 5. s. — JZeiller, *RevHEcl* 7, 1. [1232]
- Pallium discolor der Officiales im Kleidergesetz v. J. 382 — JWilpert, *Bessar* 9. [1233]
-
- Amphilochiana* I — GFicker, *LpzBarth* (306). [1233a]
- Basilius der Gr. über die Kunst der Notenschrift — ENestle, *Arch Stenogr* 2, 3. [1234]
- S. Giovanni Crisostomo — APuech, *RomaDesclée, Lefebure* (200). [1235]
- ἄγος Κύριλλος* — JWefs, *WienSt* 27, 2. [1236]
- Eusebius Werke 4.: Gegen Marcell. Über die kirchl. Theol. Die Fragmente Marcells. — hEKlostermann, *LpzHinrichs* (30, 256) = Griech ChrSchriftsteller. [1237]
- Contra Marcellum, eine Schrift des Eusebius von Caesarea — GLoeschke, *ZNeutW* 7, 1. [1238]
- S. Eustathii ep. Antiocheni in Lazarum etc. homilia — edFCavallera, *PaPicard* 05 (14, 132). [1239]
- Neuplatonisches i. des Gregorios v. Nazianz Trinitätslehre — JDräseke, *ByzZ* 15, 1/2. [1240]
- Hypatia v. Alexandrien in Wahrheit u. Dichtung — HvSchubert, *Preufs Jbü* 124, 1. [1241]
- Mar-Jacobus-Sarugensis, *Homiliae* sel. II. — edPBedjan, *LpzHarrasowitz* (18, 892); I, rJWellhausen, *GöttGelAnz* 168, 2. [1242]
- Libanii opera III — edRFoerster, *LpzTeubner* (66, 487). [1243]
- Fraudes litt. des schismatiques lucifériens aux 4. et 5. s. — LSaltet, *PaLecoffre* (31). [1244]
- Christologie des hl. Maximus Confessor — HStraubinger, *BonnHanstein* (11, 135). [1245]

- Handschr. Überlief. der Briefe des Bisch. Synesios — WFritz, Münch Franz 05, aus AbhBayerAkWiss. [1246]
- Z. Datierung von Theodoret's „*Ἑλληνικῶν θεραπευτικῆ παθημάτων*“ — LKösters, ZKathTh 30, 2. [1247]
- Ambrosius, De fide ad Gratianum Augustum, RomForzani 05 (210) = BiblSSPatrum (J. Vizzini) 5, 5. [1248]
- Hl. Ambrosius u. Kaiser Theodosius, ArchKathKirchenr 86, 1. [1249]
- De Arnobii studiis latinis — GTschiersch, DissJena (43). [1250]
- Bekenntnisse des hl. Augustin — üGvHertling, rOScheel, ThLztg 31, 9. [1251]
- Quellen der Schrift des Augustinus de musica — KWenig, ListyFilol 33, 1. [1252]
- Über d. ält. Hd. der fälschlich dem hl. Augustin zugesch. „*Quaestiones Veteris et Novi Testamenti* 127“ — ASouter, SbAkWissWien 149. [1253]
- Augustins Schrift „*De rudibus catechizandis*“ in i. Bedeut. f. d. Entw. u. den heut. Stand der Katech. — Eberhard, NKrlZ 17, 3. [1254]
- Bruchstück der Augustin. Bibel — RSillib, ZNeutW 7, 1. [1255]
- Genèse de la pensée de S. Augustin — ELogoz, RThPhilos 05, 6. [1256]
- Sakramentslehre Augustins — JHymmen, DissBonn 05 (46). [1257]
- Rôle théol. de Césaire d'Arles — PLejay, PaPicard (196) aus RevH LittRlg 10. [1258]
- Latinität des Fulgentius — JNestler, PrBöhm-Leipa (27). [1259]
- Syntagma des Gelasius Cyzicenus (Schl.) — GLoeschcke, RhMus 61, 1. [1260]
- Hieronymus, Rede — OBardenhewer, Münch 05 (21). [1261]
- Hieronymus II.: 385–400 — GGrützmacher, BerlTrowitzsch (270). [1262]
- SanGirolamo — PLargent, RomaDesclée, Lefebvre 05 (167). [1263]
- De oratorio genere dicendi quo Hieronymus in epistulis usus sit — GHarendza, DissBreslau (73). [1264]
- Vita di s. Ilario, vescovo di Poitiers — CBertani, MonzaDePaolini 05 (212). [1265]
- Saint Hilaire — GGirard, Angers Sirandeu 05 (184). [1266]
- Lehre des hl. Hilarius v. Poitiers über die Leidensfähigkeit Christi — GRauschen, ZKathTh 30, 2. [1267]
- Editio princeps des Niceta v. Remesiana — KWeyman, ArchLatLexikogr 14, 4. [1268]
- Niceta and Ambrosiaster; Ambros. and Damasus — CHTurner, JThStu 1. [1269]
- Quellen z. Gesch. des pelag. Streites — ABruckner, TübMohr (103) = SammlAusgewKrchDgmggeschQuellenschr 2, 7. [1270]
- Kirchengeschichte des **Mittelalters**. Bericht — GFicker, ThRu 9, 5. [1271]
- Bibliographie (1904–1905) — KSchellhafs, QuForschlItalArch 8, 2. [1272]
- Grundrifs der Geschichtswiss. I. 1 — AMeister, LpgTeubner (319). [1273]
- Mediaeval studies 3–5 — GGCoulton, LonSimpkins 05, 6d. [1274]
- Essays on mediev. lit. — NPKer, LonMacmillan 05 (270). [1275]
- Saggi di storia e di critica — EMasi, BolognaZanichelli 05 (470). [1276]
- Memoirenhafte in Geschichtsquellen des früh. MA — EvOttenthal, Wien 05. [1277]
- Mention „*Redde litteras*“ dans les chartes du MA — HNelis, Rev BibliothBelg 05, 3. [1278]
- Urkundenversteigerung in Berlin — OvMitis, MittInstÖstGf 27, 1. [1279]
- Archives pontif. et l'hist. mod. de la France — GBourgin, BibliogrMod 05. [1280]
- Papsturkunden auf Marmor. Erwid. — JvPflugk-Harttung, HJb 27, 1. [1281]
- Urkunden von Corbie u. Levillains letztes Wort — BKrusch, NArchGes ÄltDeutGk 31, 2. [1282]

- Fragments de ms. français — JMeyer, Roman 35, 1. [1283]
 Lives of the Popes in the early middle ages 2: 795—858 — HKMann,
 LonPaul 12s. [1284]
 Z. Begriffsbest. des Kirchenrechts — Friedrich, DeutZKrrrecht 16, 1. [1285]
 Fontes juris canon. selecti — collAGalante, OenipWagner (677). [1286]
 Persona u. Πρόσωπον im Recht u. im christl. Dogma — SSSchlofsmann,
 KielLipsius&Tischer (4, 128) aus FestschrUnivKiel. [1287]
 Etudes sur les fausses décrétales — PFournier, RevHEeel 7, 1. [1288]
 Sulla formazione del Liber constitutionum S. Matris Ecclesia, 1357 (cap. 2) —
 UAlloisi, AttiMemDepMarche 2, 4. [1289]
 Miscellanea cameralia — PMBaumgarten, RömQus 19, 4. [1290]
 Z. Entsteh. der Supplikenregister — EGöller, RömQus 19, 4. [1291]
 Päpstl. Provisionen f. niedrige Pfründen bis 1304, I. — HBAier, Diss
 Freib 05 (67). [1292]
 De legatis et legationibus tractatus varii — edVEHrabar, DorpAnderson
 (14, 250). [1293]
 Kreuzablafs u. Almosenablafs — AGottlob, StuEnke (XIV, 316) =
 KirchenrAbh 30/31. [1294]
 Sources for the history of the papal penitentiary — CHHaskins, rEGöller,
 DtLztg 27, 10. [1295]
 History of the inquisition of Spain I — HCLea, New-YorkMacmillan
 (620). [1296]
 Historia del tribunal del Santo Oficio de la Inquisición en México —
 JTMolina, Santiago 05 (574). [1297]
 Mittelalterl. Bibelverbote — JRicks, Ref 5, 5. [1298]
 „Teufel“ in den Hexenversammlungen — WMoroder, MünchAZtgBei 67.
 [1299]
 Esquisse d'une hist. gén. et comp. des philosophies médiév. — FPi-
 cavet, PaAlcan 05 (32, 367). [1300]
 Italie mystique. Histoire de la renaissance relig. au moyen âge, 5. éd. —
 EGebhart, PaHachette (7, 337). [1301]
 Studies of english mystics — WRJuge, LonMurray 05 (248). [1302]
 Ursprung der Naturphilos. a. d. Geiste der Mystik — KJoel, JenDiederichs
 (197). [1303]
 Hist. de la charité 3.: Moyen Age — LLallemand, PaPicard (381). [1304]
 Latein. Kirchensprache n. ihrer gesch. Entwicklung — JFelder,
 50JberStaatsgyFeldkirch 05. [1305]
 Appunti di latino mediev. — CSalvioni, StudiMed 1, 3. [1306]
 Confession dans l'égl. lat. du 5. au 13. s. — EVacandard, RevClerg
 Franç 05. [1307]
 Sul rito della messa, note archeolog., CivCatt 57, 1337. [1308]
 Piu antica descrizione della messa pontificia solenne — Grisar, CivCatt
 05 20/5. [1309]
 Bréviaire d'Alaric — ESTocquart, RevUnivBrux 2, 7. [1310]
 Manuale Ambrosianum — MMagistretti, rPDrews, DeutLztg 27, 6. [1311]
 Fronleichnamsbräuche in Altbozen — ASikora, ZFerdinandum 3, 49. [1312]
 Analekten z. Schulgesch. des MA — MManitius, MittGesDeutErz
 Schulg 16, 1. [1313]
 Jahresbericht. Mittelalter — RGalle, ebd. [1314]
 Poésie du moyen âge, 6. éd. — GParis, Pa Hachette (14, 259). [1315]
 Proben der lat. Novellistik des MA — JUlrich, LpzRenger (217) rLZbl
 57, 7. [1316]
 Latein. Magierspiele — HAnz, rFKauffmann, ThLztg 31, 4. [1317]
 „Pei Sentieri fioriti dell' arte“, osservazioni sulla civiltà medievale,
 CivCatt 57, 1338. [1318]

- Symbolism of churches and church ornamento, 3. ed. — WDurandus, LonGibbings 6 s. [1319]
- Architecture chrét. à Rome et en Orient — MLaurent, RevInstrPublBelg 05, 3/4. [1320]
- Eglises gothiques — LBréhier, PaBloud (64). [1321]
- Zum „Abendmahlstisch“ im Lateran zu Rom, Kath 86, 2. [1322]
- Origines de la Bible des pauvres — JGuibert, RevBibl 05, 8/9. [1323]
-
- Ibn Saad, Biographien Muhammets, seiner Gefährten und der späteren Träger des Islams bis z. J. 230 der Flucht, 1. u. 5. — hESachau, LeidenBrill (50, 161, 66, 412). [1324]
- Islamisme et le Christianisme en Afrique — GBonet-Maury, PaHachette (6, 303). [1325]
- Moslem view of christianity — AmeerAli, HibbJ 1. [1326]
- Bonifatiana — GRichter, FuldGblä 5, 2. [1327]
- S. Columba, life by St. Adamnan, trWHuyshe, LonRoutledge (316). [1328]
- Heliand eine Übersetzung aus dem Altengl. — MTrautmann, Bonn BeitrAnglist 17. [1329]
- Hrabanus Maurus u. Claudius v. Turin — JBHablitzel, HJb 27, 1. [1330]
- Johannes Scotus — EKRand, MünchBeck (106) = QuUntersLatPhilolMA 1, 2. [1331]
- Schmückende Beiworte in Otrfrids Evangelienbuch — WStümbke, Diss Greifsw (69). [1332]
- S. Patrick — WHBates, BiblSacra 06, 1. [1333]
- Life and writings of St. Patrick — JHealy, DublGill 05 (754). [1334]
- Z. d. Beschlüssen der Synoden v. Meaux 845 u. Koblenz 922 — AMKöniger, NArchGesAltDeutGk 31, 2. [1335]
- Évêchés de la Narbonnaise en 678 — ASabarthés, BullCommArch Narbonne 8. [1336]
- Language of the Northumbrian Gloss to the Gospel of St. Luke — MDuttonKellum, YaleStuEngl 30. [1337]
-
- Papstwahldekret des J. 1059 — JvPflugk-Harttung, MittInstÖstGf 27, 1. [1338]
- Studien z. Vorgesch. der Tage von Kanossa I: Die Wormser Syn. v. 24. Jan. 1076 u. ihre Vorg. — RFriedrich, PrRHamb-Eppendorf (65). [1339]
- Canossa — JHaller, NJbüKlAlt 9, 2. [1340]
- Hat Heinrich IV. seine Gregor gegebene promissio v. Okt. 1076 gefälscht? — DSchäfer, HZ 96, 3. [1341]
- Wormser Konkordat u. s. Vorurkunden — EBernheim, BreslMarcus (8, 88) = UntersDeutStRechtsg 81. [1342]
- Z. Wormser Konkordat — DSchäfer, NArchGesAltDeutGk 31, 2. [1343]
- Speech of pope Urban II. at Clermont — DCMunro, AmHRev 1. [1344]
- Philipp II. Aug. König v. Frankreich, II: Kreuzzug (1187—1191) — ACartellieri, LpzDyk (360). [1345]
- Letters of Queen Eleanor of Aquitaine to pope Celestine III — BALEES, EnglHRev 21, 81. [1346]
- Kaiser Friedrich II. u. Papst Honorius III. (1220—1227) — WKnebel, DissMünster (151). [1347]
- Kard. Johann Gaëtan Orsini (Pp. Nikolaus III.) 1244—77 — RSteinfeld, rJHaller, ThLztg 31, 6. [1348]
- Rudolf I. v. Habsburg u. d. röm. Kaiserkrone während des Pontif. Nikolaus' III. — ADemski, DissBreslau (62). [1349]
- Nicolo IV. primo papa marchigiano e i suoi tempi — FPMassi, Senigallia PuccinieMassa (52). [1350]

- Simoniebegriff u. eine angebl. Erweiterung dess. im 11. Jahrh. — EHirsch, ArchKathKirchenr 86, 1. [1351]
- Controverse prédest. au 9. s. — JTurmell, RevHLitRelig 10. [1352]
- École Scotiste et le dogme de la transubst. — FTimotheé, ÉtFrancisc 1. [1353]
- Lettre du Christ tombée du ciel. Le ms 208 de Toulouse — EMRivière, RevQuHist 40, 158. [1354]
- Erwähnung des Angelusläutens (1274), ZKathTh 30, 2. [1355]
- Adalard de Bath et la mappae clavicula — MBerthelot, JSav 4, 2. [1356]
- Chartes d'Adam, abbé de N.-D. du Mont-Lieu, conc. Gérard év. de Valanea et le prieur. de Saint-Samson d'Orléans (1289) — ABruel, RevOrLat 10. [1357]
- Psychologie Alberts d. Gr. II. — ASchneider, MünstAschendorff (S. 293 — 558) = BeitrGPhilosMA 4, 6. [1358]
- Philos. u. theol. Erkenntnislehre des Kard. Aquasparta — MGrabmann, WienMayer (176) = ThStuLeoges 14. [1359]
- Benno — und kein Ende? — O Langer, MittVGMeißen 25. [1360]
- Deutschenspiegel, sog. Schwabenspiegel; Bertholds v. Regensburg deutsche Predigten in i. Verh. zu einand. 2. — LvRockinger, Münch Akad 05 (66). [1361]
- Krit. Beiträge z. Davids v. Augsburg Persönlichk. u. Schriften — FHecker, DissGött 05 (56). [1362]
- Buch der Ringsteine Farabis 950 † mit dem Komm. des Emir Ismael El-Hoseini El Farani (c 1485) — MHorten, MünstAschendorff (28, 511) = BeitrGPhilosMA 5, 3. [1363]
- Über Gntolf v. Heiligenkreuz, Untersuch. u. Texte — AESchönbach, SBakWissWien 150. [1364]
- Über Hermann von Renn — ders., ebd. [1365]
- Senecas Schrift de clementia u. das Fragment des Bisch. Hildebert — Madler, WienStud 27, 2. [1366]
- Untersuchungen über den nicht nachweisb. Honorius Augustod. u. die ihm zugeschr. Werke — JKelle, WienHölder (27) aus SBakWien. [1367]
- Untersuchungen über des Honorius Inevitable sive de praedestinatione et libero arbitrio dialogus — ders., ebd. [1368]
- Fino di Jacopo abate di S. Giustina di Padova (a. 1271) — LBotteghi, 05 AttiAccScVeneto-Trentino-Istr 2, 1. [1369]
- Metrica di Frà Jacopone — JSchmitt, StudiMed 1, 4. [1370]
- Isarn des Fontiès, archipr. de Carcassone, archev. de Riga, de Lund et de Salerne † 1310 — AThomas, AnnMidi 05, 10. [1371]
- Abbé Laurent — LLaemlé, StrafsbNoiriel (72, 308). [1372]
- Geschichtsphilos. u. kirchenpol. Weltansch. Ottos v. Freising — JSchmidlin, FreibHerder (168) = StuDarstGebGesch 4, 2/3. [1373]
- Paulus, Bisch. v. Sidon (13. Jh.). Einige seiner philos. Abh. — MHorten, PhilosJb 19, 2. [1374]
- Pierre de Colmien, archev. de Rouen. Son pays d'origine — EVacandard, RevQuHist 40, 158. [1375]
- Encore Renier de Huy — GKurth, BullCilLettresAcBelg 05, 4. [1376]
- Deux directions de la théolog. et de l'exégèse cath. au 13. s.: Roger Bacon et s. Thomas d'Aquin — FPicavet, AcScMorPolCR 05, 9/10. [1377]
- St. Thomas Aquinas a. mediev. thought, DublRev 1. [1378]
- Ausgew. Texte z. allg. Moral aus den Werken des hl. Thomas v. Aquino — JMausbach, MünstAschendorff 05 (7, 111). [1379]
- Notion d'analogie d'après S. Thomas d'Aquin — BDesbuts, AnnPhilos Ch 1. [1380]
- Beiträge z. Erklärung altdeut. Dichtwerke 4.: Die Sprüche des Bruder Wernher II. — AESchönbach, SBakWissWien 150. [1381]

- St. Albans council of 1213 — GJTurner, EnglHRev 21, 82. [1382]
Croisade des Albigeois — JGuiraud, RevQuHist 40, 158. [1383]
Derniers ministres de l'Albigisme en Languedoc: Leurs doctrines —
JM Vidal, RevQuH 40, 157. [1384]
Ein Propst v. S. Gereon in Köln Patriarch v. Aquileia (1063—1068) —
HKSchafer, RömQus 19, 4. [1385]
Causés belges en cour de Rome 1259—63 — UBerlière, BullCommHBelg
05, 1. [1386]
Chartes de Moleme rel. au prieuré de Douchy (1168—1235) — HStern,
AnnSocHArchGâtinais 23. [1387]
Nominations épisc. en Gascogne au 13. et au 14. s. — ACLergeac,
RevGasc 2. [1388]
Évêques de Gascogne (1060—92) — ADegert, ebd. [1389]
Liste des prévôts et des doyens de l'égl. Saint-Lambert pendant les 11.,
12., 13. s. — ESchoolmesters, Leodium 05, 8. [1390]
Synode de Nîmes de 1284 — FDurand, BullComArtChrNîmes 7. [1391]
Politik Pisas während der J. 1268—1282 — DAWinter, DissHalle (75).
[1392]
Chartes du 12. s. de l'abb. de Villiers en Brabant — EdeMoreau, Lou-
vain 05 (117) = AnalHEccelBelg 2. s., 7. [1393]

-
- Noch einmal: War Bonifaz VIII. ein Ketzer? — KWenckuRHoltzmann,
MittInstÖstGf 27, 1. [1394]
Cronaca del 6. centenario del b. Benedetto XI. (Nicolò Boccasino di
Treviso) — FFerretton, TrevZoppelli 05 (100). [1395]
Guerra fra Venezia e la s. Sede per il dominio di Ferrara 1308—1313 —
GSoranzo, CittàdiCastello 05 (294). [1396]
Lettres commune de Jean XXII (1316—34) 2, 4, u. 3, 5 — GMollat,
PaFontemoing 05 (p. 277—460. 1—180) = BiblEcFranc. [1397]
Appellation König Ludwigs des Baiern v. 1324 in urspr. Gest. — JSchwalm,
WeimarBöhlau (31) 4^o. [1398]
Vorges. u. Bedeut. des Bundes zw. den Söhnen Ludwigs des Bayern,
dem Bisch. v. Augsburg, 22 schwäb. Reichsstädten v. 20. Nov. 1331 —
KBörschinger, DissGiefs (51). [1399]
Lettres comm. de Benoit XII. (1334—1342) 2, 3/4 — JM Vidal, Pa
Fontemoing 05 (456) = BiblEcFranc. [1400]
Supplices de Clément VI (1342—52) — pUBerlière, RomInstHBelge
(38, 952) = Analecta vaticano-belgica. (Rec. de documents conc. les
anciens diocèses de Cambrai, Liège, Théroutanne et Tournai I.) [1401]
Recherches sur Stefano Colonus, prév. du chap. de S.-Omer, card. d'Ur-
bain VI — CCochlin, RevHLittRlg 10. [1402]
Insurrections urbaines au début du règne de Charles VI (1380—83) —
LMirot, PaFontemoing (13, 246). [1403]
Thomas Prischuchs Gedichte auf das Konzil v. Konstanz 1—3 —
JLochner, DissBerlin 05 (53). [1404]
Verhandlungen König Ruprechts v. d. Pfalz mit Pp. Innozenz VII.
v. J. 1405 — GSommerfeldt, ZGOberrhein 21, 1. [1405]
Legazione del card. D. Capranica ad Alfonso di Aragona (1453) — ECarusi,
ArchSocRomStPatr 28, 2/3. [1406]
Pace del 1486 tra Ferdinando d'Aragona ed Innocenzo VIII — PFe-
dele, ArchStProvNapol 30, 4. [1407]
Roi de France Charles VIII et les espérances messianiques — SKraufs,
RevÉtIuiv 51, 1. [1408]

-
- Z. Gesch. der Kriminaljustiz u. des Gefängniswesens am päpstl. Hofe in
Avignon — EGöller, RömQus 19, 4. [1409]

- Origines des nonciatures permanentes. La représ. pontif. au 15. s. (1450—1513) 1. — PRichard, RevHEcel 7, 1. [1410]
- Observations sur le classement des premiers florins pontif. du Comtat-Venaissin et Avignon — Cte de Castellane, RevNum 10, 1. [1411]
- Überlief. u. Handschriftenverh. des Traktats „Schwester Katrei“. Ein Beitr. z. Gesch. der deut. Mystik — OSimon, DissHalle (90). [1412]
- Gebetbüchlein in Diamantausg. 1499, Kath 86, 2. [1413]
- Idee de la mort et la danse macabre (Art franç. de la fin du moyen âge) — EMale, Rev2Mo 32, 3. [1414]
- Flagellation passionelle — BALéra, PaPauwels 05 (279). [1415]
- Origini dei monti di pietà (146?—1515) — HHolzappel, RoccaSCassiano Cappelli (20, 94) aus LaVerna 04/05. [1416]
- Scoperte dei codici latini et greci ne' secoli 14. e 15. — RSabbadini, FirSansoni (233). [1417]
- Cod. del „Credo in Dio“ di fra Domenico Cavalca — OCoppolerOrlando, ArchStSicil 30, 2/3. [1418]
- Un consilium (di Fortunato Coppoli) per il Monte di pietà, 1473 — M Ciardini, Firenze Bertini (29). [1419]
- Nuovi studii danteschi — Fd'Ovidio, MilanHoepli (16, 634). [1420]
- Concezione del purgatorio Dantesco, CivCatt 57, 1337. [1421]
- Studi sul Paradiso dantesco con un app., Dante e le leggende di s. Pier Damiani II — VCapetti, BolZanichelli (131). [1422]
- Monogramma di Cristo e l'enigma dantesco DXV — PChistoni, Parma Battei 05 (17). [1423]
- Dionysii Cartusiani op. 31: Sermones de sanctis 1., FreibHerder (11, 647). [1424]
- Meister Eckhart — hFPfeiffer, Anast. Neudr. 1857, GöttVandenh& Ruprecht (687). [1425]
- Untersuchungen z. d. deutschen Predigten Meister Eckharts — MPahncke, DissHalle (67). [1426]
- Einige bish. unbek. lat. Fassungen von Predigten des Meist. Ekehart — FvdLeyen, ZDeutPhilol 38, 2. [1427]
- Zwei Legenden über das Leben des Laienbr. Friedrich v. Regensburg († 1329), EditionesArchBiblCapitPrag 3. [1428]
- Heinrich II. Erzb. v. Cöln (1306—32) — GSchwamborn, DissMünster (72). [1429]
- Traktat des Hilarius v. Leitmeritz, EditionesArchBiblCapitPrag 2. [1430]
- Sermon de Jacques de Lausanne sur la conception de la Vierge — ADurand, BullComArtChrNimes 7. [1431]
- Jeanne d'Arc et la France, 6. ed. — LdeChérancé, PaPoussielgue (31). [1432]
- Au temps de la Pucelle. Récits et tableaux. Le péril national — MSeppet, PaTéqui 05 (408). [1433]
- Famille de Jehanne Darc. Les aventures de Jehan Darc (1464—65), récit hist. — GFerry, ToursMame (239). [1434]
- Ven. Jeanne d'Arc prophétisée et prophétesse — JBJAyroles, RevQuH 40, 157. [1435]
- Canonizzazione di Giovanna d'Arco — MAREgis, RivItal 05. [1436]
- Jehan du Vingnai u. s. Kirchenspiegel — OJordan, DissHalle 05 (75). [1437]
- Nouv. docum. sur l'église de France à la fin de la guerre de 100 ans; le reg. des visites archidiacon. de Josas — CPetit-Dutailis, AcSocMor PolitCR 05, 9/10. [1438]
- 2 Schismatraktate Heinrichs v. Langenstein — GSommerfeldt, Mitt InstÖstGfErgbd 7, 2. [1439]
- Zu Langensteins „De contemptu mundi“ — GSommerfeldtuESteinmeyer, NArchGesAltDeutGk 31, 2. [1440]

- Quid de via salutis Joh. de Paltz in sermonibus et libellis docuerit exponitur — AJundt, DissParis. 05 (16). [1441]
 Über Jean Petit, ZKathTh 30, 2. [1442]
 Au temps de Pétrarque — MDoxel, PaFontemoing 05 (355). [1443]
 Heures de P. Pigouchet, incunable de la bibl. de l'év. de Nîmes — FDurand, BullComArtChrNîmes 7. [1444]
 FraGirol. Savonarola, rev. ed. — HLucas, LonSands (506). [1445]
 Savonarola ed il suo vero carnefice — GGuatteri, Firenze Nerbini (15). [1446]
 Hexenhammer v. Jak. Sprenger u. Heinr. Institoris z. 1. M. ins Deut. übertr. I — JWRSchmidt, BerlBarsdorf (48, 216). [1447]
 Ält. mittellengl. Übersetzung der Imitatio Christi des Thomas v. Kempen u. ihr Verh. z. Original — BRosenberg, DissMünster (67). [1448]
 John Wyclif's de veritate sacrae scripturae II. III. — edRBuddensieg, LonTrübner 06/07 (Wyclif-Society). [1449]
 Neuer Wiclif — WBorré, PreufsJbü 123, 3. [1450]
-
- Rivolta dei Bolognesi al gov. dei vicari della chiesa (1376—77) — OVancini, BolZanichelli (121) = BiblStBol 11. [1451]
 Gesch. des deutschen Volkes v. 13. Jh. bis Ausg. des MA., 4: Deut. Dichtung u. deut. Musik während des 13. Jh. — EMichael, Freib (457). [1452]
 Fiscalité pontificale en France au 14. s. — LSamaranetGMollat, PaFontemoing (278) = BiblecFranc 96. [1453]
 Urk. v. J. 1338 a. d. Hagener Kirchenarchiv — zurNieden, JbVEvKg Westf 8. [1454]
 Streit um den Bischofsitz v. Hildesheim (1331—54) — HHoogeweg, ZHVNiedersachsen 1. [1455]
 Himmelstädter Klosterordn. v. 1513 — OHeinemann, ArchRefg 3, 2. [1456]
 Erste Kölner Zensurprozefs — OZaretsky, KöDuMont-Schauberg (124) = VeröffStadtbiblKölnBeih 6. [1457]
 Titres et documents conc. le Limousin et le Quercy du temps des papes d'Avignon — Albe, BullSocSchArchCorrèze 27. [1458]
 Inventaires narbonnais du 14. s.: Pierre de Jean, év. de Carcassone (1338—1339); Guill., év. d'Alet (1354); Arnaud d'Andrien, coll. ap. (1386) — JGuiraud, BullCommArchNarb 8. [1459]
 Hostiendiebstahl zu Posen i. J. 1399 — RPrümers, ZHGesPosen 20, 2. [1460]
 Bullaire de la prov. de Reims sous le pontif. de Pie II — VCanet, Rev ScEcc 05, 12. [1461]
 Päpstl. Steuer für das Bist. Strafsburg i. J. 1371 — HKaiser, ZG Oberrhein 21, 1. [1462]
-
- [Deutschland.]** Gesch. der uralten Wallfahrt z. U. L. F. in Altötting, N. F. 4. A. — ALandgraf, AltöttLutzenberger (176). [1463]
 Geschichte der Petrikapelle zu Dom-Brandenburg a. H. — Michaelis, Featschr200JubRitterakDomBrandenb. [1464]
 Stift Cappel u. Propstei Eikeloh — Schelhasse, ZVaterlGak 63. [1465]
 Culmer Weihbischöfe — RFrydrychowicz, DanzBoenig 05 (51). [1466]
 Einige ältere kirchl. Stiftungen Dortmunds — Rethert, JbVEvKgWestf 8. [1467]
 Dresdner auf Universitäten v. 14.—17. Jh. — VHantzsch, DresdBaensch ausMittVGDresden 19. [1468]
 Pfarre u. Pfarrkirche z. hl. Petrus in Düsseldorf — EHammelrath, DüsseldDeiters (71). [1469]

- Literar. u. geistl. Leben im Kl. Ebstorf am Ausg. des MA — CBorchling, ZHVNiedersachs 05, 4. [1470
 Gründung des Kl. Ebstorf — ders., ebd. [1470 a
 Polnisch-Preussisches aus der Bibl. Borghese im Vatik. Arch. 2.: Kampf
 des Ermländ. Bisch. Simon Rudnicki um die St. Nik.-Pfarrkirche in
 Elbing — ALevinson, ZWestprGv 48. [1471
 Kloster Kamp. S. Entwickel. bis z. Anf. des 14. Jh. — LvanLank,
 DissMarburg (57). [1472
 Codex documentorum de l'abb. de Klosterrade — JPaquay, PublSoc
 ArchLimbouurg 40. [1473
 Grundherrschaft u. Hoheitsrechte des Bisch. von Konstanz in Arbon —
 KBeyerle, SchrVGBodensee 34. [1474
 Diözesen Konstanz, Augsburg, Basel, Speier, Worms nach ihrer alten
 Einteil. in Archidiaconate, Diakonate u. Pfarreien — FThudichum, Tüb
 Laupp = TübStuSchwäbDeutRechtsg 1, 2. [1475
 Hist. de l'Univ. de Cracovie, III: moyen âge et ren. — C. Morawski,
 trPRongier, PaPicard 05 (359). [1476
 Archiv f. d. Gesch. der Diöz. Linz 2. — hKSchiffmannuFBerger, Lin
 Haslinger (332). [1477
 Corpus documentorum inquisitionis haereticae pravittatis Neerland. III
 (1236—1513) — edPFredericq, HaagNijhoff. 12fr. [1478
 Bisch. Jaroslaw und die Schenkung des Neifser Landes — WSchulte,
 KattowitzBöhm (114) aus „Oberschlesien“. [1479
 Staatskirchenrecht i. d. Diöz. Paderborn, MünchAZtgBei 66. [1480
 Editiones archivii et bibliothecae metr. capituli Pragensis II et V —
 AKröfs, ZKathTh 30, 2. [1481
 Privilegia s. f. metropolit. capitulo Pragensi a sancta sede concessa, Edi-
 tionesArchBiblCapitPrag 4. [1482
 Statuta metrop. ecclesiae Prag. a. 1350 conser., ebd. [1483
 Servizenzahlungen dor 4 preufs. Bistümer bis 1424 — Fleischer, ZG
 AkErmland 15, 2. [1484
 Z. mittelalt. Kircheng. der St. Soost — Rothert, JbVEvKgWestfal 8. [1485
 Entsühnung der Kirche usw. der Abtei Steinfeld 1484 — EPauls,
 ZAachenGV 27. [1486
 Ält. Lehenbuch des Stephansk. zu Würzburg v. J. 1326 — hKEhren-
 burg, ArchHVUnterfranken 47. [1487
 Lectures on English church history (to 1702) — Tallison, LonBemrose
 (396). [1488
 Chaplans and the chapel of the Univ. of Cambridge (1256—1568) —
 HPStokes, CambrAntiquSoc (100, 16) = CambrAntiqSocOctavoPubl 41.
 [1489
 Early Scottish Church — CEDmonds, LonSands (326). [1490
 Litanies nationales de la France — EWMitcaell, PaWattelier (32). [1491
 Rapports de la France avec l'Italie du 12. s. à la fin du premier em-
 pire — ESol, PaChampion 05 (165). [1492
 Addit. et rectif. à la bibliographie de quelques écrivains agenais, I:
 Florimond de Raimond — ELabadie, RevAgenais 05, 11/12. [1493
 Bénéficiers d'Arras, Cambrai, Thérouanne, Tournai — HDubulle, Anal
 HEeclBelg 3. sér; 1, 3. [1494
 Notice sur les mss. de la bibl. Vaticane conc. la Belgique — AFayen,
 RevBibliothBelg 05, 1. [1495
 Cartulaire de Berdonnes — Cazaaran, PaPicard (12, 270, 877) 05. [1496
 Aperçu génér. sur les archives ecclésiast. du Brabant — Ad'Hoop, Rev
 BibliothBelg 05, 1. [1497
 Archidiacon de Brabant dans le dioc. de Cambrai jusqu'à 1272 — CDu-
 vivier, BullComRHBelg 05. [1498
 Cambrai à la fin du MA. — VCanet, RevScEecl 05, 12. [1499

- Congrégation des théologiens campinois de l'anc. univ. de Louvain — JWils, AnalHEccBelg 05. [1500]
- Propriété foncière du clergé et la vente des biens ecclés. dans la Charente-inférieure — PLeimonier, RevQuH 40, 157. [1501]
- Cartulaire de l'abb. de Gimont — pAClergeac, PaChampion 05 (17, 502) = ArchHistGascSer 2, f. 9. [1502]
- Abb.r.de Longchamp — Ubald, ÉtFrancisc 2. [1503]
- Contre-critique de l'hist. des évêques de Nîmes par Ménard — FDurand, BullComArtChrNîmes 7. [1504]
- Cartulaire du monastère de Paunat (Dordogne) 9.—11. s. — AThomas etRPoupardin, AnnMidi 1. [1505]
- Rec. de pièces sur l'abb. de Rozoi-en-Brie — LAuvray, AnnSocH ArchGâtinais 23. [1506]
- Saint-Germain-le-Désiré en Beauce — AdePrunelé, Chartres Garnier (179). [1507]
- Chronique de Saint-Humbert dite Cantatorium — pKHauquet, Brux Kiefsling (53, 290) = RecTextesÉtHBelg. [1508]
- Mont Saint-Michel et le pays malouin — EDupont, PaFureteurBreton (32). [1509]
- Cartulaire de l'abb. de Saint-Sulpice-la-Forêt — PAnger, Bull MemSocArchIlle-et-Vilaine 34. [1510]
- Cartulaire de l'abb. du Val-Benoit — pJCuvelier, BruxKiefsling (50, 932) (CollChronBelges). [1511]
- Suppl. à l'invent. anal. des chartes de l'abb. du Val-Saint-Lambert-lez-Liège — EFairon, BullCommHBelg 05, 2. [1512]
- Hermitage de Notre-Dame-de-Compassion à Villersexel au dioc. de Besançon — JRossignot, BesançJacquin (106). [1513]
- [Italian.] Alcuni „attrezzi“ delle confraternite di Capodistria — GMadonizza, ArcheogrTriest 30, 2. [1514]
- Per la badia di Casamari. Un ined. dipl. dato da re Carlo II. d'Angiò — NBarone, ArchSocRomStPatr 28, 2/3. [1515]
- Series omnium priorum qui ab a. 1250 ad nostra haec usque tempora praefuerunt conventui d. Annunciatae de Florentia olim s. Mariae de Caphagio — hPTozzi, FlorSJoseph (8, 72). [1516]
- Memorie del cristianesimo in Fossombrone, FossMonacelli 05 (30). [1517]
- Necrologiae virorum ecclesiasticorum dioecesis fulginatensis qui rom. purpura, vel episcopali aut sacerdotali dignitate praestantes saec. 19. et initio vigesimi floruerunt — GMancia-Salvini, Fulginiae (30) 05. [1518]
- Chiesa e monastero di s. Cecilia presso Modena — Soli Gusmano, Atti MemDepProvModenesi 5, 4. [1519]
- Oratorio di n. Donna della Fossa presso Modena — ders., ebd. [1520]
- Bibliografia di Roma nel med. evò (476—1499) — ECalvi, RomLoescher (174) = BibliogrGenRoma I. [1521]
- Notizie intorno ad alcune chiese di Roma — FTomassetti, BullComm ArchComRoma 33, 4. [1522]
- Regesti dell' abbazia di Sant' Alessio all'Aventino — AMonaci, ArchSoc RomStPatr 28, 2/3. [1523]
- Monastero di S. Erasmo sul Celio — FCamobreco, ebd. 28, 3/4. [1524]
- Geschichte der deut. Nationalkirche in Rom S. Maria dell' Anima — JSchmidlin, FreibHerder (815). [1525]
- Deutsche Prierster i. d. Diözese Padua — LvEbengreuth, MittInstÖstGf 27, 1. [1526]
- Storia delle parrocchie della città e diocesi di Reggio — CGuarnaLogoteta, RivStCalabr 05. [1527]
- Badia di San Michele Sottoterra — FBabudri, AttiMemSocIstr 20, 3/4, 05. [1528]

- Carte dello arch. capit. di Tortona s. 9.—1220. 1220—1313 — edF Gabotto, VLege u.a., PineroloChiantore (368. 431) = BiblSocStSubalp, 30. [1529]
- Vicende della dominazione pontif. nel patrimonio di S. Pietro in Tuscia — MAntonelli, RomLoescher (208). [1530]
- Studi storici (Storia politico-eccles. veneziana anteriore al mille) — ARossi, BolZanichelli (387). [1531]
- España sagrada, theatro geogr.-hist. della iglesia de Esp., t. 16, Madrid (519). [1532]
-
- Eglises byzantines — LBréhier, PaBloud (64) Science et Relig. [1533]
- Kirchenrecht der morgenländ. Kirche, 2. A. — NMilasch, üAvPessiç, MostarPacher&Kisiç 05 (15, 742). [1534]
- Sammelhs. des 16. Jh. — EvDobschütz, ByzZ 15, 1/2. [1535]
- Miniaturen des serb. Psalters der kön. Hof- u. Staatsbibl. in München. Nach einer Belgrader Kop. erg. u. im Zush. mit der syr. Bilderred. des Ps. unters. — JStrzygowskiuVJagié, DenkschriftenAkWien 52. [1536]
- Z. 1. Ausstellung für italo-byzant. Kunst in Grottaferrata — A Baumstark, RömQus 19, 4. [1537]
- Stories of crusades 1. 2. — JMNeale, LonSocPromChrKnowl 05 (414). [1538]
- Situation mondiale de l'Empire byz. avant les croisades — CNeumann, trRenauldetKozlowski, RevOrLat 10. [1539]
- Chronologie de l'hist. du royaume de Jérusalem. Règne de Baudouin I. — HHagenmeyer, RevOrLat 10. [1540]
- Latins et Grecs d'Orient et l'établiss. des Turcs en Europe (1342—62) — NJorga, ByzZ 15, 1/2. [1541]
- Deux projets de croisade en terre-sainte, comp. à la fin du 13. s. et au debut du 14. — CKohler, RevOrLat 10. [1542]
- Bessarion u. Jos. v. Methone — PMarc, ByzZ15, 1/2. [1543]
- Arcivescovo latino di Nicosia nel sec. 15 (Fr. G. Gouane O. S. A.) — APalmieri, Bessar 9. [1544]
- Docum. rel. à Guillaume Adam, archév. de Sultanich (1318—46) — CKohler, RevOrLat 10. [1545]
- Figures byzantines. L'impératrice Irène — CDiehl, Rev2Mo 76, 3. [1546]
- Chronol. der Hymnen des Romanos — PMaas, ByzZ 15, 1/2. [1547]
- Russ. Sekten 1, 2: Gesch. u. Lehre der Gottesleute oder Chlüsten — KKGrafs, LpzHinrichs (S. 113—352). [1548]
- [Russ.] Regierung der Kaiserin Anna Joannovna in ihren Bez. z. d. Angelegenheiten der orthod. Kirche — BVTitlinova, Vilna05 (11, 466, 2). [1549]
- Fonti della storia de cristianes. in Georgia (Grusia) — AChachanov, Bessar 9. [1550]
- Armen. Hymnarium — NTerMikaelian, rFNFinck, GöttGelAnz 168, 3. [1551]
- Im Kloster zu Sis. Ein Beitr. z. Gesch. der Bez. zw. d. deut. Reich u. Armenien im MA — ELohmann, Frankf. Orient (33). [1552]
- Historia Aethiopiae 1. 2. — PPaezSJ, RomLuigi = RerAntSSOccidIned 2—3. [1553]
-
- Ascétique chrét. — JRibet, PaPoussielgue (528). [1554]
- Vie et récits d'anachorètes — LClugnet, RevOrChr 05. [1555]
- Moines confesseurs en Orient du 4. au 13. s. — EVacandard, RevClergé Frç 05. [1556]
- Truth about the monasteries — GGCoulton, ContempRev 4. [1557]

- Rivista storica **Benedettina** I, RomOffPoligrItal (160). [1558]
 Hl. Benedikt, Patr. der Mönche — ESchmidt, StuMittBenedCistO 26, 3/4. [1559]
 Rechtl. Stellung des Abtprimas der Benediktiner, AllgZtgBei 15. [1560]
 Beuroner Kunst — JPoppe, Hochl 3, 7. [1561]
 Jugement d'un pape Jean en faveur de Corbie — LLevillain, Moyenage 10, 1/2. [1562]
 Vollst. Unterricht alles dessen, was die Laienbrüder zu St. Peter zu beobachten haben. Geschr. v. Br. Heinr. Rauscher i. J. 1782 — JMayer, FreibDiözesanarch 6. [1563]
 Auszüge aus d. Totenbuche des Benediktinerkl. Abdinghof in Paderborn — KLöffler, ZVaterlGAK 63. [1564]
 Ält. Urk. des Benediktinerinnenkl. zu Remse u. ihre Echtheit — LBönhoff, NArchSächsGAK 27, 1/2. [1565]
 Note sur quelques abbés de Saint-Denis — LLevillain, RevMabilion 1. [1566]
 Breviaire de Saint-Denis en France (1550) — Andoyer, ebd. [1567]
 Office divin dans l'abb. de Saint-Denis: le calendrier de 1550, ebd. [1568]
 Urkundenb. der Abtei Sanct Gallen, T. V, 2: 1420—25 — hPBütler uTSchiefs, StGallenFehr (201—400 S.). [1569]
 Benediktinerkl. St. Georgen auf dem Schwarzwald, haupts. i. s. Bez. z. Stadt Villingen — CRoder, FreibDiözesanarch 6. [1570]
 Monasteri di Subiaco 1—2, RomMinisteroPubblJstruz 05 (548, 34, 468). [1571]
 Charte de Cluny — EGrave, DepSeine-et-OiseCommAntiqArts 25. [1572]
 Notes hist. sur les endignements et les défrichements de la côte flamande par les moines des grandes abbayes cisterciennes et clunisiennes du 11. et du 12. s. — VFris, BullSocArtArchGand 05, 2. [1573]
 Cisterzienserinnenkl. Himmeltal — JKittel, ArchHVUnterfrank 47. [1574]
 Kleinodienverz. des Zisterzienserstiftes Hohenfurt u. der Rosenberger v. J. 1439 — AMörath, MittVGDeutBöhm 44, 3. [1575]
 Abbés de Val-Dieu — GSimenon, Leodium 05, 8. [1576]
 Finanz-Operationen der Hospitaliter — HPrutz, MünchFranz (S. 9—47), aus SbBayerAkWiss. [1577]
 Hermann v. Salza u. der deutsche Orden im jüngsten poln. Gericht — MPerlbach, ZWestprGV 48. [1578]
 Nécrologe des Trinitaires de Fontainebleau — OEstournet, AnnSocHArchGâtinais 23. [1579]
 Stellung der Bettelorden in den deut. freien Reichsstädten im MA — JWiesehoff, DissMünster 05 (122). [1580]
 S. **Francisci** Ass. vita et mirac. auctore Fr. Thoma de Celano — ed FrEduardusAlenconiensis, RomDesclée, LefebvreCo (88, 481). [1581]
 Œuvre des „Trois Compagnons“ — FGratien, EtFrancisc 2. [1582]
 Vie Saint Francois nach ms. franc. 19531 der Nationalbibl. in Paris — ASchmidt, DissMünster (120). [1583]
 Franz v. Assisi — GSchnürer, rRSeeberg, DtLztg 27, 8. [1584]
 S. Francesco d'Assisi e la sua leggenda — STamassiaNino, Pad-Verona Drucker (216). [1585]
 Not. e doc. per comprovare la genealog. di s. Francesco d'Assisi — R Casali, BollDepUmbria 11. [1586]
 Wundmale des hl. Franz v. Assisi — KHampe, HZ 96, 3. [1587]
 Portiunkula-Ablafs — FBeringer, ZKathTh 30, 2. [1588]
 S. Francis of Assisi, social reformer — LLDubois, NewYorkBenziger(250). [1589]
 Beim hl. Franziskus — FNaumann, ChrW 20, 15. [1590]
 Um Franz v. Assisi — LPflegler, HPolBlä 137, 6. [1591]
 Ägidius v. Assisi. S. Leben u. s. Sprüche — GMenge, PaderbJunfermann (16, 119). [1592]

- Vita et miracula B. Benedicti Sinigardi de Aretio O. M. scripta per Nannem Aretinum a. 1302 — GGolubovich, Quaracchi 05 (25). [1593]
 Bienheureux Jean de Parme — René, EtFrancisc 2. [1594]
 Jeanne Marie de Maillé — LdeChérancé, PaPoussielgue 05 (288). [1596]
 Valentino Paquay dei frati minori — LKerkhoye, tr., RomSallust 05 (174). [1596]
 Ét. sur le couvent de Sainte-Claire à Bezière — JBouillet, Bezière Azais 05 (32). [1597]
 Atti capitolari della minoritica prov. di Bologna II (1701—1905) — pGPicconidaCantalupo, ParmaSSNunziata 05 (487). [1598]
 In and out of the old missions of California: an hist. and pictorial account of the Franciscan missions — GWJames, BostonLittle (392). [1599]
 Salbuch der Egerer Klarissinnen v. J. 1476 — KSiegl, PragCalvo (148) 05 ausMittVGDeutBöhm. [1600]
 Spirituali francescani nelle Marche — GGaravani, Urbino 05 (30). [1601]
 Minoritenkl. zu St. Katharina in Rufach — TWalter, Allem 7, 1. [1602]
 Klarissenkl. zu Seufslitz — Markus, MittVGMeißen 25. [1603]
 Beata Osanna Andreasi da Mantova, terziaria domenic. (1449—1505) con un app. cont. le sue lettere — GBagolinieLFerretti, FirenzeTipDomenic (295). [1604]
 Letters of St. Catherine of Siena, DublRev 1. [1605]
 Contrib. alla biogr. di Frà Jacopo Passavanti Fiorent. — CdePierro, GiornStLettIt 47, 1. [1606]
 Erinnerungen an P. Ludwig Maria Graf zu Stolberg-Stolberg, Ord. Præd. — MMRings, DülmenLaumann (187). [1607]
 Cod. dipl. ord. E. S. Augustini Papiæ I (1258—1400) — RMaicocchi etNCasacca, PapRossetti 05 (247). [1608]
 Studier: Vadstena klostrets och Birgittinordens historia intill midten of 1400 — THöjer, DissUpsalaAlmqvist&Wicksell (363). [1609]
-
- Martyrs.** Recueil de pièces auth. 4: Juifs, Sarrasins, Iconoclastes — tretpHLeclerq, PaOudin 05 (355). [1610]
 Stenographie i. d. Akten der Märtyrer — JGeffken, ArchStenogr 57, 3. [1611]
 Im Schutz der Heiligen — DHKerler, AllgZtgBei 23/24. [1612]
 Dictionary of saintly women — ABCDunbar, LonBell 05 (480, 355). [1613]
 Saints jumeaux et dieux cavaliers (Speusippe, Elasisippe, Mélésippe) — HGrégoire, RevInstrPublBelg 05, 3/4. [1614]
 Nimbus u. verw. Attrib. i. d. frühchr. Kunst — AKrübke, StrafsabHeitz (145) = ZKunstgAusz 35. [1615]
 Schwebend. Selig- u. Heiligsprechungsprozesse — ASteinhuber, StiMaLa 48. [1616]
 [Äthiop.] Vitae sanctorum indigenarum I: acta S. Ferē-Mikæel et S. Zārā — Abrehām, rNRhodokanakis, DtLztg 27, 6. [1617]
 Synaxarium Alexandrinum I, 1 — edJForget, LpzHarrassowitz 05 (136) = CorpSSChrOrSSArab 18. [1618]
 Saint bordelais en Aragon — JSaroihandy, AnnFacL BordeauxBullHispan 8, 2. [1619]
 Zwei Basler Bischöfe im Heiligenhimmel — EAStückelberg, BaslZGAK 5, 2. [1620]
 Étude sur la voie romaine et du chemin de pèlerinage des 7 saints de Bretagne entre Quimper et Vannes — Abgrall, Saint-Briec (16), ausMemAssBretonne (05). [1621]
 Studien z. neuhochdeut. Legendendicht. — PMerker, LpzVoigtländer (153) = Probefahrten 9. [1622]

- [Rom] Ulteriori osserv. sulle tombe dei martiri nel cimit. di Commo-
dilla — OMarucchi, NBullArchCrist 11. [1623]
- Leggende Napoletane I — BCroce, NapMorano 05 (54). [1624]
- Miracles and mysteries in South-East Yorkshire — WvanderGaaf,
EnglStu 36, 2. [1625]
- Festa di S. Agata e l'antico culto di Iside in Catania — ECiaceri,
ArchStSicilOrient 2, 3. [1626]
- Vie de S. Athanase l'Athonite — LPetit, AnalBoll 25, 1. [1627]
- Legende v. Augustinus u. dem Knäblein am Meere — JBolte,
ZVVolksk 16, 1. [1628]
- Vita S. Baboleni n. d. Urkunden für St.-Maur-des-Fossés — KVoigt,
NArchGesAltDeutGk 31, 2. [1629]
- Sacra testa di S. Bartolommeo a Pisa — SBarsotti, RivScStPavia 05.
[1630]
- Acta S. Basolota Mik'el et S. Anorēwos — ed, trCContiRossini,
LpzHarrassowitz (Vitaesantorumindigenarum) = CorpSerChrOrSSAeth
S. 2, 20, 1. [1631]
- St. Christoph in Kärnten — MMorer, Carinth 95. [1632]
- S. Dié, fondat. de ville de Saint-Dié-sur-Loire — LPothée, RevLoire-
et-Cher 18. [1633]
- Liude der hl. Edigna — TStettner, Bayerland 16. [1634]
- S. Expédit et le martyrologe hiéronymien — HDelehaye, AnalBoll 25, 1.
[1635]
- Critiche degli Anal. Boll. sulla qu. di S. Espedito, CivCatt 1336. [1636]
- Neue Lit. über die Passio S. Floriani — KUhirz, MittInstÖstGf
27, 1. [1637]
- Pel 16. centen. del martirio di S. Gennaro, Nap 05, no 1—21;
Omaggio della Riv. di scienc. e lett., NapAuria 05 (204). [1638]
- Casa di S. Giorgio, mem. e doc. — UVilla, GenovSuccesso (137). [1639]
- Sant Jörg am Oberrhein — MStorek, Schau-ins-Land 32. [1640]
- Cynewulfs Elene — hFHolthausen, HeidelbWinter 05 (16, 99). [1641]
- Saint Hervé — RdeLaigne, Saint-BrieucPrud'homme (16) aus MemAss
Bretonne 05. [1642]
- St. Hubert der Schutzpatron der Jäger u. s. Legende — HUhlenhuth,
NeudammNeumann (38). [1643]
- Glor. canonisation de Notre Père s. Jean de Dieu — deRichemond,
RevSaintAnnis 1. [1644]
- Frühmittelengl. Josephlied — WHeuser, BonnBeitrAnglist 17. [1645]
- Culto de san José y la Orden del Carmen — CDLéondeSanJoaquin,
BarcelonaGili 05 (263). [1646]
- S. Judicaël, fils de Judaël — RdeGael, RevBretagne 33. [1647]
- Trinkschale des hl. Lutwinus zu Mettlach — FSchneider, MainzZabern
05 (18). [1648]
- Passio SS. Marcelli tribuni, Petri militis et aliorum — PFranchide'Ca-
valieri, NBullArchCrist 11. [1649]
- Bruchstück einer Margarethenlegende — OPautsch, ZDeutPhilol 38, 2.
[1650]
- Vita della b. Margherita di Savoia — VArtusio, AlbaSansoldi 05 (188). [1651]
- Was bedeutet der Name Maria? — FZorell, ZKathTh 30, 2. [1652]
- St. Mary the virgin — MRdelaBroise, LonDuckworth (282). [1653]
- Zum Hymnus Magnificat — FZorell, ZKathTh 30, 2. [1654]
- Mater Dolorosa en de discipel dien Jesus lief had — DVölter, TeylThTijds
4, 1. [1655]
- A propos des légendes de la Vierge — SKraufs, RevEtJuv 51, 1. [1656]
- Leibl. Aufnahme Mariä in den Himmel — JLinden, ZKathTh 36, 2. [1657]
- Ave Maria en roumans par Huon le Roi de Cambrai — ALangfors,
MemSocNeophilHelsingf 4. [1658]

- Bruchstück v. Bruder Philipps Marienleben a. d. J. 1324 — FGoebel, JbVNiederdeutSprfg 31. [1659]
- „Vierge“ de Raphaël — ACambry, PaHatier (333). [1660]
- Pèlerinage de Notre-Dame-Sous-Terre au monastère de l'Evière, à Angers — Chrysostome, AngersSirandean 05 (78). [1661]
- Περὶ τῶν ἐν Ἱσθμῶν ἐπωνυμιῶν τῆς Θεοτόκου — Campourglous, CRCongrIntArchIAthènes 05. [1662]
- Titros expr. direct. la divine maternité de Marie dans le Théotocarion du patr. de Constantinopel — TondinideQuarenghi, Bessar 9. [1663]
- Gnadenkapelle U. L. F. in Jagdmatt zu Erstfeld — GFurrer, Altdorf Gisler (117) = 12.HistNeujahrsblVGUri. [1664]
- Maria's heerlijkheid in Nederland III. — JAFKronenburg, AmstBekker 05 (534). [1665]
- Stud. stor. sul santuario di s. Maria Materdomini in Nocera de' Pagani — MDeSanti, NapMelfieJoele (13, 126). [1666]
- Culte de la Sainte Vierge et les arts en Normandie — PLeccœur, Rouen Cacheux (68). [1667]
- Sprache i. d. altfranz. Martinsleben des Péan Gatineau aus Tours — TSöderhjelm, MemSocNéophilHelsingf 4. [1668]
- Zur Vita S. Mauri — BADloch, StuMittBenedCistO 26, 3/4. [1669]
- Meinrads-Büchlein — ORingholz, Einsiedeln Benzinger (302). [1670]
- Aus der Urzeit des Christent. Die heil. Melania (Rampolla del Tindaro, Santa Melania giuniore senatrice Romana, Roma 1905, 79, 306 S. 2^o), HiPoBlä 137, 8. [1671]
- Sel. Nikolaus v. Flüe — GBaumberger, KempenKösel (14, 94) = SammlIIIHeiligenleben 4. [1672]
- Legends of SS. Ninian and Machor — edWMMetcalfe, LonGardner (238). [1673]
- Cenni stor. sulla reliquia del martire Ponziano — LMarrani, Spoleto Ragnoli (33). [1674]
- Titulus Praxedis — AdeWaal, RömQus 19, 4. [1675]
- Lavori a S. Saba e l'oratorio di Silvia, madre di Gregoro Magno — Grisar, CivCatt 05, 15/8. [1676]
- Wann wurden die Reliquien der serbischen hl. Sava verbrannt? — AJvié, ArchSlavPhil 28, 1. [1677]
- Βίος καὶ πολιτεία τοῦ ὁσ. π. ἡ. Σάββα — ΚΚοικυλίδης, Βιβλιοθήκη τῆς „Νέας Σιών“ 05. [1678]
- Kopt. Salome-Legende u. das Leben des Einsiedlers Abraham — WLüdtke, ZWissTh 49, 1. [1679]
- Clefs de saint Servais et de s. Tugeau — GuillotindeCorson, Bull MemSocArchIle-et-Vilaine 34. [1680]
- Hl. Ursula in Gesch., Leg. u. Dichtung — HBrühl, FrankfZeitgBrosch 6 (19). [1681]
- St. Valentinus-Büchlein — AHiersch, DülmenLaumann (264). [1682]
- Per il 15. centen. della morte di S. Vigilio, Trento 05 (397). [1683]
- Chef de Saint Guillaume, abbé de Mala-Valle — GVanCastor, Anal HEccelBelg 05. [1684]
-
- Jahresbericht. Zeitalter des Humanismus — RWolkan, MittGesDeut ErzSchul 16, 1. [1685]
- Humanist. u. nat. Bildung, Vortr. — GROethe, BrLWeidmann (35). [1686]
- Deut. Humanism. im Kampf um die Weltansch. — LKeller, MhComGes 15, 1. [1687]
- Briciole umanistiche — RSabbadini, GiornStLettIt 47, 1. [1688]
- Dialogliteratur der Reformationszeit — GNiemann, rGBossert, ThLztg 31, 4. [1689]

- Jahresbericht. Reformationszeit — GMertz, MittGesDeutErzSchulg 16, 1. [1690]
- Urkundliches z. Reformationsgeschichte — GBerbig, ThStuKri 3. [1691]
- Reformation of the 16. cent. in its rel. to modern thought and knowledge — CBeord, edHGow, LonUnitarianAss (288). [1692]
- Story of protestantism — Gale(FH)Holderness, LonCassell (360). [1693]
- History of the reformation I — TMLindsay, EdinbClark (16, 528). [1694]
- Lehre der Ref. v. d. Taufe — JGottschick, TübMohr (55) = HefteChr W 56. [1695]
- Histoire de la théologie positive du concile de Trente au concile du Vatican — JTurmel, PaBeauchesne (16, 440). [1696]
- Quellen z. Gesch. des bibl. Unterrichts — hJMReu, GüterslBertelsmann (804) = QuGKrlUnterr 2; I rFCobrsThLbl 27, 9. [1697]
- Noch nicht bek. Druck geistlicher Lieder — PStötzner, Euphor 13, 1/2. [1698]
- Himmelfahrtslied a. d. Reformationszeit — FSpitta, MsGoKrlKu 11, 5. [1699]
- Kirchenpolitik der Hohenzollern, FrankfNFrankfVerl (365). [1700]
- Kaiser Maximilian I. als Kandid. f. d. päpstl. Stuhl — ASchulte, LpzDuncker&Humblot (86). [1701]
- L. Pastors „Leo X.“ vom Standp. der Reformationsg. — PKalkoff, Arch Refg. 3, 2. [1702]
- Studien z. Gesch. des 5. Laterankonzils, N. F. — EGuglia, WienHölder (50) aus SbAkWiss. [1703]
- Älteste Red. der Augsb. Konf. — TKolde, rGKawerau, DeutLztg 27, 13. [1704]
- Scudo d'oro ined. di Paolo III. per Camerino — OVitalini, CamerSavini (7). [1705]
- Lettere di Marcantonio Flaminio al Card. Gasp. Contarini (1536—37) — GBiadego, VenezFerrati 05 (20). [1706]
- Concilium Tridentinum IV, 1 — edSEhses, rKBrandi, HZ 96, 3. [1707]
- Berichte v. Konzil v. Trient a. d. J. 1546 — SEhses, RömQus 19, 4. [1708]
- Concile de Trente et la réforme du clergé cath. au 16. s. — PDeslandres, PaBloud 05 (64). [1709]
- Wittenberger Kapitulation v. 1547 — WMohs, PrFridericSchwerin (48). [1710]
- Gibt es einen Vertrag v. Friedewald a. d. J. 1551? — AHuyskens, ZV HessGLk 29. [1711]
- Secrétairerie pontificale sous Paul IV — RAnsel, RevQuHist 40, 158. [1712]
- Römische Curie u. das Concil zu Trient unter Pius IV. — JSusta, rWFriedensburg, GöttGelAnz 168, 1. [1713]
- Nuntiaturberichte aus Deutschland 1585—90, 2. Abt., 1.: Germ. Malaspina u. Filippo Sega — RReichenberger, rHVirck, ThLztg 31, 4. [1714]
- Legazione del card. Ippolito Aldobrandini in Polonia 1588 — LVolto- liniMatthaus, Bessar 9. [1715]
- Vertraul. Mitteilungen der polit. Agenten am k. Hoflager in Prag an Erzherz. Max, den Hoch- u. Deutschmeister in Innsbruck 1602—13 — LSchönach, MittVGDeutBöhmen 44, 3. [1716]
- Letters of Rudolph Agricola — PSAllen, EnglHRev 21, 82. [1717]
- Z. Spruchdichtung des Erasmus Alberus (Die praecepta morum) — OJensch, PrMagdeburg (28). [1718]
- Jacobus Arminius — JHMaronier, AmsterdRogge 05 (368). [1719]
- Johann Arndt — APetri, ManchGaben 45, 7. [1720]

- Chronik des Laurencius Bosshart v. Winterthur 1185—1582 — hKHauser, BasBuch-uAntiq (403) = QuSchweizRefg 3. [1721]
- Noch einmal die Bekehrung Calvins — PWernle, ZKg 27, 1. [1722]
- Faux portrait de Calvin — HDannreuther, SocHProtFrancBull 55, 1. [1723]
- Genève Calviniste III — EDoumergue, Lausanne (18, 722). [1724]
- Calvinist. vertrogen — JPostumus, Zwolle (8, 485). [1725]
- Polemik des Martin Chemnitz gegen das Konzil v. Trient — RMumm, rPTschackert, ThLztg 31, 4. [1726]
- Des Antonius Corvinus Schrift an den sächs. Adel — AHuyskens, ZV HessGLk 29. [1727]
- Ewald Creutznachters Diarium üb. d. Reichst. zu Augsburg 1547—48. Ein Beitr. z. G. des Würzb. Fürstbisch. Melchior Zobel — PGlück, Arch HVUnterfranken 47. [1728]
- Erasmus, eloge de la folie — edGHonotaux, PaLepère (158) Pour les Amis des livres. [1729]
- Amitié d'humanistes (Budé et Érasme) — LDelaruelle, MusBelg 05, 4. [1730]
- Fischartstudien 8.: Anmahnung zu christl. Kinderzucht — AHauffen, Euphor 13, 1/2. [1731]
- Reise des Bisch. Georg III. v. Bamberg nach Kärnten 1521 Aug. 5. bis Nov. 28 — AvJaksch, Carinth 95. [1732]
- Joh. Gropper (1503—1559) — WvGulik, FreibHerder (278) = ErlErg Janssen 5, 1/2. [1733]
- Johann Heermann — AHenschel, HalleHaupt (28) = SchrDeutVolk 42. [1734]
- Hartger Henot, de Limont en Hesbaye († 1637) — EMaréchal, Leodium 05, 9. [1735]
- Ulrich v. Hutten — GJWolf, BerlMarquardt (64) = Kultur 6. [1736]
- Andreas Bodenstein v. Karlstadt — HBarge. rTKolde, BeiBayerKg 12, 4, rKMüller, HZ 96, 3. [1737]
- Kepler u. die Theologie — LGünther, rGBossert, ThLztg 31, 3. [1738]
- Jakob Kuchler, ein Pos. Humanist — TWotschke, ZHGesPosen 20, 2. [1739]
- Ritter Melchior Lussy v. Unterwalden, s. Bezieh. zu Italien u. s. Anteil a. d. Gegenref. I — RFeller, StansMatt (233). [1740]
- Vom Namen „Luther“ — OClemen, Euphorion 13, 1/2. [1741]
- Luthers Werke, Ergbd. 1. 2 — hOScheel, rABaur, DeutLztg 27, 14. [1742]
- Luthers Sermo de poenitentia 1518 — hEFFischer, LpzDeichert (37) = QuellenschrGProt 4. [1743]
- Bockspiel Martin Luthers u. Mart. Luthers Clagred — OKaufmann, Diss Halle (50). [1744]
- Kl. Katechismus D. Mart. Luthers — hOAlbrecht, rPDrews, DeutLztg 27, 9. [1745]
- Z. Unters. über d. urspr. Gest. des Kl. Luther. Kat. — KKnoke, KatZ 9, 2. [1746]
- Über die Entwürfe Luthers z. d. Schriften v. d. Winkelmesse u. Pfaffenwerke 1533. Warnung an s. l. Deutschen — AFreitag, DissBreslau 05 (54). [1747]
- Zu Luthers Aufzählung der alttest. Bücher — ENestle, ZAlttestW 26, 1. [1748]
- Wittenberger Bibelrevisionskomm. v. 1531—41 u. ihr Ertrag f. d. deut. Lutherbibel — OReichert, DissBreslau 05 (49). [1749]
- Schwäb. Streitschr. für Luthers Bibel — ENestle, BläWürtKg 8. [1750]
- Nene Forsch. über Luthers Lieder — GKawerau, DeutEvBlä 31, 5. [1751]
- Eine feste Burg ist unser Gott — FSpitta, rWKöhler, LZbl 57, 12. [1752]
- Luther u. s. Sängormeister Joh. Walther — EHenze, VeröffAltVTorgau 18/19. [1753]
- Luthers Käthe — KLeimbach, HannMeyer (22). [1754]

- Katharina von Bora, Martin Luthers Frau — EKroker, LpzHaberland (287) = BiogrBedeutFrauen 6. [1755]
- Développement de la pensée religieuse de Luther jusqu'en 1517 d'après des doc. inéd. — AJundt, PaFischbacher (252). [1756]
- Luthers Neuplatonismus in d. Psalmenvorlesungen — AWHunzinger, rO Scheel, DtLztg 27, 7. [1757]
- Luthers doctrine and crit. of scripture — KFullerton, BiblSacra 1. [1758]
- Luther über Symmachus zu Gen. 4, 4 — ENestle, ZAlttestW 26, 1. [1759]
- Luther, ein Beistand vertriebener, bedrängter u. hausarmer Leute — Hartwig, AllgEvLuthKrztg 40, 7. [1760]
- Luther und Schiller — HMosapp, StuttgKielmann (32). [1761]
- Lutherkämpfe eigener Art — NPaulus, HPolBlä 137, 3. [1762]
- Stanislaus Lutomirski — TWotschke, ArchRefg. 3, 2. [1763]
- Mise à l'index de œuvres de Machiavel — FGoldschmidt, RevUniv Brux 05, 5/6. [1764]
- Streitigkeiten zw. dem Hofpred. M. Christoph Megander z. Altenburg u. der Stadt Orlamünde — Eismann, MittGforschVEisenberg 21/22. [1765]
- Philipp Melancthon — GKrüger, HalleHaupt 05 (25) = SchrDeut Volk 44. [1766]
- Brief v. Mathesius an Melancthon — hGLoesche, ZKg 27, 1. [1767]
- Andreas Fricius Modrevius — JCaro, ZHGESPosen 20, 1. [1768]
- Molinos and the Italian mystics — HCLea, AmHRev 1. [1769]
- Due lettere ined. di Bernardino Ochino — PPiccolomini, ArchSoc RomStPatr 05, 1/2. [1770]
- SaintVincent de Paul et sa mission soc., N. ed. — ALoth, PaDumoulin (323). [1771]
- Jakob Questenberg, ein deut. Human. in Rom — FGöldner, Diss Bonn 05 (64). [1772]
- Rembrandt als Germane u. Protestant — KEHackenberg, LpzBaedeker (48). [1773]
- S. Catherine de Ricci — FMCapes, LonBurns (330). [1774]
- Pauls vom Rode Berufung nach Goslar u. Rückkehr nach Stettin — FBahlow, MbläGesPommG 05, 7, 8. [1775]
- Nochmals Paolo Sarpi als Geschichtsquelle — SEhes, HJb 27, 1. [1776]
- Vero autore della Storia arcana della vita di fra Paolo Sarpi — VLazarini, AttilstItVenet 65. [1777]
- Œuvres de s. François de Sales, t. 14: Lettres 4., PaVitte (23, 479). [1778]
- S. François de Sales et la nouv. édit. de ses œuvres — ERitter, Bull InstNatGener 36. [1779]
- Noch etwas v. D. Joh. Teuschlein — OClemen, BeiBayerKg 12, 4. [1780]
- Union mystique des s. Thérèse — HNorero, ThèMaconPotat 05(83). [1781]
- Apostolat de s. Thérèse et des Carmélites, ses filles — FGohiet, PaSaint-Paul (24). [1782]
- Lorenz Truchsess von Pommersfelden (1473—1543) Domdech. v. Mainz — JBKifsling, Kath 86, 1. 2. [1783]
- Nuove testimonianze per la vita di Pier Paolo Vergerio il vecchio — BZiliotto, ArcheogrTriest 30, 2. [1784]
- Frammenti ined. della „Vita di Seneca“ di P. P. Vergerio il vecchio — ders. ebd. [1785]
-
- Religionsunruhen in Aachen u. die beiden Städtetage zu Speier u. Heilbronn 1581—1582 — HPennings, ZAachGV 27. [1786]
- Gesch. der luth. Gemeinde Arnoldshain — LConrady, AnnVNassAk Gf 35. [1787]
- Kirchl. u. soz. Zustände in Bern unmittelbar nach der Einführ. der Ref. 1528—36 — TdeQuerivain, BernGrunau (286). [1788]

- Gesch. des Coburger Buchdr. im 16. Jh. — CHöfer, CobRiemann (4, 44). [1789]
- Leidensjahre v. St. Katharinen in Danzig — EBlech, ZWestpreufsGV 48. [1790]
- Kleine Funde z. elsäss. Humanismus — JKnepper, ZGOberrhein 21, 1. [1791]
- Zwei neue Werke über den Erfurter Humanismus — DOergel, MittV GAKerfurt 26. [1792]
- Geschichte der St. Frankfurt i. d. Reformationszeit — HDechent, Halle Haupt (32) = SchrDeutVolk 43. [1793]
- Kirchenordnung in denen Wild- u. Rheingrafschaften (Grumbach, Stein u. Dhaun) — ALindenborn, Siona 31, 3. [1794]
- Einführung der Reform. in Hardheim (Amt Buchen) — JAPrailes, FreibDiözesanarch 6. [1795]
- Ält. Kirchenbuch v. Heroldsberg — Griebel, JahresbVGNürnberg 28. [1796]
- Z. Gesch. der Reformation u. Gegenref. im Amte Hoheneck u. der Komende Virnsberg — RSchornbaum, BeiBayerKg 12, 4. [1797]
- Monumenta hist. Evangelicorum in Hungaria — DPrónay, LStromp, BudapHornyánszky 05 (687). [1798]
- Visitationen der Univ. Leipzig z. Z. des 30j. Krieges — G. Müller, NArchSächsGAK 27, 1/2. [1799]
- Z. Marburger Universitätsmatrikel — FGundlach, ZVHessGLk 29. [1800]
- Alte märk. Pastorenchronik — Vogeler, JbVEvKgWestf 8. [1801]
- Beitr. z. Entwicklungsg. der Pfarrsysteme i. d. Grafsch. Mark — EDresbach, JbVEvKgWestf 8. [1802]
- Monumenta Austriae evangelica 2. A. — GLoesche, BielitzFröhlich (28). [1803]
- Akten u. Korresp. z. Gesch. der Gegenreformation in Innerösterreich unter Ferdinand II. 1. T. 1590—1600 — hJLoserth, WienHölder (102, 821) = Fontes rer. austr. 2. Abt., 58. [1804]
- Niederösterr. Reformationsdruckerei — GACrűwell, ZblBibl 23, 2. [1805]
- Geist der Arbeit im Geb. der Grafschaften Oldenburg u. Delmenhorst (16. u. 17. Jh.) — LSchauenburg, JbGOLDenb 13. [1806]
- Rostocker Studentenleben v. 15.—19. Jh. I — AHofmeister, Arch Kulturg 4, 1. [1807]
- Beitr. z. sächs. Reformationsg. — OClemen, ArchRefg 3, 2. [1808]
- Reform. in der Starosteischlochau — HFreytag, ZWestprGV 48. [1809]
- Gesch. des Seckauer Diözesan-Priesterhauses — AGriefsl, GrazStyria (6, 174). [1810]
- Sonneberg im Zeitalter der Ref. — Berbig, Sonneb.Seichter (17). [1811]
- Vom Kl. Stolp a. P. i. der Reformationszeit, MbläGesPommG 05, 10. [1812]
- Reformation in Trier 1559 u. ihre Unterdrückung I — JNey, Halle Haupt (114) = SchrVReformationsg 88/89. [1813]
- Kleine Bei- u. Nachträge z. westfäl. Gelehrtengesch. — IMoser, JbV EvKgWestf 8. [1814]
- Reformation u. die Witttenberger Universitätsboten — AKarl, Arch Kulturg 4, 1. [1815]
- Einführung des Hebr. in Wittenberg — GBauch, MsGJud 05. [1816]
- Vorstudien zur 1. Zentenarfeier der kath. Pfarrei Zürich — EWymann, Zür Baefsl&Drexler (54). [1817]
- Protokolle der 2. Kirchenvisit. zu Zwickau 1533 u. der 1. Kirchenvisit. zu Schneeberg 1534 — EFabian, MittAltVZwickau 7/8. [1818]
- Contributions à l'hist. de l'humanisme en Belgique. Une lettre d'A. Schott à Abr. Ortelius (1585) — LMaes, MusBelg 05, 3. [1819]
- Protestantisme belge au 16. s. — PFFredericq, BullSocHProtBelge 1. [1820]

- Card. Beaton and the will of James V. — HFMorlandSimpson, Engl
HRev 21, 81; ALang, ebd. 82. [1821
George Buchanan and his times — PHBrowne, LonOliphant¹1s. [1822
George Buchanan — RWallace, compl. by JCSmith, LonOliphant (150). [1823
Henry VIII., letters and papers, vol. 20, 1 = 1545, LonWyman 15s. [1824
Life and death of Card. Wolsey — GCavendish, BostonHoughton 05,
§ 7, 50. [1826
History of the postreformation catholic missions in Oxfordshire —
BStapleton, LonFrowde (380). [1826
Prayerbook psalter — AWright, JThStu 1. [1827

- Origines de la Réforme. Le gallicanisme et la restauration papale.
La préparation du concordat de 1516 — PImbartdelaTour, Corresp 25/XI
05. [1828
Responsabilités de la France dans le schisme anglican — JTrésal, Rev
QuHist 40, 158. [1829
Assemblées du clergé de France. Origines &c. 1561—1615 — LSerbat,
PaChampion (410) = BiblEchÉT 154. [1830
Nos gloires protestantes aux 16., 17. et 18. s., 2. éd. — AFisch, Pa
Fischbacher (207). [1831
Poésies et plaintes Huguenotes — AdeCazenove, SocHProtFrançBull
55, 1. [1832
Théodore Agrippa d'Aubigné, der Dichter — WWinkler, DissLpz (16,
97). [1833
Rapports et notices sur l'éd. des mémoires du Card. de Richelieu,
t. 2. — JLair, PaLenonard (S. 107—246). [1834
Fin de la Ligue, Villeroy négociateur des politiques 1589—94 —
JNouaillac, RevHenri IV 05, 9/10. [1835
Études sur la réforme et les guerres de religion en Bourgogne, 1. sér. —
ViardetGalmiche, PaChampion 05 (193) aus RevBourgn 15, 4. [1836
Village protestant du Dauphiné: la Baume-Coruillane — TVernier,
PaDelessert (191). [1837
Bibliothèque de l'église réf. à Paris 1626—64 — JPannier, SocHProt
FrançBull 55, 1. [1838
Insinuations ecclés. dans le dioc. de Saintes au cour de l'a. 1565 —
GMusset, LaRoche Texier (116). [1839
Professions des moines de l'abb. de Saint-Martin de Tournai (1568—
1791) — LVerriest, AnalHEeclBelg 05, 2. [1840
Cœur d'Anne d'Autriche et l'abbaye du Val-de-Grâce (1621) — GGuillot,
RevMabillon 05, 3. [1841
- Rodolfo de Angelis (1595—1640) — Serena, RassPugliese 05. [1842
Giardino e l'antiquario del cardinal Cesi — DGNoli, MittArchInstRoem
Abt 20. [1843
Frammento di atti di visite pastorali del vesc. Aldobrandino d'Este —
BRicci, AttiMemD.pProvModenesi 5, 4. [1844
La Madre di Dio nella vita e negli scritti di Torquato Tasso, 3. ed. I —
LTripepi, RomManuzio (269). [1845
Alcune lettere di vescovi Aprutini a cardinali nel sec. 17 — FSavini,
RivAbruzz 05. [1846
Processi di luteranismo in Istria (fine). Concordato della Ser. Republ.
di Venezia con la Corte di Roma in ordine al Sant' Off. dell' In-
quis., AttiMemSocIstr 20, 3/4 05. [1847
Scolari dello studio di Padova nel cinquec., 2. ed. riv. con un' app. su
gli studenti tedeschi e la s. inquisizione a Padova nella 2. metà del
sec. 16. — BBrugi, Padova-VeronaDrucker (100). [1848

- Wilhelm v. Oranien u. Strafsburg 1568 u. 1569 — AHollaender, ZG
Oberrhein 21, 1. [1849]
Geschiedenis der Nederlandsche bijbelvertaling — HvDruten, Rotter-
damDaaman (724). [1850]
Sog. 1. nederland. Historiebijbel — CHEbbing-Wubben, NedlArch
Kerkg 05, 3. [1851]
Gustave Vasa et la réforme en Suède — JMartin, PaFontemoing (30,
512). [1852]
Église du pays de Vaud pendant le dernier quart du 16. et au 17. s. —
HVuilleumier, RevThPhilos 1. [1853]
Temples et pasteurs de l'egl. vandoise de Saint-Jean de 1555 à 1905 —
TGay, TurinUnTypogr 05 (115). [1854]
-

- Barnabiti si stabiliscono a Cremona — Testi, MilCogliati (24). [1855]
Tesoro nasc. ossia diario di s. Veronica Giuliani, relig. cappuccina,
VIII — pPizzicaria, PratoGiachetti 05 (950). [1856]
Convento dei cappuccini di Varazze — ZMolfino, GenovGioventu (93). [1857]
Familia di s. Teresa in América y la primera carmelita amer. — MM
Pólit, FreibHerder 05 (383). [1858]
Immaculée-Conception et la Compagnie de Jésus — VDelaporte, Pa
Retaux (79). [1859]
Jesuitenbegr. v. Toleranz — KObricht, DeutKult 1, 11. [1860]
Deutsche Wissenschaft in jesuit. Beleucht. — AMayer, AllgZtgBa 39.
[1861]
Französ. Literaturgesch. in jesuit. Beleuchtung — FFriedrich, Deut-
chl 43. [1862]
Apostel von Indien u. Japan z. 4. Zentnar seiner Geburt [Franz Xa-
vièr] — JDahlmann, StiMaLa 3. [1863]
Z. Gesandtschaftsreise des P. Joh. Vervaux S. J. nach Paris i. J. 1645 —
LSteinberger, AltbayerMs 5, 4/5. [1864]
Friedrich d. Gr. u. die Gesellschaft Jesu — GGalatti, DeutRev 31, 2. [1865]
Vincenzo Gioberti ed i gesuiti, cardinali, papi e massoni — PdeNardi,
ForliDanesi (34). [1866]
Georg v. Waldburg-Zeil, S. J. Ein Volksmiss. des 19. Jh. — JMund-
wiler, FreibHerder (162). [1867]
Ven. Giovanna d'Arco — LPetiteJulleville, RomDesclée 05 (283). [1868]
Life of Thomas Edw. Bridgetts, priest of the congr. of the mot holy
redeemer — CRyder, LonBurns (286). [1869]
Carolina Carrè de Malberg <suor Giov. di Chantal> 1. sup. delle figlie
di s. Francesco di Sales — GAntonelli, RomPropagFid 05 (268). [1870]
Leben des hl. Gerard Majella, Laienbr. der Kongr. des allerh. Erlösers,
5. A. — KDilgskron, DülmenLaumann (400). [1871]
Henriette de Séguret, fondatrice du couv. de la Providence à Rodez.
Rodez ImprCath (392) 05. [1872]
Monastère du Verbe-Incarné de Lyon — JBMartin, LyonVitte 05 (91). [1873]
Confrérie du Saint-Sacrement et des pénitents blancs de Pau 1630 —
1904 — Borededarrère, PauRibaut (214). [1874]
-

- Carl Gottfried Woide. Ein Beitr. z. d. wiss. Traditionen der Unität —
WBickerich, ZHGesPosen 20, 2. [1875]
Life of John Wesley — CTWinchester, LonMacmillan (316). [1876]
Wesley and his preachers, their conquest of Britain — GHPike, Lon
Unwin (318). [1877]
History of the Wesleyan methodist church of South-Africa — JWhite-
side, LonStock 5s. [1878]

- Thomas Coke, der Begr. des wesleyan. Missionsw. — Strümpfel, AMissz 33, 3 Bei. [1879]
- 100 years of Mormonism — JHEvans, SaltLakeCityDeseretNews (38, 528). [1880]
- Outlines of Mormon philosophy — LAWilson, SaltLakeCity(Utah)Deseret News (123). [1881]
- Short Unitarian history — FBMott, LonUnitAssoc (96). [1882]
- What do Unitarians believe and teach?, LonUnitAssoc (292). [1883]
- Proposed union of the congreg., unit. brethren and method. protest. churches — LCWarner, BiblSacra 2. [1884]
- Heilsarmee u. Gesellsch., 9. A. — CvSchmitz-Hofmann, AsconaSchmitz (34). [1885]
- Life story of General Booth — TFGCoates, LonHodder&Stoughton (366). [1886]
- Geheime Gesellschaften, Verbindungen u. Orden — GSchuster, LpzLeibing (558, 584). [1887]
- Geschichte der Freimaurerei, 2. A. — HBoos, AarauSauerländer (429). [1888]
- Geschichte des Illuminaten-Ordens. Ein Beitr. z. Gesch. Bayerns — LEngel, BerlBermühler (S. 1—48). [1889]
-
- Jansenismus u. Cartesianismus — SKohler, DüsseldSchaub 05 (51). [1890]
- Papa Clemente IX poeta e due pubbl. di Giovanni Canevazzi — DAla-leona, BullSocFilolRom 7. [1891]
- Christine de Suède et le conclave de Clément X (1669—70) — KND Bildt, PaPlon-Nourrit (381). [1892]
-
- Prinzipienlehre der luth. Dogmatik v. 1700—1750 (Hollatz, Buddeus, Mosheim) — JReinhard, LpzDeichert (104) = StudGAltprotTh 1. [1893]
- Konvertit Friedrich Christ. Christhold — MWeinberg, MsGWissJudent 50, 1/2. [1894]
- Beitr. z. Charakterist. Goethes — EBröse, NKrlZ 17, 4. [1895]
- Goethe u. das Christentum — AStröle, ZPhilosPäd 2. [1896]
- Goethes Idee des Göttlichen — CLWalter, DeutKultur 1, 12. [1897]
- Hamann u. Kant — WLütgert, Kantstu 11, 1. [1898]
- Stephan J. Jung, Abt des Reichsst. Salem (1698—1725) — MGlöning, FreibDiözesanarch 6. [1899]
- Kants Glaube. Versuch einer neuen Deutung — GFittbogen, ProtMh 10, 3. [1900]
- Im J. 1712 vollzog. Absetzung des Pastors D. Kiefsling a. d. Kaufmannskirche zu Erfurt — Bärwinkel, ErfVillaret (12). [1901]
- Leo Modenas Briefe u. Schriftstücke — hBlau, BudapAlkalay 05 (96, 208, 41) rEBischoff, ThLztg 31, 9. [1902]
- Friedrich Eberhard v. Rochow — ESchäfer, MsInnMiss 26, 4. [1903]
- Schillers Stellung zur Religion — SRubinstein, LangensBeyer (16) = PädMag 275. [1904]
- Friedrich Kard. Schwarzenberg I — CWolfsgruber, WienFromme (372). [1905]
- Über Veit Ludwig von Seckendorf — RWindel, Ehrengabe der Latinr. HalleWaisenrh. [1906]
- Semler-Literatur, rTroeltsch, ThLztg 31, 5. [1907]
- Prozess des Direktors C. H. Sintenis — EWilisch, NeuLausMag 81. [1908]
- Selbstbekenntnisse i. d. Ethik Spinozas — FKuntze, PreufsJbü 123, 3. [1909]
- Fall Winz u. d. theol. Fakultät zu Marburg -- FWiegand, ZVHessG Lk 29. [1910]

- Jubiläum der evang. Miss. (Barth. Ziegenbalg u. Heinr. Plütschau),
EvMissmag 50, 5. [1911]
- Säkularisation des Bist. Halberstadt u. s. Einverleibung in den Bran-
denb.-Preufs. Staat 1648—50 — FWagner, DissMünster 05 (53). [1912]
- Église huguenotte à Leipzig — TSch, SocHProtFrançBull 55, 1. [1913]
- Memoir of archbishop Markham (1719—1807), LonFrowde (104). [1914]
- Declaration on bibl. criticism by 1725 clergy of the Anglic. commu-
nion — edHHandley, LonBlack (150). [1915]
- Platonisme dans la France du 17. siècle — CHuit, AnnPhilosChr 2. [1916]
- Cinq Cents Immortels. Hist. de l'Académie franç. (1634—1906) —
EGassier, PaJouve (491). [1917]
- Pensions ecclés. sous l'ancien régime et jusqu'au concordat — EDedé,
RevQuHist 40, 158. [1918]
- Préd. martyr de la révocation. Charles Artignes, dit Laporte 1668—
96 — DBenoit, LibChr 1. [1919]
- Lettres inéd. de Le Brun-Desmarettes à Baluze (1713—18) — JNouail-
lac, BullSocLettresCorrèze 05. [1920]
- Bossuet, 2. ed. — ARébelliau, PaHachette 05 (208). [1921]
- Etranges erreurs sur Bossuet — TDelmont, PaSueur-Charney 05 (79) aus
RevLille. [1922]
- Comptes rendus de visites pastorales de Mgr. de Champflour, év. de
la Rochelle — pUzureau, AnjouHist 05/06. [1923]
- Procureur du roi à poigne (Durand) à Montélimar en 1665 — EAR-
naud, SocHProtFrançBull 55, 1. [1924]
- Abbé de Guasco et les lettres familières de Montesquieu — JMees,
RevBibliothBelg 05, 4. [1925]
- Mémorial de Philippe Lamarre, secrétaire de dom Gonget, bénéd. de
l'abb. de Fontenay 1774—78 — pGVanel, CaenJouan 05 (38, 307). [1926]
- Journal d'André Ly, prêtre chinois, miss. et not. apost. 1746—1763 —
pLaunay, PaPicard (24, 705). [1927]
- 2 lettres inéd. de Marca (1654) — AClergeac, RevGasc 05, 12. [1928]
- Mission de Jean-Jacques Olier — GLetourneau, rABaudrillart, RevQuH
40, 157. Vgl. 869. [1929]
- Nicolas Oltramare 1611—80 — JECerisier, Genève Georg 05 (308).
[1930]
- Vraie religion selon Pascal — SPrudhomme, rPLobstein, ThLztg 31, 3.
[1931]
- Blaise Pascal, Gedanken 1. 2 — üBvHerber-Rohow, einfREucken, Jena
Diederichs. [1932]
- Une vocation et une fondation au s. de Louis XIV. Claude-François
Poullart des Places, fondateur du sémin. et de la congr. du Saint-
Esprit (1679—1709) — HLeFloch, PaLethielleux (23, 571). [1933]
- Annales de la soc. Jean-Jacques Rousseau I, rPABecker, DtLztg 27, 6.
[1934]
- Nicola Spedalieri e le riforme eccl.-civ. del sec. 18. — OCimbali, Arch
StSicOrient 2, 3. [1935]
- Confrérie de Saint-Yves à Anvers au 17. s. — Gendens, BullAcArch
Belg 05, 4. [1936]
- Mémoires d'un camisard sur les dragonnades I: les Petits Prophètes des
Cévennes, Paris-Neuilly (7, 105). [1937]
- Libellum privilegiorum du curé et des vicaires du béguinage de Diest —
LPhilippen, AnalHEccBelg 3. ser. 1. [1938]
- Hist. relig. de Marolles-les-Braux — HChardon, LeMansSDenis (225).
[1939]

- Grands principes de 89 — EDommergue, RevThQuRelig 15, 1. [1940
 Convent. Prieur de la Marne en mission dans d'Ouest (1793—94) —
 PBliard, PaPaul (451). [1941
 Marie-Claude-Cyprienne Braid, l'une des seize Carmélites de Compiègne-
 mortes sur l'échafaud à Paris, le 17 juil. 1794 — Langlois, EvreuxOdi-
 euvre (121) 05. [1942
 Fêtes, cérémonies et manif. publ. à Tulle pendant la pér. révol. (Jumel) —
 RFage, BullSocLettCorrèze 05. [1943
 Sanadon, év. constit. des Basses-Pyrénées — VDubarat, RevBéarnPays
 basque 05, 10. [1944
 Martyrs et confesseurs de la foi du dioc. de Meaux (1792—99) — LNéret,
 Meaux Lépillat (130). [1945
 Église constit. de Paris et les communautés relig. (f) — ATutey, Re-
 volFranç 1. [1946
-
- Weltreformation zu Beginn des 20. Jh. — HBarth, HalleWaisenh (32). [1947
 Christianisme et les temps présents — Bougaud, PaPoussiellgue (573,
 671). [1948
 Z. relig. Lage der Gegenwart — WvSchnehen, DeutKultur 1, 12. [1949
 Present relig. outlook — HMScott, BiblSacra 2. [1950
 Ursachen der Schwäche u. d. Quelle der Kraft der ev. Kr. 3. A. —
 ASchindler, AsconaSchmidtz (32). [1951
 History of modern liberty, 2 v. — JMackinnon, LonLongmans, Green&Co
 30sh. [1952
 Christianity and the working classes — GHaw, LonMacmillan (266). [1953
 Modern. Literatur u. das Christent. — RvKralik, Kultur 6. [1954
 Romanzo relig. moderno — SMinocchi, StudiRel 1. [1955
 Grundrifs der Gesch. der Philos. IV. 19. Jh., 10. A. — UeberwegHeinze,
 BerlMittler (704). [1956
 Churches and modern thought — PVivian, Lon (414). [1957
 Essai sur la psychologie de l'athéisme contemporain — EDeschamps,
 ThèCahorsConclant 05 (104). [1958
 Moderner Pantheism. u. christl. Theism. — AWolf, StuBelser (60) =
 ZeitfrChrVolksl 233. [1959
 Buddhismus u. buddh. Strömungen i. d. Gegenw. — PSinthern, Münst
 Alphonsus (12, 129). [1960
 Mystische Strömung im 20. Jh. — ALangguth, SonntagsbeiVossZtg 5. [1961
 Mod. Jesuskult — WvSchnehen, FrankfNFrkfVerl (41). [1962
 Christianity and science. The latest phase — WLWilmsburst, LonRider
 (92). [1963
 Outcome of the theolog. movement of our age — RHNewton, HibbJ 1. [1964
 Gesch. der protest. Theol. 4.: 19. Jh. — GFrank, hGLoesche, LpzBreit-
 kopf&Härtel (52, 571). [1965
 Dogmat. Behandlung der Tauflehre i. d. mod. posit. Theol. — OSche1,
 TübMohr (8, 258). [1966
 Antikirchl. Viergestirn am Anf. des 20. Jh. — AMeyer-Steinmann,
 BernGrunau (83). [1967
 Weltanschauung der Hohenzollern u. d. mod. Materialismus — KEnde-
 mann, LpzVoigtländer (78). [1968
 Judentaufen im 19. Jh. mit bes. Berücks. Preufsens — NSamter, Berl
 Poppelauer (157). [1969
 Seltenes Jubiläum. 16. Weltkonferenz als 50j. Jub. des Weltbundes der
 ev. Jünglingsvereine usw., Barmen WestdeutJünglingsbund (239) [1970
 Einwurzelung des Christent. i. d. Heidenwelt. Unters. über schweb. Mis-
 sionsprobleme — hJRichter, GüterslBertelsmann (8, 234). [1971

- Napoleone e Pio VII (1804—13) rel. storiche su documenti ined. dell' Arch. Vatic. — JRinieri, TorinoUnione (644). [1972]
- Taxil-Schwindel n. d. Quellen bearb. — JLanz-Liebenfels, FrankNFrank Verl (151). [1973]
- Enciclica di P. Pio X. all' episcopato della Polonia russa, CivCatt 57, 1333. [1974]
- Pii papae X. Allocutio hab. in consistorio 11. dec. 1905, ebd. [1975]
- Pii X. Allocutio hab. in consistorio 20. febr. 1906, ebd. 1337. [1976]
- Sehr ernste Enthüll. z. Einheitskatech. — SLederer, AugsbLampart (5, 47). [1977]
- Index Romanus. Verz. sämtl. auf dem röm. Index steh. deutschen Bücher, desgl. aller fremdsprachl. B. seit d. J. 1870. — ASleumer, Osnabrück (76). [1978]
- Motu proprio de Pie X sur la musique sacre — RDuBotneau, PaLecoffre (23). [1979]
- Acta generalis cantus Gregoriani studiosorum conventus Argentin. 16—19. VIII. 05, StrafsbLeRoux (58, 176). [1980]
- Le pape doit-il être italien? — JBonnet, PaSaints-Pères (16). [1981]
- M. de Narfon et l'infallibilité condit. du pape — EMichaud, RevIntTh 1/3. Vgl. 2021. [1982]
- Werdegang der Los-v.-Rom-Beweg. bis Anf. 1899. — GDavid, Wien, StNorbertus (56) = TreuzuRom 5. [1983]
- Lügenkampf gegen die Kirche gen. „Los-v.-Rom“-Bewegung, 2 Reden — AGrafGalenuNRacke, WienDoll (33). [1984]
- Anticléricalisme — EFaguet, PaSocFranç (381). [1986]
- Anticléricalisme et catholicisme — VGiraud, Rev2Mo 32, 4. [1986]
- Ultramontanismus als Weltansch. — LWahrmund, ÖsterrRu 2. [1987]
- Neuscholast. Philos. der Löwener Hochschule — LHabrich, Hochl 3, 7. [1988]
- New reformation. Recent evangelical movements in the Roman catholic church — JABain, LonClark (288). [1989]
-
- [Frankreich.] Siècle de concordat — EVautier, LibChr 2. [1990]
- Concordat de 1817. Études sur les rapports de l'Eglise et de l'État sous la restauration — PSagnac, RevHMod 05. 11/12; 06, 1 ff. [1991]
- De concordato Napoleonico pro Gallia etc. — FCavagnis, RomDesclée, Lefebure &Co (106). [1992]
- Origini del Concordato — GGrabinski, StudiRel 05. [1993]
- Illimunés ou anticoncordataires de l'anc. dioc. de Lembes (Gers) — PGabent, AuchImprCentr (11, 206). [1994]
- Petite église anticoncordataire — JBricaud, Pa Bodin (24). [1995]
- Livre blanc du Saint-Siège, PaFéron-Vrau (174). [1996]
- Séparation de l'Eglise et de l'État en France. Exposé et documents, RomeTypPropagFide 05 (273) = ActaSSedis 38Sppl. [1997]
- „Libro bianco“ e l'apostasia off. della 3. Repubblica francese, CivCatt 57, 1334. [1998]
- „Livre blanc“ du Saint Siège — RParayre, UnivCath 51, 1. [1999]
- Enciclica di Pio X. ai francesi, CivCatt 57, 1337. [2000]
- Discorso di Pio X. ai vescovi francesi, ebd. 1338. [2001]
- Trennung zw. Staat u. Kirche? Die Enzyklika Pius' X. vom 11. 2. 06 an die franz. Kath., SammlZeitgemBrosch 42 (19), GrazStyria. [2002]
- Séparation des églises et de l'état. Comment. de la loi du 9. XII. 05 — ABiré, PaRousseau (159). [2003]
- Séparation et les élections — JGuiraud, PaLecoffre (436). [2004]
- Exposé de la situat. lég. de l'Egl. cath. en France d'après la loi du 11. XII. 05 — LJénouvrier, PaPoussielgue (296). [2005]
- Séparation des églises et de l'état — MLeconte, PaJuven 05 (544). [2006]

- Eglises et l'État. Comm. prat. de la loi du 9. XII. 05 — GLhopiteau, PaRousseau (340). [2007]
- Essai de séparation de l'église et de l'état — PPoulet, RevGénév 05, 7. [2008]
- A propos de la séparation des Eglises et de l'État — PSabatier, PaFischbacher 05 (108). [2009]
- Trennung v. Kirche u. Staat in Frankreich — AAltherr, ProtMh 10, 3. [2010]
- Trennung v. Staat u. Kirche in Frankreich — HClages, NordSüd 117, 4. [2011]
- Französ. Kulturkampf in deut. Beleuchtung — SJentsch, NKrlZ 17, 4. [2012]
- Trennung v. Kirche u. Staat in Frankreich — ELachenmann, ChrW 20, 8. [2013]
- Kulturkampf in Frankreich — XLutz, FeldkirchUnterberger (32). [2014]
- Trennung v. Kirche u. Staat in Frankreich — ETavernier, HPolBlä 137, 4. [2015]
- Neues aus Frankreich — MThelemann, Ref 5, 9. [2016]
- Church in France; its present position — Dimnet, DublRev 1. [2017]
- Catholic threat of passive resistance — PTForsyth, ContempRev 4. [2018]
- Anticlericalism in France — JRéville, AmJTh 05. [2019]
- Prêtres de France à la ville et aux champs. Œuvres sociales, Abbeville Paillart (7, 345). [2020]
- Vers l'Église libre — JdeNarfon, PaLibrMutuelle 05 (404). [2021]
29. synode de l'Union des Eglises év. libres de France, CahorsCueslant (143). [2022]
- Synode d'Orléans — HCordey, LibChr 2. [2023]
- Fédération protest. et union réf. — HDraussin, RevChr 05. [2024]
- Pariser Missionages. an das evang. Volk Frankreichs, AMissz 33, 3. [2025]
- Trois savants chrétiens au 19. s.: Ampère, Cauchy, Pasteur — AVeronnet, ToursCattier (238). [2026]
- Ami de la jeunesse pauvre et aband. L'abbé Jean Bosco (1815—88) — FBollier, ThèTroyes 05. [2027]
- Grands convertis. M. Brunetière — JSageret, Mercure de France 15/2 1/3. [2028]
- Guill. Jos. Chaminade 1761—1850 — JSimler, PaLecoffre (21, 795). [2029]
- J. J. Clamagerau — ASanzède, RevChr 53, 2. [2030]
- Valeur soc. du christianisme d'après les premiers écrits d'Aug. Comte — CCalippe, AnnPhilosChr 1. [2031]
- Emile Gautier — HMonnier, RevChr 53, 4. [2032]
- Curé picard au 19. s. M. l'abbé Haclin, 1818—1908 — AMoy, PaDesclée, de BrouweretCo (15, 331). [2033]
- Derniers ouvrages de l'abbé Loisy — PSabatier, RevChr 4. 1, 1. [2034]
- Frère Urban I. 1812—57 — PHymans, Bruxelles (15, 570). [2035]
- Abbé Paternelle — Lecigne, PaSueur-Charnney (134). [2036]
- Système histor. de Renan — GSorel, PaJacques (336). [2037]
- Quelques lettres d'Aug. Sabatier — PLobstein, RevThPh 05. [2038]
- Sainte-Beuve et Chateaubriand — GBertrin, PaLecoffre (233). [2039]
- Français du sud-ouest de la Nouvelle-Ecosse. Le R. P. Jean-Maudé Sigogne, ap. de la bale Sainte-Maire et du cap de Sable 1799—1844 — PMDagnaud, BesançonMarion (27, 282). [2040]
- Vita del b. Giovanni Maria Vianney, curato d'Arç — VCivati, MonzaAnnoni 05 (172, 167). [2041]
- Vita del b. Gian Batt. Maria Vianney — VCristoforodaMotta, MilLanzani 05 (96). [2042]
- Bienh. curé d'Arç (1786—1859) — ALMasson, PaVitte (365). [2043]

- J. M. Vianney, curé d'Ars, et la soc. des auxiliaires du purgat., PaRe-
taux 05 (55) aus AnnArs 02/03. [2044]
- Emile Zola u. die asket Moral der kath. Kirche — HSchattmüller,
Deutschl 42. [2045]
- Decreta conciliorum quinque provinciae Burdigal, mediante saec. 19.
celebratorum, PoitiersOudin (524). [2046]
- Écoles de charité du Faubourg St.-Antoine. École normale et
groupes scolaires (1713—1887) — AGazier, RevInternEnseign 51, 3. [2047]
- An Frankreichs Gnadenstätten. Erinn. v. 1. österr. Lourdes-Pilger-
zug — JBernhard, Linz-Pressver (152). [2048]
- A propos de l'exégète J.-H. Janssens de Maeseyck — GMonchamp,
Leodium 05, 8. [2049]
- Documents conc. Dominique de Pradt, archév. nommé de Malines 1808
—15 — JLaenen, AnalHEclBelg 05. [2050]
- Mes expériences dans l'église év. libre du canton de Vaud — JBerthond,
Lausanne (331). [2051]
- Profession de foi de l'Église libre de canton de Vaud — CPorret, Lib
Chr 1/2. [2052]
- Im Priesterseminar zu Cordova — FvStockhammern, AZtgBei 46. [2053]
- Perché il protestantismo fece pochi progressi in Italia — TAndré, Fir
Claudiana (15) aus ItalEvang 2/3. [2054]
- Padre Amelli e l'alta critica bibl. circa la gen. origine dei libri sacri —
GBadino, ChiavariEsposito 05 (247). [2055]
- P. Nicolò Biaggi — STamburrini, RomPropagFide 05 (290). [2056]
- Religiös-soziale Tagesfrage. 5 Pastoral schreiben — GBonomelli, üV
Holzer, WienFromme (233). [2057]
- Della vita e dell' istituto della ven. Bartolomea Capitanio, 2v —
LJMazza, ModenalImmacConcez 05 (618, 439). [2058]
- Prof. Emile Comba — AMeille, RevChr 53, 4. [2059]
- Foggazzaros relig. u. liter. Standpunkt — A Baumgartner, StiMaLa 3.
[2060]
- Antonio Fogazzaro — RPrévôt, Grenzb 65, 16/17. [2061]
- Il Santo, roman de Fogazzaro — RSalailles, LaChapelle-Montligeon (36)
aus Quinzaine. [2062]
- Per una fede, seg. da giustificazione e commenti e da un saggio sul
„Santo“ di A. Fogazzaro — AGraf, MilanTreves (114). [2063]
- Gio. Tommaso Ghilardi, vesc. di Mondovi 1800—73 — AMGiordanino
MondTipVescov (132). [2064]
- Come un arciprete del Molise (Paolo Nicola Giampaolo) diventasse
consigliere di Stato in un tratto nel regno di Gius. Bonaparte al
1807 — ATrotta, SaluzzoSobetti-Bodoni (15). [2065]
- Hist. of the English Church in Florence — CDTassinard, LonDent
(16, 222). [2066]
- Rome de Napoléon 1809—14 — LMadelin, PaPlon-Nourrit (733). [2067]
- Germania cattolica** — GSemeria, StudiRel 1. [2068]
- Theolog. Fakultäten u. d. relig. Friede, Votr., 2. A. — SMerkle, Berl
Germania 05 (44) aus Germania, Bei 8—11. [2069]
- Wort z. konfess Frieden. Materialien ges. — LKGoetz, BonnGeorgi (65). [2070]
- Persönl. Bemerkungen u. Eindrücke zum Wartburgprozess — FNippold.
DeutEvBlä 31, 3. [2071]
- Dopo fallito il concordato germanico. Epilogo, CivCatt 1336. [2072]
- Apost. Stuhl u. die Regelung der kath. Kirchenverhältnisse in den klei-
neren deut. Bundesstaaten seit Anfang des 19. Jh. — JFreisen, Arch
KathKirchenr 86, 1. [2073]

- Staat u. kath. Kirche in den deutschen Bundesstaaten I: Lippe u. Wald-eck-Pyrmont, II: Anhalt, Schwarzburg usw. — JFreisen, StuEnke (XII, 409, 500) = KirchenAbh 25/26, 27/29. [2074]
- Reden geh, in den öff. Vers. der 52. Generalvers. der Katholiken Deutsch-lands in Strafsb. 20.—24. Aug. 05. StrafsbHerder (166). [2075]
- Jubiläums-Wallfahrt von Köln nach Rom z. Feier d. 50. Jahrest. d. Ver-künd. des Glaubenssatzes der Unbef. Empf. Mariä — hFDüsterwald, CölnTheising 05 (14, 448). [2076]
-
- Religionsunterricht? 80 Gutachten — hFGansberg, LpzVoigt-länder (19, 202). [2077]
- Denkschrift über d. 1. Konferenz v. Religionslehrerinnen z. Göttingen am 13/14. VI. 05, BraunschWollermann (48). [2078]
- Bedürfen wir des Pfarrers noch? Ergebnisse einer Rundfrage — TKapp-stein, BrlHüpeden&Merzyn (174) = Das Moderne Christent 1, 1/2. [2079]
11. allg. ev.-luth. Konferenz zu Rostock v. 24.—29. Sept. 1904, Schwerin Bahn (187). [2080]
- Lehrverpflichtungen i. d. evang. Kirche Deutschlands, 2. A. — HMu-ler, TübMohr (108). [2081]
- Lehrfreiheit a. d. ev.-theol. Fakultäten, ProtMh 10, 2. [2082]
- Recht u. Unrecht im theol. Kampf der Gegenwart u. der Weg der Reli-gion — TSteinmann, ZThKr 16, 2. [2083]
- Religionsphilosophie in Deutschland in ihren gegenw. Hauptvertretern — Osiebert, LangensalzaBeyer (5, 176). [2084]
- Z. Weiterbildung der christl. Religion — KAndresen, PreufsJbü 124, 2. [2085]
- Neubildungen i. d. Dogmatik — FTraub, MsPast 2, 6. [2086]
- Gustav-Adolf-Verein i. J. 1905 — Guyot, MsPast 2, 6. [2086a]
- Gesch. des Kreisverb. der Berliner ev. Jünglingsvereine 1880—1905, Berl. OstdeutJünglingsb (8, 87). [2087]
- Kulturarbeit der deutschen evang. Mission — Scheffer, EvMissMag 50, 4. [2088]
- Missionsregungen i. d. deut. Studentensch. Vorträge u. Bericht v. der 3. allg. Stud.-Missionskonf., AsconaSchmidtz (136). [2089]
- Schultätigkeit der ev. Mission i. d. deut. Kolonien — Oehler, EvMiss Mag 50, 4. [2090]
- Ärztliche Mission, Blätter z. Förd. d. deut. missionsärztl. Bestreb. 1, 1 — hHFeldmann, GüterslBertelsmann. [2091]
- Z. Austritt aus der Kirche — BMeyer, DeutKultur 1, 12. [2092]
- Politik u. Zustände i. d. 3 altpreufs. Großslogen u. d. Kampf des christl. mit dem humanist. Prinzip — PMarteau, FrankMahlau&Waldschmidt (295). [2093]
- Deutsche Monistenbund — EOtt, MünchAZtgBeil 69/70. [2094]
-
- Emil Arnoldt — OSchöndörffer, AltpreufsMs 42, 7/8. [2095]
- Arnold Bovet, s. Leben u. Wirken — ALangmesser, BasKober (280). [2096]
- Jakob Burckhardts Geschichtsauffassung — OESchmidt, Grenz 65, 15. [2097]
- Matthias Claudius u. das Kirchenlied — WNelle, MsGoKrlKu 11, 4. [2098]
- Heinr. Denifle, 2. A. — HGrauert, FreibHerder (66). [2099]
- Henrici Denifle O. P. memoria — S Szabó, JbPhilos. SpekTh 20, 3. [2100]
- Rudolf Eucken — PKalwert, ChrW 20, 8. [2101]
- Franz Fauth †, ZEvRlgunterr 17, 2. [2102]
- G. Frenssens Glaubensbekenntnis — OBaumgarten, KielMühlau (23). [2103]
- Christus in Hilligenlei — CABernoulli, JenaDiederichs (41). [2104]
- Hilligenlei — RGünther, MsPast 2, 6. [2105]

- Wege nach „Hilligenlei“ — FManz, TübMohr (78). [2106]
 Hilligenlei u. d. mod. Theologie — FNiebergall, TübMohr (77). [2107]
 Frenssens Jesus — ESchütz, LpzHinrichs (28). [2108]
 Religion de J.-K. Huysmans — CSerfafs, RevChr 53, 2. [2109]
 Sören Kierkegaard — TAchelis, MünchAZtgBei 43. [2110]
 Herm. Friedr. Kohlbrügge en zijn prediking — Ivan Lonkhuyzen,
 Wageningen (12, 529, 25, 8). [2110a]
 Zu E. von Lasaulx' Geschichtsphilosophie — Stölzle, HJb 27, 1. [2111]
 In memoriam! Reden geh. bei der Begräbnisfeier des Generalsup. Wil-
 helm Lohr, KasselLometsch (29). [2112]
 W. C. van Manen — HUMeyboom, ThTijds 40, 3. [2113]
 Pfarrer Dr. ph. Konrad Mertens — Kuhlmann, ZVaterlGak 63. [2114]
 Martin v. Nathusius † — UvHassel, KonsMs 63, 7. [2115]
 Alexander v. Oettingen — RSeeberg, MittEvKrRufsl. 05, 11; ders.
 KonsMs 63, 6. [2116]
 Franz Overbeck, Friedrich Nietzsches Freund — RFMerkel, Münch
 AZtgBei 67. [2117]
 D. Ernst Constantin Ranke — EHitzig, LpzDuncker&Humblot (363). [2118]
 Gräfin Friederike v. Reden, die Wohltäterin des Riesengebirges — EGeb-
 hardt, Dresdorf (48) aus KrlWochenblSchlesien. [2119]
 Franz Heinrich Eedslob, ein Strafsb. Professor am Anf. des 19. Jahrh. —
 TGerold, StrafsHeitz (100). [2120]
 Jos. Hubert Reinkens — JMReinkens, GothaPerthes (259). [2121]
 Dresd. Oberhofpred. Franz Volkmar Reinhard u. s. Einfl. auf d. höh.
 Unterrichtswesen Kursachsens — ESchwabe, MitGesDeutErzSchulg 16, 1. [2122]
 Richard Wagner u. das Christent., 2. A. — CvSchmitz-Hofmann, As-
 conaSchmitz (11). [2123]
 Richard Wagners Stellung zur christl. Religion — WVollert, Wismar
 Bartholdi (29). [2124]
 Wilhelm Andreas Wexels Tidsbillede — DThrap, ChristianiaDybwad =
 ChristVidenskSelskForhandl 6. [2125]
 Prof. D. Zöckler — Wolff, EvKrtzg 80, 8. [2126]
- Marianische Männer-Kongregation in Aachen, Festschr. — JJanssen,
 AachSchweitzer (95). [2127]
 Kath. Berlin — ECortain, BrlPoetschki (48). [2128]
 Tatsächliches z. Bremer Beweg. gegen den Religionsunterricht — H
 Spanuth, KatZ 9, 1. [2129]
 Lehrfreiheit auf d. brandenb. Provinzialsyn. (Stenogr. Ber.), HalleGe-
 bauer (102) = Kampf u. Arbeit des fr. Christ. in Deutschl 8. [2130]
 Mod. Theologie auf der hannov. Landessyn. — AChappuzeau, Gött
 Vanden&Ruprecht (86). [2131]
 Rückgang des hessischen Kirchengesangs im 19. Jh. — WDiehl, Ms
 GsKrlKu 11, 2. [2132]
 Christl. Politik in Holland (Schl.) — ASchowalter, ChrW 20, 18. [2133]
 Christianisme en Hongrie — EHorn, PaBloud 05 (76) = Scienceet
 Relig 385. [2134]
 Organisation relig. de la Hongrie — ders. ebd. (63). [2135]
 Ev. Vereins- u. Liebestätigkeit in Österreich — hCAWitz-Oberliu,
 KlagenfHeyn 05 (283). [2136]
 Begründung der evang. Kirchenverf. in Preussen u. Emil Hermann —
 FNippold, EvangDeutschl 2, 3. [2137]
 Kurze Abwehr der gegen die ev.-luth. Kirche in Preussen erhob. Vor-
 würfe — GFroböfs, ElberfLuthBücherverein 05 (56). [2138]
 Z. Vorgesch. des rhein.-westf. Predigerseminars — Nebe, JbVEvKg
 Westf 8. [2139]

- Rechtsansprüche der Katholiken im Fürstent. Schwarzburg-Rudolstadt — JFreisen, DeutZKRrecht 16, 1. [2140]
- Gesch. des Seckauer Diözesan-Priesterhauses — AGriefsl, GrazStyria (6, 174). [2141]
- Kirchl. Simultanverhältnisse i. d. Schweiz — JSchöbl, DissZürBaelsler & Drexler 05 (88). [2142]
- Kantonal. Kultusbudgets u. der Anteil der versch. Konfessionen — ULampert, ebd. (80). [2143]
- Konfession u. Ehescheidung i. d. Schweiz — HRost, HiPolBlä 137, 4. [2144]
- Verhandlungen der schweiz. ref. Prediger-Gesellsch. 61, AarauSauerländer (224). [2145]
-
- Aspects of **Anglicanism** — Moyes, LonLongmans (503). [2146]
- Church and poor-law reform — FHBarrow, WestmRev 4. [2147]
- Great lying church of England, 2. ed. — MDavidson, LonHenderson (168). [2148]
- Conflict of ideals within church of England — WJKLittle, LonPitman (342). [2149]
- Wittenberg u. Wales! — RMumssen, NeumünsterJhloff (64). [2150]
- Englische u. deutsche Frömmigkeit — WWeit, ChrW 20, 17. [2151]
- Children of the clergy — JECWeldon, 19Cent 2. [2152]
- Law of the church Cyclopaedia of canon law for english-speaking countries — ETannton, LonPaul (676). [2153]
- Dr. Thomas John Barenardo, der Vater der verlass. Kinder — OHerold, ZürFrick (63). [2154]
- Religion and philos. of Thomas Carlyle — EJBervan, TransRSocLit 26/4. [2155]
- Carlyle u. Goethe — OBaumgarten, TübMohr (177) = Lebensfragen 13. [2156]
- Life and letters of R. S. Hawker, sometime vicar of Morwenstow — CEByles, LonLane (720). [2157]
- Expérience relig. de M. William James — EBontroux, RevPhilos 1. [2158]
- Sacred poets of the 19. cent.: James Montgomery to Anna Laetitia Waring — AHMiles, LonRoutledge (412). [2159]
- Newman — HBremond, PaBloud (16, 431). [2160]
- George Rundle Prynne — ACKelway, NewYorkLongmans (248). [2161]
- Memoirs of Archbish. Fred. Temple by seven friends — edEGSandford, LonMacmillan 2v. [2162]
- Stellung Oskar Wildes u. Maxim Gorkis zu Relig. u. Christent. — RHGrütmacher, KonsMs 63. [2163]
- Theological reconstruction at Cambridge — WSanday, JThStud 1. [2164]
- Oxford movement. Being a selection from tracts for the times — ed WGHutchison, LonScott (334). [2165]
- Impressions of Catholic **America** — AGasquet, DublRev 1. [2166]
- Église cath. des États Unis — GAndré, UnivCath 51, 1. [2167]
- Development of relig. liberty in Connecticut — MLGreene, Boston Houghton (552). [2168]
- History of the Catholic church in Philadelphia — JLJKirlin, Philad Griffin 3. [2169]
- History of the reform. church in Reading, Pa — DMiller, Reading Miller (468). [2170]
-
- Church & state in **Russia** — JEBarker, 19Cent 2. [2171]
- Russie et l'église universelle, 2. éd. — VSoloviev, PaStock (67, 337). [2172]
- Rufslands Erbschaft vom Deutschen Orden — OHHopfen, Deutschl 42. [2173]
- Schicksal des russ. Landgeistlichen — HHillner, Ref 5, 9. [2174]
- Aus den Memoiren eines russ. Landgeistl. — ders., DeutMs 5, 7. [2175]
- Anträge der estländ. Provinzialsyn. v. 13. VI. 05 in Sachen der Glaubens- u. Gewissensfreiheit — THahn, RevalKluge&Ströhm (43). [2176]

- Protestants et le protestantisme en Russie — RdeWatteville, PaRousseau
(45). [2177]
Aus der Gesch. der ev.-luth. Kirche Livlands, NKrlZ 17, 4. [2178]
- Zigeuner u. das Evangelium — RUrban, StriegauUrban (44). [2179]
Indianermis. der südamerik. Missionsges. im GranChaco — GKurze,
AMisz 33, 3. [2180]
Hl. Peter Claver, Apostel der Neger, 2. A. — FHöver, hMHagen, Dül-
menLaumann 05 (172). [2181]
Gesch. Überblick über d. ärztl. Miss. auf der Goldküste — HBortisch,
EvMissmag 50, 3. [2182]
Mission of help to church in South-Africa — AWRobinson, LonLong-
mans (162). [2183]
Schleswig-holst. Mission in Indien — ESchröder, EvMissmag 50, 3. [2184]
Missionsrunds. Niederländisch-Indien II — Stursberg, AMisz 33, 3. [2185]
Akbar, his relig. policy — RPKarkaris, CalcuttaRev 1. [2186]
Hindugötze — Manley, AMisz 33, 4. [2187]
Aussichten der christl. Missionen in China, HiPolBlä 137, 4. [2188]
Religion among the Chinese — GDWilder, BiblSacra 1. [2189]
Japan u. das Christentum — MMAier, EvMissmag 50, 5. [2190]
Carattere dei giapponesi sec. i missionari del sec. 16., CivCatt 57, 1338. [2191]



Inhalt.

	Seite
Untersuchungen und Essays:	
1. <i>Leipoldt</i> , Christentum und Stoizismus	129
2. <i>Dietterle</i> , Die Summae confessorum (Fortsetzung)	166
Analekten:	
1. <i>Wenck</i> , Aus den Tagen der Zusammenkunft Papst Klemens' V. und König Philipps des Schönen zu Lyon	189
2. <i>Virck</i> , Nachtrag zu den Berichten des Kursächsischen Rates Hans von der Planitz an das Reichsregiment	203
3. <i>Loesche</i> , König Ferdinand über seinen angeblichen Brief an Luther	205
4. <i>Berbig</i> , Ein Schreiben des Kurfürsten Johann Friedrich des Großmütigen an Luthers Söhne Martin und Paul	207
5. <i>Losch</i> , Zur Geschichte der hessischen Renitenz	209
Nachrichten	220
Bibliographie (1. Februar bis 1. Mai 1906)	33—70